Ueber die

kirchlichen Zustände der Schweiz,

von

J. F. A. Luquet,
Bischof von Hesebon,
außerordentlicher Gesandter und apostolischer Delegat in der Schweiz,

in seiner

Zuschrift an Se. Heiligkeit Papst Pius IX.

Aus dem Französischen übersetzt

von

Jos. Burk. Leu,
Propst, Domkapitular und Professor der Theologie in Luzern.

Luzern,
Verlag von Frz. Jos. Schiffmann.
1861.

Non summo ordini, sed summo labori.
Hl. Gregor d. Gr.

Meyer'sche Buchdruckerei in Luzern.

Vorwort des Uebersetzers.

Die Schrift, welche wir hiemit dem deutschen Publikum vermitteln, ist für alle Zeiten, besonders aber für die jetzige, ein so wichtiges Aktenstück, daß es höchlich zu bedauern wäre, wenn sie nicht in einem weiteren Kreise bekannt würde, als es bisher geschehen ist. Der Verfasser hatte sie zunächst nur bestimmten Personen seiner Wahl mitgetheilt, jedoch in der Vorrede ausdrücklich gesagt, daß sie später, wenn die politischen Leidenschaften etwas abgekühlt sein würden, ohne Anstand zur allgemeinen Kenntniß gelangen könne. Schon 1853 wurde daher die Schrift in Freiburg in der Schweiz bei Schmid gedruckt, blieb aber wenigstens dem deutschen Publikum bisher ganz unbekannt. Dagegen nimmt A. Daguet in der so eben (1861) erschienenen fünften Ausgabe seiner vortrefflichen „Histoire de la Confédération Suisse" wiederholt darauf Rücksicht.

Als Bischof Luquet am 2. September 1858 in Rom gestorben war, brachten im November die „Annales de Philosophie chrétienne" Notizen über sein Leben

und zugleich ein Verzeichniß seiner vielen schriftstellerischen Arbeiten.

Herr Luquet, auf der Insel Bourbon 1812 geboren, bildete sich zu Langres für die Architekur aus, trat aber 1838 ins Seminar von Sulpice und ließ sich im Jahre 1842 zum Priester weihen. Nachher war er einige Jahre Missionär in Indien und China, wurde zum Bischof von Hesebon in partibus konsekrirt, und nach seiner Heimkunft im Jahre 1848 als außerordentlicher Gesandter des apostolischen Stuhls in die Schweiz geschickt. Das Weitere ergiebt sich aus der Schrift selbst.

Wir waren bisweilen versucht, erläuternde, praktische und hie und da auch wohl berichtigende Anmerkungen hinzuzufügen, allein bei näherem Nachdenken glaubten wir die Schrift nicht verändern zu dürfen, sondern sie belassen zu sollen, wie sie ist (mit Ausnahme einer einzigen unbedeutenden Anmerkung). Aus gleichem Grunde enthalten wir uns auch jeden Urtheils über dieselbe, können aber im Allgemeinen jeden Leser zum voraus versichern, daß er sie interessant finden wird.

Der Uebersetzer.

An die ausgewählten Leser dieser Schrift.

Diese Schrift ist nicht für das Publikum bestimmt; meine Absicht ist nur, sie ausgewählten Personen, die vielleicht daraus einigen Nutzen ziehen werden, mitzutheilen. Wenn die politischen Leidenschaften sich gelegt haben, so kann sie ohne Anstand allgemein bekannt gemacht werden.

Ich habe sie unter einem doppelten Eindruck abgefaßt, den man kennen muß, um die Tragweite der Schrift selbst gehörig würdigen zu können.

Vorerst war ich tief betrübt zu sehen, daß achtbare Männer, durch falsche Berichte irregeführt, sich nicht scheuen, mich mit Waffen anzugreifen, deren sich nur die verblendetste Leidenschaft bedient.

Andererseits war meine Ansicht über die Handlungsweise gegenüber der radikalen Partei in der Schweiz in einem wesentlichen Irrthum begriffen. Ich war der Meinung, mit dieser Partei unterhandeln zu können; die seither erfolgten Begebenheiten haben mir aber bewiesen, daß die Vernunft und Gerechtigkeit von den Führern dieser Partei nie etwas erlangen können. Ich habe dieses persönlich erfahren, als ich sah, wie die versöhnlichen Gesinnungen der Einsichtsvollsten unter ihnen durch den Starrsinn der Mehrzahl ganz erfolglos gemacht wurden.

Hätte es sich endlich von Anfang an darum gehandelt, als Individuum oder als Schriftsteller meine Ansicht in Beziehung auf diese Partei auszusprechen, so hätte ich es auf die gleiche Weise,

wie jetzt, gethan. Ich hätte mich offen als Gegner der gewaltsamen und übertriebenen Grundsätze erklärt. Als Unterhändler mußte ich in Handlungen und Worten meine Gegner schonen, und ich habe es gethan.

Uebrigens war ich der mir anvertrauten Sendung zu wenig gewachsen, als daß sie durch mich ein glückliches Resultat hätte haben können; sie hat auch ein solches nicht erlangt, und gereichte mir zu einer sehr heilsamen Demüthigung.

Das sind die Betrachtungen, welche ich den Lesern, die ich im Auge habe, glaubte vorausschicken zu müssen. Man wird in dieser Schrift ohne Zweifel unrichtige Anschauungen, Fehler der Intelligenz und der Handlungsweise finden; aber zugleich wird man, wie ich hoffe, sehen, daß ich keinen Augenblick vom Wege der geraden Ehrlichkeit abgewichen bin, wie sich denn dieses vorzüglich für einen Diener Jesu Christi ziemt. Man wird finden, daß ich bei diesen peinlichen Unterhandlungen für mein persönliches Interesse weder etwas gefürchtet noch gehofft habe. Ich habe übrigens während dieser Sendung Erfahrungen gemacht, welche einiges Licht auf die verhandelten Fragen werfen können. Deswegen glaubte ich diese Schrift, ihrer Mängel ungeachtet, nicht zurückhalten zu sollen.

Aus gleichem Grunde werde ich sie auch Gegnern mittheilen, als solchen, deren Wohlwollen mir sehr theuer und erwünscht ist.

Hierin, wie in allem Uebrigen, möge der Herr meine Absichten und meine Wünsche für das Wohl der Kirche, das ich allein im Auge habe, gnädig segnen; das wäre mein süßester Lohn!

Zuschrift

an Unsern Heiligsten Vater, Papst Pius IX.

Ueber den Zustand der katholischen Kirche in der Schweiz.

Zweck der Zuschrift.

Heiligster Vater!

Um sich eine richtige Vorstellung von der Lage zu machen, in welcher sich das Hospiz von St. Bernhard bei meiner Ankunft in der Schweiz befand; um die Gefahren zu begreifen, welche damals diesem Institut, einem der schönsten Denkmäler christlicher Liebe in der Welt, drohten; muß man etwas speziell den damaligen allgemeinen Zustand der katholischen Kirche in der Eidgenossenschaft kennen.

Diesem Zwecke dient die folgende Darlegung.

Dabei habe ich noch eine andere Absicht. Ich wünsche nämlich, so viel an mir ist, die Erfahrungen nützlich zu machen, welche ich im Verlaufe der wichtigen Sendung, die mir Ihre

Heiligkeit in jenem Lande anvertrauten, gesammelt habe, Erfahrungen, die in einigen Punkten von denjenigen abweichen, welche ich der Weisheit Ihres väterlichen Herzens anvertraut habe, und welche sich eignen, zur allgemeinen Kenntniß gebracht zu werden.

Gleichfalls wünsche ich, mit Hinsicht auf das Wohl der Kirche die mich betreffenden ungerechten, und in ihren Folgen wahrhaft beklagenswerthen Vorurtheile zu zerstreuen.

Diese Vorurtheile haben Sie, Heil. Vater, bereits des Mittels beraubt, aus meiner Sendung den vollen Vortheil zu ziehen, den Sie davon erwarten mußten [1]). Wenigstens habe ich es so geglaubt. Ich habe es Ihnen seiner Zeit mit aller Offenheit dargelegt; allein hierin, wie in allem anderen, hätte ich nie den unsinnigen Stolz gehabt, meine schwachen Einsichten denjenigen Ihrer Weisheit vorzuziehen. Als Sie, Heil. Vater! ungeachtet des rührenden Wohlwollens gegen mich, ungeachtet des persönlichen Zutrauens, das Sie mir bewahren, geglaubt haben, mich für das Werk der Versöhnung, das Sie mir überbunden hatten, nicht mehr verwenden zu sollen, habe ich mich ohne Murren unterzogen. Ja noch mehr, ich schätzte mich glücklich, durch meine Aufopferung ein Beispiel der Resignation zu geben, mit welcher alle diejenigen Ihnen dienen müssen, welche nach der Ehre streben, Sie in Ihrer schwierigen, aber ganz providentiellen Sendung zu unterstützen. In der That hat Gott Sie, Heil. Vater! der Kirche in schwierigen Zeiten gegeben, wo bloße Kraft ohne Mäßigung alles verderben könnte. Er hat Ihnen das Steuerruder des heil. Petrus in Mitte eines Sturmes in die Hand gegeben, und es giebt Fälle, wo das direkte Antreiben gegen den Sturmwind unfehlbar zum Schiffbruch führt. Die Langmuth, die Geduld

---

[1]) Zur Zeit als meine Sendung zu Ende war, hatte ich eine Sammlung von Dokumenten begonnen, die zu einem großen und umfassenden Werke nothwendig waren, welches in diesem Lande noch fehlt, und dessen Bearbeitung ich mir vorgenommen hatte. Ich wollte, gestützt auf gründliche Studien über die helvetische Gesetzgebung, ein vollständiges Verzeichniß der Punkte entwerfen, wo diese Gesetzgebung die Rechte und die Freiheiten der Kirche verletzt. Ich wollte so dem heil. Stuhl und der Nuntiatur ein Mittel hinterlassen, gemeinsam und sicher auf Beseitigung aller dieser Ungerechtigkeiten hinwirken zu können.

sind Ihre Kraft, und durch dieses Mittel werden Sie unter der Hand Gottes, die Sie leitet, die furchtbarsten Hindernisse überwinden. Sie müssen alles besiegen, alles erobern durch die Sanftmuth; weh also denen, welche mit stolzem Starrsinn Sie auf Ihren Wegen aufhalten wollen! Wehe denjenigen von Ihren Werkzeugen, welche nicht sich selbst vergessen, um Ihnen zu dienen „**per gloriam et ignobilitatem, per infamiam et bonam famam**“[1], wie der Apostel ermahnt und davon in seinem Amte ein Beispiel giebt. Wehe denjenigen, die nicht begreifen, wie viel Sie den höchsten Interessen der Kirche schaden könnten, wenn Sie sich durch persönliche Rücksichten im Guten würden hemmen lassen. Wehe ihnen, wenn sie, selbst untadelhaft in ihrem Benehmen, nicht den Muth hätten, sich mit Resignation darein zu fügen, daß sie abwechselnd bald verwendet, bald bei Seite geschoben werden, je nachdem Ihre Weisheit sie für geeignet oder nicht geeignet erachtet, um Sie zu unterstützen in dem Werke der Geduld und Sanftmuth, welche der eigentliche Charakter Ihres glorreichen Pontifikats sein muß.

Von solcher Verblendung, Heil. Vater! bin ich mit Gottes Hilfe frei, und werde es, wie ich hoffe, immer sein. Nie wird also, was sich auch immer ereignen mag, mein Mund zum Murren gegen Sie sich öffnen.

Allein neben dieser Resignation, welche der christliche Glaube verlangt; neben dem Schweigen der Liebe und der Achtung, welches die Pflicht auferlegt, giebt es für den Mann, den Ihr öffentliches Vertrauen geehrt hat, noch andere Verpflichtungen, welche bisweilen nöthigen, sich hören zu lassen; es giebt Fälle, wo das Schweigen aufhört Pflicht zu sein, und ein Fehler werden kann.

Und weiter, wenn die „Verleumdung den Weisen betrübt, und ihm die Stärke des Herzens raubt“[2]), welchen Eindruck muß sie auf jene Seelen machen, welche von jener Erbärmlichkeit voll sind, die sich im Grunde der meinigen findet. Verzeihen Sie

---

[1]) Bei Ehre und Schmach, bei schlechtem und gutem Ruf. II. Cor. VI, 8.

[2]) **Calumnia conturbat sapientem et perdet robur cordis illius. Eccl. VII. 8.**

also, Heil. Vater! wenn ich unter diesem Gesichtspunkte hier versuche, meinem Herzen einige Erleichterung zu verschaffen.

Als schwaches Rohr, das der Wind bewegt, habe ich aus mir selbst keine Kraft, den Stürmen zu widerstehen. Meine Schwäche mit den mächtigen Gewalten, die mich angriffen, vergleichend, fühlte ich bitteren Schmerz in der Seele, und mit Hiob, den Gott der Prüfung unterwarf, rief ich aus: „**Contra folium, quod vento rapitur, ostendis potentiam tuam, et stipulam siccam persequeris**[1].“

Zugleich hat aber, ich muß es bekennen, die unüberwindliche Sicherheit eines ungetrübten Gewissens mich bisher in allen Begegnissen aufrecht erhalten. Sie hat mir eine Standhaftigkeit gegeben, derer die bloße Natur nicht fähig ist; sie hat bewirkt, daß ich mich nie der Herrschaft irgend einer usurpirten Gewalt unterworfen habe; sie hat mich gehindert, das Knie vor irgend einem Götzen zu beugen.

Ist das etwa der Grund, warum blinde Leidenschaften, und zwar nicht selten mit Heftigkeit, gegen mich sich erhoben, daß hitzige Gegner auf meinem Wege mich aufgehalten, daß endlich unaufhörliche Angriffe mich überfallen haben, und noch immer verfolgen?

Ich gestehe, Heil. Vater! daß ich auf diesem Wege, den die

---

[1]) Wider ein Blatt, das vom Winde gejagt wird, zeigst du deine Macht, und dürre Stoppeln verfolgst du. Job. XIII, 25. Dieses Schauspiel von Kämpfen des Mächtigen gegen den Schwachen in der Kirche erregt ein tiefes Gefühl des Schmerzens und großes Mitleid, sowohl mit dem Verfolger als mit dem Verfolgten; denn das Wohl der Seelen leidet darunter, und die zwei Gegner richten sich dabei bisweilen gleichmäßig zu Grunde.

In der That gleicht in diesem Falle der Mächtige einem Wagenrade, das auf der Landstraße dahin rollt. Lange Zeit scheint es ungestraft den Staub und die Sandkörner, die es antrifft, zu zermalmen, allein es kommt die Zeit, wo es, selbst abgenutzt durch den Staub und zermalmten Sand, für den Dienst untauglich wird, und der Reisende es am Rand des Weges liegen läßt.

Eben so mähet zwar die Sense das Gras der Wiese weg und die ersten Büschel, die sie antrifft, fallen leicht durch sie; aber nach und nach wird sie stumpf, der Mäher schlägt ungeschickt, und an einer Pflanze, die härter ist, als die andern, zerbricht die Sense in seinen Händen. Jetzt ist sie ein unbrauchbares Werkzeug, und man wirft sie weg.

anbetungswürdige Vorsehung mir angewiesen hat, mich bisweilen mit einem Hinblicke auf die Zukunft frage, ob ich wohl stets das durch den verhängnißvollen Wind der Verfolgungen ausgetrocknete Stroh bleibe, oder ob ich im Gegentheil die Eiche des Gebirges sei, welche im Alter um so stärker wird, je mehr Schwierigkeiten ihr Wachsthum mitten unter den Stürmen gehabt hat.

Gott allein, Heil. Vater! vermag hierauf zu antworten. Sie allein können auch für mich das Organ seines Willens sein.

Allein was mir immer auf diesem Wege zu Theil werden mag, Kreuz oder Tröstungen, Verlassenheit oder Unterstützung, ich werde die göttliche Barmherzigkeit preisen, die es mir zu meinem größeren Wohle sendet.

Wenn daher auch bisher das Urtheil Ihrer Gerechtigkeit, Heil. Vater! in Beziehung auf meine Person durch das Gelärm von außen etwas getrübt und Ihr Vertrauen zu mir geschwächt worden wäre, so hätte mein Herz allerdings viel gelitten, allein es wäre deswegen nicht schuldbar geworden. Aufrecht erhalten durch die Gnade dessen, der meine Schwachheit stark macht, hätte ich die barmherzige Quelle dieser Trübsal gesegnet. Ich hätte, wie ich dieses schon in schwierigen Tagen Ihnen gesagt habe, liebevoll die mich schlagende Hand geküßt.

Was die gelegenheitliche Ursache dieser Uebel betrifft, so hätte ich ebenfalls mit Hilfe der gleichen Gnade in derselben ein Werkzeug der Rathschlüsse Gottes erblickt und ihr bereitwillig vergeben. Ich habe in meinem Leben bisher noch nie Haß und Rachsucht gehabt; sollte ich erst jetzt mein Herz verwüsten wollen?

Nein, ich hoffe zu Gott, diese Rachsucht werde ich niemals fühlen. Niemals werde ich die Gesinnung ändern, welche ich unter schmerzlichen Verhältnissen aussprach, indem ich sagte: „In dem Leben des Kampfes auf dieser Welt muß man sich von Zeit zu Zeit auf ungerechte Urtheile gefaßt machen. Diese heilsame Prüfung wird mir nicht erspart. Ich füge mich bereitwillig in dieselbe, und danke dafür unserm Herrn. Wenn ich in das Innere von mir selbst blicke, so finde ich so viel Finsterniß des Verstandes, so viel Schwäche des Herzens, daß mich die Verirrungen der Menschen weder in Erstaunen setzen, noch aufregen.

Wir sehen oft, daß die günstige oder ungünstige Meinung, die man sich von uns bildet, auf so nichtige Gründe sich stützt, daß man ihr kein wahres Gewicht beilegen kann. In der That, wenn man ernstlich darüber nachdenkt, so darf man es nicht einmal zum großen Verdienst sich anrechnen, wenn man in Gemeinschaft mit dem Herrn, der von seiner Zeit so übel beurtheilt wurde, in Beziehung auf die Urtheile der Menschen ganz gleichgültig wird[1])".

Jetzt also, da Ihre Güte, Heil. Vater! mir den peinlichsten Theil einer solchen Prüfung erspart; jetzt, da Eure Heiligkeit mir eine Zuneigung bewahrt, die mir selbst beim Mangel eines jeden andern Trostes genügt, ist nicht die Zeit, mich zu beklagen. Wenn es sich um mich allein handelte, wenn es sich lediglich um meine Eigenliebe und meine Interessen handelte, würde ich bei den vielfachen Angriffen, deren Ungerechtigkeit ich fühle, nicht den Mund aufthun, um mich zu rechtfertigen. Das vollständigste Schweigen, die geduldigste Langmuth wären die einzigen Vertheidigungsmittel, die ich gebrauchen würde.

Wenn ich aber die falschen Urtheile über meine Person hingehen ließe, so würde ich, wie es mir wenigstens vorkommt, die Dinge selbst entstellen lassen; wenn ich die Meinungen, welche ich für gefährlich halte, ohne sie zu bekämpfen sich geltend machen ließe, so würde ich das Wohl der Kirche opfern, und wegen der ungehinderten Verbreitung verderblicher Irrthümer mir Vorwürfe machen müssen.

Ich werde also, Heil. Vater! reden in einer zwar persönlichen Sache, die ich aber zugleich als die Sache der Kirche betrachte.

Wenn ich mich irre in meinen Urtheilen, so sind Sie mein Richter, und Sie entscheiden darüber. Wenn ich zu weit gehe (ich hoffe es aber zu vermeiden), wenn ich zu weit gehe in meiner Vertheidigung, so bitte ich zum voraus Sie und meine Brüder um Verzeihung.

[1]) Dieser Brief wurde an die Herren Direktoren des Seminars der auswärtigen Missionen in Paris geschrieben, unter Umständen, wo ich gleichfalls die Zielscheibe von Vorwürfen war, deren Ungerechtigkeit man bald deutlich einsah.

Ruhe, Wahrheit und Gerechtigkeit — das möge mir Gott verleihen, wenn ich die Sache der Kirche vertheidige. Liebe, Verzeihung und Vergessenheit, — das sind die Gefühle, um die ich bitte, wenn es sich um die meinige handelt.

Ereignisse vor meiner Ankunft in der Schweiz.

Zwei Begebenheiten, die im Zwischenraum von einigen Monaten auf einander folgten, waren für mich bei der Betrachtung der religiösen Fragen der Schweiz der Gegenstand ernsten Nachdenkens. Diese zwei Begebenheiten waren folgende:

Im November 1847 triumphirt die radikale Partei der Schweiz und verfolgt die Kirche.

Im Hornung 1848 triumphirt die gleiche Partei in Frankreich, und die Kirche geht unversehrt aus dieser Prüfung hervor. Noch mehr, sie schöpft daraus gegründete Hoffnungen für ihre künftige Freiheit und Sicherheit.

Woher kommt dieser Unterschied?

In Frankreich haben fünfzig Jahre der Revolution, der Restauration, der Umgestaltungen aller Art die Sache der Kirche von den politischen Fragen gesondert.

In der Schweiz dagegen, mit fast alleiniger Ausnahme des Kantons Genf, fand sich unglücklicher Weise die Sache der Kirche im Bunde mit derjenigen der besiegten politischen Partei.

Aus welcher Ursache geschah dieses? Ich will es nicht untersuchen. Konnte die schweizerische Geistlichkeit das Unglück vermeiden, ihre Zukunft von einer zufälligen Sache abhängig zu machen, wie es besonders in unseren Tagen die ist, ob eine Partei bei der Gewalt sich halte oder unterliege? Ich wage nicht es durchaus zu behaupten, wenn ich mehr die gesellschaftlichen Verhältnisse, in denen die Geistlichkeit sich befand, als das Wesen der Dinge an sich betrachte.

Im allgemeinen begreift man wohl, daß im Moment, da die Revolution von 1830 in den größeren Kantonen mit aristo-

kratischer Verfassung den demokratischen Geist aufweckte, im Moment, wo zuerst die Revision der Bundesverfassung zur Sprache kam, eine energische Maßregel des Klerus die Sache der Religion von derjenigen der Parteien hätte sondern können.

Allein zu diesem Zwecke mußte man entschieden mit der politischen Vergangenheit brechen; vor allem aus die wesentlichen Interessen der Kirche ins Auge fassend mußte man in der ganzen Schweiz einige örtliche Vortheile in Nebendingen opfern. Man mußte sich auf den Standpunkt des gemeinen Rechts stellen, auf Privilegien verzichten, um volle Freiheit und alle Vortheile zu erlangen, auf welche die Kirche, als eine achtbare Gesellschaft, die mit achtbaren Mitteln einen achtbaren Zweck anstrebt, in einem freien Lande wesentlich ein Recht hat. Man mußte sich dadurch zwischen die zwei Heerlager stellen, statt auf die Seite des einen zu treten; sich die Sympathieen der achtbaren Leute beider Parteien erwerben, stets bereit, durch Einlegung seines Gewichtes in die Waagschale der einen oder andern Seite im entscheidenden Augenblicke den Ausschlag zu geben, und so sich wenigstens gefürchtet machen bei denjenigen, welche man nicht entwaffnen konnte[1]). Was wäre die Folge eines so weisen Benehmens gewesen? Wir glauben nicht zu weit zu gehen, wenn wir sagen, daß man dadurch einerseits in der konservativen Partei frei geblieben wäre von den Leidenschaften, die sich immer in menschliche Angelegen-

[1]) Ein neulich unterm 23. Sept. im »Observateur« van Genf erschienener Artikel scheint in Beziehung auf die Nationalrathswahlen genau einen Theil der Handlungsmaximen, die wir hier angeben, zu bezeichnen: „Man muß, heißt es, diejenigen Männer ausschließen, welche die Herrschaft des Staates über die Kirche geltend machen wallen. Die Kirche ist nicht im Staate und der Staat ist nicht in der Kirche. Die Unabhängigkeit, die Freiheit, das gute Einvernehmen, das ist gegenwärtig überall, und besonders in dem gemischten Lande Genf, das normale Verhältniß. Die Kathaliken werden keineswegs einfältiger Weise sogenannte Ultramontane wählen, die eine Theokratie anstreben, und zwar deswegen nicht, weil kein Einziger dieser Art im Kanton existirt, weil alle ahne Ausnahme, sawahl der Klerus als die Laien, als treue Staatsbürger und Kathaliken die Unterscheidung beider Gewalten wollen. Sie müssen daher auch diejenigen Männer zurückweisen, welche uns jenes protestantische System aufhalsen wallen, das die Religian und das Gewissen an den Wagen der schwankenden und vorübergehenden zeitlichen Macht kettet.“

heiten mischen, selbst wo man das beste Recht hat; man hätte vermieden, dieser Partei als Werkzeug zu dienen, und mit ihr zu stehen oder zu fallen. Andererseits hätte man eine Spaltung in die Gegenpartei gebracht; man hätte selbst auf dem Gebiete der Gegner genug Einfluß und Kraft erlangt, um immer geachtet, gefürchtet und respektirt zu werden.

Das ist die Frucht, welche der Klerus von Frankreich aus seinem Benehmen im Hornung 1848 gewonnen hat. Das ist es aber auch, welches dem Klerus der Schweiz im Jahr 1847 gefehlt hat.

Allein ich wiederhole: Konnte man mit Hinsicht auf die speziellen Verhältnisse der einen und anderen Lage das gleiche Resultat in der Schweiz wie in Frankreich erlangen? Absolut die Sache betrachtet: ja, aber praktisch und relativ genommen, vielleicht — nein.

In der That gelangte man nicht dazu, und das war, was man immer nun thun mochte, ein unheilbares Uebel.

Alles dieses ereignete sich vor meiner Ankunft in der Schweiz.

Ein anderes Unglück, das gleichfalls meiner Sendung vorausgieng, war es, daß die schweizerische Geistlichkeit nicht nur von den Leidenschaften des Kampfes sich nicht fern hielt, sondern daß gerade eine religiöse Gesellschaft zum Kriegszeichen der Parteien geworden war. Wirklich wurde in beiden Heerlagern der Name der Jesuiten als Feldgeschrei gebraucht. Von beiden Seiten waren diese Ordensleute durch eine traurige Verkettung der Umstände sowohl Ursache als Vorwand des Bürgerkrieges geworden, den man sonst vielleicht vermieden hätte[1]).

---

[1]) Aus folgender Thatsache kann man sich einen Begriff machen, welches Gewicht die extremen Radikalen auf die Anwesenheit der Jesuiten in der Schweiz, besonders in Luzern, legten.

Zur Zeit, als wegen der Berufung der Jesuiten in dieser Stadt die Freischaaren zu ihren ersten Angriffen sich rüsteten, befand sich ein Schweizer, der mit dieser Partei in einiger Verbindung stund, zu Rom. Andererseits hatte er besondere Verbindlichkeiten gegen einige Mitglieder der Gesellschaft Jesu. Nun glaubte er eine Pflicht der Dankbarkeit zu erfüllen und zugleich seinem Lande einen Dienst zu thun, indem er den General sehr dringend ersuchte, die Sendung seiner Ordensglieder nach Luzern zu verschieben. Die gute Absicht, welche zu diesem Schritte trieb, wurde anerkannt, allein er

Sie waren ein Vorwand für einen Haufen von Radikalen, die sich entschlossen hatten, um jeden Preis das Gebäude der Eidgenossenschaft umzustürzen. Sie waren eine Ursache für eine vielleicht nicht geringere Zahl von verblendeten Konservativen. So verbanden sich diese letzteren mit ihren eigenen Gegnern durch den protestantischen Haß gegen die Kirche und den Katholizismus, dessen vorzüglichstes Abbild und Hauptstütze ihnen die Jesuiten zu sein schienen.

Auch waren auf Seite der Konservativen die Jesuiten nur Vorwand bei gewissen gewandten Herren, die ein Privatinteresse am Streite hatten[1]). Andere (und zwar weitaus die Mehrzahl) sahen in ihnen die Sache der Religion und Kirche. Sie vertheidigten sie folglich mit Ergebenheit, Liebe und Ausdauer.

Zu dieser Zahl gehörten viele guten Priester und die Eifrigsten der anderen religiösen Institute. Daher kam später die unselige Erfindung von Kongregationen, die mit den Jesuiten affilirt seien, eine Erfindung, deren man sich mit sicherem Erfolge zur Zerstörung alles dessen bediente, was den Ueberspannten (**exagérés**) der Partei im Wege stund.

Längere Zeit hatten die verständigen Männer geglaubt, ein Mittel finden zu können, um das äußerste Unglück, das herannahte[2]), abzuwenden. Dieses Mittel war die Verschiebung des

---

hatte durchaus keinen Erfolg. Man glaubte, daß die Gefahren der Lage übertrieben werden. Später erhielten die Radikalen von diesem Schritte Kenntniß, und urtheilten darüber auf folgende Weise:

„Wenn man Sie nicht kennen würde, sprachen sie zu demjenigen, der ihn versucht hatte, so würde man Sie für einen Verräther halten. Statt den General abzuhalten, die Seinigen nach Luzern zu schicken, war es nöthig, ihn dazu anzutreiben. Sie wissen wohl, daß wir dieses bedürfen, um zum Ziele zu gelangen."

Ich habe die Thatsache von demjenigen selbst, dem sie begegnet ist.

[1]) Ich könnte hier sonderbare Einzelheiten geben, wenn ich nur die Beobachtungen anführen wollte, welche ich nach der Erzählung von ganz glaubwürdigen Personen habe machen können.

[2]) Zu dieser Zeit, ich gestehe es, glaubte ich nicht, daß die Mächte einen Bürgerkrieg in der Schweiz zugeben könnten. Ich dachte, daß sie die Parteien zum Frieden nöthigen würden, und damals hielt ich die Preisgebung der Jesuiten, wenigstens in Luzern, für unausweichlich, als Preis eines solchen Friedens.

Einzugs der Jesuiten in Luzern, oder ihre Abberufung von dieser Stadt sobald sie dorthin gekommen wären. In der That wissen Sie, Heil. Vater! daß kurze Zeit vor dem zweiten Freischaarenzug gegen Luzern der ehrwürdige Prälat, welchem die Nuntiatur in dieser Stadt anvertraut war, sagte, „daß eine große Zahl Personen des Kantons ein Mittel zu finden wünschen, um sich mit Ehren aus der Verlegenheit zu ziehen; daß indessen nach der gemeinen Ansicht die Regierung nicht von selbst weichen sollte, sowohl um nicht eine Handlung der Schwäche zu begehen, als auch um nicht der Gefahr sich auszusetzen, nicht nur von der radikalen Partei beherrscht, sondern wohl gar gänzlich gestürzt zu werden."

Als er später glaubte, daß der heil. Stuhl beschlossen habe, den Einzug der Jesuiten in Luzern zu verschieben, betrachtete er dieses als ein **justissima e prudentissima** (höchst gerechte und weise) Maßregel, obwohl zugestehend, daß sie die Häupter der Regierung für unangemessen und für geeignet halten, sie aus der Gewalt zu treiben[1]).

Auf gleiche Weise erkannte Ihr Gesandter zu Paris die Nothwendigkeit einer Concession, indem er über diesen Gegenstand sagte: „Die drohenden Verhältnisse des Augenblickes sind von der Art, daß sie einen solchen Entschluß zur Pflicht machen, als das einzige Mittel, ein unendliches Uebel zu vermeiden. Immerhin müßte man es aber in der Weise thun, daß die Weigerung, nach Luzern zu gehen, von den Jesuiten selbst käme, um so die katholischen Kantone nicht zu verletzen, welche sich sonst über den heil. Stuhl beklagen könnten, als hätte er sie im Stiche gelassen."

Hierin wurde der Nuntius sehr bestärkt, als er sah, daß der Provinzial in Paris (der Hochw. Pater Boulanger) vollkommen seiner Meinung sei, und dafür halte, daß der Provinzial in Frei-

---

[1]) Als der Bürgerkrieg auf dem Punkte war auszubrechen, war der Widerstand gegen das Aufgeben der Jesuiten noch viel heftiger. „Ich war der Ansicht, sagte mir der Nuntius Macioti, daß die Klugheit die Abreise der Jesuiten von Luzern verlangen würde; allein nie wagte ich es zu sagen. Man hätte mich als Freimaurer behandelt."

burg die Sendung seiner Mitbrüder nach Luzern zur Zeit als eine Unklugheit betrachte."

Sie wissen aber, Heil. Vater! welche Besorgnisse die Ueberspannten leider verbreitet, welche Mühe und Anstrengung sie sich haben kosten lassen, um die Anwendung dieses einzigen Heilsmittels zu hintertreiben.

Sie wissen gleichfalls, daß seit dem Tage, an welchem im Jahre 1844 der Große Rath von Aargau den Beschluß faßte, bei der Tagsatzung die Vertreibung der Jesuiten aus der ganzen Eidgenossenschaft zu beantragen, ihre Sache bei einem hartnäckigen Beharren auf dem Einzug in Luzern in der Schweiz vollständig und für lange Zeit verloren war.

Sodann erfolgten im Dezember[1]) des gleichen Jahres die Angriffe der Freischaaren auf Luzern, im März des folgenden Jahres die Bernerischen radikalen Volksversammlungen zu Burgdorf und Fraubrunnen, und diejenigen der anderen Kantone, wo jene Gewaltthätigkeiten gebilligt und ermuthigt wurden; die Adresse von Zürich an Luzern mit der Einladung, den Berufungsbeschluß nicht zu vollziehen; die Revolutionen von Waadt und Bern, die drohende Haltung der Tagsatzung: alles dieses deutete an, welche Beschlüsse zu erwarten seien, wenn Genf und St. Gallen zum Radikalismus übergetreten sein würden. Daher gaben sich die Männer des Friedens und der Mäßigung innerhalb, und besonders außerhalb der Schweiz die lobenswertheste Mühe, die Geister zu beruhigen, und den blutigen Zusammenstoß zu hindern, zu welchem sich die Ueberspannten rüsteten.

Unter diesen Männern würdigten besonders zwei, die sich damals an der Spitze der französischen Regierung befanden, die Lage mit großer Weisheit und gaben vortreffliche Räthe. Allein man hörte leider nicht auf sie.

Diese zwei Männer waren Ludwig Philipp und Guizot, denen ich nichts schulde, denen ich zur Zeit ihrer Macht nie geschmeichelt habe, allein keineswegs so gemein sein möchte, ihnen jetzt, da sie im

[1]) Während der Beschluß, der die Jesuiten nach Luzern berief, dem Veto des Volkes unterworfen war.

Unglücke sind, nicht Gerechtigkeit widerfahren zu lassen[1]). Ludwig Philipp und Herr Guizot drangen mit einer Entschiedenheit, die eines besseren Erfolgs würdig gewesen, darauf, daß man nicht in der Hand der überspannten Partei ein Kriegszeichen lassen dürfe, wie die Jesuiten in Luzern geworden waren.

Seit dem Hornung 1845 erklärten sie, immerhin unter Anerkennung der ihnen obliegenden Verpflichtung den Bundesvertrag in der Schweiz aufrecht zu erhalten, daß der von den Radikalen gewählte Vorwand[2]) von der Art sei, daß Frankreich nicht eine bewaffnete Demonstration machen könne, ohne sich **den höchsten Gefahren im Innern** auszusetzen[3]). Sie fügten gleichzeitig hinzu:

---

[1]) Bei dieser Gelegenheit will ich auf ungerechte Angriffe antworten, indem ich kurz darlege, welches meine politischen Ansichten in Beziehung auf mein Land seien. Ich liebe überaus den Ruhm und das Glück Frankreichs, und ich glaube, daß ihm dieses Glück und dieser Ruhm nur in Verbindung mit der Ordnung und der Freiheit zu Theil werden kann. Daher habe ich mir seit meinem 15. Lebensjahre unter den Bourbonen der älteren Linie eine Ansicht gebildet, der ich seither treu geblieben bin. Ich wollte die Aufrechthaltung ihres Thrones, aber unter der Bedingung, daß die Verfassung aufrecht bleibe. Im Jahr 1830 erklärte ich mich als Anhänger des neuen Königthums, und habe es standhaft unterstützt als die einzige damals mögliche Garantie der Ordnung und Freiheit. Im Hornung 1848 habe ich die Republik des Herrn Lamartin gegen die des Herrn Ledru Rollin unterstützt, wie ich diejenige des Generals Cavaignac gegen die Umsturzsysteme der Herren Caussidière oder Proudhon unterstütze. Wenn diese Republik zum Glücke und Ruhme meines Landes gereicht, so nehme ich sie an ohne Rückhalt. Wenn sie aber weder das Eine noch das Andere uns gewähren kann, so werde ich den Tag segnen, an welchem irgend ein glücklicher General auf sein Haupt eine Krone setzt, die der Sieg und der Friede ihm reicht; ich werde den Tag segnen, an welchem durch Vereinigung der beiden dynastischen Interessen der Bourbonen der Thron Heinrichs IV. und des heiligen Ludwig zum dritten Mal aus den Ruinen sich erhebt.

[2]) Ohne es an Ort und Stelle erfahren zu haben, kann man sich unmöglich eine Vorstellung von dem Hasse der radikalen Partei in der Schweiz gegen die Jesuiten machen. So hat man z. B. im Kanton Waadt sogar Waschweiber gesehen, welche den Juif-errant von Eugen Sue an den Brunnen mitbrachten, und da abwechselnd mit lauter Stimme vorlasen.

[3]) Dieses Geständniß kurz vor dem Februarereigniß zeigt, wie oberflächlich diejenigen urtheilen, welche es einer heuchlerischen Uebertreibung zuschreiben, wenn Ludwig Philipp bei manchem Anlasse, wo er verweigerte, was er ohne Unklugheit nicht glaubte gewähren zu können, Befürchtungen vor neuen Revolutionen kund gab.

„Man hat in der Schweiz eine solche Meinung von den Jesuiten, daß sie einen Bürgerkrieg hervorrufen können, und nach den aus allen Kantonen erhaltenen Berichten wird dieser Krieg unfehlbar ausbrechen. Noch mehr, dieser Krieg wird die Niederlage der Kantone Luzern, Schwyz, Unterwalden und der übrigen katholischen Kantone herbeiführen, indem sie dem Angriffe der großen protestantischen Kantone nicht werden widerstehen können."

Sie wiederholten weiter, mit Hinblick auf die innern Zustände Frankreichs, daß eine diplomatische Intervention in der Schweiz unnütz wäre, eine bewaffnete aber unmöglich sei, „weil, sagten sie, wenn Oesterreich interveniren würde, es auch Frankreich thun müßte, und dieses so viel wäre, als eine Revolution hervorrufen."

Andererseits gestanden sie, daß, wenn die schweizerischen Radikalen sich darauf beschränkten, ihr Land aufzuregen, die daraus hervorgehenden Wirren zwar unendlich zu beklagen wären, aber nach außen keine weiteren Folgen hätten; allein sie wären weit entfernt, eine solche Zurückhaltung zu beobachten und die Verlegenheit müßte eine europäische werden. Das war der Hauptgrund, warum sie mit so großer Kraft darauf drangen, daß man der Partei ein so willkommenes Feldzeichen nehmen soll.

Endlich war diese Ansicht eine Zeit lang gewissermaßen auch diejenige von Oesterreich selbst. So war der Gesandte dieser Macht in Paris, hierin ganz in Uebereinstimmung mit der französischen Regierung, im Hornung 1845 der Meinung, „das einzige Mittel, den Bürgerkrieg in der Schweiz zu vermeiden, bestehe darin, daß man den Einzug der Jesuiten in Luzern verhindere. Wenn die Väter dort einziehen, so werde der Krieg unfehlbar ausbrechen, weil die Gemüther zu erhitzt seien, als daß man sie zurückhalten könnte."

Er fügte hinzu, daß die radikalen Regierungen über eine diplomatische Intervention von Oesterreich und Frankreich spotten, was man leicht sehen könne, indem der französische Gesandte, Herr von Pontois, mit aller Kraft und Wärme in Wort und Schrift die Kantone Waadt und Zürich nicht habe hindern können, ähn-

liche Beschlüsse zu fassen, wie Bern, Aargau und die übrigen Kantone der Partei." Er sagte endlich, daß, wenn Frankreich keine bewaffnete Demonstration machen könne, es durch Rückwirkung auch Oesterreich außer Stand setze, dieses zu thun, daß die Radikalen es sehr wohl wissen und dadurch voll Kühnheit und des Sieges gewiß werden.

Seinerseits erklärte im Jänner 1845 Fürst Metternich, daß die jetzige Berufung der Jesuiten nach Luzern „unzeitgemäß sei, daß er in diesem Sinne nach Rom geschrieben habe, und Rom die Sache ansehe, wie er[1]), indessen seien die Gemüther zu Luzern und in den katholischen Kantonen so aufgeregt, daß man sie durch nichts zum Nachgeben bewegen könne, folglich müssen die großen Mächte andere Maßregeln ergreifen, um den Bürgerkrieg in der Schweiz zu hindern."

Er fügte gleichzeitig hinzu, daß nach der Absicht, die man bei der Berufung der Jesuiten habe, dieselbe ein Ersatz für den Schaden sein soll, den die Aufhebung der Klöster Aargaus den Konservativen zugefügt habe.

Die französische Regierung gab diese letzte Erklärung zu, leitete aber daraus einen neuen Beweggrund für Beachtung ihrer Rathschläge ab. Sie folgerte daraus, daß gerade dadurch die Radikalen immer mehr erbittert werden, daß sie in der Berufung der Jesuiten einen Akt politischer Reaktion erblicken. Allein Oesterreich beharrte auf seinem System der Wiedervergeltung, und die Räthe der Mäßigung wurden nicht befolgt.

Zwei Jahre giengen vorüber, und die Fortschritte der Radikalen machten Oesterreich in Beziehung auf die Wirkung, welche ihr Sieg in der Schweiz nach außen haben könnte, immer mehr besorgt. Fürst Metternich sah in diesem Falle einen furchtbaren Rückschlag nicht nur in Italien, sondern auch in Deutschland voraus. Er hoffte daher nur noch etwas von der Anwendung

[1]) Diese Worte des Fürsten Metternich zeigen deutlich, wie unrecht man später handelte, indem man die Worte ben volontieri (sehr gern), deren der ehrwürdige Papst Gregor XVI. in seiner Antwort auf das Berufungsdekret der Jesuiten nach Luzern sich bediente, als den Ausdruck eines positiven Willens des heil. Stuhles ausgab.

von Waffengewalt. Er lud Frankreich ein, gemeinschaftlich zu interveniren, um die Konservativen zu unterstützen und den Bundesvertrag aufrecht zu erhalten. Frankreich, überzeugt, daß eine Revolution zu Paris die unmittelbare Folge einer solchen Intervention wäre, gab Oesterreich zur Antwort: Geht mit der Intervention voraus, und ich werde folgen; denn alsdann werden mich alle Parteien dazu drängen.

Metternich fühlte die wirkliche Schwäche einer Regierung, über deren Festigkeit er Europa so lange getäuscht hatte. Der Muth fehlte ihm, als er sich im Falle sah, die ganze Verantwortlichkeit einer Intervention übernehmen zu müssen. Er hatte nicht den Muth, oder vielmehr er hatte nicht die Kraft, sie zu übernehmen. Nachdem er so durch eigene Schuld alle friedlichen Maßregeln, zu denen die Mächte einstimmig entschlossen waren, vereitelt hatte, machte er auch sein ganzes Verlangen nach Anwendung von Gewalt unnütz.

Wirklich nahmen sich Oesterreich und Frankreich der Sache nicht an. Preußen und Rußland [1]), auf sich selbst beschränkt, waren durchaus nicht im Stande, wirksam einzuschreiten. England endlich spielte eine Rolle, welche die Geschichte beurtheilen wird, besonders jetzt, da man den üblen Einfluß kennen gelernt, den es zum Schaden eines Bündnisses mit dem für seine Unabhängigkeit bewaffneten Italien ausgeübt hat [2]).

Allein war wohl der heil. Stuhl bei dieser Unentschlossenheit der Mächte, bei diesem Kampf der Leidenschaften, welche die Schweiz aufwühlten und zum Kriege drängten, in der schicklichen Lage, eine energische Maßregel zu ergreifen, welche vielleicht die Schweiz gerettet hätte? Wir wagen nicht, dieses zu behaupten. Wirklich befand sich Rom zwischen einer kompakten Partei, die allem aufbot, um es davon abzuhalten, und einer anderen Partei,

---

[1]) Rußland, wie die anderen Mächte, unterstützte Luzern in der Berufung der Jesuiten unter dem rechtlichen Gesichtspunkt der Kantonalsouveränetät, aber es hielt diesen Schritt für unklug. Ebenso war es endlich Sardinien, dessen Gesandter ihre Abberufung von Luzern als eine Nothwendigkeit betrachtete.

[2]) Siehe Beilage A.

die es dazu zu bewegen sich anstrengte, aber mehr vereinzelt handelte. Gewiß, wenn man den Stand der Dinge, wie jetzt, gekannt hätte; wenn die Uebertreibungen der extremen Parteien den wahren Sachverhalt weniger, als sie gethan, verdeckt hätten, die Lösung der Frage wäre leichter gewesen. Allein man muß gestehen, daß damals die Lage der Dinge weit weniger klar sich herausstellte, als es heute der Fall ist.

Während man Ihrem ehrwürdigen Vorfahren und Ihnen die Gründe der Klugheit auseinandersetzte, welche für die Eine von zwei Entschließungen sprachen, boten sich andere, gleich als wichtige, mit nicht geringerem Gewichte für die ganz entgegengesetzte dar.

So rief man alle Dienste, welche die Gesellschaft Jesu vor ihrer Aufhebung unter Clemens **XIV.** in der Schweiz geleistet, in Erinnerung; man erinnerte daran, daß nachher dort (namentlich in Wallis) mehrere Väter die Kollegien und die übrigen Werke des Instituts erhalten, und daß dort Mehrere von denen, welche der Provinz Rußland zugetheilt waren, ihre Funktionen verrichteten, und zwar schon vor der Wiederherstellung des Ordens durch Pius **VII.** Man machte darauf aufmerksam, daß in Folge ihrer Entfernung, wie man in gewissen Kantonen, z. B. in Luzern, glaube, verderbliche Grundsätze ins Land gebracht worden seien, wovon erst neulich mehrere Priester (48) den Beweis geleistet hätten, indem sie den schismatischen Artikeln von Baden huldigten; daß die Religionsgefahr die guten Katholiken und die große Mehrheit der Geistlichkeit aufgeschreckt hätte; daß, um solchen Uebeln zu begegnen, mehrere Priester und Laien, besonders der berühmte Bauer von Ebersol, Joseph Leu, sich entschlossen hätten, diese Ordensleute in den Kanton zu rufen. Man sagte, daß bei der Unmöglichkeit, dieses ohne Hervorrufung von Stürmen geradezu zu thun, man ihnen zunächst in Schwyz, dem Mittelpunkt der deutschen katholischen Schweiz, einen Ort angewiesen habe. Man fügte hinzu, daß 11,793 Bürger des Kantons Luzern im Jahre 1840 verlangt hätten, daß die höhere Lehranstalt der Stadt den Jesuiten übergeben werden soll; daß endlich im Jahr 1844 der Große Rath nach den ernstesten Berathungen sie berufen habe, um den Wünschen der Majorität der

Bürger zu entsprechen; daß ungeachtet aller Anstrengungen, ungeachtet der bewaffneten Angriffe der Freischaaren, jene Majorität sich in diesem Punkte nicht geändert habe. Man brachte den Mord Leu's in Erinnerung, dieses todten Opfers seiner Anhänglichkeit an die Kirche und seiner politischen Ueberzeugung. Man wies darauf hin, wie die Tagsatzung durch den Antrag Aargaus gegen die Jesuiten Schritt für Schritt weiter gehe, allein statt daraus den natürlichen Schluß zu ziehen, daß ohne eine Konzession, welche den Radikalen den gefährlichsten Vorwand nehmen würde, die Väter Jesuiten gänzlich und sicher verloren seien, machte man daraus ein Argument zu Gunsten des Widerstandes.

Mit nicht geringerer Kraft zeigte man, welche traurigen Folgen zu fürchten wären, wenn die Jesuiten aus der ganzen Eidgenossenschaft vertrieben würden. In Wallis, sagte man, bilden ihre Anstalten allein das hinreichende Gegengewicht gegen die Anstrengungen der jungen Schweiz. Ihre Abberufung wäre so viel, als diesem radikalen Bunde den Sieg zusichern. Ebenso und noch mehr würde man in Freiburg ein Kollegium verlieren, dessen europäischer Ruf dem Lande zum Ruhme gereicht. In Schwyz, fügte man hinzu, gewähre das Kolleg der Jesuiten, nebst anderen Vortheilen, den armen Eltern das Mittel, ihre Söhne studieren zu lassen. Mit ihrer Abberufung gienge natürlich dieser ganze Vortheil verloren. In Luzern endlich bemerke man bereits beim Volke und Klerus die Früchte ihrer Anwesenheit und ihres Unterrichts.

Man verglich ferner den Zustand von Solothurn, wo das ehemalige Jesuitenkolleg nicht hergestellt worden war, mit demjenigen der Kantone, wo ihr Unterricht ertheilt wurde. Man machte einen ähnlichen Vergleich mit Tessin. Man schilderte mit den schwärzesten Farben den religiösen Zustand in den gemischten Kantonen, und schloß auf die Nothwendigkeit, die Jesuiten in allen Landestheilen, wo sie sich fänden, zu halten und zu vertheidigen. Man versicherte, daß eine Politik der Konzessionen den katholischen Regierungen den Boden des Rechts und des Volkszutrauens wegnehmen und die Kirche dabei gleichfalls alle Garantien, die sie noch in der Schweiz besitze, verlieren würde. Man fügte endlich

hinzu, daß, wenn die Initiative solcher Konzessionen vom heiligen Stuhle käme, sie eben so üble Folgen hätte, als wenn sie von der Regierung ausgienge, nur würde sie noch mit besonderen Inkonvenienzen verbunden sein, die eben so wichtig wären. Es würde nämlich das katholische Volk dabei einen Widerspruch in dem Benehmen Roms erblicken, welches zuerst eine Maßnahme empfohlen habe, die es jetzt nach so vielen für dieselbe gebrachten Opfern widerrufe[1]). Es wäre zugleich eine Mißbilligung der eifrigsten Vertheidiger des Heil. Stuhls, ein Triumph für die Feinde der Kirche und ein Grund gänzlicher Entmuthigung für die Gläubigen. Man könne daher nicht um diesen Preis einen faulen Frieden erkaufen wollen.

Alle diese Gründe mußten nothwendig, wie sie auch thaten, jede energische Entschließung von Seite Euerer Heiligkeit hemmen, besonders zu einer Zeit, da die Uebertreibungen der politischen Parteien auf so traurige Weise verhinderten, daß die lautere Wahrheit nach Rom gelange.

Besonders begriff man die Nothwendigkeit dieser Zurückhaltung, als Sie, Heil. Vater! dem Drang Ihres Herzens folgend, einige Worte des Friedens an die Parteien richteten, welche auf dem Punkte stunden handgemein zu werden[2]).

Die überspannten Urtheile darüber waren so ungerecht, daß man darin nicht die Erfüllung einer schweren Pflicht Ihres Hirtenamtes sehen wollte. Der Tumult der Leidenschaften war der Art, daß er nicht einmal Ihren Worten gestattete, sich hören zu lassen. Das hätte, sagte man, die Katholiken entmuthiget, und zwar in einem Momente, da die Schweiz kein anderes Auskunftsmittel mehr hatte, als den Bürgerkrieg. Sie wissen es, Heil. Vater! selbst bis zu den Lippen, über welche stets nur Worte

---

[1]) Man sieht, wie unklug es gewesen war, den Worten Gregors XVI. mit übertreibender Deutung den Sinn einer Billigung unterzuschieben.

[2]) Ich rede hier von dem Schreiben Sr. Heiligkeit, das der Tagsatzung im Juli sollte mitgetheilt werden, zur Zeit, als man gerade die Kriegsbeschlüsse fassen wollte. Man bewog den Nuntius, dasselbe nicht zu publiziren, und an seine Stelle ein Schriftstück zu setzen, das wir in der Beilage B. mittheilen.

des Friedens und der Versöhnung gehen sollten, drängten sich gleichsam mit Gewalt die bitteren Reden der bürgerlichen Zwietracht[1]).

Es war, sagte man überall, eine traurige Nothwendigkeit, allein es blieb für die Zukunft keine Hoffnung mehr, als der Bruderkrieg.

Und was thaten nun bei einer solchen Lage die Mächte, deren verkehrtes Benehmen oder Unentschlossenheit die Dinge an diesen unglücklichen Rand geführt hatten? England ermunterte die Verwegenheit des Radikalismus, indem es sich von den übrigen Monarchien trennte. Frankreich und Oesterreich fürchteten beim ersten Schritt zu Hause den Ausbruch eines Vulkans zu veranlassen, und wagten nicht, einen einzigen Soldaten über die Gränze zu schicken. Die anderen Höfe konnten in der Sache durchaus nichts thun.

---

[1]) Davon unter vielen anderen nur Ein Beispiel. Im Monat Oktober 1847, als die Kriegserklärung erlassen werden sollte, schickte der Kanton Graubündten, in der Absicht, eine neue Anstrengung für Erhaltung des Friedens zu machen, drei Abgeordnete, zwei Radikale nach Zürich und einen Konservativen nach Luzern, um noch eine Ausgleichung der Parteien zu versuchen. Der nach Luzern Abgeordnete war Hr. Marca. Der Nuntius hatte Gelegenheit, ihn zu sehen und über den Zweck seiner Sendung sich äußern zu hören. Er schöpfte daraus eine letzte Friedenshoffnung, und beeilte sich einem in Luzern sehr bekannten Jesuiten, dem Pater Roh, davon Mittheilung zu machen. — „Ist das sicher wahr"? antwortete der Ordensmann: „Ganz gewiß, sagte der Nuntius, soeben habe ich mit ihm gesprochen. — „Nun, das wäre ein großes Unglück", erwiderte Pater Roh.

Tief betrübt über diese Antwort verließ der Nuntius den Ordensmann. Nach Hause zurückgekehrt, theilte er seine Empfindungen den Personen der Nuntiatur mit, indem er sprach: „Wie! die Kirche sagt: Von Hunger, Pest und Krieg erlöse uns, o Herr! und sieh da, Pater Roh verlangt den Krieg. Oh! das ist nun einmal zu arg!"

Ein anderer Zug, den ich von Hrn. Marilley, Bischof von Freiburg habe, zeigt gleichfalls, welchen Höhepunkt die Parteiaufregung erreicht hatte,

Indem dieser Prälat von angehobenen politischen Prozessen sprach, und von Einkerkerungen, welche die alte Regierung gegen Radikale verfügte, sagte er:

„Ich habe gefehlt, ich gestehe es, mich nicht zu Gunsten der Verhafteten zu verwenden, allein ich wagte nicht es zu thun. Man hätte meinen Schritt nicht als einen Akt oberhirtlicher Liebe gegen dieselben betrachtet, sondern als eine Art mitschuldiger Theilnahme an der Partei." Vergleiche hierüber die Beilage M.

Die Schicksale der Schweiz und Europa's sollten sich erfüllen.

Unterdessen rüstete man sich im Innern der Eidgenossenschaft zum bevorstehenden Kriege.

Allein, ach! mit wie vielen Aussichten auf Erfolg von der einen, und mit wie wenigen von der anderen Seite!

Die Radikalen waren im thatsächlichen Besitze der eidgenössischen Fahne, welche auf ein Schweizerherz einen unwiderstehlichen Eindruck macht.

Um sie sammelten sich Konservative an der Seite von Männern, welche sie sonst bei jeder anderen Gelegenheit bekämpft hätten.

Auf Seite des katholischen Bundes dagegen fand sich, ungeachtet des begründeten Rechtes der Kantonalsouveränetät, worauf er sich stützte, doch der traurige Schein einer Auflehnung gegen das Gesammtvaterland.

Im Besitze der eidgenössischen Fahne und eines großen Heeres befolgten zudem die Radikalen die überaus gewandte Politik, die besten Offiziere der Eidgenossenschaft zu Führern zu wählen, ohne sich darum zu bekümmern, ob sie der konservativen Partei angehörten oder nicht[1].

Der katholische Bund dagegen hatte wenig Soldaten und keinen General[2].

---

[1]) Die Herren Dufour, Ziegler, Donatz und viele andere waren Konservative.

[2]) Es ist ohne Zweifel nicht unsere Sache, das militärische Talent der Offiziere des Sonderbundes irgendwie zu würdigen. Wir wiederholen daher nur, was man überall öffentlich sagte. Wir beschränken uns nur auf den Oberfeldherrn, den General Salis-Soglio. Es gilt gegenwärtig in der ganzen Eidgenossenschaft als ausgemachte Thatsache, daß dieser Offizier, außerordentlich tapfer und geeignet, ein Regiment zu kommandieren, keinen einzigen Beweis geleistet habe, daß er die für seine höhere Stellung erforderlichen Eigenschaften besaß. Dieses zu zeigen genügt, abgesehen von dem gänzlichen Mangel an Zusammenhang in den Truppenbewegungen der sieben Kantone, folgende Thatsache:

Wie im Jahr 1830 beim Aufstande in Paris Herr v. Polignac sich des Wortes, das allein schon seine Schwachköpfigkeit bewies, bediente: „Wenn nur Foucault mit seinen Gendarmen nicht zu viel zur Sache thut“, — so fühlte sich auch Herr v. Salis-Soglio mit den schwachen Truppen, die unter seinem Befehle standen, fast überladen.

Auch hatten die Radikalen in Folge der topographischen Lage der verbündeten Kantone und vermöge ihrer geheimen Einverständnisse in allen Theilen des Landes nicht zu fürchten, plötzlich ihre Kommunikationen unterbrochen zu sehen. Sie auskundschafteten vielmehr nach Bedürfniß alle Geheimnisse ihrer Gegner[1]).

Man kann dieses aus der Antwort entnehmen, welche er dem Herrn Macioti gab, als dieser ihm Besorgnisse über das Mißverhältniß seiner Truppen zu denjenigen der Eidgenossenschaft aussprach, und zwar bei folgender Gelegenheit. Der General stattete gerade zur Zeit, als Oberst Ziegler erklärt hatte, daß er gegen den Sonderbund in Dienst trete, dem Nuntius einen Besuch ab. Jene Erklärung verbunden mit der Ernennung des Generals Dufours zum Oberfeldherrn hatte die einsichtsvollsten Männer überzeugt, daß die Contingente der eidgenössischen Truppen vollzählig seien. Der Nuntius machte darüber dem General die Bemerkung: „Aber, Herr General! Sie werden so großer Macht nicht widerstehen können. Wie viele Soldaten haben Sie? — Die verbündeten Kantone können mit Inbegriff des Landsturms im Ganzen 25,000 Mann stellen. — Aber was ist dieses gegen eine so große Macht der Eidgenossenschaft? — Oh! das genügt vollständig; hätten wir eine größere Zahl, so würde sie uns nur in Verlegenheit setzen."

Ebenso täuschte sich Siegwart-Müller, die Seele des Sonderbundes, trotz seiner hervorragenden Intelligenz, über die Zahl der Truppen, welche die eidgenössische Armee bilden würden. Als die Tagsatzung das Aufgebot von 50,000 Mann erließ, glaubte er, daß es unmöglich sei, sie zu sammeln. Man brachte aber in weniger als vierzehn Tagen 95,000 Mann zusammen.

[1]) Wie es gewöhnlich bei überwundenen Parteien geschieht, daß sie ihr Mißgeschick der Verrätherei ihrer Führer zuschreiben, so hörte man auch in der Schweiz solche Klagen, besonders gegen den General von Freiburg, Herrn v. Maillardoz. Es kommt uns nicht in Sinn, die Frage zwischen seinen Gegnern und ihm entscheiden zu wollen. Wir wollen nur einige Thatsachen anführen, welche zeigen, wie genau die eidgenössische Partei von allem unterrichtet war, das auf dem Felde des Sonderbundes vorgieng. Zur Zeit, als die Feindseligkeiten sollten eröffnet werden, begab sich ein geheimer Abgeordneter der radikalen Partei nach Freiburg, traf dort den Herrn v. Maillardoz und sagte zu ihm: „Sie haben so und so viel Mannschaft in der Stadt, so viel Stückpatronen, so viel Kartätschen, so viel Geschütze; Sie können sich nicht halten". Die Angaben waren so genau, daß der General erstaunte. — „Nun gut! erwiderte er, so wird man die Ehre der Fahne vertheidigen!"

Das ist nicht alles. Fast um die gleiche Zeit begaben sich zwei Freiburger nach Genf, um dort das kurz vorher eingeführte radikale Regiment in der Nähe zu betrachten. Sie hielten sich dort zwei Tage auf. Als sie gesehen hatten, daß alles regelmäßig ohne Gewaltshandlungen zugehe, wollten sie sich versichern, ob im Falle, daß die eidgenössische Armee in

Auf Seite des Sonderbundes dagegen mußte man von Anfang an darauf gefaßt sein, vereinzelt zu kämpfen, und folglich von der Masse der eidgenössischen Armee erdrückt zu werden. Beim Mangel aller geheimen Verbindungen, welche die Radikalen hatten, mußte man gewärtigen, nichts von dem Plane des Feindes zu vernehmen[1]).

Die fremden Mächte endlich enthielten sich jeden Schrittes, der die Konservativen wirksam hätte unterstützen können, thaten aber genug, um der eidgenössischen Fahne den Charakter einer Fahne der Unabhängigkeit zu geben.

In all diesen Beziehungen aber entstunden und verbreiteten sich in den unglücklichen katholischen Kantonen die traurigsten Illusionen.

Die schönen Worte der Mächte, einige heimlich zugesandten Waffen unter dem immerhin perfiden Vorwande eines Handelsvertrages[2]), die fruchtlosen Versicherungen einer Sympathie ohne

---

Freiburg einziehe, man die Klöster aufheben und sich der Güter der Geistlichkeit bemächtigen werde.

Die Person, an welche sie sich wendeten, gab zur Antwort, daß sie den Radikalen solche Pläne in Beziehung auf Freiburg nicht zutraue. „Wenn sich die Sache so verhält, erwiderten sie, so könnt ihr versichert sein, daß Freiburg nicht widerstehen wird". — Die nämliche Versicherung wurde in Bern in Folge einer radikalen Versammlung gegeben. Ein Konservativer kam an, um zu versichern, daß Freiburg ohne Widerstand sich ergeben werde.

[1]) Bei der Expedition von Luzern gegen Aargau, besonders bei der Ueberrumpelung eines abgeschnittenen Korps, wußten die eidgenössischen Truppen zum voraus, wo der General Salis-Soglio sie angreifen würde. Auf Seite des Sonderbundes dagegen vernahm man nichts von den Plänen der Eidgenossen. Auch sagte bei diesem Anlasse einer der hitzigsten Konservativen Luzerns mit dem Ausdrucke des tiefsten Schmerzens: „Man sieht wohl, daß gar niemand mit uns sympathisirte."

Als nach der Einnahme Luzerns der gleiche Konservative den Herrn Nuntius antraf, sagte er zu ihm mit gleich trauriger Miene: „Nun, Gnädiger Herr! alles ist zu Ende, und wie schmählich! Es wäre besser, wir wären alle gefallen. Wenigstens hätten unsere Söhne sich unserer erinnert, und hätten uns vielleicht seiner Zeit gerächt."

[2]) Man weiß, wie schon lange England diesen strafbaren und perfiden Handel treibt; wie es insbesondere neulich den Aufstand in Palermo begünstigte, den es jetzt zu seinem Vortheil unterdrücken möchte, wie es ihn zuerst in seinem Interesse hervorrief.

Resultat, und besonders die eitlen Erinnerungen an ein anderes Zeitalter täuschten die katholischen Kantone. Die Regierungen und Völker verstiegen sich in ihrer Illusion bis dahin, ihr Heil von der Hilfe Frankreichs, und besonders Oesterreichs zu hoffen, dieser alten Stütze des Despotismus, deren Allianz allein schon hingereicht hätte, die gerechteste Sache in den Augen der Völker um den Kredit zu bringen.

Die Gemeinschaft des religiösen Glaubens und der konservativen Grundsätze, welche zwischen der Bevölkerung eines großen Theils der eidgenössischen Kantone und derjenigen des Sonderbundes bestund, rief ein noch eitleres Vertrauen hervor. Man hoffte, daß Desertion und Zwietracht in der eidgenössischen Armee die unmittelbare Folge der Eröffnung des Feldzuges sein werde.

Während man nicht an die Möglichkeit glauben wollte, daß die Eidgenossenschaft die Hälfte der Truppen, die sich stellten, aufbringen könne, hoffte man zugleich, daß der Muth der Bergleute die Zahl und Disziplin ersetzen werde.

Man rechnete besonders auf Gott und das gute Recht. Man wußte, daß wirklich bei den Angriffen der Freischaaren der Schutz Gottes ungeheure strategische Fehler, welche von den traurigsten Folgen hätten sein können, gut gemacht hatte[1]).

In einem wahren Sinne, aber innert gewissen Schranken, war dieses Vertrauen löblich und recht. Immerhin mußte man hierin, wie in allem andern, seine Augen nicht verblenden, und leider that man dieses[2]).

---

[1]) Im März 1845 hatte der General Sonnenberg zu Luzern die Vertheidigungslinie an den Gränzen des Kantons so weit ausgedehnt, daß sie leicht durchbrochen werden konnte. Er hielt sogar einen Augenblick die Schlacht für verloren, und sie wäre es gewesen, wenn nicht providentielle Umstände ihm den Sieg wieder verschafft hätten.

[2]) Dieses Vertrauen und das Uebermaß der Aufregung, welche es im Geiste des Volkes bewirkte, war in der That bis zum Fanatismus gestiegen. Ich hatte mich standhaft geweigert, den Mittheilungen, welche die Radikalen darüber machten, Glauben zu schenken, in der Voraussetzung, daß die politische Stimmung dabei Vieles übertreibe. Ich glaubte aber daran und mußte daran glauben, als Männer, wie der apostolische Nuntius und der Bischof von Lausanne und Genf sie mir bestätigten. Sa vernahm ich vom ersten, daß man in Luzern ganz bestimmt den Sieg verhieß: „Der Sieg ist unser,

Gott wollte daher sein Volk züchtigen. Niemand konnte seinen Arm aufhalten.

---

der Sieg ist unser!" rief Pater Roh, indem er durch die Straßen der Stadt ritt, um als Feldpater dem Landsturm zu folgen.

Anderwärts predigte man öffentlich, daß nach den Beweisen des göttlichen Beistandes, die man bei den Freischaarenzügen erfahren habe, es eine Sünde mangelhaften Gottvertrauens wäre, wenn man an einem neuen Siege zweifeln würde. Selbst der Nuntius sagte, daß er geglaubt habe, wegen eines solchen Zweifels, als eines Mangels an Gottvertrauen, sich in der Beichte anklagen zu müssen, so sehr sah er sich ringsum von dieser Zuversicht umgeben.

Pater Verelund, ein Kapuziner, nicht weniger exaltirt, als Pater Roh, verhieß dem Volke den Sieg mit einer unglaublichen Zuversicht. Nachdem er von der Kanzel herab durch die sichere Hoffnung auf göttliche Dazwischenkunft seine Zuhörer begeistert hatte, rief er aus: „Oh! wie gerne würde ich mein Blut für eine so gute Sache verspritzen! wie gerne würde ich ein Martyrerthum leiden, das zum Himmel führte!"

Der Wahn des Volkes gieng noch weiter. Man sprach von übernatürlicher Dazwischenkunft Gottes und von Wundern. Es verbreitete sich das Gerücht, daß zum Zeichen des Sieges das Kreuz und die heilige Jungfrau erschienen sei. Diese letzte Unwahrheit wurde eine Zeit lang so fest behauptet, daß der Nuntius die Sammlung authentischer Zeugnisse zu ihrer Widerlegung veranlassen mußte. Es gieng ferner unter dem Volke die Sage, daß die Eidgenossen, so bald sie in das Luzernerische Gebiet eingedrungen wären, mit Blindheit geschlagen würden, und je größer ihre Zahl, desto auffallender das Wunder sein werde. Einige weigerten sich sogar, Zurüstungen für Verpflegung der Verwundeten zu machen, indem sie behaupteten, daß es auf Seite des Sonderbundes keine solche geben werde.

Von einer andern Seite brachte mir der Bischof Marilley zur Kenntniß, wie weit die Sache in Freiburg getrieben wurde. Nach der Kapitulation der Stadt weigerten sich mehrere Bataillone, namentlich vom Landsturme, sich zu ergeben, und wollten den Widerstand mit Waffengewalt fortsetzen. Um sie zur Ablegung der Waffen zu bewegen, begab sich der Bischof zu ihnen, und fragte sie, was sie denn von einem so tollkühnen Widerstand hofften. Sie gaben ihm ganz im Ernste zur Antwort, daß, wenn sie sich schlügen, die Kugeln sie nicht treffen, oder ihnen nicht schaden würden; daß sie dessen gewiß seien. Als Beispiel führten sie an, was sich beim Angriff auf die Schanzen während des Waffenstillstandes zugetragen habe, und sagten: „Die Kugeln pfiffen hageldicht um uns her, aber niemand wurde getroffen."

Alle diese Thatsachen, die ich sofort nach den Unterredungen mit denjenigen, die sie mir mittheilten, aufzeichnete, sind genau, und beweisen besser, als jede Betrachtung, den Grad der Aufregung, in der sich die Gemüther befanden. Man sieht daraus, welche traurige Leidenschaften die gerechtesten Sachen hervorrufen, und diejenigen verblenden können, die sie vertheidigen. Das Schreiben, welches wir in Beilage C. anführen, giebt davon einen neuen Beweis.

Für die Interessen der Kirche äußerst traurige Maßnahmen, Akte der Beraubung, gegen welche Eure Heiligkeit durch mich und Ihre anderen Stellvertreter protestirten, Exzesse, deren Spuren noch lebendig vor meinen Augen schweben, und meine Seele mit Schmerz erfüllten[1]), waren die unmittelbaren Folgen des Siegs der Eidgenossen.

Folgen, die selbst diejenigen nicht erwarteten, die sie mit Freude begrüßten, giengen daraus bald für ganz Europa hervor.

Damals war es, daß Sie, Heil. Vater! auf Anregung des Hrn. Nuntius, der nach so peinlicher Anstrengung einen Augenblick der Ruhe wünschte, an eine außerordentliche Sendung nach der Schweiz dachten. Damals war es, daß Sie, meiner Schwachheit und Unerfahrenheit ungeachtet, sich würdigten, dazu meiner Person sich zu bedienen, um, wenn noch Zeit wäre, wenigstens die Trümmer dieses großen Schiffbruches zu retten.

Außerordentliche Sendung nach der Eidgenossenschaft.

Ich hatte keinen öffentlichen Namen, als Sie, Heil. Vater! mich in die Schweiz sandten, aber dennoch kannte man mich hinlänglich, um zu wissen, daß ich nur der Ueberzeugung weichen, und nie mich so weit erniedrigen würde, um direkt oder indirekt das Werkzeug einer Partei zu werden.

Man wußte ferner, daß gewaltsame Maßregeln mir zuwider seien, und ich zu solchen mich nicht hergeben würde; daß schon der Schein der Leidenschaft mich mißtrauisch mache; daß die Ehre der Kirche und das Wohl meiner Brüder der einzige Gedanke meines Lebens sei, daß ich aber diese Ehre und dieses Wohl nicht da suche, wo gewisse Uebertreibungen es zu finden glauben.

Man wußte endlich, daß ich außer dem heil. Stuhle, wenn

---

[1]) Siehe Beilage D., worin die Exzesse der eidgenössischen Truppen verzeichnet sind.

er in Kraft seiner höchsten Autorität, vor welcher ich mich ohne Widerstreben beuge, spricht, niemanden meine Ueberzeugungen und Grundsätze opfern würde.

Diese Gesinnung, von welcher mein früheres Leben Zeugniß giebt, mußte mir, wie es wirklich geschah, von Seite der extremen Parteien eine Opposition erwecken, die mich seither nicht mehr in Ruhe gelassen hat.

Ich war noch nicht in der Schweiz angekommen, als die Ueberspannten besonders der katholischen Partei sich anstrengten, mich zum voraus in allen Kantonen um den Kredit zu bringen.

Am nämlichen Tage, an welchem ich nach Genf kam, um unmittelbar nachher mich nach Luzern zu begeben, schrieb mir eine mit den Schritten der Ueberspannten vollkommen vertraute Person von Rom aus: „Sie sind in Bestürzung, und sagen, daß Ihre Sendung der letzte Schlag für die Religion in der Schweiz sei; sie bieten allem auf, um sie scheitern zu machen, oder wenigstens die schon sö zahlreichen Schwierigkeiten zu vermehren, welche Sie zu überwinden haben werden, um die heikle Sendung, die Ihnen anvertraut wurde, zu einem glücklichen Ziele zu führen.

Ich bete viel, Gnädiger Herr! nicht gerade um den Erfolg Ihrer Sendung, Gott mag darüber zu seiner größeren Ehre nach Wohlgefallen verfügen, aber darum, daß, wenn die Leidenschaften und politischen Interessen Ihre guten Absichten vereiteln und Sie bald wieder nach Rom zurückführen, Gott Ihnen reichlich die Gnade geben wolle, deren Sie bedürfen werden, um geduldig die Angriffe zu ertragen, deren Gegenstand Sie sein werden, und den bitteren Kelch zu trinken, den man Ihnen bereitet."[1])

Von einer andern Seite schlug der übertriebene Radikalismus gewisser Zeitungsschreiber Lärm in den öffentlichen Blättern, und nahm den argwöhnischen Protestantismus einer andern Partei gegen den neuen Gesandten des heil. Stuhls ein. Das sei, sagte man, einer der gefährlichsten Menschen, gerade wegen der Mäßi-

[1]) Brief vom 20. Jänner 1848.

gung seiner Grundsätze, ein Mensch, unendlich mehr zu fürchten, als ein kompromittirter Diplomat es sein könnte[1]).

Freilich war ich nicht allein der Anfeindung dieser zwei extremen Parteien ausgesetzt. Der achtbare Prälat, dem Sie, Heil. Vater! die Nuntiatur zu Luzern anvertrauten, hatte darunter gleichmäßig zu leiden. Auch sollte mein erster Akt in der Schweiz ein Akt der Gerechtigkeit gegen ihn sein.

Ich danke Gott, daß er mir es möglich machte und Gelegenheit dazu gab.

Gleich bei der ersten Unterredung mit Herrn Macioti habe ich erkannt, wie wenig er die Mißachtung verdiene, in die man seine Person gebracht hatte. Ich fand an ihm einen offenen und loyalen Charakter, eine kostbare Eigenschaft, die allein schon viele Mängel würde übersehen lassen. Zugleich erkannte ich an ihm einen unerschütterlichen Eifer für die Interessen der Kirche, einen guten praktischen Sinn, und einen gewissen Takt, welchen, ich gestehe es, nach den ungerechten Beschuldigungen, denen er ausgesetzt war, ich nicht bei ihm vermuthet hätte[2]).

Namentlich fand ich an ihm einen Geist der Weisheit und Mäßigung, der mir sogleich klar machte, wie weder die eine noch die andere extreme Partei seinen Grundsätzen und seinem Benehmen hatten beistimmen können.

Sie wissen, Heil. Vater! wie ich in Ihren Augen ihn rechtfertigte.

---

[1]) Ein Berner Blatt für politische Karikaturen, der Gukkasten vom 5. Hornung, stellte mich unter dem Bilde eines Fuchses dar, bekleidet mit einer Bischofsmütze, sitzend auf einem Käfich, worin sich Vögel befinden, und einer davon sich schon hat fangen lassen. Diese Vögel waren nach dem Blatte jene Radikalen, welche mit Lob von meiner Mäßigung und meinen, wie sie es nannten, guten Manieren sprachen. Pfaff ist Pfaff, hieß es (nach einem seit Luther volksthümlichen Schimpfwort gegen die Priester), und dieser wird sein wie die anderen.

[2]) Man war so ungerecht gegen ihn, daß man ihm äußere Eigenschaften absprach, die zwar untergeordneter Natur, aber im praktischen Leben wichtig sind. Namentlich sagte man von ihm aus, daß er weder lateinisch noch französisch richtig sprechen könne. Möchten nur alle seine Bekritler die eine und andere dieser Sprachen eben so leicht, als er, sprechen!

Es war mir dieses leicht, ich hatte nur die thatsächliche Wahrheit zu konstatiren.

Ich wollte noch mehr thun. Die Liebe und Gerechtigkeit verpflichteten mich dazu. Ich wollte in den Augen des Schweizervolkes ihn von dem Vorwurfe reinigen, daß er zu sehr Partei genommen, indem er, wie man ihn fälschlich beschuldigte, z. B. die Fahnen des Sonderbundes geweiht habe[1]).

Von Seite der überspannten Katholiken weigerte man sich, dieses Zeugniß zu veröffentlichen, man behauptete, daß er es bei diesem Anlasse an Energie habe fehlen lassen; man tadelte ihn geradezu, diese Demonstration während des Krieges nicht gemacht zu haben.

Auf Seite der extremen Radikalen machte man mir es gleichfalls zum größten Vorwurfe, daß ich die Vertheidigung eines Mannes übernehme, welcher, sagte man, so ganz der besiegten Partei preisgegeben sei.

Weder die eine noch die andere dieser Ungerechtigkeiten hielt mich auf, und ich fuhr fort, allen die Wahrheit über ein Benehmen zu sagen, das man entstellt hatte.

Noch mehr. Nicht nur die Person Ihrer Gesandten, Heil. Vater! sondern der heil. Stuhl, ja Sie selbst, waren die Zielscheibe der Ungerechtigkeit der Parteien, welche in der Schweiz sich am meisten entgegenstunden.

Schon vor mehreren Jahren hatte die radikale Regierung von Luzern so gehandelt, daß Ihre Nuntiatur die Stadt verließ und nach Schwyz sich zurückzog, von wo sie erst mit dem konservativen Regiment wieder zurückkam.

Später, im Jahr 1845 und besonders nach dem Sonder-

---

[1]) Herr Kopp, wirklicher Vorsteher der Regierung von Luzern, hat unterm 2. Hornung dem Herrn Macioti ein authentisches Zeugniß ausgestellt, welches die Falschheit dieser angeblichen Benediktion der Fahnen des Sonderbundes beweist. Dieses Zeugniß lautet also:

„Excellenz! In Folge eingezogener Erkundigungen in Beziehung auf die Fahnenweihe des Landsturms bezeuge ich mit Vergnügen, daß diese Fahnen am 17. Oktober des verflossenen Jahres in der Stiftskirche zum Heiligen Leodegar nicht durch Eure Excellenz, sondern durch den Stadtpfarrer M. Rickenbach geweiht worden sind 2c."

bundskriege am Ende des Jahres 1847, stellten Ihnen, Heil. Vater! Ihre Gesandten vor, daß derselben Nuntiatur die Gefahr drohe, aus der ganzen Schweiz vertrieben zu werden[1]).

Ebenso war zur Zeit meiner Ankunft unter den Gefahren, welche die Parteileidenschaften von meinem gemäßigten Auftreten fürchteten, vorzüglich auch die, auf diese Weise die Gelegenheit zu verlieren, ein so kräftiges Band der Gemeinschaft mit Rom zu zerreißen. Beispielsweise lasse ich hier die Uebersetzung des Textes folgen, welcher die obgenannte politische Karikatur begleitete:

„Gewisse, sogar scheinbar sehr liberale Blätter loben den außerordentlichen Gesandten des Papstes, Herrn Luquet, Bischof von Hesebon, und sie preisen hoch seinen milden und versöhnlichen Charakter, sowie sein freundliches Aeußere. Allein Pfaff bleibt Pfaff[2]). Die guten Liberalen von Luzern werden sich durch diese Freundlichkeit aufs neue täuschen lassen; man kann dieses leicht aus ihrer vortrefflichen Stimmung entnehmen, die sie erst neulich kund gegeben haben. Sie werden nicht ermangeln, die Nuntiatur bestehen zu lassen, eine der ärgsten Wunden der Schweiz."

Später sagte man: „Der „Katholik" enthaltet einige Zeilen, die bezeichnend genug sind. Er kündet an, daß der französische Prälat, Herr Luquet, bevollmächtigter Gesandter des heil. Stuhls in die Schweiz gekommen sei, um an der Konferenz Theil zu nehmen, die unter den Repräsentanten der europäischen Mächte stattfinden soll[3]). Nach einem Parlamentsbeschluß muß in England der Gesandte des heil. Stuhls ein Laie sein, und kein Geistlicher kann empfangen werden[4]). Wäre es nicht gut, in der Schweiz das Beispiel Englands nach-

---

[1]) Der Nationalist Dr. Snell publizirte bei diesem Anlasse eine Broschüre, deren Hauptinhalt in Beilage E. zu sehen ist.

[2]) Ein Wort, das aus den Anfangsbuchstaben von pastor fidelis animarum fidelium gebildet und ein Schimpfwort gegen die Priester geworden ist.

[3]) Eine ebenso unvernünftige Erfindung, wie viele anderen.

[4]) Dieser Beschluß des englischen Parlaments wurde bekanntlich durch den erzkonservativen Herzog von Wellington veranlaßt.

zuahmen? Die Geschichte der Nuntiatur ist bekannt; die Nuntien haben in der Schweiz nur geschadet. Ihre Tendenzen und ihre Intriguen gereichten uns immer zum Unheil. Sollten wir uns nicht möglichst vorsehen, und durch geeignete Schlußnahmen allem ultramontanen Einflusse ein Ende machen?"[1])

Und merkwürdig! während der übertriebene Radikalismus gegen Rom und mich sich erhob, diktirte der Sektengeist gewisser konservativen Protestanten Mehreren von ihnen die gleiche Sprache. So sagte die Basler Zeitung mit Beziehung auf meine Note an den Vorort von mir:

„Er wirft einen Blick auf alle Uebelstände, hat für alle ein Heilmittel, nur eines übergeht er mit Stillschweigen, und dieses ist wahrlich nicht das geringste, nämlich: die Abschaffung der schweizerischen Nuntiatur"[2]).

Allein, Heil. Vater! Sie müssen sich über die Uebereinstimmung, mit welcher zwei in anderen Dingen so geschiedene Parteien gegen Rom sich kehren, nicht wundern. Diese Uebereinstimmung, welche ich besonders in der deutschen Schweiz bemerkte, gründet sich auf eine Sache, die älter und tiefer gewurzelt ist, als der Protestantismus.

Ich rede von dem Gegensatz der Racen, von der teutonischen Antipathie, wenn ich mich so ausdrücken darf, welche dort in den Völkerschaften gegen Rom fortdauert, ohne daß sie sich darüber genau Rechenschaft geben können.

Für einen großen Theil der germanischen Völker ist das alte Rom noch immer das Haupt des Reiches, gegen welches die Völker heranwogten, von denen nur ein Theil mit dem romanischen Stamme im südlichen Europa sich verschmolzen hat. Es ist für sie noch immer jene feindliche politische Macht, gegen welche die Kaiser des Mittelalters so oft kämpften. Es ist noch immer das Rom Luthers, das man durch Aufstachelung der nationalen Leidenschaften und der Volksvorurtheile ruiniren wollte[3]).

---

[1]) Helvetia vom 1. April nach einer Schwyzerzeitung.

[2]) Baslerzeitung vom 22. April. Mehrere andere radikale und konservative Blätter druckten diesen Artikel ab.

[3]) Wir finden gleichfalls im Raceninstinkt die Ursache der Abneigung,

Diese Bemerkung, Heil. Vater! mache ich nicht, um irgend jemand zu verletzen oder zu beleidigen, sondern um den heil. Stuhl auf einen sehr delikaten und wichtigen Punkt aufmerksam zu machen, im Fall es sich darum handelt, zwischen Rom und den Völkern germanischen Stammes Unterhandlungen anzuknüpfen.

Ich war darüber persönlich sehr betroffen, als ich in meinen Berührungen mit deutschen Politikern in der Schweiz in dieser Beziehung den merklichen Unterschied wahrnahm, der zwischen ihnen und denjenigen italienischer und französischer Abstammung sich fand. Ohne Zweifel findet sich bei den deutschen Gläubigen eine aufrichtige und innige Anhänglichkeit an den Mittelpunkt christlicher Einheit, an den apostolischen Stuhl des Apostelfürsten, an das Papstthum. Allein diese Anhänglichkeit, wenn ich es sagen darf, ist mehr dem Glauben und der Vernunft, als dem Nationalcharakter, der ihm widerstrebt, zuzuschreiben.

Bei den anderen Völkerschaften der Schweiz dagegen findet man zwar unter den Protestanten und den schlechten Katholiken[1]) einen Haß gegen Rom, als der Mutter und Vorsteherin aller Kirchen; aber ich glaube dennoch behaupten zu dürfen, daß dieses gewissermaßen dem Instinkt ihrer Abstammung widerspricht und der Tendenz entgegen ist, nach welcher der ganze romanische Volksstamm in Italien, Spanien und Frankreich nach jener großen, nicht nur religiösen, sondern auch politischen Einheit strebt, welcher noch eine großartige Bestimmung für die Zukunft aufbewahrt ist.

Diesen allgemeinen Widersetzlichkeiten gegen Rom muß ich, Heil. Vater! noch mehrere besondere hinzufügen, die sich gegen Ihre verehrungswürdige Person richten.

---

welche die Italiener ihrerseits gegen die deutschen Völkerschaften fühlen. Daraus erklärt sich uns, warum sie in neuester Zeit die Oesterreicher so oft **Barbaren** genannt haben. Diese Bezeichnung ist beleidigend, sie hat aber ihre Quelle in einem tiefen Instinkt der Natur.

[1]) Unter diesen letztern sind die Zöglinge der deutschen Schulen sicherlich die feindseligsten und gefährlichsten. Der französische Skeptizismus zerstört zwar jedes religiöse Gefühl des Herzens und jeden gläubigen Gedanken des Geistes, allein er setzt wenigstens in der Regel nichts an seine Stelle. Der deutsche Nationalismus dagegen verschmelzt die Lehrsätze und bringt unheilbares Verderbniß in den Geist der Mehrzahl.

So wurden die extremen Radikalen, welche sich anfänglich mit Ihrem Namen decken wollten, um auf den Geist des Volkes zu wirken, gegen Sie aufgebracht. Die Sprache Ihrer Allokution vom 17. Dec. hat sie sehr erbittert[1]). Sie konnten Ihrem oberhirtlichen und väterlichen Herzen die Worte des Schmerzens nicht verzeihen, welche die Leiden Ihrer Kinder Ihnen auspreßten. Sie wollten nicht begreifen, wie das Gefühl der Pflicht, der Liebe und der Gerechtigkeit Sie nöthigte, gegen die Freudenbezeugungen zu protestiren, welche vor Ihren Augen über einen im Bürgerkrieg errungenen Sieg sich kundgaben, über einen Sieg, auf welchen unmittelbar feindliche Maßregeln gegen die Kirche und Geistlichkeit gefolgt sind.

Auf der anderen Seite beklagten sich die übertriebenen Konservativen über Ihre, wie sie es nannten, Nachgiebigkeit und Schwäche in Beziehung auf ihre Gegner. Sie wiesen mit gleicher Hartnäckigkeit, wie die ersten, jeden gesunden Gedanken zurück, der ihnen die Weisheit Ihres Benehmens in jenen glorreichen Tagen Ihres Pontifikats hätte begreiflich machen können. Zu ausschließlich mit ihren persönlichen Drangsalen beschäftigt, deren Ursachen sie nicht konnten oder nicht wollten gehörig einsehen, murrten sie gegen Sie, und schrieben Ihnen mit Unrecht einen Theil davon zu. Aehnlich dem älteren Sohne des Evangeliums beklagten sie sich bitter, daß sie den Verschwendern Ihr

---

[1]) Die auf die Schweiz sich beziehende Stelle dieser Allokution lautet so: »Haud possumus, quin vobis, venerabiles Fratres, loquamur de doloris acerbitate, qua confecti fuimus, propterea quod paucis ante diebus in hac alma Urbe nostra catholicæ Religionis arce et centro nonnulli paucissimi illi quidem homines prope delirantes reperiri potuerunt, qui vel ipsum humanitatis sensum abjicientes cum maximo aliorum ipsius Urbis civium fremitu et indignatione minime exhorruerunt palam publiceque triumphare in luctuosissimo intestino bello nuper inter Helvetios excitato. Quod fatale sane bellum Nos intimo corde ingemiscimus, tum ob effusum illius nationis sanguinem, fraternamque cædem, et atroces, diuturnas, funestasque discordias, odia, dissidia, quæ ex civilibus potissimum bellis in populos redundare solent, tum ob detrimenta, quæ inde catholicæ rei obvenisse accepimus, et obventura adhuc timemus, tum denique ob deploranda sacrilegia in primo conflictu commissa, que commemorare animus refugit.«

mitleidvolles Herz nicht verschlossen. Zu sehr die Lehren unseres Herrn vergessend waren sie voll Kummer und Verdruß, Sie die ersten Schritte in der Wüste thun zu sehen, mit denen man doch versuchen mußte, die verirrten Schäflein in den Schafstall zurück zu bringen. Sie wagten die Vermuthung und die Behauptung, daß sie von Ihnen, dem Hirten und Vater Aller, preisgegeben werden.

Der barmherzige Gott möge ihnen eine solche Verblendung verzeihen!

Es ist aber, Heil. Vater! durchaus nothwendig, daß die Kirche wisse, wie weit sich das Murren von Mehreren verstiegen habe, um Gott für sie zu bitten, daß er ihnen Reue einflößen und Vergebung ertheilen wolle.

Ich will eine Thatsache anführen, welche genügt, um Eurer Heiligkeit eine Vorstellung von diesem Uebel zu geben.

Es war einige Zeit nach meiner Ankunft in der Schweiz. Ungeachtet der Zurückhaltung, welche die zum voraus gegen mich unter den Katholiken verbreiteten Verdächtigungen einflößten, erhielt ich doch öfters Mittheilungen der Art, daß ich sehen konnte, wie ungerecht gegen Sie politische Leidenschaften gewisse Personen gemacht hatten.

Der Sonntag des guten Hirten nahte heran. Ich ersuchte einen vortrefflichen Geistlichen[1]) einer der wichtigsten Städte der Schweiz über diesen Gegenstand eine Predigt zu halten, die geeignet wäre, die über Eure Heiligkeit gefällten Urtheile zu berichtigen. Er schrieb mir eine Antwort, in der sich seine Lage kundgab.

„Es wäre die dringendste Nothwendigkeit, daß ein in Achtung stehender Mann von Gewicht und Talent diesen Gegenstand behandelte, um, wo möglich, unsere Konservativen zu den wahren

---

[1]) Ich werde den Namen dieses Geistlichen, wenn Sie es zweckmäßig finden, Ihnen angeben. Wenn Sie ihn vor den Folgen schützen wollten, die ein noch größeres Hervortreten für ihn haben würde, so würde ich ihn sogar öffentlich nennen. Zur Zeit genügt die Bemerkung, daß nach dem Zeugniß eines sehr entschiedenen Konservativen dieser in jeder Beziehung beachtenswerthe Geistliche sich mit Recht die Achtung, die Liebe und das Zutrauen aller Freunde der Religion erworben hat.

Grundsätzen der Pflicht von Gläubigen in Beziehung auf den erhabenen Oberpriester zurückzuführen, den ein Theil unter ihnen bereits nicht mehr als den wahren Stellvertreter Jesu Christi, sondern vielmehr als den Helden und das Werkzeug des Radikalismus betrachtet, fähig ihm die Interessen der Kirche und der Religion aufzuopfern. ... Ich sehe mit tiefem Kummer, daß die Hochachtung und Ergebenheit gegen den römischen Hof, aus der man vor kurzer Zeit noch einen Titel des Ruhmes und des Verdienstes machte, und die man so hoch pries, immer mehr bei der jetzt herrschenden Partei verschwindet... Ein Mitbürger kann ihre Verblendung und ihre Vorurtheile nicht heben. Wer dazu den Versuch machen würde, selbst wenn er es mit außerordentlichem Talente thäte, würde, weit entfernt, etwas auszurichten, sich der Gefahr aussetzen, mißverstanden, mißdeutet, übel beurtheilt zu werden, und weiter in der Diözese nichts Gutes mehr wirken zu können." [1])

Hatte man solche Begriffe von Eurer Heiligkeit, was mußte man nicht von einem Gesandten denken und sagen, welcher Ihre Grundsätze von Grund der Seele theilte und sie offen vertheidigte [2]).

Welche Räthe konnten mir auch die extremen Parteien ertheilen, welche Wege würden sie mich gewiesen haben, wenn ich aus Schwäche oder Interesse mich hergegeben hätte, ihren Ansichten zu folgen?

In der That haben seit meiner Ankunft in der Schweiz gewisse kirchlich gesinnte, aber über die Situation ganz verblendete Personen mir zu den übertriebensten Maßregeln gerathen, und zwar im guten Glauben und mit einer maßgebenden Zuversicht, die

---

[1]) Ich lasse einige Stellen des Briefes aus, der im Mitgetheilten schon bezeichnend genug ist.

[2]) Selbst wenn, was durchaus falsch ist, ich in einzelnen Handlungen Konzessionen gemacht hätte, welche den Grundsätzen des heil. Stuhls widerstreiten, so bleibt es dennoch im Ganzen genommen wahr, daß man mich im allgemeinen deswegen bekämpfte, weil ich einen Weg einschlug, der dem Ihrigen, Heil. Vater! analog war. So wiederholte man öffentlich von mir, was man von Eurer Heiligkeit nur heimlich zu sagen wagte. Ich kenne hierüber noch traurige Einzelheiten.

mich unsäglich betrübte. Die einzige Hoffnung einer besseren Zukunft, sagten diese voreingenommenen Geister, sei, die radikalen Regierungen die Dinge aufs Extrem treiben zu lassen. Man solle sie den Leidenschaften der Rache überlassen, sie den Weg der Ungerechtigkeit bis ans Ende verfolgen lassen, und nichts thun, um sie aufzuhalten. Das sei, versicherte man, das einzige Mittel, die Geduld der Massen zu ermüden, der einzige Weg, um zu einer günstigen Reaktion zu gelangen, die unfehlbar darauf folgen müßte.

Ich war weit entfernt, ich gestehe es, so traurige Ueberzeugungen zu theilen. Ich war fest entschlossen, nicht nur keine Haltung anzunehmen, welche neue Exzesse zu provoziren geeignet wäre, sondern auch alles zu thun, um sie unmöglich zu machen. Ich schrieb daher damals, und habe es seither oft wiederholt:

„Ob die Menschen mein Benehmen zu würdigen wissen oder nicht, ist mir persönlich wenig daran gelegen. Nur das besorge ich, daß man mittelst einer traurigen Opposition das Gute hemme. Auf der Oberfläche sieht man das Uebel, das in der Schweiz eingetreten ist, in der Tiefe bemerkt man dasjenige, das noch geschehen könnte. Wehe denjenigen, die dazu antreiben, selbst in der Hoffnung, daß das Gute aus dem Uebermaß des Gegentheils hervorgehen werde. Die Geschichte langdauernder Leiden der Kirche bezeugt, daß das Uebel schnell geschieht, aber das Gute langsam wieder sich herstellt; wenn es je wieder ganz hergestellt werden kann."

Andererseits betrachtete ich die Frage in der Schweiz als gänzlich verbunden mit der allgemeinen Frage von Europa. Ich rechnete es daher zu meiner großen Ehre und zur ernsten Pflicht, durch die Art und Weise ihrer Behandlung die providentielle Sendung der Versöhnung zu unterstützen, welche unser Herr Eurer Heiligkeit anvertraut hat.

Ich sah in der liberalen Partei in der Schweiz, wie anderswo, einerseits Männer von ordnungswidrigen Grundsätzen, Feinde alles religiösen Glaubens und jeder gesellschaftlichen Ordnung; aber anderseits auch Männer von achtbaren Grundsätzen, Männer, die fähig sind, die Völker mit Weisheit zu regieren, die Kirche zu

lieben und ihr zu dienen, oder allerwenigstens ihr mit der Freiheit auch die volle Ausübung ihrer Rechte zurückzugeben. Und dennoch sah ich diese Männer in Folge des großen Kampfes, an dem sie seit sechszig Jahren Theil nahmen, der Kirche entfremdet. Ich sah sie der Kirche entfremdet, weil sie noch auf die große Unterscheidung warten, welche dieselbe machen muß, welche Sie selbst, Heil. Vater! wenn die Zeit gekommen sein wird, so glücklich sein werden zu proklamiren, die so wichtige Unterscheidung zwischen den Grundsätzen der Unordnung und den Grundsätzen der Gerechtigkeit und der Wahrheit, zu welchen diese und jene Männer ihrer eigenen Partei sich bekennen. Mit spezieller Rücksicht auf Frankreich, dessen Zustand und Bedürfnisse ich besser kannte, sah ich, daß diese Männer, nicht im Stande die Ausschweifungen des Volkes in Folge des Jahres 1798 zu verhindern, unter dem Konsulat dem großen Genie des künftigen Kaisers das Mittel gegeben haben, die vernichtete gesellschaftliche Ordnung ruhmvoll wieder herzustellen; daß eben dieser Kaiser gefallen war, weil er ihre Grundsätze verschmäht und die Tyrannei vorgezogen hatte; daß die alte Monarchie unserer Könige sie als ihren Stützpunkt wieder gefunden, bis zu dem Moment, wo auch sie mit eigener Hand das Fundament ihres Thrones umstürzte; daß sie es waren, welche während achtzehn Jahren einen anderen Thron aufrecht hielten, der ohne sie in weniger als achtzehn Tagen vernichtet wurde; daß sie allein bei den Hoffnungen, welche man auf die neue Republik setzt, diese letzte hindern können, sich nicht in den tiefsten Abgründen der Unordnung zu Grunde zu richten; daß sie ebenfalls allein im Stande sein werden, wenn das Wohl Frankreichs es erheischt, den schon so oft zertrümmerten Thron wieder aufzurichten und aufrecht zu erhalten[1]).

[1]) Mögen übrigens die Männer der gemäßigt liberalen Partei in Frankreich und in Europa dabei sehr wohl beherzigen: wenn sie mit den Grundsätzen der Vernunft und der menschlichen Weisheit, die sie haben, nicht die religiöse Gesinnung verbinden, wenn sie dadurch sich und die anderen nicht mit dem Gefühl der Pflicht, das mit dem des Rechts wesentlich verbunden ist, durchdringen, so wird ihr Werk vereitelt werden. Ihre Herrschaft, wenn sie dazu gelangen, wird sich auch in der Zukunft nicht halten, wie sie in der Vergangenheit sich nicht gehalten hat.

Ich sah ebenfalls, daß von ihnen allein in Europa, mitten unter den Aufregungen der Völker und bei dem schwankenden Zustande der Kronen das Glück und die Ruhe der Welt für die Zukunft abhängt.

Ich sah endlich, daß in der Schweiz sie es seien, welche man gewinnen müsse, indem man sie aufklärt, und so viel als möglich die biedere Masse der anderen Partei mit ihnen vereiniget.

Ganz fest in diesem Gedanken gieng ich furchtlos meinen Weg, obgleich wohl wissend, daß ich mir eine doppelte Opposition zuziehe.

Ich sah voraus, daß diese Opposition eine sehr heftige sein und ich ihr im Kampfe vielleicht bald unterliegen werde. Gleichviel. Die Gedanken, wenn sie richtig sind, dringen seiner Zeit durch und gehen nicht mehr unter. Zwar scheitert oft das Organ, welches Entschiedenheit genug hat, sie vor der rechten Zeit des Gelingens auszusprechen, allein das Prinzip bleibt, und gewinnt endlich die Oberhand. Das genügt einem jeden, der als Mann von Charakter und Uneigennützigkeit handeln will. Wird der untergeordnete Führer, der auf Kosten seines Blutes den Brüdern den Triumph zusichert, sich über seine Wunden beklagen, wenn er durch seine Aufopferung den Sieg entschieden hat?

Das wird, Heil. Vater! wie ich hoffe, das wird bei der sozialen Umgestaltung, welcher sich die europäische Welt unausweichlich unterziehen muß, unser Schicksal sein, die wir uns im Interesse der Kirche und für den Sieg eines edlen Prinzips aufopfern.

Fern von Uebertreibungen, seufzend über die Verblendung der Einen und brandmarkend die Ungerechtigkeit der Andern können wir zwar momentan unter der Gewalt der Leidenschaft unterliegen, allein die Gerechtigkeit unserer Sache und die Hoffnung auf die Zukunft haltet uns aufrecht,

Und wie sollte es nicht so sein? Sehen wir nicht ringsum in der Kirche nach und nach Männer von hoher Einsicht und lang erprobter Tugend, die der Herr uns verleiht, sich erheben, um Sie auf dem für immer glorreichen Wege, den Sie betreten haben, zu unterstützen und Ihnen zu folgen? Ihr Herz ist rein und ihre

Seele edel; die Ehre Gottes und das Wohl der heil. Kirche, das Glück und die Versöhnung ihrer Brüder, — das sind die einzigen Gedanken, welche sie beleben.

Muth! Gottgesandter Hohepriester! Die Liebe und die Ergebenheit solcher Männer erfüllt mit unüberwindlichem Vertrauen, und sie werden Ihnen niemals fehlen.

Was die Schweiz speziell betrifft, so zweifle ich nicht, Heil. Vater! daß im Momente, den die göttliche Vorsehung bestimmt hat, solche Männer dort das Werk der Versöhnung vollenden werden, welches durch meine schwachen Kräfte für das Gelingen zu früh versucht, aber doch auf mehr als einem Punkte vorbereitet wurde.

In der That werden sich dort unter allen Parteien rechtschaffene Seelen, gemäßigte Geister, edle Männer finden, deren Einsichten und Rathschläge mir unendlich werthvoll und nützlich waren. Die Aufregung der vergangenen Kämpfe, die Ungerechtigkeiten, die man nicht nur nicht gut gemacht hat, sondern auf gewissen Punkten mit neuer Heftigkeit fortsetzt, die täuschenden Hoffnungen auf eine Zukunft, welche dem Lande nie den Frieden bringen wird — alle diese Ursachen von Wirren flößen zwar ernstliche Befürchtungen für die künftige Ruhe der Eidgenossenschaft ein. Aber ungeachtet dieser Hindernisse wird der gesegnete Tag anbrechen, wo die Ausdauer und die Kraft der Mäßigung den Haß besänftigen und die Parteien einander näher bringen wird. Glücklich dann, wenn ich dazu durch meine Ergebung und mein Opfer etwas habe beitragen können. Glücklich, wenn ich durch die Handlungsweise, welche ich selbstständig und uneigennützig befolgte, wenigstens dazu gedient habe, daß diejenigen, welche Sie nach mir senden, den wahren Weg des Friedens deutlicher erkennen.

Erlauben Sie nun, Heil. Vater! daß ich die Erzählung der Begebenheiten beginne, bei denen ich persönlich mitgewirkt habe.

Besondere Verhandlungen mit den verschiedenen Kantonen der Schweiz.

Sobald ich, Heil. Vater! in der Schweiz angekommen war, begab ich mich nach Luzern, um Ihrem achtbaren Nuntius den Trost zu bringen[1]), den ihm meine Ankunft gewährte, und zugleich aus seiner Einsicht und Erfahrung die ersten Lokalkenntnisse zu schöpfen, die ich nöthig hatte[2]).

Drei Wochen des Aufenthaltes bei ihm, der Besprechungen und Studien bestärkten mich in den meisten Gedanken, die ich schon vorher über den Zustand dieses Landes und über die Art und Weise, sich dort zu benehmen, bei mir gefaßt hatte.

So fühlte ich schon vor meiner Abreise von Rom, vor meiner Ankunft in der Schweiz alle Schwierigkeiten der Aufgabe, die ich aus Liebe zur Kirche und zu Ihnen übernommen hatte.

„Ich bedarf sehr des Gebetes, schrieb ich unterm 17. Jänner von Lyon aus, um die Klugheit und den Muth zu erlangen, die zu einem erfolgreichen Wirken erforderlich sind. Möge der Herr mir beistehen! Mit seiner Hilfe **nihil horum vereor.**"[3])

Tags darauf schrieb ich an Seine Eminenz, den Kardinalstaatssekretär Eurer Heiligkeit: „Je mehr ich über sie (meine Sendung) nachdenke,, desto mehr Schwierigkeiten finde ich dabei

---

[1]) Ich wurde vom Herrn Nuntius mit der liebevollsten Zuvorkommenheit aufgenommen. „Sie retten mich vom Tode" — das war das erste Wort, dessen er sich bei meinem Erscheinen bediente.

[2]) Dieses in Verbindung mit dem, das ich später anführen werde, zeigt, wie fälschlich man mich beschuldigt hat, mit dem Herrn Nuntius nicht in die nothwendige Verbindung getreten zu sein. Dieser achtbare Prälat (sowie alle anderen Personen, mit welchen ich mich in der Schweiz in Verbindung setzen mußte) vernahm von meiner Sendung und meinen Absichten alles, was er wissen sollte, nicht mehr und nicht weniger. Denn ich muß gestehen, daß, wie es mir Pflicht scheint, nur nach Einholung von Räthen zu handeln, ich es ebenfalls für eine Schuldigkeit und für eine ebenso starke Bürgschaft des Erfolges halte, nie mehr, als gerade nothwendig ist, von dem Geheimniß meiner Aufgabe mitzutheilen. Die geschicktesten Männer, und die Heiligen aller Zeiten und aller Länder geben mir dieses Beispiel, warum sollte ich es nicht befolgen dürfen?

[3]) Fürchte ich nichts von diesem Apg. 20, 24.

1) von Seite der radikalen Regierungen, 2) von Seite der Tagsatzung, 3) von Seite der Katholiken selbst.

1) Von Seite der radikalen Regierungen. — Weit entfernt, daß Freiburg, Wallis und Luzern mit den Gewaltsmaßregeln gegen den Klerus einhalten, verfolgen sie ihn im Gegentheil aufs äußerste. Priester, Ordensleute sind verdächtig, belästiget, oder auf der Flucht. Ungeheure Kontributionen, die fast Konfiskationen gleich kommen, sind über die Güter von Klöstern verhängt, deren Eigenthum nicht gänzlich zur Disposition des Staates gestellt ist. Die bischöfliche Autorität ist ohne Macht und Ansehen. Mit einem Worte, alles ist fast im schlimmsten Zustande in dieser unglücklichen Gegend.

2) Von Seite der Tagsatzung. — Der Schritt, den der Herr Nuntius that, um zu Gunsten der kirchlichen Rechte zu protestiren, hat gezeigt, wie viel sich diese Versammlung aus den Vorstellungen des Stellvertreters der päpstlichen Autorität macht.

3) Von Seite der Katholiken. — Sie sind tief betrübt und niedergebeugt durch die Ereignisse der jüngsten Zeit. An gewissen Orten sprachen die Hitzigsten bereits von Ergreifung der Waffen. Je mehr sie gelitten haben, desto weniger sind sie vielleicht geneigt, unausweichliche Konzessionen zu machen."

Meine Ansicht über diese verschiedenen Punkte hat sich seither nie geändert[1].

Eben so wenig habe ich in Beziehung auf den einzuschlagenden Weg, „um das mir anvertraute so delikate und schwierige Ge

---

[1] Ebenso schrieb ich am 26. Hornung vom Hospiz von St. Bernhard an Eure Heiligkeit: „Man hat das Gute, das möglich ist, zu thun, und viel Schlimmes, das bevorsteht, zu hindern. Dieses Schlimme würde sich unfehlbar einstellen, wenn man bewirkte, daß die Radikalen, welche einen Vergleich (arrangement) mit dem heil. Stuhl verlangen, gemeinschaftliche Sache mit denen machen, welche eine vollständige Trennung von Rom wünschen."

Unterm 2. März schrieb ich an S. E. den Kardinal Staatssekretär: „Es existirt in der Schweiz eine zahlreiche Partei, welche keinen Vergleich mit Rom, sondern geradezu eine Trennung von ihm begehrt. Man muß daher mit großer Sorgfalt sich hüten, die Kraft dieser Partei zu vermehren."

schäft auf die möglichst passende Weise ans Ziel zu führen"[1]) je meine Anschauungsweise der Dinge geändert. Wenn ich wieder von vornen anfangen müßte, so würde ich aufs neue den Weg betreten, den ich von Anfang an verfolgte; wenn man mit einer Ausgleichung enden will, so muß man sie immer im Auge behalten.

„Was also thun, fragte ich mich, unter so schwierigen Verhältnissen?[2]) Mein Plan ist folgender: 1) Direkt nach Luzern zu gehen, und von da in die am meisten mißhandelten Kantone, um mich persönlich von dem Zustand der Dinge zu überzeugen, damit man mir später nicht sagen könne: die Berichte, welche Sie erhielten, sind unrichtig; nachher vielleicht an die Bischöfe und die Geistlichkeit ein Schreiben zu richten, um ihnen zu sagen, wie sehr der Heil. Vater an ihren Schmerzen Theil nehme, wie sehr er ihren Leiden ein Ende zu machen wünsche und ihnen zugleich empfehle, ihre Lage nicht durch Vermischung politischer mit religiösen Fragen zu verschlimmern."

2) „Den Versuch zu machen, mittelst persönlicher Beziehungen zu den Mitgliedern der Tagsatzung und der Regierungen durch schriftliche oder andere Vorstellungen sie gegen die kirchliche Autorität, besonders die des heil. Stuhls besser zu stimmen."

3) „In Beziehung auf die Katholiken sich nach den Umständen zu richten, sie um so wohlwollender zu behandeln, je mehr sie gelitten haben, immerhin aber ohne in ihre Leidenschaften und ihren Parteigeist einzugehen; sie über die Gefahren einer zu großen Hartnäckigkeit in Aufrechthaltung gewisser Vortheile im einzelnen unter dem Risiko eines viel größeren Uebels im allgemeinen aufzuklären; mit einem Wort, ihnen Arzt und Vater zu sein, so weit mir der Herr die erforderliche Gnade für so schwierige Aufgabe verleihen wird."

Wenn ich jetzt noch das Benehmen prüfe, welches ich überall, wo man mir nicht unüberwindliche von meinem Willen ganz unabhängige Hindernisse machte, beobachtete, so habe ich das Bewußt-

---

[1]) Depesche vom 28. Jänner.

[2]) Depesche vom 18. Jänner.

sein, alle Pflichten, die ich damals zu haben glaubte, vollkommne erfüllt zu haben.

Sofort nach meiner Ankunft in Luzern schickte der Nuntius ein amtliches Schreiben an den eidgenössischen Vorort und die Bischöfe, um ihnen die mir anvertraute außerordentliche Mission anzuzeigen. Meinerseits sandte ich an die Vorsteher der Geistlichkeit ein Rundschreiben, worin ich ihnen die väterlichen Gesinnungen Eurer Heiligkeit gegen sie darlegte. Zugleich bat ich sie, mir mit ihrer Erfahrung und ihren Räthen beizustehen und zwar in folgenden Worten:

„**Meum profecto nunc est**, sagte ich jedem von ihnen, **tibi directe mentem aperire, ut qua polles sapientia et experientia me adjuves in perdifficili munere, quod debilibus humeris meis est impositum.**“[1])

Ich bearbeitete auch ein anderes Zirkular an die schweizerischen Kantonalregierungen, worin ich um die Aktenstücke bat, die ich bedurfte, um zur Verwirklichung der wohlwollenden Wünsche des erhabenen und „edelmüthigen Oberpriesters, der mich zu ihnen gesandt“, zu gelangen[2]).

Endlich schrieb ich an den Präsidenten der Tagsatzung, um ihm offen den Plan meines Verfahrens anzuzeigen, und zu verstehen zu geben, warum ich vor jedem weiteren Schritte des Nachdenkens und der Studien bedürfe. Ich schrieb ihm: „Die religiöse Frage in der Schweiz ist diesen Augenblick offenbar zu wichtig, als daß ich dem heil. Stuhl oder der Eidgenossenschaft irgend einen Vorschlag machen möchte, bevor ich mich von dem Stand der Dinge hinlänglich unterrichtet habe. Zu diesem Zwecke bedarf ich aller Aufschlüsse, welche die Kantonalregierungen und die Hohe eidgenössische Tagsatzung mir gütigst ertheilen wollen, um mich in meinem gründlichen Studium der Frage aufzuklären und zu leiten. Ich bitte Sie daher, Herr Präsident! mich mit Ihrem Einflusse

[1]) Ich muß mich nun direkt an Sie mit der Bitte wenden, mich mit Ihrer Weisheit und Erfahrung in dem schwierigen Amte, das meinen schwachen Kräften anvertraut wurde, zu unterstützen. Zirkular vom 29. Jänner 1848.

[2]) Zirkular vom 31. Jänner.

in den Anstrengungen zu unterstützen, die ich mir angelegen sein lasse, um nach dem Wunsche des erhabenen Oberpriesters, der mich sendet, das Werk der Versöhnung und des Friedens zu Stande zu bringen . . . Seien Sie hierin und überhaupt von meiner Rechtlichkeit und Unparteilichkeit überzeugt. Ich komme zu Ihnen ohne Leidenschaft und Vorurtheil in der guten Absicht, Versöhnung und Frieden zu stiften, wie es auch der Wille des Oberpriesters ist, dessen Name bei euch mit Recht so hoch verherrlichet wird." [1])

Alle diese Schritte beweisen klar, wie sehr ich das Bedürfniß eines längeren Studiums fühlte, um den wahren Stand der Dinge würdigen, und in Folge davon für das Wohl der Kirche in der Schweiz heilsame Vorschläge machen zu können. Auch suchte ich Eure Heiligkeit bei jeder Gelegenheit davon zu überzeugen.

Neben den offiziellen Mittheilungen durch das Organ des Kardinals Staatssekretärs drang ich wiederholt auf diese nothwendige Zeitgewinnung, und ließ Ihnen damals folgende Betrachtungen zukommen: „Mehr als je bin ich entschieden, keinen Schritt zu thun, ohne genau den Grund und Boden zu kennen, auf dem ich stehe. Zu diesem Zwecke bedarf ich in Beziehung auf Oertlichkeiten und Dokumente eines zwei- oder dreimonatlichen Studiums. Es ist von Wichtigkeit, daß mir Seine Heiligkeit hierin volle Freiheit lasse. Dieses ist um so nothwendiger, da die wirkliche Krankheit dieses Landes noch in der Periode des Wachsthums begriffen ist, und jedes zur Unzeit angewendete, oder auch nur vorgeschlagene Heilmittel unfehlbar die traurigsten Folgen haben würde."

In diesen Zuschriften an den heil. Stuhl und die Eidgenossenschaft anerkannte ich offen die Nothwendigkeit gegenseitiger Konzessionen. Ich erklärte geradezu, meine Absicht sei, für die Aussöhnung der Parteien mir alle Mühe zu geben.

Nun, Heil. Vater! ließ mir Eure Heiligkeit in dieser doppelten Beziehung durch den Kardinal Staatssekretär die Antwort ertheilen:

„Ho posto sotto gli occhi del Santo Padre il gradito

[1]) Brief vom 1. Februar.

foglio, che V. S. illustrissima mi diresse il 18 del corrente, sotto il n° 1, da Lione. Sua Santità non ha potuto non ravvisar meco come *del tutto fondate e giuste* le riflessioni da lei esposte sulla difficoltà della importante missione che le venne affidata. Nè dissimile fu il giudizio della Santità Sua rispetto al modo ideato dalla S. V. Illustrissima per dirigere all' uopo i passi presso le varie parti con cui Ella dovrà trovarsi a contatto.“ [1])

Einige Tage nachher ließen Eure Heiligkeit gleichfalls ein Dokument mir zukommen, und empfahlen es als geeignet „a ben fissare il giusto punto di vista *in mezzo agli esaltati partiti della Svizzera.*“ [2])

Sie billigten endlich aufs neue unterm 18. Februar die Ansichten, welche ich in meinen Depeschen aussprach, aber zugleich glaubten Sie unter dem nämlichen Datum mich auf die Gefahr aufmerksam machen zu müssen, die es haben könnte, wenn ich allzulange unthätig bleiben würde, und den günstigen Zeitpunkt zum Handeln entschlüpfen ließe. „Rapporto poi al piano che Ella si propone, il Santo Padre si remette alla di lei prudenza, e soltanto fece osservare, che uno stato d'inazione assoluta potrebbe forse essere nocevole, qualora si perdesse l'opportunità di fare il bene a suo tempo.“ [3])

Es war also, Heil. Vater! ebenfalls Ihren Ansichten gemäß,

---

[1]) Ich habe das Schreiben Nr. 1, welches E. Hochw. unterm 18. dieses Monats von Lyon aus an mich richteten, dem Heil. Vater vorgelegt, und er hat sich nicht enthalten können, die Gedanken, welche Sie über die Schwierigkeiten der wichtigen Ihnen anvertrauten Sendung darlegten, als vollkommen begründet und richtig anzuerkennen. Seine Heiligkeit urtheilt eben so über die Art und Weise, wie Sie Ihre Schritte bei allen, mit welchen Sie zu thun haben werden, bemessen wollen, um zum vorgesteckten Ziele zu gelangen. — Depesche des Staatssekretärs vom 27. Jänner 1848.

[2]) Geeignet den richtigen Gesichtspunkt mitten unter den exaltirten Parteien der Schweiz festzustellen.

[3]) In Beziehung auf den Plan, den Sie sich gemacht haben, vertraut der Heil. Vater auf Ihre Klugheit, nur bemerkte er, daß eine absolute Unthätigkeit schädlich werden könnte, wenn nämlich dadurch die günstige Gelegenheit, Gutes zu wirken, verloren gienge.

als ich mich durch die Umstände bestimmen ließ, von meinem ersten Plan in meinem Benehmen bald abzuweichen.

Wirklich war der Herr Nuntius noch nicht nach Rom verreist, und ich hatte folglich noch nicht Zeit gehabt, die alten Dokumente der Nuntiatur, wie ich thun wollte, zu studieren, als ich genöthigt wurde, in Verhandlungen einzutreten.

Folgendes ist der Rechenschaftsbericht, den ich unterm 5. Febr. an Seine Eminenz den Kardinal Staatssekretär sandte:

„Ich habe, sagte ich, vom Hochw. Bischof von Freiburg (von Lausanne und Genf, aber residirend in Freiburg) einen Brief vom 1. dieses Monats erhalten, worin er mich dringend in den Kanton zu kommen einladet, bevor die Beschlüsse gegen den Klerus vom Gr. Rathe definitiv angenommen würden. Ich trug Bedenken, dieser Einladung, so dringend sie auch war, zu folgen, weil ich dadurch einen übereilten Schritt zu thun fürchtete. Aber ein neuer Umstand, der Tags darauf hinzukam, ließ mich nicht länger zögern. Dieser Umstand war folgender:

„Der Hochw. Bischof von Sitten, meine Sendung in die Schweiz noch nicht kennend, schrieb an Se. Heiligkeit, um Sie zu bitten, so etwas anzuordnen, damit die Interessen der Kirche in diesem Lande, wo möglich, gewahrt werden. Sobald er nun mein Zirkular erhalten hatte, schickte er mir einen Abgeordneten des Kapitels, den Hrn. Chorherrn Stockalper [1]), begleitet vom Hochw. Bischof von Bethlehem, dem Abten von St. Moriz, um mich zu bitten, eilig in ihren Kanton mich zu begeben. Der Eine und der Andere drang um so lebhafter darauf, als durch eine Klausel im Großrathsdekret gegen die Kirche dem Klerus vierzehn Tage Zeit eingeräumt war, Vorschläge, wenn er es zweckmäßig finde, einzugeben, wie die Staatsschuld auf angemessene Weise getilgt werden könne.

„Eine derartige Einladung, verbunden mit derjenigen, die ich Tags zuvor vom Hochw. Bischof von Freiburg erhalten hatte, ließ mich nicht länger zögern. Ich entschloß mich also im Laufe

[1]) Um mich zu dieser Reise zu bewegen, theilte mir Herr Stockalper interessante Notizen mit, die eines der ausgezeichnetsten Mitglieder des Kapitels aufgezeichnet hatte. Beilage F.

der Woche nach Wallis mich zu begeben, um die vierzehntägige Frist, welche mit dem nächsten Sonntag den 6. Februar begann, zu benutzen."

Wirklich verreiste ich am 10. von Luzern, und kam am 11. nach Freiburg, wo ich vom Präsidenten der provisorischen Regierung und dem Hochw. Bischofe nützliche Aufschlüsse erhielt. Am 13. gelangte ich nach Wallis und übernachtete im Kloster von St. Moriz. Tags darauf kehrte ich, begleitet von dem vortrefflichen Abten, dessen Räthe mir so nützlich waren, und dessen Freundschaft mir so theuer bleiben wird, beim Hochw. Bischof von Sitten ein. Während meines ganzen Aufenthalts in Wallis, und wenn ich später dorthin zurückkam, gewährte mir dieser achtbare Prälat die liebreichste Gastfreundschaft in seiner Wohnung[1]).

Wie Eure Heiligkeit schon weiß, beabsichtigte der Klerus von Wallis, als er mich nach Sitten berief, ein Mittel zu berathen, die Kirchengüter, welche durch Dekret vom 29. Jänner zu Staatsgütern erklärt waren, wo möglich noch theilweise zu retten[2]).

Ungeachtet der Opposition von Seite der Ueberspannten beider Parteien[3]) hoffte man doch, daß durch Anbietung einer beträchtlichen, auf jene Güter aufgenommenen Summe die Regierung beim Großen Rathe eine Aenderung des Dekrets auswirken könne. Deswegen waren zwei Abgeordnete nach Luzern gekommen, um mir in diesem Sinne gewisse Maßregeln vorzuschlagen.

Diese Maßregeln wurden im Prinzipe in Gegenwart des Nuntius berathen und am Morgen des 5. Februar einstimmig unter uns angenommen. Man machte selbst eine annähernde Berechnung der Summen, welche das Bisthum, das Kapitel, die religiösen Bruderschaften und die übrigen Glieder des Klerus zu dem allgemeinen Opfer an den Staat beitragen konnten[4]).

---

[1]) Hieraus sieht man, wie genau die Angaben derjenigen waren, welche mich in den Zeitungen aufs heftigste angriffen, und unter anderen ganz falschen Vorwürfen mir auch den machten, daß ich beim Hochw. Bischof von Sitten nicht zugekehrt sei.

[2]) Siehe Beil. G.

[3]) Weder die Einen noch die Anderen wollten Konzessionen machen.

[4]) Die Berechnung dieser approximativen Schatzung wurde von Hrn. Bovieri, Auditor der Nuntiatur, geschrieben, und zwar in Gegenwart des

Ganz auf gleiche Weise benahm ich mich bei meiner Ankunft in Wallis. Ich versammelte sofort die Geistlichkeit im bischöflichen Gebäude, wo man verschiedene Konferenzen hielt, meistens in meiner Gegenwart, bisweilen aber auch ohne mich, um in den Berathungen eine größere Freiheit zu lassen. In einer dieser Versammlungen, bei der ich nicht anwesend war, erwählte das Kapitel die vier Abgeordneten, welche in Verbindung mit dem Hochw. Herrn Bischof von Sitten, dem Herrn Abten von St. Moriz und dem Propsten von St. Bernhard mir bei den Unterhandlungen zur Seite stehen sollten. Im übrigen begann man eine Diskussion, wobei man lange und frei sich über die Summe besprach, die jeder an den Gesammtbeitrag der geistlichen Güter zu leisten habe.

In einem Bericht über diese ersten Verhandlungen und die Schwierigkeiten, welche die Regierung von Wallis mir dabei machte, schrieb ich an den Kardinal Staatssekretär Folgendes: „Ich glaube vollständig den Absichten Sr. Heiligkeit zu entsprechen, wenn ich zum Zwecke einer Aussöhnung alles thue, was das Gewissen erlaubt; mehr kann ich nicht und werde mit der Gnade Gottes nie thun."

„Ich habe bisher beständig in Uebereinstimmung mit der hohen Geistlichkeit des Kantons, den Bischof inbegriffen, gehandelt; ich habe bei dieser ehrwürdigen Geistlichkeit zu Gunsten des Friedens eine gute Stimmung gefunden, und nicht versäumt, sie zu benutzen. Ich hoffe auf diesem Wege bis ans Ziel verbleiben zu können." [1])

Das habe ich auch gethan.

Ich wurde darin um so mehr ermuthiget, als Eure Heiligkeit meine Haltung vollkommen billigten.

In der Antwort auf diese Depesche, worin ich sagte, daß ich für die Aussöhnung alles thue, was das Gewissen

---

Nuntius und seines Bruders, des Hrn. Abten von St. Moriz und des Hrn. Chorherrn Stockalper und von mir.

Ich führe diese Einzelnheiten an, um zu zeigen, wie unbegründet der mir gemachte Vorwurf war, daß ich einerseits die Nuntiatur ganz übergehe, und andererseits meinen Willen der Geistlichkeit von Wallis aufgedrängt habe.

[1]) Depesche Nr. 4.

erlaubt, sagte auch wirklich der Kardinal, der damals an der Spitze Ihres Ministeriums stund:[1])

„Accuso a V. S. Illustrissima et Reverendissima il regolare ricevimento dei recenti suoi dispacci fino al n⁰ 4, esternandole in nome di sua Santità una piena soddisfazione circa i preliminari passi da lei instituiti sugli oggetti della straordinaria sua missione, e circa le prudenziali e saggie pratiche adoperate nelle recentissime occorrenze di Friburgo[2]) e del Vallese.“[3])

Nicht so urtheilte die überspannte Partei, mit deren Ansichten ich so sehr in Widerspruch kam, indem ich, Heil. Vater! den Ihrigen folgte. Bei Erwähnung der Versammlung, in der ich mich mit der Geistlichkeit von Wallis über die der Regierung anzubietende Summe verständigt hatte, bemerkte diese Partei: „Herr Luquet sagte in dieser Versammlung, daß die Geistlichkeit die Summe von 500,000 Fr. anbieten solle, und vertheilte dieselbe fast allein auf folgende Weise .... Herr Luquet machte das Anerbieten der Regierung schriftlich bekannt, die aber antwortete, daß es nicht genüge, und daß sie übrigens in Beziehung auf den Großen St. Bernhard nicht in besondere Unterhandlung eintreten könne. Der Hr. Propst, welcher bei der ersten Versammlung nicht anwesend war, erschien in der zweiten, wo Hr. Luquet wollte, daß das Hospitium vom Großen St. Bernhard 300,000 Fr. anbiete, und die Besteurung der Abtei St. Moriz erhöhte er um 50,000 Fr., so daß die ganze Summe nun 850,000 Fr. ausmachte.“[4])

Der Zweck dieser Nachricht war klar. Man wollte der Meinung Eingang verschaffen, daß ich gegen die Kirche von Wallis

---

[1]) Der Kardinal Bofondi.

[2]) Von Freiburg wird anderswo die Rede sein.

[3]) Schreiben vom 29. Febr. — Ich bescheinige Ihro Hochw. den richtigen Empfang Ihrer neueren Depeschen mit Nr. 4, und spreche Ihnen über die präliminären Schritte, welche Sie in Beziehung auf den Gegenstand Ihrer außerordentlichen Sendung gethan haben, im Namen Seiner Heiligkeit volle Zufriedenheit aus, und eben so über die klugen und weisen Maßregeln, welche Sie unter den neu eingetretenen Umständen von Freiburg und Wallis getroffen haben.

[4]) Korrespondenz aus Sitten im *Univers*.

willkürlich gehandelt, das Ansehen des heil. Stuhls mißbraucht und einen nicht zu rechtfertigenden moralischen Zwang ausgeübt habe. Die ehrwürdige Geistlichkeit begriff es. Sie sah ferner in einer derartigen Insinuation eine große Gefahr, nämlich die einer heillosen Spaltung zwischen ihr und dem Gesandten des heil. Stuhls. Sobald daher der Angriff gegen mich bekannt wurde, sandte der Hochw. Bischof von Sitten im Namen des Abten von St. Moriz, des Propsten von St. Bernhard, des Kapitels, kurz im Namen der Stellvertreter der ganzen Geistlichkeit ein Schreiben an Eure Heiligkeit, worin er mir folgendes tröstliche Zeugniß gab: „Kaum war er (Ihr Gesandter) in der Schweiz angekommen, als er auf unsere dringende Einladung zu uns nach Wallis sich begab, um da sein schwieriges Amt anzutreten. Seinen Eifer und seine Liebe zur Kirche von Wallis ersah man daraus, daß er nach vorläufiger Einholung der Rathschläge der am meisten Bedrohten nichts unterließ, um durch gemeinschaftliche Berathungen die Größe des Uebels und die zweckmäßigen Heilmittel dagegen kennen zu lernen. Auch hat es uns lebhaft geschmerzt, als wir neulich vernahmen, daß öffentliche Blätter die Bemühungen des apostolischen Gesandten unrichtig geschildert, und seine Absichten übel gedeutet haben, während er, wie wir deutlich sehen, keinen andern Zweck hat, als den gefährdeten katholischen Interessen möglichst zu Hilfe zu kommen, und in dem uns drohenden Schiffbruche zu retten, was gerettet werden kann." [1])

Dieses Zeugniß, ich wiederhole es, war für mich sehr tröstlich, um so mehr, da es auf das genaueste und wahrste alles das bezeichnete, was ich in der Schweiz gethan hatte und thun wollte.

Wie hätte ich übrigens, abgesehen von allem Anderen, so hartherzig sein können, um nicht alles zu thun für diese arme Geistlichkeit, deren Leiden mich aufs tiefste betrübten?

---

[1]) Dieses Schreiben, das man ohne Zweifel Eurer Heiligkeit vor Augen gelegt hat, wurde Ihnen Anfangs Mai zugeschickt. Schon vorher hatte der Bischof im gleichen Sinne ein Zirkular an die Geistlichkeit erlassen. Beide finden sich in Beil. H. und J.

„Meine Lage ist höchst schwierig, schrieb ich damals, damit man Ihnen dieselbe klar und offen vor Augen stelle, meine Lage ist höchst schwierig, aber Muth und Hoffnung fehlen mir nicht. Eine einzige Thatsache zeigt schon, was ich hier bei unseren präliminären Verhandlungen erdulden muß. Ich sah den Bischof von Sitten und den Abt von St. Moriz vor mir weinen über ihre Zukunft. Der Propst von St. Bernhard war noch betrübter.“ [1])

Die erste Konferenz, welche ich mit den Mitgliedern der Regierung hatte, wurde auf den 16. Februar angesetzt. Allein, mit Bedauern muß ich es sagen, mein Titel eines Gesandten des heil. Stuhles war weit entfernt als Garantie für die Aufrichtigkeit in Kundgebung meiner Gesinnungen zu gelten, sondern war im Gegentheil ein Grund des Mißtrauens. In der Sorge, daß später meine geschriebenen Worte denjenigen widersprechen könnten, die ich mündlich gesprochen, bestellte man während der Konferenz in einem anstoßenden Zimmer, dessen Thüre offen blieb, einen Sekretär, der auf meine Worte achten und sie in Schrift fassen mußte.

Derartige Vorsorgen waren, Gott sei Dank, bei mir ganz überflussig. Ich habe Allen gegenüber stets die Worte des Apostels beachtet: „**Non ambulantes in astutia . . . sed in manifestatione veritatis commendantes nosmetipsos ad omnem conscientiam hominum coram deo.**“ [2]) Mit Beziehung auf die Sprache, welche ich bei einem andern Anlasse geführt habe, sagte ich später:

„Wenn man darin nur den Schatten dessen, was man Gewandtheit, oder, um es deutlicher zu sagen, diplomatische Doppelzüngigkeit nennt, zu finden glaubte, oh! dann protestire ich mit der ganzen Kraft meines Charakters gegen eine solche Deutung. Aber ich glaube nicht, daß irgend jemand von mir so etwas denke. Ich treibe meine Diplomatie am hellen Tage mit einer solchen

---

[1]) Schreiben vom 28. Febr.

[2]) Indem wir nicht in Arglist wandeln, . . . sondern uns durch Offenbarung der Wahrheit bei jedem Gewissen der Menschen vor Gott empfehlen. II. Cor. 4. 2.

Loyalität, daß kaum Jemand, wer es immer sein möge, mir vorwerfen kann, daß ich mit Wissen und Willen schriftlich oder mündlich die geringste Unwahrheit mir erlaubt habe."[1])

In Folge der ersten Konferenz mit dem Staatsrath von Wallis versammelte ich die Geistlichkeit aufs neue, und formulirte in seinem Namen zwei Tage später unsere ersten Propositionen. Die Regierung verwarf dieselben. Unterdessen nahte das Ende der durch das Dekret vom 29. Jänner gewährten Frist. Wenn bis dahin das Anerbieten der Geistlichkeit nicht annehmbar gefunden wurde, so war alles verloren.

Man mußte sich also beeilen, um auf alle mögliche Weise den Verkauf der Güter zu verhindern, der unmittelbar darauf folgen sollte.

Ich war, sowie die Geistlichkeit, mit diesem Gedanken lebhaft beschäftigt, als ein Mitglied des Kapitels den Antrag machte, der Regierung einen doppelten Vorschlag einzureichen, der vielleicht zum gewünschten Ziele führen würde. Statt nur eine Summe Geldes, die auf sämmtliche Güter aufgenommen würde, herzugeben, schlug man vor, der Regierung die Wahl zu lassen zwischen dieser Summe, insofern sie noch über das erste Anerbieten hinaus erhöht würde, und der Festsetzung einer Dotation, die so garantirt wäre, daß die Geistlichkeit für die Zukunft sicher gestellt würde. Man hatte die Ueberzeugung, daß durch eine solche Garantie, deren Grundlagen auszumitteln man sich noch vorbehielt, die Unabhängigkeit des Klerus hinlänglich könnte gewahrt und die Regierung außer Stand gesetzt werden, die Dotation in ein Werkzeug tyrannischer Unterdrückung zu verwandeln.[2])

Dieser Vorschlag wurde ohne viel Bedenken vom Bischofe angenommen. Die Abgeordneten des Kapitels traten ihm bei; der Propst von St. Bernhard, der nach den ersten Konferenzen angekommen war, erklärte sich durchaus in alles fügen zu wollen,

---

[1]) Schreiben vom 13. Mai 1848 an den Großrathspräsidenten von Wallis.

[2]) Namentlich sollten z. B. die Kirchengüter als Versicherung der Dotation ohne einstimmige Einwilligung jeder Gemeinde nicht dürfen veräußert werden.

was der Gesandte des heil. Stuhls beschließen würde; der Abt von St. Moriz, obwohl er bei jedem Anlaß das Verlangen nach Aussöhnung kund gab, machte zwar große Schwierigkeiten, die Dotation anzunehmen, willigte aber endlich doch ein.

Ich war, ich muß es gestehen, in einer schrecklichen Ungewißheit, was ich in einer so heiklen Lage thun soll.

Rom zu berathen, war unmöglich; wir hatten kaum noch einige Tage bis zum Ablauf der bestimmten Frist. Dem Vorschlag beistimmen, war ein wichtiger Schritt; ihn verwerfen, hieß die Geistlichkeit von Wallis vielleicht für viele Jahre in ein Elend stürzen, in welches durch andere Revolutionen der Klerus von Frankreich und Spanien gefallen war; denn man mußte den sofortigen Verkauf der Güter gewärtigen. Die Regierung indessen, bei welcher man sich durch zwei Abgeordnete des Kapitels im Namen der Geistlichkeit vorläufig erkundigt hatte, machte sich anheischig, für die Dotation jede wünschbare Garantie zu geben, und den doppelten Vorschlag annehmbar zu erklären. Endlich ließen wir dadurch sowohl Rom als dem Staatsrath von Wallis bis zum definitiven Abschluß der Sache einen Weg der Verständigung oder des Widerspruchs offen. Ich hatte des weiteren förmlich und wiederholt erklärt, daß mein Wort den heil. Stuhl keineswegs binde. In Betracht alles dessen erklärte ich mich für den Vorschlag des Kapitelsabgeordneten, und heute noch, wo ich ruhiger die Schwierigkeiten der Lage würdigen kann, glaube ich, daß ich damals wirklich nicht anders handeln konnte.

Die Zukunft sollte in der That dieses deutlich zeigen.

Von dem doppelten Vorschlage, den ich mit Einwilligung und im Namen der Geistlichkeit machte, verwarf die Regierung den einen, nämlich die Anerbietung einer Summe mit Einsetzung der gesammten Güter; genehmigte dagegen den anderen, die Dotation; aber es blieb nun wenigstens der Weg der Unterhandlungen offen.

Freilich beobachtete die Regierung bis zum Eintreffen der Antwort Eurer Heiligkeit nicht jene Zurückhaltung, welche das Recht und der Anstand geboten. Man vermiethete ja verkaufte sogar einen Theil der kirchlichen Güter, über welche doch die bürgerliche Autorität gesetzlich noch keineswegs definitiv verfügen konnte.

Gott allein kennt den bitteren Schmerzen, den ich unter diesen Verhältnissen im Inneren fühlte. Aber gestützt auf das unsterbliche Beispiel der Langmuth, das Sie, Heil. Vater! damals zum Zwecke der Versöhnung und des Friedens der Welt gaben, beschloß ich einstweilen stillschweigend das Gefühl zu ertragen, das mich niederbeugte. Ueberzeugt, wie ich war, durch meine Schuld den Interessen der Kirche keinen Schaden verursacht zu haben, wollte ich vor dem Empfange Ihrer Antwort nicht protestiren. Ich wollte lieber äußerlich durch die Erklärung zufrieden gestellt erscheinen, daß man einen Theil der kirchlichen Güter verkauft habe, um deren Werth besser kennen zu lernen.

Andererseits drang ich bei Eurer Heiligkeit freimüthig und entschieden auf die Annahme einer für die Geistlichkeit garantirten Dotation. In mehreren Depeschen[1]) habe ich Ihnen die Gründe dafür entwickelt. Ich hatte versprochen es zu thun, und erfüllte eine Pflicht. Ich that, was ich Ihneu selbst anzeigte, als ich von der Nothwendigkeit sprach, die Konzessionen bis zur Gränze des Erlaubten auszudehnen, ohne sie jedoch zu überschreiten. Ich blieb also der Handlungsweise treu, welche Eure Heiligkeit mit Grund als klug und weise bezeichnete. Denn in äußerst kritischen Lagen, wie diejenige war, in der sich damals die Geistlichkeit von Wallis befand, ist der Muth bisweilen die einzig mögliche Klugheit.

Endlich, Heil. Vater! langte Ihre Antwort an. Dank der Formulirung des Vorschlags war die Regierung dahin gebracht worden, den Vergleich mit der Geistlichkeit nicht zurückzuweisen. Dank dem gleichen Umstande konnte Eure Heiligkeit gleichfalls den Weg der Verständigung betreten, den dieser Vergleich darbot. Statt aber den Theil des Vorschlags, den die Regierung genehmigte, anzunehmen, bestimmte Sie Ihre Weisheit für den entgegengesetzten Theil, und Sie gaben mir den Auftrag, diese Ansicht geltend zu machen. Se. Eminenz der Kardinal Staatssekretär brachte sie mir auf folgende Weise zur Kenntniß:

„Il Santo Padre per sua parte non può in verun conto prestarsi a privare quel Clero secolare e regolare delle sue

[1]) Namentlich in denjenigen vom 8. und 11. März 1848.

proprietà . . . La conservazione delle proprietà ecclesiastiche, *in vista principalmente della loro relazione colla indipendenza del clero*, e in genere la difensa *della libertà* e dei sagri diritti della Chiesa siccome fu sempre una delle principali cure della Sede Apostolica, così richiama oggi più che mai la vigilanza del Santo Padre. . . Apparterrà per tanto allo zelo di V. S. Illustrissima di far sentire alle autorità politiche del cantone, come il Santo Padre non può cooperare allo spoglio di quel clero . . . . Qualora poi, siccome giova lusingarsi, lo stesso Governo si mostrasse pieghevole alle rimostranze che Ella farà in nome della Santità Sua, e s'inducesse a lasciare la Chiesa ed il Clero nel pacifico possedimento de'suoi beni, prendendo in vece quella somma che gli fu offerta, il Papa non ha difficoltà di autorizzare il Clero medesimo a procurarsi la detta somma con ipotecare per la entrante quantità i beni ecclesiastici ed anche a venderne, ove occorrerà, una parte. Tuttociò non dovrebbe altrimenti considerarsi come una pena, che il Clero s'imponga, ma piuttosto come un atto di cristiana generosità fatto per sollevare i laici da una gran parte di quella contribuzione di cui la Dieta federale ha gravato il Cantone."[1])

[1]) Depesche vom 13. April. — Der Heil. Vater kann auf keine Weise dazu mitwirken, die Welt- und Ordensgeistlichkeit ihrer Güter zu berauben. Die Erhaltung des kirchlichen Eigenthums, besonders in Rücksicht auf sein Verhältniß zur Unabhängigkeit des Klerus und überhaupt die Vertheidigung der Freiheiten und der geheiligten Rechte der Kirche waren stets der Gegenstand der besonderen Sorgen des heil. Apostolischen Stuhls und erfordern gegenwärtig mehr als je die Wachsamkeit des Heil. Vaters. Sie werden sich daher eifrig bemühen, den politischen Autoritäten des Kantons begreiflich zu machen, daß der Heil. Vater zur Beraubung dieser Geistlichkeit nicht mitwirken kann. Wenn die Regierung, wie man glaubt hoffen zu dürfen, den Einsprüchen, die Sie im Namen Sr. Heiligkeit machen werden, geneigtes Gehör schenkt; wenn sie sich entschließt, die Kirche und die Geistlichkeit im ruhigen Besitze ihrer Güter zu belassen: wenn sie die ihr angebotene Summe annimmt: so wird der Papst bereitwillig den Klerus ermächtigen, die genannte Summe aufzunehmen, indem er für den Betrag seine Güter einsetzt, oder selbst einen Theil davon verkauft. Alles dieses müßte übrigens nicht als eine Strafe, welche die Geistlichkeit sich auflegt, betrachtet werden, sondern als ein Akt der Generosität, um die Laien um einen großen Theil der Contribution, welche die eidgen. Tagsatzung dem Kanton auflegte, zu erleichtern.

Ich that, was Eure Heiligkeit verlangte. Die Langmuth, die ich in meiner ganzen Haltung bewies, die Loyalität in meinen Reden und Handlungen, und besonders ein Schritt, dessen Zweckmäßigkeit die extremen Parteien nicht einsahen[1]), setzten mich in den Stand, in Ihrem Sinne wirksam aufzutreten. Ich konnte an den Großen Rath von Wallis jenes energische Schreiben erlassen, in welchem sich folgende Worte finden: „Ein mit Recht so hoch verehrter Oberpriester, ein Oberpriester, welcher der Ruhm und der Segen der christlichen Welt ist, eröffnet euch den Weg, der zur religiösen Pazifikation eures Landes führt. Um euch einzuladen, denselben zu betreten und darauf ihm zu folgen giebt er euch Beweise des väterlichsten Entgegenkommens. Er nimmt alle Rücksicht auf die zahllosen Schwierigkeiten eurer Lage. Allein er kann und darf nicht über die Gränzen hinausgehen, welche die Klugheit und Gerechtigkeit seines geheiligten Amtes ihm ziehen. Er sieht gar wohl, zweifelt daran nicht, wie viel in den ersten Augenblicken einer bei politischen Kämpfen nur zu gewöhnlichen Reaktion die Privilegien und die Rechte der Kirche bei euch gelitten haben. Er könnte aus gerechten Gründen sich noch lange enthalten, zu einer Pazifikation, die er euch anbietet, beizutragen. Mehr als Eine Handlung, über welche ihr mit der Zeit ernste Betrachtungen anstellen werdet, würde eine solche Haltung nur allzusehr rechtfertigen. Nun aber giebt sich die so rührende Güte des Hirten der Hirten solchen schmerzlichen Betrachtungen nicht hin; er bemüht sich, sie zu vergessen, um nur an das Glück zu denken, euch alle im gleichen Geiste und in gleicher Gesinnung vereinigt zu sehen. Das Herz des Oberpriesters ist zwar betrübt, allein das Herz des Vaters will vergeben können und es gereicht mir zum Troste hier der Dolmetscher dieser großen Sanftmuth zu sein.“ [2])

Ich konnte endlich bei dieser Versammlung eine höchst wichtige und lange Zeit nicht gehoffte[3]) Modifikation des unglücklichen Dekrets vom Jänner auswirken.

---

[1]) Meine Note an den Vorort, wovon später.

[2]) Schreiben an den Gr. Rath von Wallis. Siehe Beil. K.

[3]) In einer Depesche vom 5. Mai stellte ich dem Kardinal Staats-

Sie wissen es, Heil. Vater! bei meiner letzten Abreise von Wallis nahm ich den Trost mit, vom Staatsrath, Namens der politischen Gewalten des Landes, folgende Mittheilung erhalten zu haben: „Der Große Rath und der Staatsrath halten dafür, daß das Dekret vom 29. Jänner abhin nicht unvereinbar mit dem Willen sei, den Ihro Gnaden im Namen des heil. Stuhls kund gegeben haben; daß nämlich die Geistlichkeit im Besitze der Güter bleibe, welche nicht für die Tilgung der öffentlichen Schuld bestimmt würden."[1])

So viel hatte Geduld, Mäßigung und Entgegenkommen bewirkt, während eine entgegengesetzte Haltung heftige Maßregeln und neue Exzesse unfehlbar zur Folge gehabt hätte. Bei meiner Abreise von Sitten war in Beziehung auf die Frage der geistlichen Güter nur noch die zur Tilgung der öffentlichen Schuld erforderliche Summe zu bestimmen. Um desto eher im Stande zu sein, diese Summe auf den Betrag, wie die Regierung verlangen würde, zu erheben, machten mehrere Personen des Klosters St. Moriz und der politischen Landesbehörden den Vorschlag, diese Abtei mit dem Bisthum Sitten zu vereinigen. Zu diesem Zwecke bot ich zu dem Projekte die Hand, welches durch den Bischof von Bethlehem Eurer Heiligkeit unterbreitet wurde, und ich that es um so bereitwilliger, als ich darin ein Mittel sah, dem Kloster, welchem fortwährend die Aufhebung drohte, die beständige Fortdauer zu sicheren[2]).

Die Ausführung dieses Projekts, das Eure Heiligkeit später genehmigte, wurde durch gewisse Hindernisse vereitelt, welche an Ort und Stelle niemand beseitigen konnte. Hoffen wir, daß

sekretär die Gefahren vor, die ich für das Bisthum Sitten, die Abtei von St. Moriz und St. Bernhard fürchtete, wenn auf Anlaß der Antwort Eurer Heiligkeit die Gewaltthätigkeit im Großen Rathe die Oberhand gewanne. Ebenso sprach ich unterm 9. des gleichen Monats noch wenig Hoffnung auf guten Erfolg aus.

[1]) Schreiben des Staatsrathes vom 19. Mai 1848. Zur Vermeidung jeder Zweideutigkeit in dem Worte Besitz statt Eigenthum, schrieb ich zwei Tage nachher an die gleiche Behörde, und verwahrte die Rechte der Geistlichkeit.

[2]) Alle diese Gründe entwickelte ich namentlich in meinem Schreiben vom 24. Mai an E. H.

dieser Uebelstand nicht die Quelle anderer ernsteren Schwierigkeiten werde, wenn es sich darum handelt, die Dinge in Wallis im allgemeinen zu ordnen.

Bevor ich den Kanton definitiv verließ, beschloß ich meine dortige Sendung mit dem Vorschlage gewisser Maßregeln, die geeignet schienen, die Verlegenheiten zu heben, welche die Unklugheit einiger Geistlichen herbeigeführt hatte. Auch betrieb ich die Befreiung eines achtbaren Priesters, der aus politischen Gründen eingekerkert war. Wie es mit der ersten dieser Angelegenheiten gegangen, ist mir unbekannt. Was die zwe te betrifft, so habe ich die Loslassung durch den letzten Brief, den mir der Bischof von Sitten schrieb, vernommen.

„Der Herr Chorherr **De Rivaz** (sagte mir dieser Prälat), welcher Ihrer Verwendung seine Befreiung verdankt, ist in seine Heimatgemeinde zurückgeschickt worden.“ [1])

Das ist in kurzer Zusammenfassung dasjenige, welches ich in Wallis gethan habe. Ich mußte vor Ihnen, Heil. Vater! dabei etwas verweilen, weil dieser Kanton der einzige ist, in welchem ich im eigentlichen Sinne Geschäfte besorgt habe. Anderswo hatte ich nur einige spezielle Fragen zu untersuchen und Vorbereitungen zu späteren Unterhandlungen zu machen. Meine Abberufung hat mich verhindert sie zu verfolgen und ich bedaure es. Wirklich habe ich die Ueberzeugung, daß ich an gewissen Orten sehr bedaurungswürdige Beschlüsse, die seit meiner Abreise gefaßt wurden, hätte hindern können.

So bin ich, was namentlich Freiburg betrifft, überzeugt, daß die neuliche beweinenswürdige Konferenz der fünf Kantone nicht stattgefunden hätte, wenn ich noch in der Schweiz gewesen wäre [2]). Es hatten mir Mehrere von denjenigen, welche an dieser Konferenz Theil nahmen, wiederholt gesagt: „Wenn Sie kein Mittel finden, unsere Angelegenheiten zu ordnen, so werden wir es in unserer Weise thun.“ Das ist gerade ein Theil der Uebel, die ich hindern wollte.

---

[1]) Brief vom 28. Juni 1848.

[2]) Beilage L.

Ich war überzeugt, daß man vor allem aus hinlängliches Vertrauen auf die Redlichkeit und den versöhnlichen Geist Ihres Gesandten einflößen müsse, damit man Glaube und Beachtung finde, wenn man sagen würde: Nie wird die Kirche so weit gehen. Auf mehreren Punkten hatte ich dieses bereits erreicht, und ich bin versichert, daß es bei den in der Konferenz behandelten Gegenständen im Ganzen auch der Fall gewesen wäre.

Denn man muß, Heil. Vater! nicht vergessen, wenn bei den übertriebenen Radikalen der Schweiz allerdings ein kirchenfeindlicher Geist herrscht, so findet sich bei ihnen auch oft eine große Unkenntniß der Gränzen, welche man bei Regelung der Beziehungen beider Gewalten zu einander erlaubter Weise nicht überschreiten darf.

Uebrigens giebt es unter denjenigen, welche an jener unglaublichen Konferenz Theil nahmen, Mehrere, bei welchen Vernunftgründe immer Eingang finden, und diese konnte man überzeugen.

Jetzt aber, da das Uebel geschehen ist, wird es schwer halten, ein Heilmittel zu finden. Namentlich zweifle ich sehr, ob fortan die Stellung des Prälaten, gegen welchen die Beschlüsse der Konferenz hauptsächlich gerichtet sind, in der Diözese könne haltbar gemacht werden.

Es ist übrigens nicht das erste mal, daß ich von dieser Ueberzeugung Eurer Heiligkeit Mittheilung mache. Schon vor meiner Abreise von Rom habe ich, wie Sie wissen, sehr widerliche Schritte gegen ihn aufhalten können. Kaum in der Schweiz angekommen, sah ich die Erbitterung, weit entfernt, sich zu legen, an Heftigkeit sich verdoppeln. Ihrem Wachsthum bemühte ich mich entgegenzuwirken durch die Maßregeln und Räthe, über welche ich Ihnen in meiner Depesche Nr. 4 Rechenschaft gab, Maßregeln welche Eure Heiligkeit billigte, als weise und kluge.[1] All dieser Anstrengungen ungeachtet wurde diese Erbitterung in Folge übel gedeuteter oder übel verstandener Schritte immer größer.

Zwei abgeordnete Mitglieder der provisorischen Regierung begaben sich sogar zu mir nach Sitten[2]), und zur Unterstützung

[1]) Depesche des Staatssekretärs vom 29. Febr.
[2]) Am 17. Febr.

ihrer sehr starken Forderungen gegen ihren Bischof übergaben sie mir eine Denkschrift, welche meine ernsteste Aufmerksamkeit auf sich ziehen mußte. Ebenso wurde mir gleichzeitig von Freiburg geschrieben: „Man wartet mit Ungeduld auf die Zurückkunft von Ihro Gnaden, weil sie jeden Augenblick nothwendiger wird. Mißstimmung, Aufwallung und Erbitterung bemächtigen sich sogar der gemäßigten Mitglieder des Großen Rathes."[1])

In Folge dessen schrieb ich an Eure Heiligkeit: „Der Herr Bischof Marilley scheint mir noch nicht die Umstände und die außerordentliche Erbitterung der Gemüther gegen seine Person hinlänglich zu beachten. Es ist gewiß, daß man ohne meine Anwesenheit in der Schweiz schon arge Exzesse gegen ihn verübt hätte, und wenn man kein Mittel findet, die öffentliche Meinung zu beruhigen, so wird er sich in der Diözese nicht halten können[2]).

Mehr als je von dieser Unmöglichkeit überzeugt, und beabsichtigend ihn mit Ehren aus der Verlegenheit zu ziehen, machte ich später den Vorschlag einer Versetzung, den Sie, Heil. Vater! in der konfidentiellen Depesche vom 11. April billigten[3]).

Unterdessen ergaben sich andere spezielle Schwierigkeiten im Kanton, namentlich in Beziehung auf einige Wahlen am Stift von St. Nikolaus. Nach den Weisungen, die ich ertheilte, protestirte dieses ehrwürdige Kapitel gegen die Verletzung der Rechte eines seiner Mitglieder[4]), und gegen das gesetzwidrige Eindringen von zwei Kandidaten, die man ihm vorstellte.

Diese Protestation erfolgte mit Würde, ohne jedoch die Regierung auf unnütze und gefährliche Weise zu reizen. Im gleichen Sinne handelte ich direkt, als ich später im Namen des heil. Stuhls gegen die Aufhebung von Klöstern protestirte[5]), die an-

---

1) Schreiben vom 20. Febr.

2) Schreiben vom 25. März an Se. Heiligkeit.

3) Ob ächt, wie man behauptet, oder ob unächt, giebt der in Beilage M. abgedruckte Brief eine leider nur zu richtige Vorstellung von dieser Erbitterung.

4) Des Hrn. Dekans Aeby. Eure Heiligkeit weiß, welche besondere Mühe ich mir gab, ihn aus der Klemme zu ziehen.

5) Protestation vom 4. Mai 1848. Man findet darin die Erklärung, warum ich damit zögern mußte.

fänglich belassen wurden, nachher aber der gleichen Zerstörung, wie die andern, unterlagen.

Andererseits erhielt ich von Eurer Heiligkeit die nöthigen Vollmachten, damit die strenge Anwendung der kirchlichen Zensuren, die man mitten in diesen Wirren sich zuzog, kein Hinderniß für den Erfolg künftiger Unterhandlungen werde[1].

In diesem Punkte arbeitete ich noch am Werke der Pazifikation, die Sie verlangten, und überstützte die Wünsche der Geistlichkeit, deren Gedanken mir Bischof Marilley gut bezeichnete, indem er schrieb: „Wenn Ihre Exzellenz, wie ich hoffe, es erhalten, daß die Wirkung der Zensuren suspendirt wird, so wird dieses die Geistlichkeit mit Freude und Dank vernehmen; denn niemand wünscht mehr, als ich und meine Priester, Verlegenheiten und Konflikte zu vermeiden.“[2]

Als später die Staatsgewalt, sich an die Predigten erinnernd, in welche leider die Politik hereingezogen worden war, den frommen Uebungen der Gläubigen Hindernisse machen wollte, wußte ich ebenfalls meine Pflicht zu erfüllen. Wohl wissend, daß in Beziehung auf gottgefällige Uebungen die Handlung eines Gesandten des heil. Stuhls sich vor allem aus auf Ideen des Glaubens stützen muß, benahm ich mich bei den Mitgliedern der Regierung auf eine Weise, daß sie ihren christlichen Namen geehrt sahen; zugleich drückte ich ihnen meine persönlichen Gesinnungen aus, denen ich mit der Gnade des Herrn im Herzen stets treu geblieben bin[3].

---

[1] Dekret vom 1. März.

[2] Schreiben vom 19. Febr.

[3] Es zeigt dieses folgende Stelle des Briefes, den ich am 16. April an Hrn. Schaller, Präsidenten der Regierung von Freiburg geschrieben habe: „Ich muß Sie noch daran erinnern, schrieb ich, und Sie wissen es von selbst, die Pflicht des Priesters gegen die Gläubigen beschränkt sich nicht darauf, sie auf dem Wege der Beobachtung der göttlichen Gebote zu leiten. Es giebt überall, unter dem Volke wie unter der Geistlichkeit, auserwählte Seelen, Seelen, welche ein Bedürfniß nach Frömmigkeit, ein besonderes Bedürfniß nach Gott haben, wenn ich mich so ausdrücken darf. Diesen Seelen genügt eine genaue Beobachtung der Gebote nicht, sie haben mehr nöthig, ihr Glaube und ihr Herz bedürfen noch Anderes. Das ist es, was die besonderen Uebungen den Gläubigen gewähren, das ist der erhabene Zweck

In der Frage der Geistlichen, welche ungesetzlich ihrer Pfarreien beraubt waren, that ich bei aller Rücksicht auf die Ehre und die Rechte eines jeden mein Möglichstes, damit diese persönlichen Fragen nicht ein unübersteigliches Hinderniß für eine allgemeine Verständigung werden. Zu diesem Zwecke schlug ich der Diözesangewalt die Maßregeln vor, welche mir dazu am dienlichsten schienen. Ich fühlte wohl, daß ich hiebei Mehreren Opfer zumuthete, welche zu verweigern sie vollkommen berechtigt waren. Ich hatte aber hinlängliches Vertrauen auf die Ergebenheit eines Jeden, um zu glauben, daß diese Opfer gebracht würden, wenn das allgemeine Wohl sie erforderten.

Die Verweigerung des Eides auf die Verfassung des Kantons erzeugte neue Schwierigkeiten, die sehr ernst werden konnten. Die Sache machte sich aber in dieser Beziehung in einem höchst kritischen Momente so, daß ein eingeschobener Vorbehalt der Rechte der Kirche fortzufahren erlaubte.

Nach dem Kanton Freiburg, wo ich, wie gezeigt, nur Detailsachen behandelte, kommt der Kanton Luzern. Hier wirkte ich noch weniger. So zu sagen das einzige Geschäft, welches ich dort verrichtete, war eine allerdings wichtige Protestation in mehr als einer Beziehung. Der Grund davon ist folgender:

Es war am Nachmittag des 5. April, als ich, begleitet von Hrn. Schaller, dem Präsidenten des Staatsrathes von Freiburg, mit einer Höflichkeitsvisite mehreren Abgeordneten der Tagsatzung glaubte zuvorkommen zu müssen. Unter diesen war auch Herr Steiger, sehr bekannt durch seine Gefangenschaft und politische Verurtheilung in Luzern. „Ich traf ihn möglichst übel gelaunt, voll von Bitterkeit, Vorurtheilen und schlechten Grundsätzen, kaum sich würdigend einen politischen Vortheil zuzugeben, den der Kanton Luzern von einem Vergleiche mit dem heil. Stuhl zu hoffen hätte. Bei dem Ausdruck der Sanftmuth, den man in seinen Zügen bemerkt, ist man erstaunt, ich gestehe es, in diesem Menschen solche Gesinnungen zu finden. Er ist wahrhaftig der Typus

der Bruderschaften, wie die Kirche sie versteht, sie autorisirt und sie empfiehlt." — Eine solche Sprache, selbst an sehr laue Katholiken gerichtet, macht einen größeren Eindruck, als man vielleicht glauben mag.

der antirömischen Deutschen aus den Universitätsschulen dieser armen Gegend."

Das ist die Notiz, welche ich über diesen Gesandten sofort nach meiner Unterredung mit ihm aufzeichnete. Ich erfuhr bald, daß dieser üble Eindruck mich nicht getäuscht hatte.

Wirklich führte das Gespräch einen Augenblick auf das Kloster St. Urban, für dessen Aufhebung damals Hr. Steiger sich aufs eifrigste bethätigte. Ich ließ zwar das entmuthigende Gefühl durchblicken, daß ich mich in der physischen Unmöglichkeit befinde, die Zerstörung der durch die Regierung aufgehobenen Klöster zu hindern; allein in dem Bericht über meine Worte hat man deren Sinn vollständig gefälscht. Nun, so schrieb ich an Eure Heiligkeit, „kann ich vernünftigerweise verantwortlich gemacht werden für den Mangel an Treue und Glauben eines Anderen?"[1])

Uebrigens ist folgendes der interessante Punkt meiner Unterredung mit Hrn. Steiger: „Die Klöster, sagte er im Vorbeigehen, jedoch in einer Absicht, die ich später begriff — die Klöster wurden ehemals nur mit Bewilligung der Regierungen gegründet; derjenige, welcher die Bewilligung ertheilt, kann sie auch wieder zurückziehen. Erlauben Sie, erwiderte ich, indem ich ihm möglichst viel zugab, die Klöster sind ehemals durch das Zusammenwirken der beider Gewalten, der kirchlichen und bürgerlichen, gegründet worden, was man selb zweiten macht, soll man auch selb zweiten ändern oder aufheben." Damit verließen wir diesen Gegenstand. Nach Verfluß von wenigen Tagen ließ Herr Steiger in der Zeitung der Regierung von Luzern ganz das Gegentheil von dem drucken, was ich ihm gesagt hatte.

In der „Schweiz", einem radikalen Blatte von Bern, wurde es so publizirt:

„Luzern. — Der Eidgenosse berichtet, daß der neue Nuntius in der Schweiz sich der Aufhebung der Klöster in Freiburg nicht widersetze, sondern im Gegentheil finde, diese Maßregel sei eine Nothwendigkeit der Zeit. Ebenso wenig bestreitet er Luzern das Recht, das Kloster St. Urban aufzuheben,

---

[1]) Schreiben an Se. Heiligkeit vom 21. Mai 1848.

und die Frauenklöster von Rathhausen und Eschenbach in eines zu verschmelzen. Der Papst selbst mußte ähnliche Maßregeln ergreifen und hat neulich die Jesuiten aufgehoben."

Ich begriff, daß, wenn dieser Artikel in Europa einen Wiederhall fände, von meiner Seite eine Protestation erfolgen müßte. Wenn er aber innert den Gränzen der Schweiz bliebe, so würde er, so sehr er auch das Gegentheil von meinen Gesinnungen aussagt, gar keine Beachtung verdienen. Er würde mit so vielen anderen Unwahrheiten, welche in öffentlichen Blättern stehen, der Vergessenheit anheim fallen. Ich entschloß mich daher, vor der Hand ihn nicht zu beachten, allein ich mußte meinen Entschluß bald ändern, als ich den Zweck erkannte, den diejenigen, welche ihn publizirten, damit erreichen wollten. Ich sah, daß man sich seiner bedienen wollte, um die Zerstörung nicht nur von St. Urban, sondern auch von mehreren anderen klösterlichen Instituten in der Schweiz zu befördern. Das Unheil, hieß es, sollte sich namentlich auf die Kantone Thurgau und Tessin ausdehnen.

Ich war in Wallis, als ich dieses vernahm. Sofort und zum voraus[1]) protestirte ich gegen jede Klosteraufhebung, die sich auf eine Ansicht gründet, welche derjenigen, die ich überall bekannte, schnurstracks entgegengesetzt ist. Ich erklärte auch, daß selbst unter dem Gesichtspunkte des bloßen Naturrechts ich den Regierungen kein größeres Recht zuerkenne, ein Kloster zu unterdrücken und zu berauben, als eine ehrbare Familie zu zerstören und zu ruiniren.

Während dieser Zeit ließen Eure Heiligkeit, selbst auch beunruhigt durch die Folgen eines Artikels, dem man die möglichst große Oeffentlichkeit zu geben sich beeilte, ohne mein Wissen[2]) in

[1]) Meine an die Regierungen von Luzern und Tessin gerichteten Protestationen sind vom 2. Mai datirt. Die an Thurgau vom 15.

[2]) Während meines Aufenthaltes in der Schweiz hatte ich nie Gelegenheit, die Römische Zeitung zu sehen. In Wallis mich aufhaltend erhielt ich allzuspät nur durch französische Blätter Kenntniß von der Protestation in Beziehung auf die Aussagen des Eidgenossen von Luzern.

Die Römische Zeitung veröffentlichte auch meine Protestation; ein Blatt von Tessin druckte den Artikel ab, und er erschien auch in der Neuen Luzernerzeitung. Hr. Limacher, Redaktor des letzteren Blattes, wurde

die **offizielle Zeitung von Rom** die Artikel einrücken, welche man gegen mich zu benutzen beliebte.

Was man in Luzern mir zuschrieb, war falsch; die Protestationen der **Zeitung von Rom** berührten mich daher nicht. Sie bezogen sich auf Thatsachen, die meinem Benehmen und meinen Grundsätzen vollkommen fremd waren.

In der Antwort auf meine Protestationen machte mir das Haupt der Regierung von Tessin eine Eröffnung in Beziehung auf das so wichtige Projekt der Gründung eines eigenen Bisthums für den Kanton. Meine Abberufung hat mich gehindert, ihm irgend eine Folge zu geben.

Das Gleiche hatte ich für den Kanton Genf zu bedauern, wo ich einige Verhandlungen nur anbahnen konnte, deren Resultat für die Kirche höchst vortheilhaft gewesen wäre. Aber der Zeitpunkt der Vorsehung war noch nicht gekommen.

Immerhin erlauben Sie, Heil. Vater! bei dieser Gelegenheit alle Achtung, ich möchte selbst sagen, Dankgefühl auszudrücken, welches mir das wirkliche Haupt der Regierung dieses Kantons in allen meinen Beziehungen zu ihm eingeflößt hat.

Protestant zwar und radikal hat sich Hr. James Fazy im Umgange mit mir stets sehr einsichtsvoll in der Regierungskunst, praktisch sehr gemäßigt in seinen Urtheilen und Handlungen, und so sehr als Mann der wahren religiösen Freiheit gezeigt, daß die Kirche in einem Lande, wie die Schweiz, nichts besseres verlangen kann.

Solche Männer, an die Spitze der Eidgenossenschaft gestellt, hätten uns, Heil. Vater! leicht das Mittel verschafft, alle religiösen Leidenschaften zu besänftigen und den Interessen der Kirche zu genügen. Es war daher sehr wichtig, denselben in seinen guten Bestrebungen zu begünstigen, durch unsere eigene Mäßigung ihn nöthigen Falls gegen die bisweilen zudringlichen Zumuthungen seiner Partei zu unterstützen. Ich that es, Heil. Vater! besonders bei einer Gelegenheit, wo ich, ohne unrecht zu thun, ihm eine ziemlich bedeutende Schwierigkeit der Verwaltung heben konnte.

von der Regierung, deren Seele Hr. Steiger ist, deswegen zu einem **Monat Gefangenschaft** verurtheilt.

Es betraf Folgendes:

Eure Heiligkeit kennt die Unannehmlichkeiten, welche ein vortrefflicher Priester des Kantons Genf[1]) durch übertriebenen Eifer während des Sonderbundskrieges sich zuzog. Verlegenheiten in Folge eines Schrittes, den die Geistlichkeit selbst als ungeziemend und übereilt[2]) betrachtete, und den sein unmittelbarer Vorsteher[3]) ihm mißrathen hatte — diese Verlegenheiten, sage ich, dauerten noch fort, und wurden sogar gegen das Ende meines Aufenthaltes in der Schweiz noch bedeutender. Ich beschloß der Sache ein Ende zu machen, und hatte das Vergnügen, zu diesem Zwecke eine Maßregel zu treffen, welche dem kompromitirten Geistlichen eine ganz passende Stellung verschaffen, und zugleich einen seiner Mitbrüder aus der Klemme ziehen mußte[4]).

Diese Ausgleichung war doppelt willkommen, denn sie geschah zu einer Zeit, da in Genf wichtige Pläne im Wurfe waren; zu einer Zeit, da der Anstand in Beziehung auf die christlichen Schulbrüder sehr verderblich zu werden drohte.

So hatte ich denn, Heil. Vater! was insbesondere die verschiedenen Kantone der Schweiz betrifft, zwei Dinge zu beachten, um den Absichten, die Sie bei meiner Sendung hatten, zu entsprechen.

Ich mußte mich dort als Friedensboten für das Volk betrachten, und zugleich als Stütze für die Geistlichkeit, welche das Unglück der Zeit niederbeugte. Ich mußte mein ganzes Benehmen nach den Worten richten, welche aus Ihrem Munde kamen, und in meinem Herzen als unverletzbarer Schatz bewahrt wurden:

„Sie sehen, Ehrwürdiger Bruder! welche eben so schwere als heilsame Dinge wir Ihnen anvertraut haben, und wie sehr

---

[1]) Hr. Moglia, jetzt Pfarrer von Versoix.

[2]) Brief von Bischof Marilley vom 26. April 1848.

[3]) Der Hr. Pfarrer von Genf, Generalvikar.

[4]) Ich bewog den Hochw. Bischof den Herrn Moglia den Klosterfrauen zu Carouge als Beichtiger zu geben, und den Pfarrer von Romont, der vom Kanton Freiburg als Fremder zurückgewiesen wurde, nach Versoix zu versetzen. Ich hatte gleichzeitig dafür gesorgt, daß der Staatsrath von Genf einer Anordnung beistimmte, welche zwei bedrängte Priester aus der Verlegenheit zog. Nun war aber die Parteiverblendung der Art, daß man mir, statt dafür zu danken, sie als Verfolgung gegen Hrn. Moglia zum Vorwurf machte.

uns dieselben am Herzen liegen, weil es sich darum handelt, das Glück dieses Volkes zu besorgen, und die Interessen unserer heiligen Religion dort zu vertheidigen. Deswegen müssen Sie, unterstützt durch den Beistand des allmächtigen Gottes aus allen Kräften Ihren priesterlichen Charakter, Ihre Sorgen, Ihre Klugheit, Ihre Güte, Ihren Eifer entfalten, um mit Beseitigung aller Anlässe des Zwiespalts diejenigen zur Eintracht zurückzuführen, welche getrennt sind. Sie ertragen mit Geduld diejenigen, welche Ihnen entgegen stehen; Sie weisen die Irrenden mit Milde zurecht; Sie trösten mit Huld, die in Bedrängniß sich befinden; Sie laden endlich Alle ein, fordern sie auf, und suchen durch alle möglichen Mittel sie dazu zu bringen, daß sie die Wege des Friedens betreten."[1])

Es findet sich hier, Heil. Vater! eine erschreckende Summe von Obliegenheiten und Pflichten. Sie wissen, wie tief ich mein Nichts bei Uebernahme der Bürde gefühlt habe. Sie wissen ebenfalls, was mir mangelte, um sie gehörig zu tragen. Wenn ich aber auch mein Unvermögen und meine Schwachheit gestehe, wenn ich gestehe, daß ich furchtbare Schwierigkeiten gefunden habe, so habe ich dennoch vor Gott das Bewußtsein, Ihr Vertrauen nicht getäuscht zu haben, und dem Frieden der Bevölkerung und dem Wohle meiner Brüder nützlich gewesen zu sein. Ich rufe die Geistlichkeit von Wallis, dem einzigen Kanton, wo man mein Benehmen hat würdigen können, zum Zeugen für die Treue an, mit welcher ich diese zweite Aufgabe meiner Sendung gelöst habe. Die Männer der Politik in den Kantonen, wo ich irgend einen Akt vollzogen, ein Wort gesprochen, einen Gedanken geäußert habe, mögen sagen, ob nicht alle diese Gedanken, alle diese Worte und Handlungen die Versöhnung und den Frieden bezweckt haben, den ich nach dem Auftrage Eurer Heiligkeit einem Jeden von ihnen zu verschaffen mir alle Mühe geben sollte.

Es bleibt mir nun noch übrig, Ihnen, Heil. Vater! darzulegen, welchen Gang ich in meinen allgemeinen Beziehungen zur Gesammteidgenossenschaft befolgt habe.

[1]) Siehe den Text des Breves in Beil. N.

Allgemeine Beziehungen zur Eidgenossenschaft.

Am 28. Dezember abhin haben Eure Heiligkeit, mittelst des schon zitirten Breves mir eine außerordentliche Sendung in der Schweiz anvertraut, die einen ausschließlich religiösen Charakter[1]) hatte. Diesen Charakter hat sie seither behalten, selbst nach der Ueberreichung der an den Vorort gerichteten Schreiben, welche mich bei der Eidgenossenschaft beglaubigten[2]).

Gerade wegen dieses Umstandes wurde meine Stellung bis zur Zeit, da ich jene Kreditive abgab, mir Anlaß zu Schwierigkeiten, welche ich schon vor meiner Abreise von Rom voraussah. Auch schrieb ich an Eure Heiligkeit zur Zeit, als diese Schwierigkeiten nicht mehr konnten gehoben werden: „Wenn ich nicht gefürchtet hätte, später mir den Vorwurf machen zu müssen, vor dem ersten Hinderniß zurückgewichen zu sein, so hätte ich mich sicherlich entschlossen, Sie, Heil. Vater! zu bitten, mich meines Amtes gänzlich zu entheben. Ich verließ zwar Rom mit Ergebung, allein überzeugt, vielleicht schon bei den ersten Schritten mich aufgehalten zu sehen.“[3])

---

[1]) Das Breve Euerer Heiligkeit sprach sich wirklich also aus:

»Aliquem virum ecclesiasticâ dignitate insignitum illuc mittendum censuimus, qui *revocandæ pacis studio incensus, et evangelici ministri partes tantum implens,* nihil intentatum relinquat, ut exortas in ibi discordias sedare ac dissidentes Helvetios ad pristinam concordiam, mutuamque animorum consensionem reducere, ac simul catholicæ Ecclesiæ rationes scienter, provide, enixeque tueri contendat.«

Dieser Umstand, den ich dem Minister des Aeußeren, Mitglied der provisorischen Regierung, im März 1848 auf meiner Reise nach Paris erklärte, enthob mich der Verpflichtung, die ich sonst gehabt hätte, zur Wahrung meines französischen Bürgerrechts die Regierung um eine schriftliche Erlaubniß zu ersuchen.

[2]) In Beziehung auf eine Instruktion, die ich verlangte, um im Stande zu sein, der Italienischen Sache direkt zu dienen, sagte mir Se. Excellenz der Kardinal Staatssekretär noch unterm 9. Mai 1848, in einer seiner letzten Depeschen: „Se. Heiligkeit hat nicht befohlen, in politischen Dingen Ihnen irgend einen Auftrag zu geben.“

[3]) Schreiben vom Hospiz des Großen St. Bernhard unterm 26. Febr. 1848.

In der That durfte ich anfänglich der Nuntiatur gegenüber gar keinen Gebrauch von dem Dokumente machen, das mich in meiner Sendung beglaubigte. Ich mußte in dieser Beziehung bei allem nothwendigen Verkehr mit Ihrem Gesandten das Geheimniß meiner Stellung bei mir behalten.

Die geringste Indiskretion in dieser Hinsicht hätte wirklich im Augenblick alles verdorben. Keiner also wurde durch mich von einem Umstande in Kenntniß gesetzt, den niemand wissen sollte. Ich bedauerte es; denn der achtbare Prälat, der Ihre Nuntiatur bekleidete, war meines Zutrauens würdig. Allein es giebt Verhältnisse, wo das Herz vor der Vernunft schweigen muß, und in solchen Fällen, Heil. Vater! weiß ich, wie ich glaube, ein Geheimniß unverbrüchlich zu bewahren.

Wie dem auch sei — der Herr Nuntius kündete offiziell meine außerordentliche Mission dem Vorort an; ich schrieb selbst besondere Briefe, von welchen schon die Rede war. Entschlossen vor allen amtlichen Schritten von der Nuntiatur und den Regierungen die nothwendigen Aufschlüsse mir geben zu lassen, hatte ich einen hinlänglichen Grund, meinen offiziellen Verkehr mit der Eidgenossenschaft zu verschieben. Die vorörtliche Behörde gab sich mit den Motiven für die Einhaltung einer solchen Stellung nicht zufrieden.

Der Präsident des Vorortes antwortete dem Nuntius, daß er die Uebergabe meiner Kreditive gewärtige. Er schrieb mir selbst, um mich einzuladen, dieses zu thun. Später, als ich mich durch die Umstände genöthigt sah, in Wallis Unterhandlungen anzuknüpfen, wurden die direkten und indirekten Bemühungen, mich hiezu zu bewegen, so lebhaft, daß ich an Eure Heiligkeit schreiben mußte: „Wenn meinem Begehren nicht entsprochen wird, so kann ich nichts weiter thun. Die Zeitungen erheben sich mit Heftigkeit gegen den zweideutigen Charakter, den ich trage, und bei meiner Abreise von Sitten drohte die Regierung, allen Verkehr mit einem Gesandten, der nichts Offizielles hat, abzubrechen. Wie stehe ich, wenn diese Drohungen sich verwirklichen, und wenn Freiburg, wo man dringend nach mir verlangt, den gleichen Beschluß faßt?[1])

[1]) Schreiben vom 26. Febr. Die Regierung von Freiburg faßte wirklich den Beschluß, den ich damals voraussah. Bei meiner zweiten An-

Die Angriffe der Zeitungen waren in einer Weise abgefaßt, die um so mehr bedeutete, da die wichtigsten dieser Blätter die Organe der einflußreichsten Glieder der Tagsatzung und des Vorortes waren. So sagte z. B.: die Helvétie: „Man beginnt in der Schweiz zu erstaunen über die Nachsicht des Vorortes gegen den außerordentlichen Gesandten des Römischen Hofes, der mit den Kantonalregierungen in Verbindung getreten ist, ohne seine Kreditive abgegeben, und einen offiziellen Charakter erlangt zu haben, der erforderlich ist, um Unterhandlungen eröffnen zu können ... Es ist Zeit, daß die Kantone auf jeden isolirten Verkehr mit der auswärtigen Diplomatie, welche von Rom, Wien oder Paris kommt, verzichten. Nur durch die eidgenössischen Behörden dürfen die Kantone mit den Stellvertretern fremder Mächte korrespondiren. Von der allzu häufigen Vernachlässigung dieses Grundsatzes, der unsere Kraft ausmacht, kommt es, daß sich diese Mächte das Recht anmaßten, mit dem Sonderbund zu unterhandeln, und die Tagsatzung als Partei zu betrachten. Das Verfahren des Hrn. Luquet, mag er auch gute Absichten haben, hat einige Aehnlichkeiten mit dem des Herrn Bois-le-Comte im Jahre 1847, der damals ebenfalls in der Schweiz herumreiste. Es wird daher nicht überflüssig sein, die Kantonsregierungen vor demselben zu warnen." [1])

Andere Zeitungen sprachen sich noch viel stärker und einschneidender aus.

Die Stellung war also nicht mehr haltbar. Glücklicherweise hatte Eure Heiligkeit auf mein früheres Ansuchen mir schon die Schriften zukommen lassen, welche mich bei der Eidgenossenschaft beglaubigten. Sie verliehen mir darin die Eigenschaft eines außerordentlichen Gesandten und Apostolischen Delegaten [2]).

kunft in dieser Stadt erklärte der Präsident der provisorischen Regierung, daß er vor der Uebergabe meiner Kreditive in gar keine Verhandlung mit mir eintrete. Das war sehr verdrießlich. Ich konnte gar keine Frage behandeln, welche geeignet gewesen wäre, die Beschlüsse, womit man noch die Geistlichkeit bedrohte, wenigstens zu verzögern. Die Aufhebung der Klöster, die anfänglich noch verschont blieben, zeigte, wie dringend es war, dem Uebel Einhalt zu thun; allein als ich mich in Stand gesetzt fand, in diesem Sinne zu handeln, war es schon zu spät.

[1]) Nummer vom 24. Febr.

[2]) Siehe Beil. O.

So brachten Sie den ersten dieser Titel, welchen ich von Anfang an annehmen mußte, in Ordnung, sonst wäre ich, wie ich an den Kardinal Staatssekretär schrieb, in der Schweiz etwas Namenloses gewesen[1]).

Am 10. April 1848 gab ich dem Vororte meine Kreditive ab. Herr Ochsenbein, den ich in Beziehung auf meine Sendung stets gar nicht günstig gestimmt fand, entfernte sich während den Sitzungen der Tagsatzung von Bern unter dem Vorwande einer nothwendigen Erholung. Er überließ die Sorge, mich offiziell zu empfangen, dem Hrn. Vizepräsidenten Funk.

Tags vorher hatte ich eine Note abgefaßt, welche ich nach dieser Audienz übergab und über welche man zu viele Beschuldigungen und Deutungen veröffentlichet hat, als daß ich sie hier übergehen könnte.[2])

Vor allem aus muß ich bemerken: Wenn ich vor Gott den Inhalt und die Angemessenheit dieser Note prüfe, so kann ich bei allen leidenschaftlichen Deklamationen, deren Gegenstand sie war, und bei der Art und Weise, wie sie Eurer Heiligkeit geschildert wurde, wohl die Folgerungen bedauren, die man daraus zu ziehen beliebte; aber die Gewissensbissen eines Schuldbaren fühlen, der seine Pflicht verletzt hätte; aber die Reue eines vermessenen und unbesonnenen Geistes, der ohne es zu wissen Böses gethan, empfinden, das kann ich nicht, und hätte keinen Grund dazu.

Ein sehr bedeutender Umstand, Heil. Vater! dürfte genügen, mich in diesen Ansichten zu bestärken.

Auf der einen Seite schrie man, daß ich die Kirche in der Schweiz durch Konzessionen ohne Beispiel zu Grunde richte.[3]) Man wiederholte später in Folge von eben so ungerechten als lieblosen Deklamationen: „Man kann der Note nicht nur den

---

[1]) Depesche vom 2. März. Ueber den Titel eines außerordentlichen Gesandten, den ich annehmen mußte, sagte ich: „Ich habe von meinem Rechte vollständig Gebrauch gemacht, bin aber nicht über dasselbe hinausgegangen. Ich bin von Seiner Heiligkeit mit einer außerordentlichen Mission in der Schweiz beauftragt. Um nicht als etwas Namenloses zu erscheinen, mußte ich mir einen Titel beilegen, wie ich es gethan habe."

[2]) Siehe Beilage P.

[3]) Bisweilen veröffentlichte, meistens aber geheime Angriffe gegen mich.

Vorwurf machen, daß sie eine auffallende Parteilichkeit an den Tag legt, und den Forderungen der einen Partei beistimmt, sondern auch, daß sie noch weiter geht und mehr zugiebt, als dieselbe gehofft und erwartet hatte; Folgerungen sowohl auf die elastischen Theorien der Note gegründet, als auch auf die sechs Artikel eines Vergleichs, welchen der Herr außerordentliche Gesandte vorgeschlagen hat."

Zur gleichen Zeit prüfte man andererseits mit Sorgfalt meine Worte, um daraus Vortheil zu ziehen, und meine Konzessionen, um sie zu benutzen. Was war das Resultat dieser Prüfung? Man schloß daraus, daß in der Wirklichkeit meine Worte mich zu nichts verbinden, weder mich, noch sonst Jemanden; daß meine vorgeblichen Konzessionen in der Wirklichkeit nicht existiren; kurz, daß meine ganze Note bloß eine Lobrede auf die Kirche in ihrer Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft sei.

So hat sie namentlich einer der heftigsten Radikalen der französischen Schweiz[1]) in wiederholten Angriffen beurtheilt. Indem er meine Note im **Nouvelliste Vaudois**[2]) veröffentlichte, sagte er: „Ich sende Ihnen ein Exemplar der Note, welche der päpstliche Nuntius dem Vororte einreichte, und die am 14. April der Tagsatzung mitgetheilt wurde. Die Sprache, welche Hr. Luquet in dieser Note führt, ist allerdings sehr liberal und dem Fortschritt günstig; aber aus den Grundlagen der Uebereinkunft,

---

[1]) Hr. Druey.

[2]) In der Nro. vom 21. April 1848. — Diese Urtheile des größten Theils der radikalen Partei waren Eurer Heiligkeit unbekannt, als Sie mir durch den Kardinal Staatssekretär sagen ließen:

»Ella avrà già avuto occasione di osservare come in più d'un luogo il giornalismo abbia salutato i progetti di negoziazioni da Lei presentati si al governo del Vallese, si specialmente alla Dieta federale. Della qual circostanza *devè non poco rattristarsi il Santo Padre*, cui d'altronde, sono ben note le rette di Lei intenzioni.«

Depesche vom 9. Mai. Freilich hat ein anderer Theil der gleichen radikalen Partei meine Note mit Lob erwähnt. Aber bei der damaligen Stimmung der Gemüther, und bei der gänzlichen Unmöglichkeit, Jedermann auf richtige und vernünftige Gedanken zu bringen, war eine solche Verschiedenheit der Ansichten unter den Führern zu bewirken das Beste, das man hoffen konnte. Ich bin hievon noch vollständig überzeugt.

die er der Eidgenossenschaft vorschlägt, und selbst aus einigen Ausdrücken der Note geht hervor, daß der heil. Stuhl nicht nur keine seiner alten Ideen und hergebrachten Ansprüche aufgiebt, sondern auch jenen Geist der Annaßung geltend machen will, der stets die Grundlage seiner Politik war, der Sprache und Mittel, nie aber den Zweck ändert. Dieser erzliberale Luquet will also an der Klosterangelegenheit eine Reparatur vornehmen, und uns die Immunitäten eintrichteren, vom Anderen zu schweigen. Da haben wir Rom. Es bleibt sich immer gleich.

„Es kann auch in der That sich nicht ändern, denn es müßte aufhören zu existiren. Uebrigens sind alle die schönen Worte des Bischofs von Hesebon so unbestimmt gehalten, daß sie ihn zu nichts verbinden. Die Mitwirkung, welche die Kirche den Regierungen der Schweiz anbietet, wenn die Eidgenossenschaft ihr gewährt, was sie verlangt, bedeutet natürlich im Falle der Verweigerung Widerstand, Verwirrung, Zwietracht, Aufregung. Was soll man endlich sagen von der Distinktion zwischen Geistlichem und Weltlichem, die man als einen Fortschritt wieder aufwärmt? Im Grunde betrachtet ist die Epistel des Hrn. Luquet nichts anderes, als eine Apologie der Kirche in ihrer Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Was aber die Note Wahres enthaltet, besteht darin, daß die Kirche in dem, was ihr wesentlich ist, immer sich gleich bleibt, daß sie die soziale Umgestaltung der Zeit hinnimmt, und alles was man ihr gewährt; wie sie mit Dank die Wohlthaten der weltlichen Mächte angenommen hat, denn die Gesellschaft hat der Kirche viel gegeben, weil sie ihr viel zu verdanken hatte. Wenn Hr. Luquet die Schweizer für einfältig genug haltet, sich durch diesen Vogelleim fangen zu lassen, so hätte er besser gethan, zu Hause zu bleiben.“

Und von eben derselben Note sagten die Ueberspannten auf der anderen Seite, daß sie Konzessionen ohne Beispiel mache. Das ist die Billigkeit der Parteien!

Wenn ich auch bei Anführung der irrigen Urtheile des **Nouvelliste Vaudois**, und der im gleichen Artikel enthaltenen merkwürdigen Geständnisse, die Ungerechtigkeit bedaure, welche die Be-

griffe entstellt, so tröstet mich zugleich der Gedanke, daß ich durch die Lauterkeit meiner Worte diese Geständnisse hervorgerufen habe.

Wirklich haben auch diese Worte, so wohlwollend und gemäßigt sie auch waren, in nichts die Gränzen der Pflicht übertreten, und mit einem achtbaren Prälaten, der im geringen Verdachte einer strafbaren Nachgiebigkeit gegen die radikalen Schweizerregierungen steht, werde ich stets wiederholen: „Die in dieser Note entwickelten Grundsätze sind unangreifbar; sie fassen den Geist der katholischen Lehre in Beziehung auf die sozialen und politischen Umgestaltungen zusammen. Gäbe Gott, daß diese Grundsätze wohl verstanden und allgemeiner bekannt wären! Sie würden unfehlbar viele Vorurtheile gegen die Kirche und ihre Diener beseitigen." [1])

Dessenungeachtet glaubten bei der ungewöhnlichen Form, welche, wie ich bald zeigen werde, die Sprache meiner Note hatte und haben mußte, einige kirchenfeindliche Personen einen Augenblick, sich ihrer zu ihrem Vortheil bedienen zu können. Sie gaben zwar bald ihre Hoffnung auf, allein es erwachten deswegen doch bei einer gewissen Zahl eifriger Katholiken Besorgnisse. Man stützte sich jedoch viel weniger auf meine Note, als auf die gleichzeitig verbreiteten Unwahrheiten über meine Handlungen in Beziehung auf die Klosterfrage. Als diese Illusion beseitigt war, verschwand auch die sträfliche Hoffnung. Es mußte daher vernünftigerweise kein anderer Eindruck zurückbleiben, als der, welchen ich beabsichtigte, nämlich der evidente Beweis meines unwandelbaren Verlangens nach einer auf die Grundsätze der Mäßigung und Gerechtigkeit gegründeten Aussöhnung. In der That hatte ich den Trost, nebst dem schon angeführten Zeugnisse vom würdigen Erzbischof von Mailand in Beziehung auf die Fragen, welche den in der Schweiz gelegenen Theil seiner Diözese berührten, die Worte zu vernehmen:

„Il doppio interesse religioso e civile della Confederazione Elvetica riclama che le molteplici ed intricate con-

[1]) Brief, welchen der Bischof Marilley von Freiburg unterm 8. Juni 1848 mir schrieb. In diesem Briefe machte mir dieser ehrwürdige Bischof über die gleiche Note kritische Bemerkungen, welche ich zu würdigen wußte.

troversie insortevi dal 1830 in poi tra i due poteri ecclesiastico e civile siano prontamente risolute ed appianate. Epperò è ottimo divisamento quello di tentare un'amichevole componimento, al quale sarà agevole l'addivenire ora che ambedue le parti ne sentono più che mai la necessità. Ma siccome le attuali circostanze sociali domandano dal potere ecclesiastico una liberalità cui l'altro non mostrasi disposto a ricambiare, così forza è che si aprano le trattative su larghissime basi, et che il potere ecclesiastico vi rechi non solamente uno spirito di conciliazione; com'é l'indole sua costante, ma più ancora di tolleranza non ordinaria, e consequentemente la disposizione a non poche nè piccole concessioni.“

Und anderswo sagte er mir noch: „Lo scrivente non può che seguire le stesse viste intimamente convinto della necessità di ammettere il sacrificio di alcuni accessori per meglio garantire il principale.“[1])

Während so meine Intentionen und Reden von zwei Seiten entstellt wurden, wurde ich getröstet durch die gerechteren Urtheile einer gewissen Zahl geistlicher und weltlicher Personen, welche in ihren Ansichten gemäßigter waren, oder eine geeignetere Stellung hatten, mich zu verstehen. Ich räume indessen unbedenklich ein, daß diese gemäßigtere Ansicht weder auf der einen noch anderen Seite bei der Mehrzahl sich fand.

[1]) Schreiben vom 24. Mai 1848. — Das doppelte, religiöse und bürgerliche, Interesse der Eidgenassenschaft verlangt, daß die zahlreichen und verwickelten Anstände, welche sich seit 1830 zwischen den zwei Gewalten erhaben haben, schnell gelöst und ausgeglichen werden. Es ist daher ein vortrefflicher Gedanke, eine freundschaftliche Verständigung zu versuchen, zu der man um so eher wird gelangen können, als beide Parteien das Bedürfniß darnach mehr als je fühlen. Aber da die wirklichen sazialen Zustände von der Kirchengewalt eine Generösität fordern, mit welcher man andererseits entgegen zu kommen nicht geneigt scheint, so muß man die Unterhandlungen auf sehr breiter Grundlage eröffnen. Die Kirchengewalt muß nicht nur eine Versöhnlichkeit mitbringen, welche ihrem Charakter von jeher eigen war, sondern auch den Geist einer ungewöhnlichen Toleranz, und also zu zahlreichen Konzessionen geneigt sein.... Der Unterzeichnete kann keine andere Ansicht haben, innigst, wie er ist, von der Nothwendigkeit überzeugt, gewisse Nebensachen opfern zu müssen, um desto eher die Hauptsache zu retten.

Auf der einen Seite hatte bisher ein großer Theil der durch ihre Leidenschaften und ihr Glück verblendeten Radikalen nicht den Frieden mit der Kirche, sondern ihre Unterdrückung gewollt. Auf der anderen Seite sannen katholische Zeloten, die im Kampfe gestanden und durch die Niederlage gedemüthigt waren, auf Rache, nicht aber auf Konzessionen. Sie kannten übrigens besser, als ich, die hergebrachten Gesinnungen ihrer Gegner, und fürchteten dieselben. Nur hätten sie begreifen sollen, daß ich besser, als sie, im Stande sei, ein Mittel zu finden, denselben andere einzuflößen; allein im allgemeinen haben sie dieses nicht gethan.

Ich war daher gar nicht überrascht, als sonst sehr achtbare Personen sehr lebhafte Besorgnisse über den Mißbrauch, den man von meinen Worten machen könne, mir selbst aussprachen [1]).

So schrieb mir Einer von ihnen mit einer rührenden Offenherzigkeit, und sagte über meine Note: „quam justissimo concussus timore totus obstupui?“ [2]) „Gewiß, sagte ein Anderer, wir können nicht die edlen Absichten und die dringenden Umstände verkennen, welche das Memorandum diktirt haben; es war ein Versuch aus dem Schiffbruche zu retten, was gerettet werden kann. Aber ich kann Sie versichern, daß sein Inhalt (sa contenue) [3]) die große Mehrheit der Geistlichkeit und des katholischen Volkes sehr überrascht hat [4]).

---

[1]) Bei Anführung der Schreiben Mehrerer verschweige ich ihre Namen, um ihnen bei den Regierungen nicht zu schaden.

[2]) Von wahrem Schrecken ergriffen gerieht ich ganz in Erstaunen.

[3]) Dieser Brief wurde mir französisch von einem geistlichen Würdeträger in einer Diözese der deutschen Schweiz geschrieben. Man muß sich daher nicht wundern, wenn sich darin einige Sprachfehler finden.

[4]) Der nämliche Geistliche, der eine so große Furcht vor den übertriebenen Konzessionen hatte, welche er meinem Plane zutraute, war dagegen vollkommen überzeugt, daß man in Beziehung auf die Jesuiten in Luzern deren eine sehr große hätte machen sollen. Aus dieser je nach den Umständen verschiedenen Anschauungsweise sieht man deutlich, wie viel leichter es ist, richtig zu urtheilen, wenn es sich um eine Sache handelt, die uns nicht berührt, als wenn persönliche Interessen bei der Frage betheiligt sind. In dem gleichen Briefe sagte er in Beziehung auf die Jesuiten:

„Von Anfang an haben wir hier die Berufung der Jesuiten nach Luzern als ein großes Unglück betrachtet, und in den Augen der Protestanten und unserer Radikalen als den Stein des Anstoßes, an welchem die katholischen Kantone ihre religiösen und politischen Freiheiten, ihre Rechte und

Anderwärts gab man mir zu bedenken, „wie gefährlich es wäre, einige Konzessionen machen zu wollen in der Absicht, die Männer der Gewalt zu gewinnen, welche doch nicht selten treulos sind, wenn es sich darum handelt, ihrerseits der katholischen Kirche Recht zu halten.“[1] Andere sagten mir: „Eine Bemerkung über die Form der Note Eurer Hochw. Gnaden, welche ich Ihnen zu unterbreiten die Freiheit nehmen möchte, ist die, daß die Ausdrücke derselben vielleicht etwas unbestimmt sind. Die schlimme Folge dieser zu geringen Genauigkeit macht sich schon fühlbar. Die Gegner unserer religiösen und politischen Freiheit benutzen diese Unbestimmtheit des Ausdrucks in der Note, und haben schon in Blättern und öffentlichen Reden Ihren Worten einen Sinn zu geben begonnen, welchen sie nach Ihrer Absicht niemals haben. Die Art, wie sie die Leichtigkeit, den Sinn Ihrer Worte zu entstellen, bisher ausgebeutet haben, macht gegenwärtig auf das katholische Volk einen überaus entmuthigenden Eindruck.“[2])

Andere endlich fügten hinzu: „Die von Eurer Excellenz dem Vorort eingereichte Note vom 9. April ist verschieden beurtheilt worden. Im allgemeinen hat es mir geschienen, daß sie bei der Geistlichkeit und den Gläubigen der Diözese nicht einen günstigen Eindruck gemacht hat. Das ist natürlich . . . besonders wenn man mit Kummer sehen muß, wie die von Eurer Excellenz vorgeschlagenen Grundlagen einer allgemeinen Uebereinkunft von den Feinden der Religion zu dem Zwecke, alles umzustürzen und alles in Frage zu stellen, ausgebeutet werden.“[3])

Diese Vorwürfe, welche ich in nichts abschwäche, weil ich im Falle, daß ich in irgend etwas meine Pflichten verletzt hätte, es nicht nur ohne den geringsten Anstand anerkennen, sondern auch sehr bereitwillig mich der öffentlichen Beschämung, die mir daraus erwachsen könnte, unterziehen würde — diese Vorwürfe, sage

---

Institute verloren haben. Allein man war in Luzern für jede Abmahnung unzugänglich. Man hat unsere Räthe verachtet, und wir liefen sogar Gefahr als halb liberale betrachtet zu werden.“

[1]) Schreiben vom 3. Mai.

[2]) Schreiben vom 15. Mai.

[3]) Schreiben vom 8. Juni.

ich, setzten mich nicht in Erstaunen, und eben so wenig machten sie meine Ueberzeugung wankend. Der Weg, den ich zu einem Vergleiche einschlug, war der allein mögliche. Ich mußte ihn also betreten, wenn ich, Heil. Vater! Ihren Absichten entsprechen wollte.

Auf der anderen Seite, man muß das nicht vergessen, handelte es sich hier nicht nur um ein katholisches Volk und eine Geistlichkeit, welche ihre religiösen Rechte gegen die Usurpation vertheidigten; sondern auch um ein Volk und eine Geistlichkeit, welche eine politische Partei bildeten, die feindlich derjenigen gegenüber stund, deren Gewalt durch einen Vergleich mit dem heil. Stuhl sich stark befestigte. Auch muß man die persönlichen Vorurtheile erwägen, welche man ohne Unterlaß gegen mich zu erwecken gesucht hatte.

Denn ich muß Ihnen sagen, Heil. Vater! die überspannten Parteimänner haben von meiner Note Anlaß genommen, ihre Angriffe gegen mich zu erneuern, selbst in Punkten, wo man vernünftigerweise mir nicht den geringsten Vorwurf machen konnte. So beklagte man sich z. B. in Betreff Freiburgs, daß ich diese und jene Priester, deren politische Ansichten nicht mit denjenigen der Mehrzahl übereinstimmten, seit meiner Ankunft mit Güte aufgenommen, und fortwährend mit Wohlwollen behandelt habe;[1]) gleich als wenn ich hierin, weit entfernt einen Fehler zu begehen, nicht vielmehr eine Pflicht erfüllt hätte; gleich als wenn ich gegen diese Priester, wie gegen jedermann, nicht hätte beobachten sollen, was ich einem von ihnen schrieb: „Bei der schwierigen Mission, die der heil. Stuhl mir anvertraut hat, mache ich keinen anderen Anspruch, als den, jedermann ohne Leidenschaft und Vorurtheil

[1]) Es giebt in der Schweiz schlechte Priester, aber unter den Radikalen; es giebt aber auch gute, welche bis auf einen gewissen Punkt die politischen Ansichten der letzteren theilen. Andere fallen in die entgegengesetzte Uebertreibung, allein man findet darunter ebenfalls gemäßigte Geistliche, die sich von dem einen und anderen Extrem fern halten. Diese, ich gestehe es, waren meine willkommensten Rathgeber. Mit den schlechten Priestern habe ich nie verkehrt, sie haben sich auch niemals bei mir eingestellt. Unter den anderen gab es keinen einzigen, den ich nicht mit Güte aufgenommen habe.

anzuhören, jeden um seine Meinung zu fragen, sie zu erwägen, und dann nach Recht und Gerechtigkeit zu handeln.“[1])

Man klagte darüber, daß ich zur Zeit der Abstimmung über die Verfassung mich nicht in jene Stadt begeben habe, da doch Eure Heiligkeit gerade wegen der Zurückhaltung, welche ich damals in meinem Benehmen beobachtete, mich lobte, und es mir zu jener Zeit unmöglich war, Wallis zu verlassen, oder vor der offiziellen Uebergabe meiner Kreditive irgend wie an den religiösen Angelegenheiten von Freiburg mich zu betheiligen.

Man klagte, daß ich diese Stadt im Momente der Aufhebung der letzten Klöster verlassen hätte; und wahrlich, wenn ich auch, wie jedermann, ihren gewissen Untergang voraussah, wenn die Dinge keine andere Wendung nehmen würden, so konnte ich doch nicht vermuthen, daß man sie im Momente der Unterhandlung mit dem heil Stuhl unterdrücken würde. Diese Maßregel kam mir durch die Zeitungen zur Kenntniß, und verursachte mir eine schmerzliche Ueberraschung, die ich nachher dem Haupt der dortigen Regierung mit den Worten aussprach: „Oh! wie schwierig machen mir die Uebertreibungen der extremen Parteien meine Mission!“[2])

Man klagte auch darüber, daß ich gegen die neue Verfassung des Kantons nicht öffentlich protestirt hätte; allein vom Monat März bis zum Ende meines Aufenthalts in der Schweiz wartete ich umsonst auf die von Rom begehrten Instruktionen über die Anstände in Beziehung auf diese Verfassung.

Man klagte, daß ich dem Bischof der Diözese abgerathen habe, einen Hirtenbrief zu veröffentlichen, der ihn unter den damaligen Verhältnissen sehr kompromitirt hätte, und dessen anderweitige gute Wirkung nicht bewiesen war. Nun hat aber Eure Heiligkeit diesen Schritt unter die weisen und klugen Maßregeln gezählt, die ich provisorisch für die Ruhe des Landes getroffen hatte[3]). Man beklagte sich, daß ich in der Absicht das

---

[1]) Schreiben vom 1. Februar an Hrn. Dubois, Pfarrer von Collex-Bossy im Kanton Genf.

[2]) Schreiben an Hrn. Schaller vom 4. Mai 1848.

[3]) Ich gab darüber dem Kardinal Staatssekretär Rechenschaft in meiner Depesche Nr. 4, auf welche Se. Heiligkeit mir unterm 29. Februar antworten ließ.

Recht zu haben, diesem Prälaten und seiner Geistlichkeit Gerechtigkeit widerfahren zu lassen[1]), gerade bei dem Geständniß, daß man diese ihm verweigert, die sonst begangenen Unklugheiten, wie ich mußte, getadelt habe.

Man warf mir endlich vor, die früheren Handlungen des Radikalismus nicht öffentlich und förmlich verworfen zu haben; gleich als wenn die Zeit sehr fern gewesen wäre, da Eure Heiligkeit durch das Organ des ordentlichen Nuntius das Gleiche that; gleich als wenn die Handlungsweise des einen Ihrer Stellvertreter nicht wesentlich mit der des anderen verbunden wäre; gleich als wenn ich später, da der rechte Moment mir gekommen zu sein schien, es nicht wirklich gethan hätte; gleich als wenn der allgemeine Ausdruck meines Schmerzens über das Vergangene nicht den Anschluß an alle früheren Protestationen inbegriffen hätte; gleich als wenn endlich, bei der Absicht zu einem Vergleich mit einer Partei zu gelangen, ich mich nicht hätte befleißen sollen, ihre Empfindlichkeit überall, wo ich es ohne Pflichtverletzung thun konnte, zu schonen.

Nun, ich wiederhole es, unter diesem Umständen wurde die Pflicht nicht verletzt, selbst nicht gegen die Klugheit gefehlt. Ich habe in der Zeit und auf die Weise, wie es mir nützlich schien, protestirt und deutlich gezeigt, daß, wenn ich den Frieden wolle, ich ihn nie auf Kosten der Ehre suchen würde.

Um diesen Zweck zu erreichen habe ich allerdings überall und immer Mäßigung, Geduld und Langmuth gepredigt, aber nie mit Aufopferung der Gerechtigkeit. Ich habe selbst mit den gewaltsamsten Drängern mit Wohlwollen und Liebe gesprochen, weil ich in Unterhandlung mit ihnen stehend einerseits ihr persönliches Zutrauen mußte zu gewinnen suchen, und weil ich anderseits mich an das Beispiel unseres göttlichen Meisters erinnerte, welcher während seines irdischen Lebens niemals den Sünder zurückstieß,

---

[1]) Wenn ich durch dieses Mittel, das ich noch heute für das allein praktische und weise halte, da wo mir positiv böser Wille entgegenstund die Vorurtheile nicht zu zerstreuen vermochte, so verminderte ich doch die Erbitterung, und viele Gefühle des Hasses verschwanden oder wurden etwas besänftiget.

und selbst denjenigen Freund nannte, der ihn verrathen wollte. Ich that es, Heil. Vater! weil ich in Ihre Fußstapfen treten mußte; weil ich, die Augen auf den Erlöser und auf Sie gerichtet, und wohl beachtend, was die blinden Leidenschaften von ihm und Ihnen sagten, begreifen mußte, daß ich vorwärts zu gehen habe, ohne durch das Gemurr von meinem Wege mich abwendig machen zu lassen. Und soll ich es Ihnen sagen? Ungeachtet aller peinlichen Folgen, die dieses Benehmen für mich hatte, würde ich heute noch nicht wagen, es zu bereuen.

Wenn ich indessen, Heil. Vater! an die unaufhörlichen öffentlichen und geheimen Angriffe denke, deren Gegenstand meine Person und meine Handlungen waren, wenn ich an alles denke, was bei Ihren Rathgebern und Ihnen selbst vorgieng, um meiner Note den Schein eines Charakters zu geben, den sie nicht hat, so begreife ich Ihre anfänglichen Besorgnisse. Als ich daher an Ihren Staatssekretär die Frage richtete, ob ich meine Unterhandlungen über den vorerst fixirten Zeitpunkt hinaus verlängern soll oder nicht[1]), so begriff ich vollkommen, daß Sie mir dieselben abzubrechen befahlen. Ich begreife auch, daß Sie mir Ihre Besorgnisse in folgenden Worten kund geben ließen:

„Non è difficile il presagire a quali consequenze si anderebbe incontro con trattative sopra oggetti gravissimi non giustificate dall' assoluto bisogno[2]) nè precedute da matura ponderazione[3]), è ciò specialmente negli attuali tempi in cui tanto pretenderebbesi di assoggetare a mutazioni la disciplina della Chiesa sulla norma de' cambiamenti e vicende delle cose politiche.“ [4])

---

[1]) Depesche an den Karinal Staatssekretär vom 19. April 1848.

[2]) Das gerade ist der Punkt, über welchen der heil. Stuhl nicht genügend aufgeklärt war. Es war in der That ein wesentliches Bedürfniß, viele Anstände zu heben, die sich seit längerer Zeit in diesem und jenem Kantone erhoben hatten.

[3]) Das war vollkommen meine Ansicht. Auch hatte ich ein Zirkular an die Bischöfe gesandt und würde nicht gehandelt haben, ohne wohlerwogene Instruktionen abzuwarten.

[4]) Depesche vom 9. Mai 1848. „Es ist leicht vorauszusehen, welche Folgen Unterhandlungen über sehr wichtige Gegenstände haben müßten, wenn

Ich begreife endlich, daß ein Schritt von ihrer Seite nothwendig gewesen sei, um selbst entfernten Gefahren vorzubeugen, wenn man solche fürchten mußte. Allein dieser Schritt konnte auf zwei Arten geschehen. Eure Heiligkeit konnte sich mit der Vollziehung der Weisungen begnügen, welche in der schon zitirten Depesche enthalten waren, in welcher der Kardinal Staatssekretär mir sagte: „**Ella dovra dichiarare, che le proposte da lei fatte alle Autorità Elvetiche non hanno altro carattere fuori quello della manifestazione di particolari di lei progetti, e che sopra i medesimi essendo Ella tuttora *mancante di apposite istruzioni*[1]) e del beneplacito della Santa Sede, al quale intese riservali nonostante la Nota diretta al Vorort, non deve presumersi che in forza di essi la stessa Santa Sede abbia contratto, sia verso il Direttorio Federale, sia verso alcun Governo Cantonale veruna responsabilità.**“[2])

Wenn Eure Heiligkeit, wenn Ihre achtbaren Rathgeber von Anfang an mit der Lage vollkommen vertraut gewesen wären, so glaube, ich daß Sie, Heil. Vater! diesen ersten Weg eingeschlagen hätten. In der That verwahrten Sie dadurch alle Ihre Rechte, und bewahrten in mir den Vortheil der Stellung, die ich eingenommen hatte, um den Frieden herbeizuführen. Allein

---

diese Unterhandlungen nicht durch eine absolute Nothwendigkeit und eine vorläufige reifliche Prüfung motivirt wären, und zwar besonders in einer Zeit, wo man so sehr darnach strebt, die kirchliche Disziplin Veränderungen zu unterwerfen, wie sie in politischen Dingen stattfinden.“

[1]) Man sieht, wie unbegründet der von Mehreren mir gemachte Vorwurf war, daß ich gegen meine Instruktionen gehandelt habe. Als ich Rom verließ, war mir nur folgende gegeben: „Sie thun was Sie können und wie Sie können.“ Wirklich war keine andere möglich.

[2]) Die gleiche Depesche: „Sie sollen erklären, daß die Vorschläge, welche von Ihnen den helvetischen Behörden gemacht wurden, keinen anderen Charakter haben, als den einer Kundgebung rein persönlicher Projekte; daß Ihnen die immerhin nöthigen Instruktionen und die Genehmigung des heil. Stuhls in dieser Hinsicht mangeln; daß man also ungeachtet der an den Vorort gerichteten Note den heil. Stuhl als durch diese Note zu nichts verpflichtet betrachten soll, sei es gegenüber dem eidgenössischen Vorort, sei es gegenüber irgend einer Regierung der Kantone.

nach den Rathschlüssen der Vorsehung sollte es anders geschehen. Sie hielten diese Verwahrung Ihrer Rechte nicht für genügend, und meine, vorerst nur einstweilige, Abberufung wurde beschlossen.

Gott, der Herz und Nieren durchforscht, wird in den wirklichen Häupteren der Eidgenossenschaft Stimmungen gesehen haben, welche sie der großen Wohlthat, die eine religiöse Pazifikation ihnen gewährt hätte, unwürdig machten. Vielleicht auch machte ich mir Illusionen, und das Gute wird durch einen anderen viel besser als durch mich bewirkt werden. In jedem Falle danke ich meinem göttlichen Meister, in der Hoffnung, daß mein Opfer nicht umsonst gebracht sein, und meine persönliche Demüthigung zu seiner Ehre gereichen wird.

Hätte ich es übrigens ganz auf die Ansicht von Mehreren wollen ankommen lassen, so wären jene Unterhandlungen im Augenblicke, da ich sie beginnen wollte, übereilt und ungelegen gewesen. Sie wären es selbst jetzt noch. Ich hätte mich also in meiner anfänglichen Meinung bestärken und nach dem Gedanken handeln müssen, den ich im Jänner aussprach: „Die Krankheit dieses Landes ist noch in der Periode des Wachsthums begriffen, und jedes Heilmittel, das man zur Unzeit anwenden oder auch nur vorschlagen würde, hätte sehr traurige Folgen." [1])

Allein, ich gestehe es, nach mehreren Monaten der Studien und der Unterredungen, wodurch ich mich möglichst genau über die Stimmung der Gemüther aufzuklären suchte, nach einem erhaltenen Ueberblicke über alle Anstände, die sich im Ganzen oder auf verschiedenen Punkten der Eidgenossenschaft erhoben hatten, glaubte ich den Moment gekommen, einen ersten und wichtigen Schritt zu versuchen. Hierin habe ich mich vielleicht getäuscht, allein ich habe es gethan, um mir nicht den Vorwurf machen zu müssen, irgend ein mögliches Mittel der Versöhnung unversucht gelassen zu haben. Dadurch handelte ich, oder glaubte wenigstens im Sinne Eurer Heiligkeit zu handeln, die mir empfohlen hatte, nicht in eine Unthätigkeit zu gerathen, während welcher man den rechten Augenblick zum Handeln verabsäumen würde.

---

[1]) Schreiben vom 28. Jänner.

Das war der Zweck meiner Note an den Vorort, deren Tendenz und Grundsätze ich nun entwickeln will.

Note an den Vorort.

Ich habe seiner Zeit Eurer Heiligkeit zur Kenntniß gebracht, daß die Kantonsregierungen und der eidgenössische Vorort entschlossen seien, zu dem Zwecke, einen Vergleich zu Stande zu bringen, gar keinen Schritt zu thun, sondern Ihrem Repräsentanten jede Initiative in dieser Sache zu überlassen. Diese Stellung, die weder vortheilhaft noch glänzend war, mußte mich wiederholt bestimmen, auch meinerseits nichts zu thun. Ich sorgte nur dafür, mir nicht vorwerfen zu müssen, daß ich mit Wissen auch nur eine einzige Handlung, die von Leidenschaft angesteckt oder von der Eigenliebe eingegeben worden war, verübt habe.

Anderseits war dieser von den politischen Autoritäten der Schweiz gefaßte Entschluß so fest, daß nichts ihn zu ändern vermochte. Wenn man daher die Männer, welche gar keine Verständigung mit dem heil. Stuhl begehrten, von denjenigen, die eine solche verlangten, trennen wollte, so mußte man vor allem aus dieses Eis brechen. Ferner waren die Vorurtheile und der Haß gegen alles, was von Rom kam, bei Mehreren der Art, daß sie über eine Handlung, die nicht ganz unter allem Strich war (complètement hors de ligne), durchaus nicht triumphiren konnten.

Diese Handlung beabsichtigte ich mit meiner Note. Deswegen äußerte ich im Eingange zwar freisinnige, allein mit Rücksicht auf die Interessen der Kirche und das Wohl des Volkes untadelhafte politische Grundsätze. Deswegen bezeichnete ich in der Zusammenfassung der zu hebenden Anstände eine Summe nicht von gemachten oder zu machenden Konzessionen, welche das rechte Maß überschreiten, sondern von Fragen, die zu erörtern, von Diskussionen, die zu eröffnen, von Kämpfen, die zu beendigen, und von

Versöhnungsmitteln, welche zu prüfen und zu wählen seien[1]). Unter allen diesen Fragen befand sich keine einzige, welche nicht durch die Verhältnisse aufgedrungen war. Ich habe sie alle mit Rücksicht auf den Boden, wo ich kämpfen wollte, erwogen. Ich hatte es sogar in der Art gethan, daß ich in Beziehung auf alle, ohne Ausnahme, vollkommen frei blieb mich zurückzuziehen oder darauf einzugehen, je nach den später von Rom erhaltenen Instruktionen.

Nur Eine Partei leitete damals die Geschäfte, und mit dieser Partei hatte ich zu verhandeln. Ich trat daher wirklich nur mit Männern dieser Partei in Unterhandlung, weil die andern keine amtliche Stellung mehr im Lande besaßen. Man beschwerte sich nachher bitter darüber, und zwar ist mir dieses zu oft begegnet, als daß ich darin nicht Leidenschaftlichkeit hätte sehen müssen. Ich gestehe, daß dieser Vorwurf einer der befremdlichsten ist, den man mir machen konnte.

Ich hatte ferner vorgezogen, mich an die Tagsatzung durch den Vorort zu wenden, statt an die kantonalen Behörden, deren Zustimmung jedoch zu jeder definitiven Verständigung ich nöthig erachtete. Allein um das allgemeine Hinderniß, von dem früher die Rede war[2]), zu beseitigen, bedurfte ich eines gemeinschaftlichen Mittelpunktes, wo ich alle Kantone auf einmal erreichen könnte; und dieser Mittelpunkt war allein der Vorort.

„Es handelte sich auch nicht darum, alle diese Fragen bei jedem Kanton zu erheben, sondern sie da auf die bestmögliche Weise zu regeln, wo sie schon erhoben waren. Nun gab es deren eine gewisse Anzahl in fast allen Kantonen. In dieser Beziehung befand ich mich also in dem Falle der Nothwendigkeit, wovon Se. Eminenz der Kardinal Staatssekretär spricht. Auch faßte ich nur die Punkte zusammen, auf welche alle meine Aufmerk-

---

[1]) Schon in meiner Depesche vom 2. März an den Kardinal Staatssekretär stellte ich die Nothwendigkeit dar, ein allgemeines Konkordat mit der Eidgenossenschaft zu erzielen, und wünschte nur, daß man die Präliminarien dazu entwerfe.

[2]) Den allgemeinen Entschluß, zum Zwecke einer Verständigung nicht den ersten Schritt zu thun.

samkeit zu verwenden, sehr weise Männer selbst unter dem Klerus mich einluden." [1])

Wenn man dennoch fand, daß ich auf diesem Wege der Partei, welche nach Aufhebung aller Kantonalsouveränetät strebt, Waffen in die Hände gebe, so war es leicht, durch eine einfache im Namen des heil. Stuhls gegebene Erklärung die Sache sogleich gut zu machen.

In diesem, wie in jedem anderen Falle, wo man einer falschen Auslegung zuvorkommen wollte, kostete es Eure Heiligkeit wenig Mühe, die Vortheile der Stellung, die ich eingenommen hatte, zu bewahren, und zugleich der Gefahr vorzubeugen, wenn wirklich eine solche war.

Endlich habe ich die Note übergeben, bevor ich den heil. Stuhl hatte um Rath fragen können.

„Allein, wie ich an Eure Heiligkeit schrieb, ich mußte auf die Meinung der Regierungen durch einen energischen und entschiedenen Akt einen starken Eindruck machen, durch einen Akt, der nur mich kompromitirte, und dem heil. Stuhl volle Freiheit ließ, mich zu desavouiren, wenn es nöthig wäre. Dieser Akt war meine Mittheilung an den Vorort, eine Mittheilung auf meine Verantwortlichkeit hin, ohne eine vorhergehende Weisung von Ihrer Seite erhalten zu haben." [2])

Es war dieses nach meinem Sinne ein Akt der Ergebenheit, und nichts anders. Auch hierin vielleicht habe ich geirrt, allein ich habe es weder in böser Absicht, noch aus Unklugheit gethan. In derartigen Urtheilen sich irren, wenn es nach reifer Ueberlegung geschieht, heißt nicht unklug sein. Endlich hatte ich nichts zu verantworten, und habe den heil. Stuhl in den Stand gesetzt, seine volle Freiheit zu behaupten.

Wie viel Zurückhaltung und Klugheit ich übrigens bei dieser nicht engherzigen Darlegung von Grundsätzen beobachtet hatte, begriff man auf Seite derjenigen, welche jedem Vertrag mit der Kirche abgeneigt waren, so wohl, daß man sich weigerte, auf meine Eröffnungen hin in Unterhandlungen einzutreten.

[1]) Schreiben an Se. Heiligkeit vom 21. Mai.
[2]) Schreiben an Se. Heiligkeit vom 21. Mai 1848.

Der Vorort theilte meine Note den Kantonen und der Tagsatzung mit. Diese letztere gab sofort ihre Stimmung zu erkennen, indem sie die Sache an eine Kommission wies, deren Mitglieder meistens der deutschen Schweiz angehörten. Die Kommission stattete keinen Bericht ab, und meine Note, die man nicht förmlich zurückzuweisen wagte, deren Tragweite aber bei der erhabenen Stellung, die sie dem heil. Stuhl anwies, man begriff — meine Note blieb unbeantwortet. Nachher fanden Versammlungen statt, in welchen die ganz kirchenfeindliche Partei die Oberhand hatte.

Also im gleichen Momente, in welchem die überspannten Katholiken schrieen, daß ich alles verderbe, sagte der extreme Radikalismus, daß ich der Schweiz eine Schlinge lege, in der ich sie nie fangen werde.

Was mußte ich daraus schließen? Daß die Wahrheit auf meiner Seite sei, und die Zukunft mir einst Recht geben werde. Und, in der That, ich zog einen solchen Schluß aus allen diesen Angriffen. Meine Ansicht hierüber hat sich bisher durch nichts geändert.

Wie kam es, daß diese extremen Leidenschaften die Kraft hatten, Sie, heil. Vater! zu nöthigen, mich außer Stand zu setzen, meinen Plan bis ans Ende zu verfolgen? Warum konnte man nicht warten, bis der Ehrentag der Erklärungen gekommen war.

Wenn ich Kraft der Mäßigung und Geduld zu einem Ihren Absichten entsprechenden Vergleich gelangt wäre — welcher Trost und welches Heil für die Kirche in der Schweiz! Wenn dagegen jedes Zuvorkommen des heil. Stuhls durch Haß und bösen Willen wäre zurückgewiesen worden, mit welch edlen und wiederhallenden Worten hätte man es der Welt ankünden können! Mit welcher Hoheit und Würde hätte man dann gezeigt, daß Ihrer eifrigen Bemühung und Ihres liebevollen Entgegenkommens ungeachtet man den Frieden zurückgestoßen, die Gerechtigkeit verworfen habe, und um jeden Preis die Kirche durch die gehässigste Unterdrückung vernichten wolle.

Dieses Triumphes und dieses Ruhmes, Heil. Vater! war ich nicht würdig, oder vielmehr der Herr, dem wir dienen, hat sich meiner Schwachheit erbarmt. Statt des Stolzes auf den Erfolg hat er mir in seiner Barmherzigkeit das Kreuz der De-

müthigung zugedacht. Sein anbetungswürdiger Name sei dafür gepriesen. Wie ich Eurer Heiligkeit stets gesagt, „ist ein Kreuz und eine Demüthigung allzu segensreich, als daß man ihnen ausweichen sollte."[1])

Wenn ich aber, Heil. Vater! ich muß es wiederholen, die Desavouirung, wodurch Sie mir diese heilsame Prüfung verursacht haben, mit Hingebung annehme, so thue ich es immerhin innert den Schranken, die Sie selbst dabei gesetzt haben.

Ich weise daher mit Energie die Beschuldigungen zurück, welche die Parteien gegen mich gerichtet haben. Nichts ist leichter, als mich zu zerbrechen, allein daß ich zur Ungerechtigkeit Hand biete, dazu wird man mich mit Gottes Gnade nie bewegen!

Ich wiederhole also, was ich bei einem anderen Anlasse[2]) in Beziehung auf den Eingang meiner Note an den Vorort ausgesprochen habe: Ich bin berechtiget, alle darin enthaltenen Grundsätze aufrecht zu halten, so lange man nicht den Muth hat, die darauf bezüglichen entgegengesetzten Behauptungen zu formuliren und zu begründen. Alles was man mir vorwirft beruht auf Unwahrheit, wenn man nicht auf klare und bestimmte Weise die Wahrheit der den meinigen entgegenstehenden Behauptungen darthut. Das Recht ist auf meiner Seite und die Ungerechtigkeit anderswo, so lange man nicht gezeigt hat:

Daß, um zu irgend einem Vertrag zu gelangen, es gefehlt sei, „kleinliche Rücksichten, persönliche Vorurtheile, gehäßige Eifersucht bei Seite zu setzen, welche der religiösen Pazifikation unübersteigliche Hindernisse in den Weg legen würden."

Daß es gefehlt sei, „einen Schleier über die Zerwürfnisse und die Leiden der Vergangenheit zu werfen, und die Gegenwart so zu benutzen zu suchen, daß wir ihr eine geziemende R i c h t u n g auf die Zukunft geben; daß es gefehlt sei, der Kirche, deren Mitwirkung zur Wohlfahrt der Völker so nothwendig ist, einen freien P l a t z a m S o n n e n l i c h t z u b e r e i t e n."[3])

---

[1]) Schreiben an seine Heiligkeit vom 21. Mai und 23. Juni.

[2]) In der Antwort auf gewisse Angriffe öffentlicher Blätter.

[3]) Man beachte hier wohl die Ausdücke diriger und préparer. Wenn man darüber nachdenkt, so wird man daraus die ganze Absicht nicht nur

Daß „nicht jeder Tag uns immer deutlicher eine große religiöse und soziale Zukunft enthüllt; daß der alte gesellschaftliche Zustand nicht abläuft, und einem anderen Platz macht, dessen Bildung wir vor unseren Augen sehen; daß die soziale Vergangenheit nicht beinahe zerstört ist, und es in kurzer Zeit völlig sein wird; daß wir nicht der Zukunft entgegengehen, und daß die letzten Trümmer der Vergangenheit nicht vor uns verschwinden."

Daß „der katholische Klerus nicht Hand in Hand mit der bürgerlichen Gesellschaft auf der Bahn des Fortschrittes gehen muß, welche die Kirche im Laufe der Jahrhunderte so oft den unter ihrer Leitung erleuchteten und gebildeten Nationen eröffnet hat."

Daß wir nicht „Kinder des Lichtes seien, daher seinen Glanz schauen, und für die Völker anderes fürchten, als das trügerische Licht, welches in den Abgrund führt."

Daß die neueren Ursachen der Feindseligkeiten der Regierungen und Völker gegen die Kirche nicht „sehr oft auf Mißverständnissen, persönlichen Leidenschaften, Heftigkeit und Eigensinn beruhten."

Daß sie nicht beruhten „insbesondere auf verschiedenen Interessen, auf Interessen, die, wenn man will, zu oft menschliche waren, welche aber die Einen als ein Recht vertheidigen, die Anderen als mißbräuchliche Usurpation angriffen."[1])

Daß man sich darüber wundern müsse, daß „die Kirche, der äußeren Vortheile, die sie der Erkenntlichkeit der Völker verdankt, allmählig beraubt, auch gewaltig gerungen habe, sie festzuhalten."

---

meiner Note, sondern auch all meiner Verhandlungen in der Schweiz entnehmen. Ich hatte nicht die Anmaßung, diese Kirche herstellen zu wollen, sondern ihr eine Richtung auf den freien Platz an der Sonne zu geben, den sie in fast keinem Kanton besitzt, und den sie, wie mir scheint, als die einzige und wahre Hoffnung betrachten muß. Aber um dahin zu gelangen, muß ein harter Zwischenraum zurückgelegt werden, wo das Leiden eine Nothwendigkeit ist, wo Verlüste von Privilegien und selbst alter Rechte unausweichlich sich ergeben müssen, und ich daher auf ein Mittel dachte, ihr einige Schmerzen zu ersparen.

[1]) Das war wirklich und ist noch die Anschauungsweise eines Jeden bei ungerechten Angriffen, wie bei gesetzmäßiger Vertheidigung.

Daß niemals Verhältnisse eintreten, wo diese unwesentlichen Vortheile die Quelle größerer Uebel werden können, wo folglich „die Kirche unveränderlich in dem, was zu ihrem Wesen gehört, die soziale Umwandlung der Zeit annimmt, und treu ihrer auf Fortschritt im Leben der Völker lautenden Sendung diese Umgestaltung auf dem Wege der Gerechtigkeit und der Wahrheit unterstützt."

Daß „die Kirche ihrer unvergänglichen Bestimmung nicht gewiß ist, und folglich ihre Hoffnungen ausschließlich an diese oder jene menschliche Institution knüpft."

Daß sie, „nachdem sie lange Zeit mit Dank die Wohlthaten der Mächtigen der Erde angenommen hat, sich, wenn die Zeit gekommen ist, weigern wird, das große Prinzip einer vollständigen Scheidung zwischen ihr und den Staaten anzuerkennen; daß sie nicht mehr auf ihre Fahne jenen erhabenen Grundsatz der Duldung und Freiheit schreiben wird, wie sie es seit langer Zeit für das junge Amerika und für Irland gethan hat; daß sie dieses anderswo, z. B. in Deutschland nie thun wird."

Daß sie in den Verhandlungen mit den Regierungen und Völkern „die Zeitbedürfnisse nicht zu würdigen weiß, und nicht zu den Versöhnungsmitteln Hand bietet, welche von Urtheilen ihrer Klugheit und Gerechtigkeit abhangen; daß sie unter den Nationen nie die Keime des Friedens und der Eintracht pflanzt."

Daß „Tage der Versöhnung nicht kommen, und daß man in der Kirche nur auf die Menschen und Dinge (wohlgemerkt Nebendinge) der Vergangenheit, nie auf die Menschen und Dinge der Zukunft schauen muß."

Daß endlich „die Kirche, weit entfernt die Regierungen der Eidgenossenschaft in der Sorge für das Wohl und den Ruhm der edlen Nation, deren Schicksale die Vorsehung ihnen anvertraut hat, zu unterstützen, gegen sie Partei nehmen, sie hemmen, oder allerwenigstens ihnen nicht helfen wird, ihre Schwierigkeiten zu überwinden, wenn sie es ohne Verletzung ihrer Pflichten thun kann."

Denn das sind, man muß es sagen, alle kontradiktorischen Sätze, welche gegen die in meiner Note enthaltenen Prinzipien festgestellt werden müssen.

Es bleibt nun noch übrig, Heil. Vater! Ihnen einige besondere Bemerkungen über die Fragen vorzulegen, welche in meinen Grundzügen zu einer Uebereinkunft aufgestellt sind.

Der Eidgenossenschaft vorgelegte Grundzüge einer Uebereinkunft.

Die erste dieser Grundlinien lautet so: „Definitive Lösung der auf die Klöster bezüglichen Anstände, eine Lösung, wobei man die Forderung der Zeit und die besondern Verhältnisse eines jeden Kantons[1]) zu berücksichtigen hätte."

In dieser Hinsicht will ich nicht auf dasjenige zurückkommen, was ich Eurer Heiligkeit über meine Meinung bezüglich der Aufhebung oder Umwandlung der religiösen Häuser durch die weltliche Gewalt schon gesagt habe. Hierin haben die Regierungen nicht mehr Recht, als sie haben, eine ehrbare Bürgerfamilie zu berauben oder aufzulösen.

An und für sich, ich gebe es zu, sind die religiösen Gesellschaften in dieser und jener Form für die Kirche nicht absolut nothwendig; allein praktisch betrachte ich sie als eine wahre moralische Nothwendigkeit[2]).

---

[1]) Dieser Ausdruck allein würde genügen, um zu zeigen, daß es sich nicht um einen für alle Kantone gleichförmigen Vertrag handelte.

[2]) Eure Heiligkeit giebt einen schlagenden Beweis dieser moralischen Nothwendigkeit durch das rückhaltlose und verdiente Lob, welches sie den religiösen Orden spendet, und das wir hier mittheilen: »Nemo, sagten Sie, certe ignorat, vel ignorare potest Religiosas Familias vel a prima earum institutione innumeris pene claruisse viris, qui omnigenæ doctrinæ, atque eruditionis copia insignes, omnium virtutum ornati, et sanctitatis gloria fulgentes; amplissimis quoque dignitatibus illustres, atque ardenti in Deum et homines more flagrantes, et spectaculum facti mundo, angelis, et hominibus, nihil aliud in deliciis habuere, quam omni cura studio contentione in divinarum rerum meditatione die nocteque hærere, mortificationem Jesu in suo corpore circumferre, catholicam fidem ac doctrinam a solis ortu usque ad occasum propagare, ac pro ea fortiter pugnare, et cujusque generis acerbitates, tormenta, supplicia alacriter perpeti, ac vitam ipsam profundere, rudes barbarosque populos ab errorum tenebris, morum feritate,

Ich werde daher von diesen Gesellschaften, aus welchen die Welt und die Kirche so viel Nutzen gezogen haben, stets von ganzem Herzen mit Eurer Heiligkeit sagen und bekennen: **Ipsæ ad majorem omnipotentis Dei gloriam, et animarum salutem procurandam a sanctissimis viris divino afflante Spiritu, institutæ, atque ab hac apostolica Sede confirmatæ, multiplici earum forma pulcherrimam illam varietatem efficiunt, quæ mirifice circumdat Ecclesiam, ac lectissimas illas auxiliares Christi militum turmas constituunt, quæ maximo tum christianæ, tum civili reipublicæ usui, ornamento atque præsidio semper fuerunt."** [1])

Auch anerkenne ich nach dem Beispiel Eurer Heiligkeit ihre absolute Nothwendigkeit für diejenigen, welche Gott durch einen so heiligen Beruf dahin bringt, „**ut serio meditantes vocationem, qua vocati sunt, digne ambulent in ea, et vota, quæ Deo semel voverunt, religiosissime semper reddere studeant, ut ipsi insignia majorum suorum vestigia sectantes, sanctamque disciplinam custodientes, mundique illecebris, spectaculis, negotiis quibus re abdicarunt omnino adversantes, sine intermissione precationi, rerum**

---

vitiorum cœno ad evangelicæ veritatis lucem, omnemque virtutis, et civilis societatis cultum traducere, litteras, disciplinas, artes excolere tueri, atque ab interitu vindicare, teneras juvenum mentes et cerea corda ad pietatem et honestatem mature fingere, sanisque poctrinis imbuere, errantes ad salutis tramitem revocare. Neque id satis, namque induti viscera misericordiæ nullum est heroicæ caritatis genus, quod cum propriæ etiam vitæ discrimine ipsi non exercuerint, ut captivis, carcere inclusis, ægrotantibus, morientibus, cunctisque miseris, egenis, calamitosis opportuna quæque christianæ beneficentiæ, et provinditiæ subsidia amanter præbere, eorumque dolorem lenire, lacrimas detergere, ac necessitatibus omni ope et opera consulere possent.« — Rundschreiben Sr. Heiligkeit bei der Gelegenheit der Bildung der Kongregation unter dem Namen: De Statu Regularium Ordinum, den 17. Juni 1847.

[1]) Zur größeren Ehre des allmächtigen Gottes und zur Beförderung des Seelenheiles durch die heiligsten Männer unter Inspiration des heil. Geistes gestiftet und von diesem Apostolischen Stuhle bestätigt, stellen sie durch ihre verschiedene Form jene herrliche Manigfaltigkeit dar, welche die Kirche umgiebt, und bilden unter den Streitern Christi die auserlesensten Hilfstruppen, welche der christlichen und bürgerlichen Gesellschaft stets zum Nutzen, Schutze und zur Zierde gereichten. — Am anges. O.

cœlestium commentationi, doctrinæ, lectioni instent, in animarum salutem ex proprii Ordinis instituto incumbant, et mortificati carne, vivificati autem spiritu, seipsos populo Dei exhibeant modestos, humiles, sobrios, benignos, patientes, justos, integritate castitate irreprehensibiles, caritate ferventes, sapientia honorabiles, ne cuipiam sint offensioni, sed omnibus præbeant exemplum bonorum operum, ut qui ex adverso est vereatur, nihil habens malum dicere de ipsis[1]).

Wenn folglich im Gegentheil, wie Eure Heiligkeit ebenfalls sagt, Einige unter ihnen „die Würde ihres Standes vergessend sich gänzlich dem Geiste ihres Institutes entfremden; wenn sie zum Unglück der religiösen Orden und der Gläubigen nur noch den Schein und den Anstrich der Frömmigkeit haben; wenn sie durch ihr Leben und ihre Sitten der Heiligkeit ihres Kleides widersprechen;"[2]) wenn die Einigkeit der Liebe, die Unterwürfigkeit und der Gehorsam unter ihnen nicht mehr existirt, so daß sie im Gegentheil durch eingefleischten Haß getrennt sind; so rufen sie auf sich und ihre Brüder die Zerstörung und den Arm der Mächte herab. Wenn sie müßige Wächter des Schatzes, den sie nicht mehr würdigen, geworden sind, und die Denkmäler ihrer Väter Stück für Stück verfallen lassen; wenn sie endlich, ganz in die

[1]) Daß sie den ihnen zu Theil gewordenen Beruf ernstlich erwägend in demselben würdig wandeln, und die Gelübde, die sie einmal Gott abgelegt, auf das gewissenhafteste zu halten sich bemühen, daß sie in die herrlichen Fußstapfen ihrer Vorfahren tretend die heilige Zucht beobachten, sich von den Verlockungen, dem Pompe und den Geschäften der Welt, denen sie entsagt, fern halten, ohne Unterlaß dem Gebete, der Betrachtung himmlischer Dinge, der Wissenschaft und Lektüre obliegen, sich der Seelsorge nach ihrer Ordensregel widmen, und durch Abtödtung des Fleisches und Belebung des Geistes vor dem Volke Gottes als bescheiden, demüthig, nüchtern, gütig, geduldig, gerecht, in der Redlichkeit und Keuschheit untadelhaft, feurig in der Liebe, achtbar durch Wissenschaft erscheinen, damit sie niemanden zum Anstoß gereichen, sondern allen das Beispiel guter Werke geben, auf daß ihr Gegner sie achtet, indem er nichts Böses von ihnen sagen kann.

[2]) Dolemus nonnullos reperiri, qui eorum professionis ac dignitatis obliti a suscepto instituto ita declinarunt, ut, non sine maximo ipsorum Ordinum et fidelium damno, speciem tantum habitumque pietatis præferant, ac professi instituti sanctitatem nomen vestemque vita et moribus refellant. — A. a. O.

weltlichen Angelegenheiten verwickelt, das Feuer der bürgerlichen Zwietracht durch aufreizende Theilnahme an diesen traurigen Agitationen anblasen: oh! dann beeile sich die Kirche, ein schnell wirkendes Gegenmittel anzuwenden, „**ut si quid in ipsis infirmum sit consolidemus, si quid ægrotum sanemus, si quid confractum alligemus, si quid perditum reducamus, si quid abjectum erigamus.**“ [1])

Denn traurige Erfahrungen haben bisher bewiesen, daß, wenn die Kirche sich nicht beeilt zu heilen, die Geißel Gottes kommt, und durch die Hand der Feinde tödtet. Nachher, wenn unendliches Unglück auf unsern Häuptern lastet, wenn die Ströme der Uebel aller Art sich über uns ergossen haben, was bleibt dann der Kirche zu thun übrig? Die Kirche, die nichts mehr aufhalten kann, verhüllt in ihren Schmerzen das Gesicht, und vergießt Thränen, während der Sturm alles fortreißt, und die Trümmer des Guten und Bösen in den gleichen Abgrund stürzt.

Wenn ich nun, Heil. Vater! bei meiner Ankunft in der Schweiz in Hinsicht auf viele Ordensleute, welche die Verfolgung bedrohte oder schon getroffen hatte, mit Ihnen sagen konnte: „Ich freue mich in dem Herren, daß es unter ihnen Viele giebt, welche ihrem Berufe treu dem Beispiel der Väter folgen, sich durch ihre Wissenschaft und Tugend empfehlen, dem Heil der Seelen sich widmen, und sich überall bemühen, den guten Geruch Jesu Christi zu verbreiten“ [2]); so habe ich auch das angetroffen, was Sie mit Bedauern in Beziehung auf die Gesammtheit der Kirche bemerkten. Ich habe gesehen, daß „in Folge des traurigen Wechsels der Dinge und der Zeiten bei Mehreren große Uebelstände sich eingeschlichen haben.“ [3]) Ich habe gesehen, daß, wenn der Sturm-

[1]) Um das Schwache zu stärken, das Kranke zu heilen, das Zerrissene auszubessern, das Verirrte zurechtzuweisen und das Gefallene aufzurichten. A. a. O.

[2]) Vehementer in Domino lætamur, multos Sacrarum Familiarum existere Alumnos, qui sanctissimæ vocationis memores, ac virtutum omnium exemplo et doctrinarum copia præstantes illustria Patrum suorum vestigia persequi, in ministerio salutis laborare, bonumque Christi odorem undique diffundere summopere student. — Am angef. O.

[3]) Ad mala penitus amovenda, quæ tristissimis rerum ac tempo-

wind brauste, dieses schon vor längerer Zeit leider zu wenig beachtete Warnungen vorausgesagt haben[1]).

Das ist der Grund, ich gestehe es, warum ich bei der physischen Unmöglichkeit, in der ich mich befand, diese Mißgeschicke abzuwenden oder wieder gut zu machen, mich sehr entmuthiget fühlte. Das ist der Grund, warum ich meinen tiefen Schmerzen Eurer Heiligkeit auf folgende Weise ausdrückte:

„Es ist peinlich zu sagen, schrieb ich Ihnen, allein dennoch nur allzuwahr: wenn nicht der heil. Stuhl selbst Vorsichtsmaßregeln ergreift, wo solche noch möglich sind, so wird fast die Gesammtheit der Gotteshäuser in der Schweiz bald aufgehört haben zu existiren. Es sind daher nicht die Klöster, welche die Kirche in diesem Lande retten. Es ist der Episkopat, zahlreich und stark genug, und dem Volke und den Regierungen hinreichendes Vertrauen einflößend, um frei und würdig sein Amt zu verwalten; es ist ein frommer, gebildeter, der Kirche und dem heil. Stuhl ergebener Klerus, gleich weit entfernt von dem Josephinischen Geiste gewisser Schulen, als von den entgegengesetzten politischen Leidenschaften bei der allgemeinen Bewegung der Zeiten. Das ist, Heil. Vater! der Gedanke, den ich bisher stets im Auge gehabt, das Ziel, auf welches alle meine Anstrengungen, alle meine Wünsche, alle meine Hoffnungen gerichtet sind."[2])

Das ist der Grund, warum ich bei meiner Ueberzeugung, daß der unversöhnliche Parteihaß alles verdirbt, wenn man da die Reformen verweigert, wo man das Bedürfniß darnach fühlt, wenn man darauf besteht, alles in den alten Stand zurück zu versetzen, wo der Sturm schon vorübergezogen ist, die schweizerische Klosterfrage im Ganzen unter dem gleichen Gesichtspunkt betrachtete, wie diejenige in Wallis. Ich sah ein, „man müsse die Zeitbedürfnisse und die Umstände berücksichtigen, die einen zu erhalten suchen,

---

rum vicibus in Religiosas Familias irrepserant, atque ad regularem in illis disciplinam vel tuendam vel instaurandam. — A. a. O.

[1]) Ein achtbarer Kardinal, damals Nuntius in der Schweiz, sagte es einem der reichsten Klöster, das gegenwärtig aufgehoben ist: „Mit eurem Müßiggange, mit eurer Hospitalität (der beständigen Bewirthung der Reichen) werdet ihr zu Grunde gehen."

[2]) Schreiben an Se. Heiligkeit vom 21. Mai 1848.

über die Aufhebung der anderen die Augen zudrücken, und solche reformiren oder selbst unterdrücken, wo die Erschlaffung oder der Müßiggang der allgemeinen Achtung schadet, die den Gotteshäusern so unentbehrlich ist."[1])

Ich sah endlich ein, man müsse alle diejenigen, „welche man in ihre Rechte der Existenz und der Fortdauer einsetzen würde" evident nützlich[2]) machen, und „die Güter der anderen zur Gründung äußerst nothwendiger Anstalten verwenden, wie Seminarien, Häuser für Hilfspriester, für altersschwache Priester und andere dieser Art sein würden."[3])

„In Wallis nun, und Gleiches wollte ich in der ganzen Eidgenossenschaft thun, in Wallis habe ich mich in einen Vergleich in Beziehung auf die religiösen Kongregationen eingelassen. Ich fand sie so ruinirt, daß ihnen niemand aufhelfen konnte. Ich habe keinen Versuch gemacht, das Unmögliche zu bewirken. Damit hätte ich alles verdorben. Dagegen bestunden noch, waren aber in ihrer Existenz stark bedroht, zwei der köstlichsten Denkmäler der christlichen Frömmigkeit, nämlich die ehrwürdige Abtei von **Agaunum** (**St. Maurice**), das geweihte Heiligthum der Thebanischen Legion, und das ewig preiswürdige Hospiz vom Großen St. Bernhard. Ich habe mein Herz an diesem Herd der Liebe erwärmt, ich habe auf dem Boden gekniet, den das Blut der Helden befeuchtete, und die Stimme meines Glaubens, und die Liebe zur Kirche, meiner Mutter, haben mir gesagt, was ich unter diesen Umständen zu thun habe."[4])

Deswegen beschloß ich, alles zu Gunsten dieser zwei Anstalten

---

[1]) Das gleiche Schreiben.

[2]) Ein gut geregeltes Gotteshaus, wo man sich ganz dem heiligen Dienste, den Arbeiten des Apostolats und den Werken der Liebe oder des Unterrichts widmet, wo man sich unter bestimmten Bedingungen auf Land- und Handarbeit verlegt, ist das, was ich unter einem evident nützlichen Hause verstehe. Solche sind auch die einzig dem Gebete gewidmeten Asyle. Wirklich suchen hier vielleicht lieber als anderswo diejenigen Seelen eine Zufluchtstätte, welche die Leiden des Lebens und die Täuschungen der Welt gebrochen haben, und für welche außerhalb sehr oft nur die Verzweiflung übrig bliebe. Mit den Augen des Glaubens betrachtet erscheinen sie noch viel werthvoller.

[3]) Schreiben vom 30. Mai 1848.

[4]) Schreiben vom 29. Mai.

zu versuchen. Deswegen bemühte ich mich, die eine durch den Unterricht des Klerus nützlich zu machen; deswegen bewog ich die andere, durch Darbringung eines bedeutenden Geldopfers, das ich auf andere Weise zu vergelten hoffte, die Parteien zu entwaffnen. Deswegen drang ich anderseits energisch auf Reform von zwei Klöstern, die jetzt aufgehoben sind. Deswegen protestirte ich selbst zum voraus in Freiburg, Luzern, Tessin und Thurgau gegen die gesetzwidrigen Aufhebungen, womit man drohte, oder sie schon vollzogen hatte. Deswegen befiel mich eine bittere Traurigkeit, als ich die Gebäude verwüstet oder verödet sah, deren Bewohner die Verfolgung vertrieben hatte. Deswegen endlich drückten mir das Hospiz vom St. Bernhard und die Abtei von St. Moriz von ganzem Herzen ihren Dank aus, den mir der Vorsteher der letzten Anstalt zusandte: „Das ganz besondere Interesse, welches Sie an derselben zu nehmen sich würdigten, rührt mich bis zu Thränen.“ [1])

Dieser Richtschnur in meinem Verhalten folgend hoffte ich das Recht der religiösen Assoziation, das man in keinem freien Lande beseitigen kann, in der Schweiz aufrecht zu halten. Ich hoffte, daß der heil. Stuhl die Ausübung dieses Rechtes in der Eidgenossenschaft so regeln werde, daß der sonst hemmend entgegenstehende Haß und die Vorurtheile verschwinden. Unter diesem Gesichtspunkte hatte Herr Druey Recht zu sagen, daß ich die Klöster wieder repariren wolle.

Damit soll ich, wie blinde Vorurtheile es nannten, über die Badener Konferenz hinausgegangen sein!

Vermehrung der Bischöfe.

Der zweite Hauptpunkt war: „Berichtigung der Umschreibungen der bischöflichen Sprengel, wo das besondere Bedürfniß der Bevölkerung es zu forderen scheint.“

---

[1]) Schreiben des Hochw. Hrn. Bischofs von Bethlehem, Abten von St. Moriz, vom April 1848.

Was ich Eurer Heiligkeit in Beziehung auf die bedrohten Klöster in der Schweiz sagte, würde genügen, um zu zeigen, welches Gewicht ich auf die Vermehrung der Bischöfe des Landes legte, und welchen Zweck ich bei dieser dem Vororte gemachten Eröffnung hatte. Dessenungeachtet will ich wiederholen, was ich Ihnen, Heil. Vater! in dem schon angeführten Briefe über diesen Punkt schrieb: „Die Berichtigung der Gränzen einiger bischöflichen Sprengel, die Vermehrung der Zahl der Bischöfe in der Schweiz ist in meinen Augen eine Nothwendigkeit. Es ist der größte und wesentlichste Vortheil, den man dort gegenwärtig erreichen kann." [1])

Deswegen drang ich mit Kraft darauf, unverzüglich die durch verschiedene Kantone zur Aufstellung neuer Bischöfe gemachten Eröffnungen zu genehmigen. In Beziehung auf Tessin [2]) insbesondere bat ich Sie daher inständig, zur Errichtung eines bischöflichen Sitzes, den man dort schien verlangen zu wollen, bereitwilligst die Hand zu bieten. „Man hat dieses schon früher angeregt, sagte ich Ihnen; der heil. Stuhl hat geglaubt, diese Gunst verweigern zu sollen, bis die anderweitigen Unbilden gegen die Kirche in diesem Kanton gut gemacht wären. Allein, ich bitte Eure Heiligkeit es zu glauben, die Gunst, welche Sie durch Errichtung eines Bisthums für Tessin gewähren würden, wäre allerdings groß, allein sie wäre es weit mehr für die Kirche, als für die Regierung. Im allgemeinen wünscht die radikale Partei sehr wenige Bischöfe. In Tessin schien man bei meiner Ankunft in der Schweiz sich wenig darum zu bekümmern, einen solchen zu erhalten. Es gab sogar eine positive Opposition gegen diesen Plan. Wenn man Ihnen, Heil. Vater! neue Anträge macht, wie ich zu glauben veranlaßt bin, so ist der rechte Zeipunkt gekommen, und ich glaube, daß es von Wichtigkeit sei, ihn zu benutzen. Indem der Kampf von Tag zu Tag immer mehr her-

[1]) Schreiben an Se. Heiligkeit vom 21. Mai 1848.

[2]) Tessin befindet sich theils unter dem Bisthum Mailand, theils unter dem von Como. In den Bestätigungsbullen des Bischofs der letzten Stadt wurde zu Gunsten der Trennung ein Vorbehalt gemacht. Der Hochw. Bischof von Mailand schrieb mir, daß er vollkommen damit einverstanden sei.

annaht, ist es für die Kirche Zeit, die Schildwachen auf der Zinne ihrer Mauer zu vermehren." [1])

Kurz nachher fügte ich in einem Schreiben, das Eure Heiligkeit kennen muß, gleichfalls hinzu: „In Folge des Widerstrebens der Radikalen [2]) ist es sehr zweifelhaft, ob die Regierung ihr Projekt eines Bisthums durchsetzen wird. Wenn sie damit durchdringt, so wird sie es mit den Gütern der zusammengezogenen oder aufgehobenen Klöster dotiren wollen. Ich rathe, dieses zuzugeben." [3])

Aus dem gleichen Grunde bot ich bereitwillig die Hand zum Vorschlage, den alten Bischofssitz Wiflisburg [4]) (Avenches) wieder herzustellen, und für den Kanton Freiburg ein eigenes Bisthum zu gründen. Ich drang wiederholt darauf, daß Eure Heiligkeit selbst dieses Projekt billige. Ebenso wollte ich für die Zukunft den Weg bahnen zu einem gleichen Bischofsitze in Luzern [5]).

Und das nannten die Vorurtheile eine Verminderung der Zahl der Bisthümer in der Schweiz bewirken!

Die gleichen Vorurtheile sahen in meinem Benehmen einen positiven Schritt nicht nur zur Verminderung der Zahl der Bischöfe, sondern auch zur Beschränkung ihrer bischöflichen Jurisdiktionsgewalt.

Der eine Vorwurf ist so begründet als der andere.

Einmal habe ich in der That zu einem solchen Plane nicht nur nicht mitgewirkt, sondern niemand, so viel ich weiß, hat auch nur im Ernste mit mir darüber gesprochen. Sodann habe ich mich über die Stellung, in der ich die Bischöfe in der Schweiz, wie in der ganzen übrigen Kirche zu sehen wünschte, also aus-

---

[1]) Schreiben an Se. Heiligkeit vom 21. Mai.

[2]) Dieser Widerwille muß sehr stark gewesen sein, weil der Wunsch, sich von allem, was mit der österreichischen Regierung zusammenhängt, ganz unabhängig zu machen, ihn nicht überwinden konnte. Das Projekt des Staatsrathes wurde vereitelt.

[3]) Schreiben an Se. Heiligkeit vom 21. Mai.

[4]) Der alte Sitz von Wiflisburg (Aventicum) wurde nach Lausanne versetzt, dessen sich der Protestantismus seither vollständig bemächtigt hat. Der Bischof dieser letzten Stadt führt jetzt den Titel von Lausanne und Genf und residirt in Freiburg. Beil. Q.

[5]) Man könnte in Luzern leicht das Kollegialstift in ein Kathedralstift umwandeln.

gesprochen: „So sehr ich in Behandlung der Geschäfte geneigt bin, billige Konzessionen für den Frieden zu machen, so sehr wäre ich der Knechtung der Bischöfe durch die weltliche Gewalt entgegen. Als ich in Rom war, entnahm ich aus einer Unterredung mit dem Herzog von Broglie über den Bischof von Algier, wie weit die damalige französische Regierung die Einsetzung von Apostolischen Vikarien derjenigen von eigentlichen Bischöfen vorzog. Was in der Schweiz vor meinen Augen vorgeht, bestärkt mich in dem Gedanken, daß die bischöfliche Unabhängigkeit im zweiten Fall viel mehr gesichert ist, als in dem ersten. Ich wäre einem Systeme sehr abgeneigt, wornach der Episkopat in seiner Stellung so unsicher wäre, daß man ohne Unterlaß an seine persönliche Zukunft zu denken hätte, ohne zu wissen, wie man sich benehmen müsse, um seine heiligsten Pflichten zu erfüllen. Die herzhaften Männer würden sich über solche Betrachtungen hinwegsetzen, und scheitern; die anderen hingegen würden schwach werden, und im einen wie anderen Falle würde sich die Kirche in Knechtschaft geführt finden." [1])

Indem ich eine Handlung der Schwäche, die ich an einem Bischofe der Schweiz glaubte bemerkt zu haben, tadelte, sagte ich im gleichem Sinne: „So sehr ich den übertriebenen Forderungen gewisser Personen entgegen bin, so auch der Schwäche, die alles zugiebt, wie ich denn stets wiederholen werde: nichts ist leichter, als immer nachzugeben und immer zu widerstehen, aber sehr schwierig ist es, nachzugeben und zu widerstehen zur rechten Zeit." [2])

In allem diesem sehe ich nichts, welches auf Beschränkung der bischöflichen Jurisdiktionsgewalt hinzielt. Gegen diese Grundsätze habe ich nie etwas gesagt und gethan. Und dennoch sagten die Vorurtheile wieder von mir in dieser Beziehung: Dieser Mann bahnt der Kirche einen unglücklichen Weg!

---

[1]) Schreiben vom 25. Mai in Beziehung auf die Angelegenheiten des Hrn. Laurent, apostol. Vikar von Luxemburg.

[2]) Schreiben vom 30. Mai.

Wahl der Bischöfe.

Der dritte Hauptpunkt war folgender: „Untersuchung der Frage, ob die Ernennung der Bischöfe und anderer geistlicher Würdeträger oder Benefiziaten nicht auf eine Weise stattfinden könnte, daß die niedere Geistlichkeit dabei betheiligt würde, und dennoch sowohl dem heil. Stuhl als den Regierungen die Möglichkeit bliebe, Männer fern zu halten, welche unwürdig, oder unfähig wären, das gute Einverständniß zwischen dem Staate und der Kirche zu unterhalten."

Einer der wichtigsten Gründe, welcher für Wiederherstellung des Wahlprinzips bei Ernennung der Bischöfe spricht, ist ganz gewiß die Nothwendigkeit, ihnen den Charakter eines Angestellten oder Beamten der Regierungen zu nehmen, welchen die Ernennungen durch die Staatshäupter ihnen allzuoft aufgedrückt haben. Es ist die Nothwendigkeit, der Rückkehr eines Mißbrauches vorzubeugen, der an mehreren Orten nur allzulange herrschte, eines Mißbrauches, wornach leider! gar oft der Hirtenstab in die Hände der von der Regierungsgewalt Erwählten auf den gleichen Anspruchstitel hin übergeben wurde, wie das Schwert der Gerechtigkeit, oder der Degen des Soldaten; ich meine den illegitimen Anspruchstitel der Geburt, der Gunst, oder der anderweitigen nicht der Kirche geleisteten Dienste. Es ist mit Einem Worte die Nothwendigkeit, zwischen den Hirten und dem Volke jene Einheit wieder herzustellen, welche durch die weltliche Gewalt auf tausend Arten gestört wurde, indem dieselbe die Kirche unter dem Vorwande des Schutzes unterdrückte und zerriß.

Wenn ich unrecht that, in diese Idee einzugehen, so werde ich hinlänglich entschuldigt durch das Beispiel der schönsten Jahrhunderte des Christenthums, wo die Wahlform stattfand; sogar durch die Worte der Liturgie, wo sich noch Spuren der alten Wahlform finden; durch die Empfehlungen der Konzilien, der Päpste, der Bischöfe, der Väter und Kirchenlehrer, welche mit so vielem Muthe ihre Stimme erhoben, um dieses heilige Recht zurückzufordern oder es zu vertheidigen. Besonders werde ich entschuldiget

durch die Worte eines heil. Athanasius, welcher Konstantin den Großen selbst wegen seiner ersten Versuche der Usurpation brandmarkt, und zum voraus in diesem Punkte die traurige Geschichte der Mißbräuche so vieler Jahrhunderte beschreibt:

„Er ließ sich einfallen, sagt er, das Gesetz zu veränderen, indem er die vom Herrn durch die Apostel gegebenen Vorschriften aufhob, die Gebräuche der Kirche umänderte, und eine neue Weise der Einsetzungen ersann. Denn aus fremden Oertern, welche sogar fünfzig Tagreisen entfernt sind, schickt er Bischöfe mit Soldaten zu den Gläubigen, welche dieselben nicht wollen; und diese bringen anstatt einer Empfehlung an die Gläubigen, Drohungen und Schreiben an die Richter."[1])

Was endlich die Schweiz besonders betrifft, so bin ich entschuldiget, wenn man die wirkliche Art und Weise der Bischofswahlen in diesem Lande betrachtet, wo die von der Staatsgewalt ernannten Kapitel die Wähler der Bischöfe oder der Kandidaten sind[2]).

---

[1]) Brief an die Einsiedler (Kap. 73, wo Athanasius nicht, wie man nach dem Zusammenhang des Obigen glauben könnte, von Konstantin Gr., sondern von seinem gewaltthätigen Sohne Konstantius spricht. Der Uebers.)

[2]) Diese Frage kann man auf beachtenswerthe Weise behandelt finden in der Schrift von Rosmini: Delle cinque piaghe della Chiesa (von den fünf Wunden der Kirche). — In 8⁰. Lugano. Veladini, 1848, pag. 122.

Der Erzbischof von Mailand bekennt sich ebenfalls zur gleichen Ansicht in dem Briefe, den er mir hierüber schrieb, und darin mir sagte: »Nella scelta dei Vescovi il miglior modo, a mio avviso, da introdursi per conciliare gli interessi di tutti, e togliere radicalmente le cause di dissidio e malcontento, e principalamente per prevenire il pericolo di avere falsi pastori e quello di lasciare al Clero costituente il Sinode diocesano o più determinatamente ai Capitoli delle varie Collegiate insieme coi sacerdoti costituiti in posti titolari di cura d'anime la elezione del candidato. I sovrani ed i governi s'intromisero nella scelta dei Vescovi, come rappresentanti il popolo. Ma in un paese sistemato democraticamente, qual'è la Svizzera, il popolo vuol essere ben altrimenti rappresentato. Nel caso nostro avviserei conveniente che deputati scolari appositamente eletti dai distretti, ond'è diviso il Cantone, intervenissero all Assemblea del clero con mandato e facoltà di proporre una lista di candidati, ovvero di votare col Clero istesso. Il governo quindi dovrebbe essere affatto ecluso, nè avere alcun dirritto di placitazione. Tuttociò salvi sempre i diritti della S. Sede a cui spetta la conferma.« — Brief vom 24. Mai 1848.

Ich habe übrigens meine Gedanken über diesen Punkt damals Eurer Heiligkeit so dargelegt: „Bei jeder Bischofswahl könnte die Geistlichkeit eine gewisse Zahl Kandidaten, z. B. sechs, vorschlagen, aus welchen die Regierung drei streichen dürfte, und der heil. Stuhl unter den übrigen die Wahl treffen würde. Ein analoges System könnte vielleicht für die Bepfründeten angenommen werden. In diesem Falle würde die Gemeinde die Regierung und der Bischof den heil. Stuhl vertreten." [1])

Dem Zwecke gemäß, den ich bei meinem ganzen Benehmen im Auge hatte, gewährte ich einerseits durch diese Wahlart der weltlichen Gewalt hinlänglichen Einfluß, um vernünftiger Besorgnisse wegen Störung des guten Einvernehmens zwischen ihr und dem künftigen Bischof überhoben zu sein; und stellte anderseits für die Kirche ein Prinzip der Freiheit auf, welches in der Zukunft die glücklichste Entwicklung hätte erhalten können.

Und das nannten die Vorurtheile eine S a n k t i o n d e r a b s c h e u l i c h s t e n K n e c h t s c h a f t !

Gehen wir zum vierten Hauptpunkte des Vergleichs über.

Kirchliche Güter und Immunitäten.

Ueber diesen Punkt schlug ich vor: „Bestimmungen über die Immunitäten, die Güter und Dotation der Geistlichkeit in den K a n t o n e n , w o s i c h A n s t ä n d e h i e r ü b e r e r h o b e n h a b e n ."

Schon der Stand der Unterhandlungen, die ich damals mit Wallis angeknüpft hatte, würde diesen Vorschlag mehr als gerechtfertigt haben. Es gab ferner auf verschiedenen Punkten der Eidgenossenschaft ernste Anstände, welche, wo möglich, gehoben werden sollten. Ich maßte mir übrigens nichts an, weder für noch gegen die Dotation, die an gewissen Orten, z. B. in Genf, schon eingeführt war.

Es war daher wichtig, sie wenigstens so zu regeln, daß die Geistlichkeit nicht mehr der Gefahr ausgesetzt war, den Empfang

[1]) Schreiben vom 21. Mai.

ihres nothwendigen Lebensunterhaltes von der Erfüllung dieser oder jener Amtspflicht bedingt zu sehen.

Wenn auch für die Kirche der unabhängige Besitz ihrer Güter ein unbestreitbares Recht ist, wenn dieser Besitz für die Freiheit ihres Amtes höchst nützlich ist; so muß man doch andererseits zugeben, daß in gewisser Beziehung eine wohl versicherte Dotation auch einige Vortheile hat.

So haben sich seit der Zeit, da die Theilung der kirchlichen Einkünfte jeden Bischof und jeden Bepfründeten aus einem gemeinsamen Tischgenossen zu einem persönlichen Nutznießer gemacht hat, im Bezug und in der Verwendung dieser Einkünfte verschiedene Mißbräuche eingeschlichen. Die Bischöfe und reichen Benefiziaten haben oft im Ueberfluß gelebt, und ein Geschrei gegen ihre Reichthümer provozirt[1]).

Die armen Benefiziaten dagegen, welche stets mit der Noth zu kämpfen hatten, oder wenigstens stets mit Sorgen in die Zukunft sahen, haben sich dem Volke gegenüber oft dem Geize und der Hartherzigkeit ergeben. Wenigstens waren sie um leben zu können, oft genöthigt, mit einer außerordentlichen, ihr Amt bisweilen erniedrigenden Sorge, den Fleck Erde, der sie ernährte, ergiebig zu machen. Ich stellte Ihnen, Heil. Vater! dieses vor Augen, als ich das Projekt einer Dotation für die Geistlichkeit von Wallis empfahl.

Wenn man also in dieser Hinsicht hätte erlangen können, daß zur Sicherstellung einer solchen Dotation aus dem Ertrag unveräußerlicher Güter eine gemeinschaftliche Kasse mit regelmäßiger Vertheilung des Betreffnisses errichtet worden wäre, so hätte man ohne Zweifel dergleichen Uebelständen vorbeugen können.

Ein anderer Vortheil einer so geregelten Dotation, ein Vortheil, der sich übrigens auch leicht mit der Administration von Gütern, welche die Geistlichkeit unmittelbar besitzt, vereinigen läßt,

---

[1]) Ein berühmter Kardinal, als er Nuntius in Wien war, begriff die Größe des Uebels besonders in Beziehung auf den Episkopat von Ungarn so wohl, daß er von diesem Episkopat mit folgenden Worten Abschied nahm: „Ich wünsche euch ein Ereigniß, das eure großen Reichthümer euch wegnimmt!"

wäre der gewesen, daß sie manche Vorurtheile über die Verwendung der Einkünfte zerstreut hätte. Man hätte durch dieses Mittel in Beziehung auf die Stellung, welche in der gegenwärtigen Zeit der Geistlichkeit angewiesen ist, folgenden eben so weisen als klar einleuchtenden Rath befolgen können:

„Es genügt nicht, daß man die Kirchengüter verwende, wie man soll... Es wäre außerordentlich vortheilhaft, wenn die Kirche durch weise, von ihr erlassene Gesetze die verschiedene Verwendung der Güter, welche sie besitzt, besonders derjenigen der religiösen Orden, mit der größtmöglichen Genauigkeit bestimmen würde; wenn sie einem jeden einen angemessenen, weder einen ungenügenden noch einen überflüssigen Antheil der Einkünfte anweisen, und dann alljährlich öffentlich darüber Rechnung ablegen würde. Dadurch würde man der ganzen Welt mit der größten Klarheit die Einnahmen und Ausgaben zu diesen verschiedenen Zwecken vor Augen legen. Die öffentliche Meinung der Gläubigen könnte die gute oder schlechte Verwendung der Einkünfte durch öffentliche Billigung oder Tadel überwachen.... Es ist wahrlich nicht geziemend, es ist nicht zuträglich, daß die Gerechtigkeit und die Liebe, nach welcher die Kirche in der Verwaltung ihrer zeitlichen Güter aller Art handelt, unter dem Scheffel verborgen bleibe; es ist mehr als je nothwendig, daß sie wie eine brennende Fackel auf dem Leuchter glänze. O! wie würde sie durch eine solche Handlungsweise die Herzen der Gläubigen gewinnen! Welche Lehren und welches Beispiel würde sie dadurch der Welt geben! Und nur dann würde die Schwachheit ihrer Diener, gestärkt durch die Furcht vor dem öffentlichen Urtheil, den menschlichen Versuchungen nicht unterliegen. Denn wenn der Mensch nicht darauf rechnen kann, daß seine Sünden verborgen bleiben, so sündigt er nicht, oder thut es wenigstens nicht lange[1]."

Große und heilsame Wahrheiten, für welche eine neuliche und merkwürdige Thatsache in der Schweiz zum Beweise genügen würde, wenn ein solcher nöthig wäre.

Diese Thatsache ist folgende: In den letztverflossenen Jahren

[1]) Rosmine, die fünf Wunden ꝛc., pag. 310.

verbreiteten sich in der Eidgenossenschaft sehr traurige Vorurtheile gegen das wesentlich und rein religiöse Werk der Verbreitung des Glaubens. Man beschuldigte die Geistlichkeit, besonders diejenige im Wallis, der strafbarsten Untreue. Man behauptete, daß sie die Fonds des Werkes zur Unterstützung eines politischen Blattes verwendet habe[1]). Diese Verläumdung fand einen solchen Glauben, daß es sich ernstlich darum handelte, das Werk in der Schweiz streng zu verbieten[2]). Die Veröffentlichung der Jahresrechnung hat es gerettet.

Wenn ähnliche Beweisstücke über die Verwendung der lokalen kirchlichen Einkünfte existirt hätten, so würden andere Verläumdungen gleicher Art nicht einen Bestand gewonnen haben, den sie seither wirklich erhalten haben, und den auf lange Zeit nichts wird erschüttern können. Man hätte die Geistlichkeit, namentlich die religiösen Orden, nicht beschuldigt, daß sie einen großen Theil ihrer Einkünfte zu einem ganz politischen Zwecke verwenden. Man hätte sie nicht beschuldigt, daß sie damit aufreizende Blätter unterstützen und ermuthigen, welche die gute Sache durch die Bitterkeit und den Ungestüm ruiniren, durch welche sie dieselbe zu vertheidigen vorgeben. Man hätte sie nicht beschuldigt, daß sie auf unerlaubten Wegen auf die Wahlen einwirken, daß sie die Gewissen der Staatsbürger kaufen und aus einem christlichen Werke ein Werk der Partei machen, und gegenwärtig, wir sind dessen überzeugt, würden die Gotteshäuser, die sich nie mehr aus ihren Ruinen erheben werden, noch für lange Zeit aufrecht stehen. Das unveräußerliche Recht des Eigenthums, dessen die Geistlichkeit, dessen die religiösen Orden Kraft der Gesetze einer Gerechtigkeit, die für sie eben so streng ist, als für jede andere ehrbare Gesellschaft, erfreuen müssen — dieses Recht des Eigenthums, dessen

[1]) Die Gazette du Simplon.

[2]) Man hätte dadurch die österreichische Regierung nachgeahmt, welche namentlich in den lombardischen Provinzen das Werk der Verbreitung des Glaubens wie eine geheime politische Gesellschaft verfolgt hat. Ich bin dessen ganz gewiß; denn ich habe hierüber persönlich an Ort und Stelle genaue Erkundigungen einziehen müssen. Die Einzelnheiten dieser Plagereien sind wahrhaft schändlich.

Prinzip ich stets vertheidigt habe, wäre nicht verletzt worden, wie es jetzt unter unseren Augen geschah.

Um übrigens den Genuß dieses Rechtes zu bewahren, wo die bürgerliche Gewalt es noch achtet, habe ich stets angedeutet, gepredigt, und erklärt, man müsse sich darauf beschränken, es so auszuüben, wie die übrigen Bürger es thun. Das gemeine Recht, das ist in meinen Augen alles, was man unter den wirklichen Verhältnissen zu Gunsten der Kirche verlangen kann. Wenn man daher den kirchlichen Gütern nicht Lasten auflegen will, welche die andern nicht drücken, so muß man auf die Privilegien verzichten. Man muß auf die Immunitäten eines andern Zeitalters[1]) verzichten, wenn man im Stande sein will, eine ungerechte Vormundschaft zurückzuweisen. Die an die Stelle des Eigenthums getretenen Dotationen endlich, insofern man gezwungen wird, sich ihnen zu unterziehen, sollen auf eine Weise garantirt werden, daß die Geistlichkeit die Unabhängigkeit ihres Amtes bewahrt. Man soll, wie ich gesagt habe, nie „dazu Zuflucht nehmen, ohne vorher jedes andere Mittel versucht zu haben.“[2])

In Befolgung dieser Grundsätze habe ich durch Geduld und Langmuth die Geistlichkeit von Wallis von gänzlicher Beraubung bewahrt. Ich konnte anderwärts gleiche Resultate hoffen.

Und das nannten die Vorurtheile Konzessionen, welche selbst nach der Konferenz von Baden nicht zu erwarten wären!

Bildung der Geistlichkeit.

Als fünfte Bedingung eines Vergleiches verlangte ich die „Erhaltung oder Gründung von Erziehungsanstalten zur Bildung einer sittlichen und gelehrten katholischen Geistlichkeit unter den Landeskindern (parmi les nationaux).“ Hiezu hatte ich sehr wich-

[1]) Die Instruktionen des heil. Stuhls gaben mir in diesem Punkte jede Freiheit, die ich erwarten konnte.

[2]) Depesche vom 8. März an den Kardinal Staatssekretär.

tige und verschiedenartige Gründe. Ich sah zunächst eine gewisse Zahl auswärtiger Priester, die sich thätig mit dem heiligen Dienste beschäftigt hatten, aus verschiedenen Kantonen vertreiben. Ich mußte pflichtgemäß den Bischöfen beistehen, sie mit Personen aus den eigenen Bürgern des Kantons zu ersetzen. Nach meiner innigsten Ueberzeugung betrachte ich es übrigens als ein großes Uebel, wenn die Zukunft der Kirche in irgend einem Lande hauptsächlich auf dem Stützpunkte der Fremden ruht. Wo man es nicht anders machen kann, so fügt man sich, ob auch mit Seufzen, in die Sache, allein ein Bischof verletzt seine Pflicht, wenn er sich nicht alle Mühe giebt, eine sittliche und gelehrte Geistlichkeit heranzubilden, und das nicht nur unter den Landeskindern eines Staates, sondern auch unter denjenigen, die noch enger an den Boden geknüpft sind, nämlich unter den Angehörigen der Diözese. Unter diesem Gesichtspunkte ist die Heranbildung eines nationalen Klerus eine sehr große Wohlthat, die Erfüllung der ersten Pflicht. Wenn hierin meine Ansichten strafbar sind, so habe ich die Päpste und die Konzilien aller Jahrhunderte zu Mitschuldigen; ich habe namentlich das Konzil von Trient zum Mitschuldigen, welches in Beziehung auf überall zu errichtende Seminarien sagt: „**Sancta synodus statuit, ut singulæ Cathedrales, Metropolitanæ, atque his majores Ecclesiæ, pro modo facultatum et Diœcesis amplitudine, certum puerorum *ipsius civitatis, et Diœcesis,* vel ejus Provinciæ, *si ibi non reperiantur,* umerum in collegio ad hoc prope ipsas Ecclesias, vel alio in loco convenienti ab Episcopo eligendo, alere, ac religiose educare, et ecclesiasticis disciplinis instituere teneantur.**“[1])

Ich habe zum Mitschuldigen Eure Heiligkeit selbst, welche in Beziehung auf das vortreffliche Werk der Heranbildung von Geist-

---

[1]) Conc. trid. Sess. 23. c. 18. „Der heil. Kirchenrath verordnet, daß alle Kathedral-, Metropolitan- und noch höhern Kirchen nach Maßgabe des Vermögens und der Ausdehnung der Diözese gehalten sein sollen, eine bestimmte Anzahl Knaben aus ihrer Stadt und Diözese, oder wenn sie da nicht vorgefunden werden, aus ihrer Provinz, in einem zu diesem Zwecke nahe bei jenen Kirchen gelegenen Kollegium, oder in einem anderen, vom Bischofe auszuwählenden, angemessenen Orte zu ernähren und religiös zu erziehen, und in den kirchlichen Lehrgegenständen zu unterrichten.“

lichen unter den Angehörigen eines jeden Landes einer zu diesem Zwecke eingesetzten Gesellschaft sagte: „Intentissimo studio prospicite ut vestræ societatis viri, in sacris apud exteras regiones Missionibus obeundis, nunquam desinant curas cogitationesque omnes in *diligentem indigenæ præsertim cleri institutionem* conferre, quo ex earum regionum incolis clerici existant, qui ad pietatem et scientiam sedulo informati, *omnia ecclesiastici ministerii munia* recte sapienterque exercere possint, atque ita catholicæ Religionis propagationi ac stabilitati magis magisque consulatur.“[1]) Und anderswo: „De singulari studio Tibi vehementer gratulamur, quo in istius seminarii alumnis ad sacrum Missionum ministerium sedulo erudiendis, *illos ad indigenæ præsertim cleri institutionem omni ope et opera procurandam excitare, inflammare non intermittis, quemadmodum hæc apostolica sedes assidue inculcavit*, quo sanctissima nostra religio magis magisque *ubique propagari et stabiliri possit.*“[2]) Und endlich noch: Vix autem oportet Nos tibi commendare ut in præclaro, quo fungeris Religionis propagandæ munere, et in adolescentium *præsertim* catholica, ac litteraria institutione alacri animo perseveres.“[3])

[1]) Breve Se. Heiligkeit an die Vorsteher des Seminars der auswärtigen Missionen zu Paris vom 1. Januar 1847. — „Seid mit allem Eifer darauf bedacht, daß die Mitglieder eurer Gesellschaft, die für das heil. Werk der Mission bei fremden Völkern bestimmt sind, niemals vergessen, ihre Gedanken und Sorgen hauptsächlich auf die Bildung einer einheimischen Geistlichkeit zu richten, damit aus den Bewohnern jener Gegenden Geistliche hervorgehen, welche in der Wissenschaft und Frömmigkeit fleißig unterrichtet, alle Obliegenheiten des geistlichen Standes gehörig und weise erfüllen können und für die Verbreitung und Befestigung der katholischen Religion mehr und mehr gesorgt wird.

[2]) Breve Se. Heiligkeit an Hrn. Barran, Direktor des gleichen Seminars, vom 31. Juli 1847. „Wir wünschen Dir von Herzen Glück zu dem besondern Eifer, womit Du bei Heranbildung der Zöglinge dieses Seminars für den Dienst der heil. Missionen nicht unterlassest, sie zur fleißigen und angestrengten Besorgung des Unterrichts, besonders des einheimischen Klerus aufzufordern und zu begeistern, wie dieses der apostolische Stuhl beständig eingeschärft hat, damit unsere heiligste Religion überall mehr und mehr verbreitet und befestigt werden könne.“

[3]) Breve Se. Heiligkeit an Herrn Roger, Missionär in Indien, vom 12. Juli 1848. — „Wir haben kaum nöthig Dir zu empfehlen, daß Du

Ich hatte noch einen sehr wichtigen Grund, die Erhaltung oder Gründung besonderer Seminarien für die verschiedenen Diözesen zu verlangen. Ich wollte mit der größten Entschiedenheit die Errichtung einer eidgenössischen Fakultät der katholischen Theologie bekämpfen, womit die in Bern durch den Erziehungsrath am 11. Horn. gehaltene Versammlung das Land bedroht. Ich wollte mit gleicher Kraft die Maßregeln bekämpfen, die in Freiburg bevorstunden und deren Vollziehung seit meiner Abreise von der Schweiz leider begonnen hat[1]). Ich wollte einerseits die Existenz der noch nicht aufgehobenen Klöster sicher stellen, und andererseits durch die aufgehobenen die Lücken ausfüllen, welche in den Reihen der Geistlichkeit gemacht oder noch zu fürchten waren. Ich wollte endlich zu diesem Werke ausgezeichnete Ordensleute verwenden, die den zuletzt genannten Klöstern angehörten, und denen ich dadurch eine ehrenvolle Stellung verschaffte[2]).

---

in Ausübung des ruhmvollen Amtes der Verbreitung der Religion besonders in der katholischen und wissenschaftlichen Heranbildung von Jünglingen frohen Muthes verharrest." Es ist übrigens dieser Brief eine der rührendsten Aeußerungen der Liebe von Seite des obersten Hohenpriesters gegen das letzte seiner Kinder. Er dient als Antwort an einen armen jungen Indianer von 12 bis 14 Jahren, der an S. H. zur gleichen Zeit mit dem Missionär geschrieben hatte.

[1]) Siehe Beilage R, ein Auszug aus dem neuen Gesetzesentwurfe für den öffentlichen Unterricht.

[2]) Ich habe nie die Uebertreibungen von Mehrern zu Gunsten dieser oder jener religiösen Gesellschaft, z. B. der Jesuiten, getheilt. Eben so wenig habe ich die Leidenschaften Anderer gegen dieselben getheilt oder gebilligt. So habe ich gerade zur Zeit, da ich dem heil. Stuhl mit apostolischer Freimüthigkeit die wesentlichen Mängel bezeichnete, welche ich in ihrer Organisation für die Missionen unter den Ungläubigen bemerkte, doch mich geweigert, der Aufforderung ihrer Gegner in Europa zu entsprechen. Ich weigerte mich z. B. hierüber Aufschlüsse mitzutheilen, welche man von mir verlangte, um sie der französischen Gesandtschaft zur Zeit der außerordentlichen Sendung des Hrn. Rossi zur Kenntniß zu bringen. Eben so verweigerte ich die Mittheilung von Notizen, die man für die Abfassung des Gesuita moderno, womit sich der Abbé Gioberti beschäftigte, verlangte. Ich bestimmte selbst eine Person, die von mir diese Auschlüsse begehrte, dergleichen durchaus nicht zu übersenden. Aber niemals habe ich dasjenige, welches nach meiner Ansicht der Kirche heilsam zu sein schien, der Furcht aufgeopfert, welche man mir vor der Macht der Jesuiten, oder wer es auch sein möge, einflößen wollte. Ich fürchte auf der Welt nur Eine Macht, die des obersten Richters, welchem ich eines Tages über meine Handlungen

Das ist der Grund, warum ich in meinem Schreiben an den Kardinal Staatssekretär vom 7. März über Wallis eines der dringendsten Bedürfnisse der Schweiz vorstellte, indem ich sagte:

„In dieser ganzen Angelegenheit (meinen Bemühungen zu Gunsten der Abtei St. Moriz und St. Bernhard) hat mich eine andere gleich wichtige Betrachtung beschäftigt, nämlich die über die hohe Wichtigkeit von Schulen, um für den Nachwuchs von Geistlichen und Ordensleuten in Wallis zu sorgen."

„Wirklich ist bis auf diesen Tag die öffentliche Erziehung dieses Landes der Geistlichkeit anvertraut gewesen. Es war ein Jesuitenkollegium zu Brigg und eines in Sitten, auch befand sich ein Kollegium und ein Ordensnoviziat in der Abtei von St. Moriz und ein Noviziat in St. Bernhard. Diese zwei letzten Ordeshäupter versorgten die Pfründen, deren Kollatur sie hatten, mit Priestern, und benutzten zugleich die Verbindungen, in welche sie durch Besorgung dieser Pfründen gesetzt waren, dazu, um solche, die sich zum klösterlichen Leben berufen fühlten, darin zu bestärken und für ihr Institut zu gewinnen. Die Jesuiten ihrerseits, im Falle sie einige tüchtige Subjekte aus Wallis außerhalb des Kantons verwendeten, ließen dafür andere von gleicher Tauglichkeit kommen, um ihnen die Funktionen zu übergeben, welche der Sorge der Gesellschaft im Bisthum anvertraut waren. Ueberdieß gieng aus ihren Schulen einiger Nachwuchs für den Stand der Weltgeistlichen hervor. Andererseits waren die weder zahlreichen noch anziehenden bürgerlichen Laufbahnen; der fast auf Null stehende Handel und Industrie nicht geeignet, den Ehrgeiz der jungen Leute

---

Rechenschaft geben muß. Auf gleiche Weise habe ich in der Schweiz die Hartnäckigkeit getadelt, mit der man in Luzern die Jesuiten berief und behielt, aber ich habe die Gewaltshandlungen bedauert, die gegen sie verübt wurden. Durchaus nicht im Stande, etwas für die Gesellschaft als Korporation in diesem Lande zu thun, habe ich doch nach Kräften mich bemüht, den Individuen eine Zufluchtstätte und einen ehrenvollen Wirkungskreis zu verschaffen. Ich habe dieses namentlich in Beziehung auf ein kleines Seminar versucht, dessen Gebäulichkeit in einem der interessantesten Kantone der französischen Schweiz mir schon zugesichert waren. Ich habe es gethan, ohne irgend Einen von ihnen persönlich zu kennen, selbst ohne daß sie es wußten, und ich hatte mit vieler Mühe die Zustimmung bereits erlangt, als meine Abreise den Plan für lange Zeit vereitelte.

in Versuchung zu bringen, welche für den Klerus erzogen, und zum voraus mit den Pflichten dieses Berufes vertraut gemacht wurden. Im weitern war der Glaubensgeist unter der Bevölkerung sehr lebendig; für die materiellen Lebensbedürfnisse der Priester war durch einen anständigen Unterhalt gesorgt. Sie waren so geachtet und geehrt, als sie nur verlangen konnten. Aus allen diesen Ursachen gieng ein für das Land hinreichender Nachwuchs von Geistlichen hervor. Endlich trugen auch die Glücksgüter der Klöster und der Geistlichkeit dazu bei, diesen Nachwuchs zu unterhalten und zu pflegen."

„Allein was kann sich jetzt ereignen? Wenn die Dekrete, wie sie entworfen sind, vollzogen werden, wenn man kein Mittel findet, diesem auf irgend eine Weise vorzubeugen; so ist Folgendes zu befürchten:"

„Die Klöster von St. Moriz und St. Bernhard werden nicht mehr eine gewisse Zahl von Benefizien mit Geistlichen versehen, und die Weltgeistlichkeit muß dann für dieselben sorgen. Anderseits werden diese zwei Anstalten, der Einkünfte, die sie bisher ernährten, beraubt, sich nach und nach entvölkern, und vielleicht aufhören zu existiren. Wenigstens ist dieses besonders für die Abtei zu fürchten. Ferners existirt das Kollegium in Brigg nicht mehr; dasjenige in Sitten, wenn auch theilweise Weltgeistlichen anvertraut, wird nicht mehr einen so vollständig kirchlichen Geist bewahren, den es vorher hatte. Ja der Staat wird vielmehr in seinem politischen Interesse sich anstrengen, diesen Geist auf alle Weise zu ändern, indem er den Studien eine mehr weltliche als religiöse Richtung giebt. Diese Reaktion wird um so fühlbarer und durchgreifender sein, als man allerdings gestehen muß, daß dort der Stand der Wissenschaft und des Unterrichts nicht auf der Höhe der Bedürfnisse und besonders der Eigenliebe des Jahrhunderts sich befand. Das Streben nach bürgerlichen Beamtungen wird bei den Zöglingen zunehmen.

So wenig auch der Handel und die Industrie sich entwickelt, so bleibt da doch eine Thüre offen, um durch dieselbe dem geistlichen Stande zu entgehen. Endlich, man muß es ebenfalls mit Betrübniß gestehen, kann der Geist des Glaubens unter den ge-

gebenen Verhältnissen bei der Bevölkerung sich nur abschwächen; das materielle Leben der Geistlichen wird fortan nicht mehr so wohl geborgen sein, als früher; statt Ehre und Ansehen zu genießen, müssen sie sich mehrfach auf Mißhandlung und Verachtung gefaßt machen. Durch solche Prüfung wird der geistliche Stand geläutert, was ich wünsche, allein desto wirksamere Mittel muß man ergreifen, um diejenigen zu entdecken und zu pflegen, welche wirklich dazu berufen sind.“ 1)

Das, Heil. Vater! waren die Gründe, die mich veranlaßten, aus der Erhaltung und Gründung von Anstalten zur Erziehung junger Geistlichen eine unerläßliche Bedingung eines jeden Vergleichs zwischen dem heil. Stuhl und der Eidgenossenschaft zu machen.

Die Art und Weise, wie solche Anstalten hätten errichtet und geleitet werden sollen, war den Vorschriften angemessen, welche die Kirche hierüber immer gegeben hat. Ich wollte, daß daselbst gute Sitten, eine gesunde Lehre und gehörige Wissenschaftlichkeit sich finden, und dem Bischofe von Seite der Regierungen ganz freie Hand gelassen werde. In diesem Sinne schrieb ich an Eure Heiligkeit: „Die Gründung und Erhaltung von Seminarien mit der Vermehrung und Freiheit der Bischöfe waren und sind noch der hauptsächliche Gegenstand meiner Wünsche und Anstrengungen. Ich möchte um jeden Preis die Schweiz vor dem ihr drohenden Unglück der Zentralseminarien, à la Joseph **II.** bewahren … Ich mache mich in dieser Sache auf manchen harten Kampf gefaßt, und habe mich deswegen in anderen Punkten so nachgiebig als möglich gezeigt. Deswegen habe ich auch in meiner Note an den Vorort eine Sprache geführt, die mir später bei der großen Frage des freien kirchlichen Unterrichts manchen Dienst leisten sollte.“ 2)

In der gleichen Absicht drang ich wiederholt mit Kraft darauf, daß namentlich in Einer Diözese der Schweiz wesentliche Verbesserungen in der Bildung der Geistlichkeit eingeführt werden. Der Prälat, an den ich mich zu diesem Zwecke wandte, könnte davon [illegible] ehen.

1) [illegible] Kardinal Staatssekretär vom 7. März 1848.
2) [illegible] vom 21. Mai 1848.

Und das nannten die Vorurtheile ein Eingehen in die Pläne ich weiß nicht welchen deutschen Josephiner zur Bildung eines nationalen Klerus!

Fragen der Disziplin.

Die letzte der allgemeinen Grundlagen, die ich vorschlug, war folgende:

„Modifikationen in der üblichen Kirchendisziplin hinsichtlich der gemischten Ehen, der gebotenen Feiertage u. s. w."

Ich gestehe, Heil. Vater! daß der Ausdruck: „Modifikation in der Kirchendisziplin" nicht ganz genau ist, und beim ersten Anblick einen ziemlich dunklen Sinn giebt. Im Momente der Abfassung nahm ich einen Augenblick Anstand denselben zu gebrauchen. Aber ich vermochte nicht auf andere Weise meinen Gedanken über die Gesammtheit der Fragen, die ich in diesem Ausdrucke zusammen faßte, zu präzisiren, und ich ließ ihn passiren. Es leitete mich dabei die Erwägung, daß daraus in der Wirklichkeit kein praktischer Uebelstand sich ergeben könne.

In der That waren meine Ansichten in diesem Punkte vollkommen mit den Ihrigen übereinstimmend. Es war mir schon vor meiner Abreise von Rom bekannt, daß der heil. Stuhl Einiges in Beziehung auf die gebotenen Feiertage gewähren wolle, und in mehreren Kantonen war es wirklich wichtig, die Observanz zu regeln[1]).

In Beziehung auf die gemischten Ehen handelte es sich nur darum, von Eurer Heiligkeit für gewisse Bischöfe erweiterte Vollmachten zu erlangen, um sie des Rekurses nach Rom und der daraus sich ergebenden Kosten der Agentschaft zu überheben. Noch mehr; wie es sich im Ganzen dieses Vergleichs um gegenseitige

[1]) So hatte man in einigen Theilen der alten französischen Diözesen alle Mühe zu bewirken, daß in Beziehung auf die aufgehobenen Feiertage die im Konkordat mit Pius VII. auferlegte Verpflichtung beobachtet wurde.

Konzessionen, und nicht um eine schmähliche Knechtung der Kirche handelte, so konnte ich Ihnen in fraglicher Beziehung sagen:

„Wenn ich einige Vortheile zu Gunsten der Bischöfe auswirken wollte, so hatte ich zum Ersatz deren noch viel wichtigere von der Mehrzahl der Regierungen zu reklamiren. Wäre es nicht sehr erwünscht, wenn man, sich stützend auf die logischen Folgerungen aus der Gewissensfreiheit, eine Reform der bürgerlichen Gesetzgebungen bewirken könnte, welche z. B. in St. Gallen in gewissen Fällen die katholische Einsegnung der Eheleute ganz unmöglich machen?“[1])

Das nannten die Vorurtheile eine Ratifikation der Artikel von Baden!

So geschah es, daß ich überall für die Kirche und die Eidgenossenschaft etwas Gutes thun oder einleiten konnte. So geschah es, wie ich Eurer Heiligkeit sagen konnte, „daß selbst in der Partei, die Ihre Nuntiatur in der Schweiz[2]) aufheben wollte, ich bei Mehreren ein hinlängliches Vertrauen erwarb, um dieselbe decken und beschützen zu können. So war ich im Stande, Tessin zur Erneuerung seiner Anerbietungen in Beziehung auf ein eigenes Bisthum des Kantons zu bewegen[3]). So geschah es, daß Genf für einen Theil der französischen Schweiz mir einen ähnlichen Vorschlag machte, und daß der bernerische Jura Zutrauen genug besaß, an mich das Begehren zu stellen, sich der Verwaltung und dem Einflusse Solothurns, wo die Grundsätze der deutschen Universitäten nur zu sehr verbreitet sind, entziehen zu dürfen. So geschah es endlich, daß ein Theil einflußreicher Männer der radikalen Partei in der Schweiz sich an den Gedanken gewöhnte, daß man mit Rom Hand in Hand gehen könne, ohne deswegen

---

[1]) Schreiben vom 21. Mai. — Im Kanton St. Gallen z. B., wo die Radikalen doch nur seit kurzer Zeit in der Gewalt sind, hat bisher das Gesetz die Kinder gezwungen, stets der Religion des Vaters zu folgen.

[2]) Man muß sich nicht täuschen; die apostolische Nuntiatur in der Schweiz ist ernstlich bedroht. Zwar haben in der Diskussion über den Bundesvertrag von 1848 nur drei Stimmen für deren Aufhebung sich erklärt, allein man muß sich erinnern, daß 1844 der Antrag Aargau's, die Jesuiten aus der Schweiz zu vertreiben, deren nur fünf für sich hatte. Im Jahr 1847 hat ihre Vertreibung stattgefunden.

[3]) Man hatte mir damals vorläufige Eröffnungen hierüber gemacht.

seine Ueberzeugungen oder rein politischen Interessen zu opfern. Wenn man mit Klugheit und Festigkeit auf dem von mir angebahnten Wege fortschreitet, so vermag man unter Geduld und Anstrengung mit der Zeit endlich zu einer, wenn nicht vollkommenen doch so fortgeschrittenen Versöhnung zu gelangen, daß die Kirche mit genügender Freiheit und Ruhe daran arbeiten kann, sich eine glücklichere Zukunft zu bereiten." Und noch weiter: „Wenn der böse Wille der Parteien so weit gienge, dieses geneigte Entgegenkommen, wo keine Pflicht verletzt, wohl aber der Wunsch nach einer Verständigung auf unwidersprechliche Weise kund gegeben würde, zu mißkennen; wenn man, mit einem Worte, die Kirche um jeden Preis unterdrücken wollte: dann wäre die Stellung Eurer Heiligkeit beim Abbrechen der Unterhandlungen eine vortreffliche,"[1]) dann weh vor Gott und den Menschen denjenigen, welche die Gerechtigkeit und den Frieden zurückgestoßen hätten.

Auf der anderen Seite konnte ich gleichzeitig mit folgender Sprache mich an die Eidgenossenschaft wenden:

„Ich muß Ihnen sagen, meine Herren! und ich werde es dem Heil. Vater zu wissen thun, daß, wenn ich auch bei einigen Personen eine direkte Opposition gegen die kathol. Kirche angetroffen, wenn ich auch bei anderen eine entschiedene Neigung wahrgenommen habe, von derselben Kirche mehr zu verlangen, als sie zur Pazifizirung der Gemüther thun darf und kann, ich bei anderen höchst erfreuliche Gesinnungen gefunden habe. Ich habe bei Mehreren Ideen der Gerechtigkeit, Grundsätze wirklicher und praktischer Freiheit, und eine staatsmännische Einsicht angetroffen, welche unsere Beziehungen wohlwollend, nützlich, und geeignet gemacht haben, glückliche Resultate für Ihr Land zu erzielen. Mit solchen Grundsätzen, dessen bin ich gewiß, werden wir zu einer religiösen Pazifikation gelangen, welche für die Eidgenossenschaft wenigstens eben so wichtig ist, als für die Kirche."[2])

Nun aber haben wirklich neue Exzesse diese Pazifikation fast unmöglich gemacht; jetzt, da die Annahme des neuen Bundes-

[1]) Schreiben an Se. Heiligkeit vom 21. Mai.

[2]) Entwurf eines Schreibens an den Vorort bei meiner Abreise nach Rom.

vertrags trotz dem hartnäckigen Widerstande der Urkantone eine vollendete Thatsache ist, scheinen die Leiden eines zweiten Bürgerkrieges für dieses unglückliche Land unvermeidlich. Ich bin um so mehr berechtiget dieses zu glauben, als die katholischen Tagblätter in Beziehung auf die immer mehr bedrohten Freiheiten der Kirche sich bereits so aussprechen:

„Das hieße offenbar mit Gewalt, Usurpation und Tyrannei ein Schisma hervorrufen, eine Häresie einführen. Ueberall müssen die Katholiken ausrufen: **Non possumus** — wir können nicht, und sodann müssen sie beifügen: **Non volumus** — wir wollen nicht. Und wenn wir die Verfolgung erdulden müssen, wie seiner Zeit die Martyrer, nun! so wollen wir sehen." [1]) Ich bin um so mehr berechtigt, dieses zu glauben, als die radikale Partei selbst sich noch auf bezeichnendere Art aussprach, als sie in der Antwort an den Bischof von Genf und Lausanne durch den Mund des Präsidenten des Staatsrathes von Freiburg sagte:

„Das Volk kann sich durch eine heuchlerische Sprache irre führen lassen, allein die Regierung weiß, woran sie ist, und Sie werden dieselbe nicht täuschen über die verbrecherischen Tendenzen Ihres Rundschreibens. Diese ergeben sich klar aus den dasselbe begleitenden Umständen, und besonders aus der Haltung, welche Sie bisher beobachtet haben. Wir wollen nicht an alles erinnern, was Sie im Interesse des Sonderbundes gethan haben, noch an die beständigen Sympathien, welche sie für die Partei des Auslandes und die Reaktion stets kund gegeben haben. Wenn Sie nur wenig den Gewissensbissen und der Scham zugänglich gewesen wären, so wären Sie in sich gegangen. Sie würden sich bemüht haben, durch Ihres heil. Amtes würdigere Handlungen alle Frevel, die unter Ihrem Einflusse verübt wurden, wo möglich vergessen zu machen. Weit davon entfernt glauben Sie, noch allein aufrecht stehend auf den Ruinen einer aufrührerischen Minderheit, den Anmaßungen derselben Geltung und Sieg durch den Vortheil verschaffen zu können, den Ihnen die priesterliche Autorität giebt. Bei dieser unsinnigen Hoffnung ist es immer die

[1]) Observateur von Genf, im August 1848.

Religion, die zum Vorwande diente, welche Sie gefährdet erklären, und Ihre Schafe überreden, daß die Gefahr von uns komme."

„Es ist Zeit diesen strafbaren Versuchen zu begegnen, den Schleier, womit Sie dieselben bedecken, zu zerreißen, die Diözese so oder anders eines Besseren zu belehren, und sie um jeden Preis vor den Schlingen, die Sie ihr legen, zu bewahren. **Die fünf Kantone, aus denen sie zusammengesetzt ist, haben sich bereits hierüber verständigt,** und die Eidgenossenschaft ist da, um uns nöthigenfalls zu unterstützen. Aber wehe dann denjenigen, die eine neue militärische Okkupation provozirt haben werden! Wehe den Intriganten, welche gegen das Land konspirirt haben werden! Sie werden allein für die Folgen verantwortlich sein."

„Glauben Sie indessen nicht, daß die Justiz, welche eintreten wird, Ihnen die Palme des Martyrerthums verschaffen werde. Sie affektiren die Geduld eines verfolgten Apostels, allein weit entfernt ein Apostel zu sein, lehnen Sie sich auf gegen göttliches und menschliches Gesetz, gegen alle Vorschriften des Evangeliums."

„Weit entfernt einer jüdischen Synagoge oder den Verfolgungen der Kaiser ausgesetzt zu sein, haben Sie das Glück unter dem Gesetze katholischer Christen zu leben, welche von Herzen dem Glauben ihrer Väter ergeben, aber auch tief von dem Bewußtsein ihrer Rechte und ihrer Freiheiten durchdrungen sind; unter dem Gesetze katholischer Christen, die treu sind ihren Eiden und Pflichten, welche sie für die Ordnung und die Ruhe Ihres Vaterlandes zu erfüllen geschworen haben. Im Falle Ihr Benehmen sie zwingen sollte, einen Akt der Gerechtigkeit gegen Sie auszuüben, so wird diese Gerechtigkeit nicht die Kirche oder den Bischof dieser Kirche treffen, sie wird den Verbrecher treffen; sie wird nicht den Bischof in der Heiligkeit seines Priesterthums, in seinem Amte, dem Hochachtung gebührt, treffen; sie wird nur den Bischof erreichen, welcher pfichtvergessen die Fahne des Aufruhrs erhoben hat, den treulosen Priester und Feind des Evangeliums, welcher, um seinen eitlen Gedanken des Ehrgeizes und der Herrschsucht zu genügen,

sich nicht gescheut hat, auf ein ganzes Land die Schrecken des Krieges, den Ruin und die Verwüstung herbeizuziehen." [1])

Wenn ich diese Sprache mit derjenigen vergleiche, welche ich an Ort und Stelle von Seite der Ueberspannten jeglicher Meinung gehört habe; wenn ich bedenke, daß weder die Einen noch die Anderen aufgehört haben, an den Bürgerkrieg zu appelliren; wenn ich mich erinnere an folgende Worte der Einen: „Wir sind verrathen, nicht besiegt worden, wir wollen später sehen," und an diejenigen der Anderen: „Sie glauben verrathen worden zu sein, und hoffen auf Wiedervergeltung; wir bedauern, daß die Lektion nicht stärker gewesen ist, es gebührt ihnen eine zweite"; wenn ich das, was ich vor einigen Monaten gesehen mit dem vergleiche, was jetzt vorgeht, so werden meine Befürchtungen fast zur Gewißheit. Und Eure Heiligkeit wird mir erlauben zu wiederholen: Wenn ich das, was ich in der Schweiz gethan, von neuem beginnen müßte, so würde ich nicht wagen, die Kirche auf einen Weg zu verleiten, auf welchem ihre Handlungsweise die Elemente vermehren würde, welche jetzt schon nur allzusehr die unglückliche Zwietracht unterhalten.

Kurze Zusammenfassung.

Ich resumire, Heil. Vater! diese Darlegung, nach welcher man das Ganze meines Benehmens in der Schweiz unter einem richtigen Gesichtspunkte würdigen kann. Ich habe sie in einem Geiste verfaßt, der mich bei allen meinen Unterhandlungen geleitet hat, nämlich ohne Leidenschaft und ohne Scheu vor irgend Jemanden. Bei der schwierigen Mission, der ich mich unterzog, kannte ich vom ersten Tage an die Hindernisse, welche absichtlich den schon zahlreichen Schwierigkeiten, die ich ohnehin antraf, hinzugefügt wurden. Die Urheber waren mir bekannt und ich habe

[1]) Schreiben des Staatsrathes von Freiburg vom 25. Sept. 1848.

mich an ihnen dadurch gerächt, daß ich ihnen Gutes that, wann ich immer konnte.

Als man deren Mehrere aus der Schweiz verweisen wollte, habe ich sie vertheidigt. Ganz neulich noch, als man mir den Vorschlag machte, eine Demonstration der Tagsatzung zu veranlassen, um meine Rückkehr zu erwirken, habe ich mich dessen förmlich geweigert, indem ich traurige Rekriminationen gegen Mehrere befürchtete. Ich habe vorgezogen zu dulden, und selbst denen zu schonen, über welche ich mich zu beklagen hatte.

Andererseits habe ich mich zum Beweise meiner Anstrengungen für den Frieden auf das Gewissen der Staatsmänner des Landes und auf die Geistlichkeit des einzigen Kantons berufen, wo man meine Absichten und Handlungen deutlich erkennen konnte. Wenn die Einen oder die Anderen glauben, daß sie mir die Gerechtigkeit können widerfahren lassen, die ich von ihnen erwarte, so werden sie es thun, und ich wäre dafür dankbar; wenn nicht, so würde ich wiederholen, was ich anderswo gesagt habe: „Unter diesen Verhältnissen, wie ich schon in manch anderem Falle gethan habe, würde ich Gott allein überlassen, mich zu rechtfertigen. Ich habe für Sie gethan, was ich konnte, und würde es noch thun. Es liegt mir wenig an der Dankbarkeit und der Gerechtigkeit der Menschen. Die Ewigkeit wird lange genug sein, um mich der Schätze der göttlichen Barmherzigkeit zu erfreuen." [1])

Auch würde ich diese Schrift nicht veröffentlichet haben, wenn sie nicht einen anderen Zweck hätte, als den einer persönlichen und fruchtlosen Rechtfertigung. Aber ich halte sie für geeignet, die Kirche aufzuklären, und Ihren künftigen Unterhändlern in der Schweiz, Heil. Vater! zur Belehrung zu dienen.

Ferneres habe ich in den Angriffen gegen mich, die noch lange nach meiner Abberufung, die den heil. Stuhl ganz außer alle Verantwortlichkeit gesetzt hat, fortgesetzt wurden, Leidenschaftlichkeit gesehen.

Die Urtheile, welche man über meine Person und die Sachen gefällt hat, schienen mir allzuoft mehr aus feindlichen Vorurtheilen

[1]) Schreiben an den Hochw. Bischof von Sitten vom 28. April 1848.

als aus einem von Gerechtigkeit und Wahrheit eingegebenen Gefühl der Billigkeit geschöpft zu sein. Aus diesem Grunde habe ich auch hervorgehoben, was an diesen Urtheilen und Angriffen falsch und unbegründet war.

So ist es, ich bin gezwungen, es zu sagen, falsch, daß ich je meine Grundsätze widerrufen habe, denn sie sind „unangreifbar; sie umfassen den Geist und die Lehren der katholischen Kirche über die sozialen oder politischen Umgestaltungen. Gäbe Gott, daß sie wohl verstanden und allgemeiner bekannt wären.“ [1])

Das ist das Zeugniß, welches einer der eifrigsten Bischöfe der Schweiz mir zu geben nicht anstand.

Es ist falsch, daß ich meine Konzessionen widerrufen habe, denn ich habe nie anders, als auf bedingte Weise unterhandelt.

Es ist falsch, daß ich gegenüber von wem immer eine bittende Haltung angenommen habe, oder die Kirche habe annehmen lassen. Meine Note an den Vorort bittet niemanden, und mein Schreiben an den Großen Rath von Wallis flößt einem Jeden jenen Respekt ein, den man dem heil. Stuhl gegenüber haben soll.

Man hat mir vorgeworfen, meine Instruktionen der Nuntiatur in Luzern nicht mitgetheilt zu haben. Dieser Vorwurf ist gänzlich unbegründet, indem er bis auf diesen Augenblick von Rom mir nicht gemacht wurde.

Es ist ebenfalls durchaus falsch, daß ich in Wallis es sorgfältig vermieden habe, den Hochw. Bischof von Sitten öfters zu sehen, statt, wie die Nuntien zu thun pflegen, bei ihm abzusteigen; denn während der ganzen Zeit meines Aufenthaltes in dieser Stadt habe ich im bischöflichen Palaste eine Gastfreundschaft genossen, für die ich ein dankbares Andenken bewahre.

Es ist falsch, daß ich der Geistlichkeit von Wallis in der delikaten Frage der geistlichen Güter meinen Willen habe aufdringen wollen. Alles wurde in meiner Gegenwart wie in meiner Abwesenheit frei besprochen. Ich hatte sehr oft den formulirten Anträgen nur meine Zustimmung zu geben.

Es ist falsch, daß ich zum Verluste der kirchlichen Güter im

[1]) Schon angeführtes Schreiben des Bischofs Marilley.

gleichen Kantone beigetragen habe. Man konnte im Gegentheil auf dem Wege, den ich einschlug, allein sie retten.

Es ist falsch, daß ich je den Regierungen das Recht zuerkannt habe, ohne Zustimmung der Kirche die klösterlichen Anstalten zu modifiziren oder aufzuheben. Ich habe im Gegentheil gegen jede derartige Behauptung förmlich protestirt.

Es ist falsch, daß ich daran gedacht habe, das falsche Prinzip der ungläubigen Philosophie in Beziehung auf religiöse Toleranz, im dogmatischen Sinne aufgefaßt, aufzustellen oder wohl gar ihm praktische Geltung zu verschaffen.

Es ist falsch, daß ich in der Schweiz die Zahl der Bischöfe vermindern wollte. Ich wollte im Gegentheil sie vermehren, wie es das Bedürfniß der Bevölkerung verlangte.

Es ist falsch, daß ich die Ausübung ihrer von Gott erhaltenen Gewalt den Regierungen gegenüber beschränken wollte. Niemand hat auch nur daran gedacht, mir eine solche Zumuthung im Ernste zu machen.

Es ist falsch, daß ich in irgend einer Weise die Hand geboten habe zur Bildung eines nationalen Klerus im schismatischen Sinne des Wortes. Alle meine Anstrengungen giengen im Gegentheil auf Gründung und Erhaltung von solchen Seminarien, wie sie das Konzil von Trient verlangt.

Es ist falsch, daß ich in der Frage der gemischten Ehen, der gebotenen Feiertage irgendwie den Sinn und die Vorschriften der Kirche mißkannt habe.

Es ist endlich falsch, daß man mir eine Handlung, ein Wort, ein Begehren vorwerfen könne, wobei ich nicht den doppelten Zweck beabsichtigte, der Kirche zu dienen und die religiöse Pazifikation der Eidgenossenschaft zu befördern.

Und wenn Niemand das Recht hat, diese Versicherungen in Zweifel zu ziehen, glaubt man wohl, daß es der Kirche großen Nutzen bringe, mich zu verfolgen, wie es die verblendeten Vorurtheile gethan haben?

Glaubt man, daß in einer Zeit, da die Einigkeit immer nothwendiger wird, eine auf Zwiespalt gegründete Regierung sehr nützlich sei?

Indem ich mich übrigens darnach sehne, selbst mit Denjenigen Frieden zu halten, die ihn verschmähen, habe ich gegen Niemanden eine feindliche Gesinnung, und werde es stets als ein großes Gut betrachten, in der Liebe überwunden zu werden.

Ich ende; aber bevor ich diese Zeilen schließe, in denen ich meine ganze Seele ausgeschüttet habe, möge Eure Heiligkeit mir erlauben, noch einige Bemerkungen über die Hauptsätze in der Darlegung der Prinzipien meiner Note, welche allein direkt bestritten wurden, hinzuzufügen.

Man hat mir meine Aeußerungen über die soziale Vergangenheit Europas, über die Zukunft, welche die Zeitbewegungen der Kirche bereiten, und über den freien Platz, welchen ich für dieselbe von der Schweiz verlangte, zum Vorwurfe gemacht.

Ich gestehe, Heil. Vater! diese Vorwürfe haben meine Ansichten nicht geändert, und weil die Freiheit Herrin der Welt wird und sie umgestaltet, so scheint wir unwiderruflich die Zeit gekommen, wo die Kirche ihre Hoffnung hauptsächlich darauf setzen muß, diese Freiheit für sich zu erobern.

Zwar schien mir die Schweiz noch nicht auf dem Punkte angekommen, wo die Kirche diesen Vortheil erlangen könnte. Ich hielt es im Gegentheil für unvermeidlich, einen Weg des Uebergangs zu betreten, der bei andern Völkern schon zurückgelegt ist. Diesen Weg wollte ich durch praktische Konzessionen anbahnen, die gegen Eintausch von Prinzipien gewährt würden. Nachher, ich gestehe es, habe ich den freien Platz am Sonnenlichte, wovon ich sprach, als das höchste Gut betrachtet, nach dem man streben soll. Denn was man immer sagen mag, in der ganzen Ausdehnung der Eidgenossenschaft giebt es wenige Punkte, wenn es deren giebt, wo die Kirche diesen freien Platz einnimmt.

Ja, ich gestehe es, überall habe ich vorgezogen, die Fragen nach dem gemeinen Rechte zu behandeln, statt mich mit Vertheidigung von Privilegien abzugeben. Ich habe vorgezogen, für die Schweiz Prinzipien vorzuarbeiten, aus welchen überall die religiöse Freiheit erwachsen sollte, statt auf örtlichen Vortheilen zu bestehen, die unmöglich lange festgehalten werden können. Ich habe die selbst von Demokraten gewährte Freiheit der Protektion

gewisser Patriziate vorgezogen, die auf immer beseitigt sind, und ehemals nach dem Muster von Regierungen sich richteten, deren System die Revolution, diese Geißel Gottes, in Stücke geschlagen hat[1]). Wenn ich daher auch geneigt war, den Regierungen in praktischen Punkten nachzugeben, in Punkten, durch welche hauptsächlich der Uebergang vermittelt werden sollte, so habe ich ihnen doch niemals, nein, niemals, Prinzipien preisgegeben.

Was meine Urtheile über die alte bürgerliche Gesellschaft, die der Kirche so viel verdankt, betrifft, so schien man dieselben als zu streng zu betrachten. Man vergißt daher, daß, wenn man gegen diese undankbare Gesellschaft nicht etwa eine harte Strenge, sondern einfach Gerechtigkeit hätte üben wollen, ich noch ganz Anderes hätte sagen können, als ich andeutete. Glaubt man, daß es mir schwer gewesen wäre, durch Thatsachen das Urtheil zu rechtfertigen, welches einer Ihrer heiligsten Vorfahren, Heil. Vater! über diese bürgerliche Gesellschaft gefällt hat? Glaubt man, daß es schwer gewesen wäre, aus der Geschichte Belege genug zu sammeln, um die Nothwendigkeit folgender Ermahnungen Papst Hildebrands nachzuweisen:" „**Eos** (die Geistlichen) **monendo, rogando, exhortando, qui beatnm Petrum diligunt, ut si vere illius volunt esse filii et milites, non habeant illo cariores sæculares principes; quia illi *misera et transitoria vix tribuunt*, iste vero beata et æterna a cnnctis peccatis solvendo promittit, et in cœlestem patriam protestate sibi tradita perducit**[2]).“ Und anderswo, einen der heftigsten Verfolger der Kirche anredend, sagt er: „**Paterna te**

---

[1]) Man kann nach Beilage 8 durch eine Zergliederung der österreichischen Gesetzgebung über religiöse Gegenstände sehen, ob der Kaiser Nikolaus oder die Regierung Oesterreichs bis zum Sturze des Fürsten Metternich mehr den Titel eines radikalen verdient, den Hurter mit Recht den Verfolgern beilegt.

[2]) **S. Greg. VII. Ep. Lib. II, ep. 49, ad Hugonem Abb. Cluniac.** Diejenigen warnend, bittend und ermahnend, welche den heil. Petrus lieben, auf daß sie, wenn sie wahrhaft seine Söhne und Streiter sein wollen, ihm nicht die weltlichen Fürsten vorziehen; weil diese kaum elende und vergängliche Güter ihnen zu spenden vermögen, während der erste, unter Vergebung ihrer Sünden, kostbare und dauerhafte verheißt, und vermöge der ihm anvertrauten Gewalt sie in das himmlische Vaterland führt.

caritate monemus, ut Christi super te imperium recognoscas, honorem tuum ejus honori præponere quam sit periculosum cogites, et *libertatem ecclesiæ*, quam spousam sibi cœlesti consortio jungere dignatus est, non jam *tua occupatione impedias*, sed quo maxime crescat, Deo omnipotenti et beato Petro, a quibus et tua mereatur amplificari gloria, auxilium tuæ virtutis fideli devotione exhibere incipias[1]).«

Glaubt man, daß nicht auf andere folgender Tadel des gleichen Papstes könnte bezogen werden: „Quis nesciat reges et duces ab iis habuisse principium, qui Deum ignorantes, superbia, rapinis, perfidia, homicidiis, postremo universis pene sceleribus, mundi principe diabolo videlicet agitante, super pares, scilicet homines, dominare cæca cupiditate et intolerabili præsumptione affectaverunt.... Tales non divino ducti amore sicut religiosi sacerdotes ad honorem Dei et utilitatem animarum præesse cupiunt, sed ut intolerabilem superbiam suam ostendant, animique libidinem expleant, ceteris dominari affectant. De quibus beatus Augustinus in libro primo de doctrina christiana dicit: Cum vero etiam eis qui sibi *naturaliter pares sunt*, hoc est hominibus, quilibet dominari affectat, intolerabilis omnino superbia est[2]).«

---

[1]) Lib. III. Ep. 10, ad Henric. regem. — Ich ermahne dich mit väterlicher Liebe, daß du die Herrschaft Christi über dich anerkennend wohl bedenkest, wie gefährlich es sei, deine Ehre über die seinige zu setzen; daß du die Freiheit der Kirche, welche er als seine Braut mit himmlischem Bande mit sich zu vereinigen sich gewürdigt hat, durch deine Eroberung nicht hemmest, sondern je mehr deine Macht sich ausdehnt, du um so bereitwilliger seiest, sie mit treuer Ergebenheit im Dienst des allmächtigen Gottes und des heil. Petrus zu verwenden, und dadurch würdig zu werden, daß durch sie auch deine Ehre erhöht werde.

[2]) Lib VIII. 21 Ep. ad Herrimannum episc. Metensem. — „Wer sollte nicht wissen, daß die Könige und Fürsten von denjenigen abstammen, welche Gott verachtend und vom Fürsten der Welt, dem Teufel, getrieben, aus Stolz, Raubsucht, Treulosigkeit, Mordsucht mit blinder Begierlichkeit und unerträglicher Anmaßung über Ihresgleichen, nämlich über Menschen, zu herrschen suchten... Solche Menschen, die nicht von der Liebe Gottes geleitet werden, begehren nicht, wie gute Priester, zur Ehre Gottes und zum Heile der Seelen zu regieren, sondern um ihrem unerträglichen Stolze zu

Glaubt man, daß in dieser alten bürgerlichen Gesellschaft, welche die Kirche mit ihrer Milch genährt, mit ihrer Intelligenz erleuchtet und mit ihrer Liebe beseelt hatte, die Fürsten allein und kein Patriziat von Republiken sich die Usurpationen und Gewaltthätigkeiten vorzuwerfen haben, welche der erhabene Papst weiter mit folgenden Worten bezeichnet: „**Reges enim et principes hujus mundi singuli quærentes quæ sua sunt, non quæ Jesu Christi, omni reverientia conculcata, *quasi vilem ancillam opprimunt*, eamque confundere, dum cupiditates suas explere valeant, nullatenus pertimescunt**[1]).... **Ecclesiam Dei perversa cupiditate venundando dissipaverunt, et matrem suam, cui ex dominico præcepto honorem et reverentiam debuerant, *ancillari subjectione penitus conculcarunt***[2])..... **Sanctam ecclesiam *non quærant, sicut ancillam sibi subjicere vel subjugare*, sed permaxime oculos illius, videlicet Domini sacerdotes, magistros et patres recognoscendo decenter studeant honorare**[3]).“

Glaubt man endlich, daß in dieser alten bürgerlichen Gesellschaft die kirchlichen Würdeträger selten gewesen seien, welche derselbe Papst Gregor VII. brandmarkt, indem er sagt: „**Sacerdotes, et qui regimen Ecclesiæ accepisse videntur, legem Dei fere penitus postponentes et officii sui debitum Deo**

fröhnen, und den Leidenschaften der Seele zu dienen, wollen sie die Anderen beherrschen. Von ihnen sagt der heil. Augustin im ersten Buche de doctrina christiana: Wenn aber Jemand über diejenigen, die ihm von Natur aus gleich sind, d. h. über Menschen zu herrschen strebt, so ist es ein unerträglicher Hochmuth.“

[1]) Lib. I. Ep. 42 ad Sicardum Aquileiensem archiep. — Alle Könige und Fürsten dieser Welt, welche das Ihrige, nicht die Sache Christi, suchen und alle Ehrfurcht mit Füßen treten, unterdrücken die Kirche als gemeine Magd, und scheuen sich nicht sie zu verwirren, wenn sie nur ihre Lüste befriedigen können.

[2]) Lib. I. Ep. 35. ad Rodericum Cabilonensem episc. — Sie haben in ihrem Geize die Kirche durch schändlichen Handel ruinirt, und ihre Mutter, der sie nach der Vorschrift Christi Ehre und Hochachtung schuldig sind, mit sklavischer Unterdrückung ganz unter die Füße getreten.

[3]) Lib. VIII, Ep. 42. ad Herrimannum Met. episc. — Sie sollen die Kirche nicht wie eine Magd sich zu unterwerfen und zu unterjochen trachten, sondern die Augen derselben, nämlich die Priester des Herren, als Lehrer und Väter anerkennen und hoch zu ehren sich befleißen.

et commissis sibi ovibus subtrahentes, per ecclesiasticas dignitates ad mundanam tantum nituntur gloriam, et quæ speciali dispensatione multorum utilitatibus, et saluti proficere debuissent, ea aut negligunt, aut infeliciter in pompa superbiæ et superfluis sumptibus consumunt[1].«

Wenn ich also von dieser alten bürgerlichen Gesellschaft unserer Väter gesagt habe, sie habe der Kirche viel gegeben, weil sie ihr viel schuldig war, so habe ich mich gegen sie sehr großmüthig bewiesen.

Ich habe nicht an alles das erinnert, was sie Uebels gethan hat, indem sie als Nachbild ihrer Fürsten auch Fürsten der Kirche erzeugte, die unter einer anderen Gestalt auftraten; indem sie die Kinder von ihren Vätern, die Priester vom Bischofe, und den Klerus vom Volke trennte, was sie dadurch gethan, daß sie die Lehensherrschaft unter uns einführte.

Ich habe nicht an das erinnert, was sie der Kirche dadurch geschadet hat, daß sie so die väterliche Gewalt der obersten Hirten oft in ein befehlshaberisches, in Wesen und Form ganz weltliches Regiment umwandelte.

Ich habe nicht gesagt, wie die gleiche Ursache die Bischöfe entzweite, und an die Stelle untrennbar verbundener Hirten einer einzigen Herde Lehensmänner und Feudalherren setzte, welche unaufhörlich im Kampfe untereinander an dem Hasse, dem Ehrgeize, der Rivalität und dem Uebermuthe verschiedener Häupter Theil nahmen; wie der Episkopat, auf gewisse Weise säkularisirt, aufhörte, der allgemeine Episkopat des Volkes Gottes zu sein, um ein Korps von Vasallenbischöfen und später von staatsamtlichen Bischöfen dieses oder jenes Monarchen zu werden; wie jene Ursache mit der Centralisation der königlichen Gewalt, da unter dem Adel der Höfling an die Stelle des Burgvogten trat,

---

[1]) Lib. I. Ep. 4, ad Sicardum Aquil. archiep. — Die Priester und Vorsteher der Kirche, welche mit fast gänzlicher Hintansetzung des göttlichen Gebotes die Pflicht ihres Amtes gegen Gott und die anvertrauten Schafe vernachläßigen, streben durch ihre geistlichen Würden nur nach weltlichem Ruhme, und was in sorgsamer Verwendung den Nutzen und das Heil Vieler hätte befördern sollen, das vernachläßigen sie entweder, oder verwenden es zu stolzer Pracht und zu überflüssigem Aufwande.

die Bischöfe ihrer Herde entriß und an die Höfe zog; wie sie endlich die förmlichen Kirchenspaltungen Deutschlands, Schwedens und Englands[1]) vorbereitete, veranlaßte und mit ihrer vollständigen Einführung endete; Spaltungen, welche anderswo unter dem Namen des Gallikanismus, des Josephismus und anderen schon eingeleitet waren, und von der Kirche so sehr beweint wurden.

Ebenso habe ich nichts gesagt von den Uebeln, deren Quelle sie geöffnet hat, indem sie auf gleiche Weise der Kirche eine der heiligsten kirchlichen Freiheiten entriß, die Freiheit der Bischofswahlen. Ich habe nichts gesagt von dem Schandfleck, der oft der Stirne der Oberhirten durch die weltlichen Ernennungen, denen sie sich unterziehen mußten, aufgedrückt wurde, und ich habe mir nicht erlaubt, über die ersten, die sich einer solchen unterzogen, folgendes nichtsdestoweniger richtige Urtheil zu fällen: „Das Unheil der schlechten Wahlen kirchlicher Oberhirten wird auf das Haupt der ersten Prälaten fallen, welche sich die Wahl ihrer Nachfolger entreißen ließen, auf diejenigen, die nicht alle möglichen Mittel angewendet haben, um andere treue und reine Hände zu finden, denen sie nach ihnen die heilige Hinterlage des Wortes und der Anstalten Jesu Christi übergeben könnten[2])."

Ich habe nicht gesagt, wie durch das gleiche Prinzip jene verblendete bürgerliche Gesellschaft, welche in so mancher Beziehung die kirchlichen Güter zum voraus säkularisirte, deren Dienstbarkeit herbeiführte, auf welche eine unvermeidliche und unglückliche Spoliation folgte; wie sie dadurch, daß sie diese Güter zu Gütern der Könige machte, zum voraus dieselben als Güter der Völker hinstellte, im Falle diese eines Tages sich selbst die Krone des Königthums zuerkennen sollten.

Das Alles und noch viel Anderes hätte ich dieser Gesellschaft, von welcher jeder Tag einige Trümmer umstürzt, vorwerfen können, und ich habe es nicht gethan. Dennoch haben mir die verblendeten Vorurtheile gesagt, daß ich diese Gesellschaft, ihren alten Götzen, beschimpft habe.

[1]) Durch ähnliche Ursachen wurden die unglücklichen Ereignisse des Orients angebahnt und herbeigeführt.

[2]) Rosmini — Delle cinque piaghe etc. p. 128.

Ich hatte hinzugefügt, daß diese bürgerliche Gesellschaft todt sei und nicht mehr existire. Und die Männer des Vorrechts und des Despotismus, die Männer, welche jede Reform unter dem Namen Revolution zurückweisen, gleich als wenn die Revolution nicht nur dann sich einstellte, wenn man die Reform zu lange verschoben hat, diese Menschen, welche noch den traurigen Muth haben, sich für die alleinigen Vertheidiger der Kirche, die in ihren Händen so grausam und oft verwundet wurde, zu halten und auszugeben, diese Menschen, deren Verblendung Thränen auspresst, sind gegen mich aufgestanden und sagen mir: die bürgerlich Gesellschaft unserer Väter ist noch am Leben, und sie wird noch lange leben!

Und um das zu beweisen, zeigten sie mir einen Kranken in den letzten Zügen, einen halb erstarrten Leichnam, den die Verwesung auf allen Seiten ergriff.

Aber ich habe, wie sie, schon lange diese furchtbaren Konvulsionen beobachtet, wo alle Ordnung auf dem Punkte der Auflösung erschien. Ich habe die von der Verzweiflung gemachten Anstrengungen, um den unvermeidlichen Untergang aufzuhalten, gezählt und gewogen, und deren Erfolglosigkeit erkannt. Oft haben sie mir sogar Thränen ausgepreßt. Und gerade wegen allem diesem schien mir die europäische Gesellschaft, und ich hatte Grund es zu glauben und zu sagen, die europäische Gesellschaft schien mir ein Kranker im Todeskampfe zu sein, eine Leiche, die sich nicht mehr in ihrer alten Gestalt erheben wird.

Es ist auch meine Ansicht, daß die Revolution nicht allein es ist, der man die Uebel, über welche man klagt, zur Last legen sollte.

Die Revolution ist in der That, wie die Macht, gegen welche sie kämpft, nichts als ein gewaltsames und blindes Werkzeug. Gott bedient sich desselben, um seine gerechten Strafgerichte zu vollziehen. Er wird es zerbrechen, sobald die Völker und die Könige den Zornwein Gottes, wie die heil. Schrift sagt, werden ausgetrunken haben, aber keinen Augenblick früher. Er wird es zerbrechen, wie er es mit so vielen anderen gemacht hat, deren Unbelehrbarkeit oder die Rebellion sie und die Völker der

schrecklichen Rache preisgegeben haben, welche fortan nichts mehr aufhalten wird.

Aber auch ihr seid Schuld an dem Untergange einer undankbaren bürgerlichen Gesellschaft, ihr, die ihr unter Mißkennung der Wohlthaten und der Rechte der Kirche Gottes die Leidenschaften der Monarchen in ihrem gottlosen Kriege gegen die Kirche und die Völker unterstützt habt.

Ihr seid Schuld, Schmeichler der Gewaltigen, die ihr in allen Redensarten zu ihnen sprachet, wie das Schisma zu den Erben des despotischsten Thrones der Erde und ihnen sagtet: Alle Gesetze des Souveräns sind heilig und göttlich, denn sie sind dem Willen Gottes gemäß und sind für die Masse das Abbild der ewigen Wahrheiten[1]).

Ihr seid Schuld, Männer der gewaltthätigen Verfolgung oder perfiden Unterdrückung, der Irreligiösität und Sittenlosigkeit; ihr, die ihr die Fundamente der bürgerlichen Gesellschaften und der Throne, deren Privilegirte ihr waret, und ihnen zur Stütze hättet

---

[1]) Ich danke Gott, anderswo, nämlich in der Uebersetzung der „Schismatischen Kirche Rußlands," Gelegenheit gehabt zu haben, dem Klerus von Frankreich genauer nachzuweisen, unter welchem Joche das tyrannische Schisma des Kaisers von Rußland die Priester und die Bischöfe dieses Landes niederhält. Die Worte, die ich soeben anführte, sind vom berühmten Metropolitan Platon, der gegen Ende des vor. Jahrhunderts lebte. Er hat sich nicht geschämt, sie in einem Religionslehrbuche, das für den Kaiser Paul, damals noch Erbprinzen, bestimmt war, auszusprechen. Ich theile übrigens hier die ganze Stelle mit. Man sieht daraus, daß selbst unter der Form einer noch so sklavischen Schmeichelei Platon sich nicht ganz des edlen Charakters eines Bischofs entkleiden konnte, welcher so kraftvoll und stark macht, wenn man das Glück hat, in Gemeinschaft mit dem Stellvertreter Jesu Christi zu leben. „Der Glaube, sagt er, diktirt seine heiligen Lehren dem Willen des Souveräns, und unterwirft diesen, welcher dem menschlichen Gesetze nicht unterworfen ist, dem Gesetze Gottes, welches ihn innert den Schranken der Sittlichkeit haltet und die Einfälle bloßer Willkühr abwehrt. Insofern werden sogar alle Gesetze des Souveräns für heilig und göttlich gehalten, nicht anders, denn sie sind dem Willen Gottes gemäß und für die Masse das Abbild der ewigen Wahrheiten." (Rechtgläubige Lehre oder Auszug der Theologie zum Gebrauche Sr. Kaiserlichen Hoheit, des Durchlauchtesten Erbprinzen aller Reußen, des Durchlauchtesten Szarewitsch und Großherzogs Paul Petrowitsch, verfaßt vom Lehrer S. K. H., später Metropolitan von Moskau, Platon, im Jahre 1765. In 8. Moskau. Synodaldruckerei 1817. p. VI.)

dienen sollen, untergraben habt; ihr, die ihr die Kirche und die Völker mit so vielen Ketten beladen habt, die sie nun gegen euch sich erhebend zerreißen, so aber, daß Mehrere von ihnen die Kirche nach eurem Beispiele belästigen; ihr, die ihr zum voraus die Waffen bereitet habt, welche die Revolution weder schmiedet noch erfindet, sondern euch aus den Händen reißt, um sich derselben auch ihrerseits zur Unterdrückung zu bedienen. Ihr seid Schuld, Männer der usurpatorischen Patriziate und der tyrannischen Monarchien, welche eine strafbare Hand an die Güter der Kirche legend die anderen gelehrt habt, sie zu rauben; ihr die ihr diese Güter entweiht und befleckt habt, indem ihr sie an eure Söhne und Schmeichler verschwendetet. Ihr, und niemand anders, habt die Revolution mit der blutigen Peitsche bewaffnet, womit sie euch schlägt, und mit euch leider auch die Kirche, welcher die Solidarität mit euch so theuer zu stehen kommt.

Weinet also über eure Vergangenheit, über eure Verblendung und eure Fehler; weinet über die Kirche, eure Mutter, welcher ihr so viel Uebels zugefügt und habt zufügen lassen. Gebt euch Mühe, ich wünsche es sehr, durch eure Besserung und durch eure Anstrengungen zu verhindern, daß nicht eines Tages neues Unglück entsteht. Aber lasset nun der Gerechtigkeit Gottes, die eure Reue nicht aufhalten wird, ihren Lauf; beuget das Haupt unter die Geißel, welche ihr durch so viele Treulosigkeiten verdient habt. Schickt euch an, der Kirche, den Souveränen und den Völkern in der neuen gesellschaftlichen Ordnung, welche aus dem schrecklichen Chaos hervorgehen wird, nützliche Dienste zu leisten. Aber vergesset nicht, daß eure angemaßte Macht und eure Vorrechte, daß euer übermäßige Einfluß und eure Gewaltsmißbräuche, kurz, daß alles, dessen Verlurst ihr umsonst so höchlich bedauert, daß alle diese Dinge jetzt unwiderruflich abgethan sind; die Woge des Volkes hat sie weggeschwemmt. Lernet endlich durch das, was ein großes Genie von dem Fall der ursprünglichen Reiche der Welt sagt, die Lektionen verstehen, welche euch Gott durch das Schauspiel neuer Revolutionen jetzt giebt. Lernet diese Sprache verstehen, welche eure Ohren nicht hören und euer Herz nicht beachten mag: „Gott giebt in Beziehung auf Könige und Monarchien,

welche er erhebt oder welche er stürzt, *nicht alle* Tage seinen Willen durch Propheten kund; sondern indem er dieses so oft in den großen Reichen, von welchen soeben die Rede war, gethan hat, zeigt er uns durch diese merkwürdigen Beispiele, was er in allen anderen thut, und schärft den Königen folgende Grundwahrheiten ein: erstens daß er es ist, welcher die Königreiche schafft, um sie zu geben, wem er will; und zweitens, daß er in der Zeit und der Ordnung, die er bestimmt hat, dieselben den Rathschlüssen dienstbar zu machen weiß, die er hinsichtlich seines Volkes gefaßt hat."

„Das muß alle Fürsten in beständiger Abhängigkeit halten, und sie stets auf die Anordnungen Gottes aufmerksam machen, um bei jeder Gelegenheit, die er ihnen darbietet, zu dem mitzuwirken, was er zu seiner Ehre beabsichtigt."

„Aber selbst mehr unter menschlichem Gesichtspunkte betrachtet, hat diese Aufeinanderfolge der Reiche vorzüglich für die Fürsten einen großen Nutzen, weil durch solche Ereignisse die Arroganz, die mit einer so hohen Stellung gewöhnlich verbunden ist, so kräftig niedergehalten wird. Denn wenn die Menschen sich mäßigen lernen, indem sie die Könige sterben sehen; wie viel mehr müssen sie betroffen werden, wenn sie die Königreiche untergehen sehen? und wo kann man wohl eine schönere Belehrung über die Eitelkeit aller menschlichen Größe erhalten?"[1])

Und ihr, Männer des Muthes und des Glaubens, meine Brüder! ihr, die ihr in der Kirche und in der Gewalt etwas anderes sehet, als persönliche Interessen, Privilegien und Mißbräuche, ihr, die Hoffnung der Zukunft und der Trost der Gegenwart! haltet euch bereit für den Moment, den Gott bestimmt hat. Bleibet mit Standhaftigkeit auf der Höhe eines Standpunktes, der euch über die ringsum aufgeregten menschlichen Leidenschaften erhebt. Fahret fort, Gerechtigkeit und Wahrheit zu lehren, um die Gewaltthat und Lüge zu bekämpfen; die Reform zu empfehlen, um die Revolution aufzuhalten; die Abschaffung von Mißbräuchen zu verlangen, um die Zerstörung des Besseren, das der Sturm be-

[1]) Bossuet, Abhandlungen über die Weltgeschichte, 3ter Theil.

droht, abzuwenden. Muth! Zwar werdet ihr gegen euch die Leidenschaften von zwei verblendeten Seiten aufregen, welche die Ueberstürzung oder das Unmögliche wollen. Ihr werdet verfolgt, mißkannt, in den Staub gezogen und als Zielscheibe den Angriffen und Vorurtheilen aller Art preisgegeben werden. Aber was liegt daran? Der Tag der Vergeltung wird kommen. Die Ehre, die ihr verdienen werdet, sollte sie euch auch erst jenseits des Grabes zu Theil werden, diese Ehre ist gewiß der Mühe werth, die man sich für ihre Erlangung giebt.

Und auch schon hienieden, das fühlt ihr wohl, findet sich nach einem edlen Kampfe, wo scheinbar die Niederlage der einzige Preis des Muthes ist, im Grund des Herzens ein Trost, welchen nichts rauben kann. Es ist ein reichlicher und süßer Lohn für die Seele, wenn sie sich dann sagen kann: Trotz der Ungerechtigkeit der Menschen giebt mir mein Gewissen das Zeugniß, daß ich meine Pflicht erfüllt habe.

Muth! Eine edle Fahne hat sich vor euch erhoben. Eine mächtige und zuverläßige Stimme ladet euch zu diesem Kampfe ein, wo der Sieg durch die Geduld gewiß ist. Diese Stimme hat aus den Heiligthümern der ewigen Stadt ertönt. Diese Fahne hat ein ehrwürdiges Kirchenoberhaupt auf den Höhen des Vatikans eingeweiht, wo die Hand der Päpste schon so oft im Laufe der Jahrhunderte sie entfaltet hat.

Höret also diese Stimme, die nicht trügt; folget ohne Furcht und Zaudern diesem Panier, welches die Anstrengungen der extremen Parteien nicht herunterreißen, welches die Schmähungen der Einen und die Schrecken der Anderen niemals hindern werden, die Fahne der Gerechtigkeit und der Wahrheit zu sein.

Was Sie betrifft, Heiliger Vater! Sie, unser Licht für alle und unsere Stütze, so erlauben Sie der demüthigen Stimme unserer Liebe Ihnen zuzurufen: Muth! Ihnen, dem Gott die ganze Schwere des Kreuzes, aber auch den Ruhm und den Lohn für Ihre Reformen aufbewahrt, Muth!

Viele ungerechte Stimmen haben sich schon gegen Sie erhoben; man hat absichtlich und verblendet durch viele Hindernisse Sie schon im Laufe aufgehalten; manche Ungeduld und Treulosigkeit

hat Sie in den Abgrund stürzen wollen. *Allein Gott*, der Sie zur Lenkung seiner Kirche auserwählt und bisher geführt hat, wird Sie schützen. Gott, den Sie über alles lieben, hat Ihnen für das christliche Volk, und das letzte Ihrer Kinder die zärtlichsten Vatergefühle eingeflößt, und wird sie trotz aller Neckereien und Ungerechtigkeiten, denen Sie begegnen, Ihnen nicht mehr nehmen.

Gott endlich, Ihre einzige Kraft und Ihr wahrer Leuchter, Gott wird Sie bis ans Ende mit seinem hellen Lichte erleuchten; er wird Sie wie ein Adler auf seinen mächtigen Flügeln tragen; er wird zugleich Ihr Schwert und Ihr Schild sein. Dadurch wird Ihre Geduld gekrönt, Ihre Entsagung Ihr Ruhm werden, und Ihre Demuth triumphiren. Das Werk der Weisheit und der Mäßigung, das Sie begonnen, wird ausgeführt werden können. Wichtige und dringend nothwendige Reformen werden eines Tages Ihren Namen tragen. Sie werden groß sein, weil Sie nie die Anmaßung oder den Stolz haben werden, es sein zu wollen, oder sich dafür zu halten.

Dann, wenn das Ende Ihrer Prüfungszeit gekommen sein wird, wenn die Stunde der wahren Vergeltung wird geschlagen haben, werden Sie mit Vertrauen vor dem Richterstuhl der ewigen Gerechtigkeit erscheinen, wo kein Trug je waltet. Sie werden auch das Recht haben, sich kühn vor den Richterstuhl der so oft trügerischen menschlichen Gerechtigkeit hinzustellen, vor die Geschichte, über deren künftige Urtheile ein Mann von Charakter sich hinwegsetzen muß, wie er sich jetzt hinwegsetzt über die verblendeten Vorurtheile seiner Zeitgenossen.

Ich schließe, Heil. Vater! diese Arbeit, welche ich aus Liebe zur Kirche und zur Wahrheit, die allein ich vertheidigen will, unternommen habe. Möge Eure Heiligkeit sich würdigen, sie genehm zu halten, als ein neues Unterpfand meiner kindlichen Ergebenheit und tiefen Verehrung gegen Sie, in welcher ich stetsfort verharren werde.

Wollen Sie mir zugleich gnädig Ihre apostolische und väterliche Benediktion ertheilen; ich bitte darum in der Eigenschaft des ärmsten und unterwürfigsten Ihrer Kinder.

Eurer Heiligkeit

demüthigster und gehorsamster Diener und Sohn in unserem Herrn Jesus Christus,

J. F. O. Luquet, Bischof von Hesebon,
Ehemaliger außerordentlicher Gesandter und apostolischer Delegat in der Schweiz.

Albano, am Tage der hl. Theresia, den 15. Oktober 1848.

Verwahrung.

Wenn ich zur Verbesserung meiner Stellung in Unterhandlungen mit demokratischen Regierungen; wenn ich zur Bezeichnung der Fehler in der alten bürgerlichen Gesellschaft, der ich, vor Gott, eine Hauptursache der Revolutionen, deren Zeugen wir sind, zuschreibe, einige Sätze aufstellen zu sollen geglaubt habe, die man mißbrauchen könnte, so erkläre ich zum voraus, daß ich gegen jede derartige Auslegung protestire. Ich erkläre, meine Gedanken, meine Worte, meine Schriften und meine Handlungen stets dem Urtheile der katholischen, apostolischen Kirche unterwerfen zu wollen, deren Autorität ich, mit Gottes Hilfe, stets in kindlichster Unterwerfung gehorchen werde.

Ich erkläre namentlich, daß keiner meiner Gedanken in dem Sinne eines in unsern Tagen weit verbreiteten Irrthums darf aufgefaßt werden, daß nämlich die Demokratie eine Konsequenz des Katholizismus sei.

Beilagsakten.

Beilage A.

Benehmen Englands in der Schweiz in Sachen der italienischen Allianz.

Diesen Brief schrieb ich unterm 12. April 1848 von Bern aus.

Sie werden aus den Tagblättern entnommen haben, daß auf morgen eine außerordentliche Tagsatzung nach Bern zusammenberufen ist; eines Theils, um die eine eidgenössische Bundesrevision betreffenden Fragen zu prüfen, hauptsächlich aber um die Umstände in Betracht zu ziehen, welche der italienische Unabhängigkeitskrieg herbeiführen kann.

Sowohl die offenen als geheimen Parteigänger Oesterreichs geben sich die größte Mühe, um die öffentliche Meinung in den Grundsätzen einer helvetischen Neutralität festzuhalten, obschon diese nach den jüngsten Noten der Mächte als abgeschafft erklärt ist. Man thut sein Möglichstes, um die in den Ideen dieses Volkes stark eingewurzelte Neigung, bei Hause zu bleiben, sich mit sich selbst zu beschäftigen, es bei Anderen gehen zu lassen, sich zu Nutzen zu ziehen. Man hofft jedoch, daß die radikale Partei den Massen zuletzt die Meinung werde beibringen können, daß die Interessen einer freien und unabhängigen Schweiz mit den Waffen in der Hand auf den Ebenen der Lombardei zu wahren seien, und zwar vielleicht eben so nothwendig als die italienischen Interessen selbst. Der neue sardische Gesandte, Herr General Bacchia, macht energische Anstrengungen, um die öffentliche Meinung auf diesen Punkt zu leiten, allein es bedarf dazu der Unterstützung des englischen Geschäftsträgers. Sie werden sich noch erinnern, was wir letztes Jahr über britannische Neigungen für italienische Unabhängigkeit miteinander gesprochen

haben; ich glaubte nicht so bald den thatsächlichen Beweis für die Richtigkeit unseres Urtheils vor Augen zu haben. Die künftige Auferstehung der Kriegs- und Handelsmarine Ihres edelmüthigen und glühenden Italiens scheint England jetzt schon schlaflose Nächte zu bereiten. Jene, welche euch, solange sie nur einen unvollständigen Erfolg erwarteten, zur Unabhängigkeit drängten, scheinen nun heute sehr zu bedauern, was binnen Jahresfrist geschehen ist; denn statt neue Spaltungen zwischen den Italienern und ihren Unterdrückern sehen sie schon überall den Sieg der Unabhängigkeit durchdringen, und sowohl ihre Sprache als ihre Handlungen haben sich bedeutend verändert. Man wollte den italienischen Patriotismus dazu benutzen, um sowohl dem verbündeten Oesterreich als dem rivalisirenden Frankreich brüderliche Zwistigkeiten zu bereiten. Heute, wo das Panier des heil. Markus mit demjenigen von Genua, von Rom und den beiden Sizilien vereiniget ist, kömmt man zur Einsicht, daß der Weg nach Indien durch den Krieg bedeutend erschwert wird, und daß im Frieden die Marktplätze euerer Halbinsel dem kommerziellen Leben großbritannischer Handelsstationen einen grausamen Eintrag thun werden. Man sieht den Tag anbrechen, wo das mittelländische Meer nicht etwa ein französischer See, was eine Absurdität wäre, wohl aber ein neuer Mittelpunkt des Welthandels mit dem alten Europa sein wird. Man sieht die Zeit kommen, wo die britannische Raçe, in den Norden zurückgedrängt, für immer diese Herrschaft zur See, wovon sie einen so tyrannischen Gebrauch gemacht hat, verlieren wird. Diese Vorgefühle von Leben oder Tod erklären uns auf verständliche Weise die Veränderung, welche wir in der Politik von jenseits des Kanals wahrnehmen; sie sollen Italien aber auch zu gleicher Zeit zu einem richtigen Maßstabe für die Tiefe der angeblichen englischen Sympathien dienen. Ich werde meinen ganzen Einfluß dazu aufbieten, um während der Sitzungszeit der Tagsatzung die Sache Italiens mit Energie und derjenigen Ueberzeugung, wie sie es verdient, zu verfechten und zu vertheidigen. Ich erinnere mich der Worte, die Sie mir am Abend, wo Sie mir die Wahl meiner unbedeutenden Person zu der schwierigen Mission, die ich gegenwärtig vollziehe, anzeigten, im Namen des Heil. Vaters zu mir gesprochen haben. „Se. Heiligkeit, sagten Sie, empfiehlt Ihnen in der Schweiz ein Italiener zu sein." Diese Worte waren für mich eine ausdrückliche Verpflichtung. Ich gebe Ihnen hier das Wort, daß ich dieser Pflicht nicht untreu geworden bin, und auch nie untreu sein werde.

Möge Italien von den Alpen bis zu den beiden Meeren unabhängig werden!

Aus einem anderen Briefe, den ich am Tage darauf Sr. Gnaden, Hrn. Bovieri, Auditor der Nuntiatur, welcher in der Eigenschaft eines gewöhnlichen Geschäftsträgers ad interim verweilte, geschrieben habe, ist zu entnehmen, zu welchen Illusionen über die Theilnahme Sr. Heiligkeit am Kriege die Thatsache Anlaß gab, daß die Truppen des Heil. Vaters ins Feld zogen.

Bern, den 13. April 1848.

. . . . Ich habe Ihnen von einer Sache zu sprechen, die ohne Zweifel Ihre ernste Aufmerksamkeit wird auf sich gezogen haben. Sie wissen, daß in Folge der jüngsten Ereignisse der Heil. Vater sich in offener Feindseligkeit mit Oesterreich befindet; daß er an dem Italienischen Unabhängigkeitskriege einen thätigen Antheil genommen hat; daß es folglich unsere Pflicht ist, durch unsern Einfluß zur Unterstützung dieser Sache von außen ebenso aus allen unseren Kräften beizutragen, wie es ganz Italien auf so ruhmvolle Weise mit seinen Waffen im Innern thut. Sie wissen auch, daß die helvetische Tagsatzung hauptsächlich nur in Hinsicht auf die Eventualitäten, welche aus dem italienischen Kriege entstehen könnten, zusammenberufen worden ist; daß die offenen oder geheimen Parteigänger Oesterreichs alles Mögliche aufbieten, um eine bestimmte helvetische Neutralitätserklärung zu Stande zu bringen, eine Neutralität, welche unlängst von ihnen selbst als aufgehoben betrachtet worden ist; daß dagegen die Freunde Italiens mit Rücksicht auf die Verhältnisse diese gleiche Neutralität sowohl aus faktischen als rechtlichen Gründen für nichtig erklärt wissen wollen; daß endlich ein Theil der östlichen Schweiz, wo Sie sich aufhalten, theils aus Egoismus, theils aus Friedensliebe die von England unterstützten Ansichten Oesterreichs hinsichtlich der Neutralitätsfrage geltend machen will.

Angesichts all dieser dargestellten Verhältnisse würden wir, und zwar besonders Sie, wie mir scheint, unserer Pflicht entgegen handeln, wenn wir nicht unseren ganzen Einfluß dazu verwenden würden, um den Völkern und Regierungen der Schweiz den wahren Gesichtspunkt der obschwebenden Frage darzustellen.

Dieser Gesichtspunkt ist nun Folgender:

Die Sache Italiens ist in diesem Augenblicke die Sache aller Nationalitäten, die unabhängig zu sein wünschen. Wenn Italien, sollte dieses Unglück je möglich sein, zu Boden gestreckt wird, so wird dieses unterdrückte Italien für Europa und ganz besonders für die Schweiz eine Quelle unberechenbarer Unglücksfälle werden. Man täusche sich nicht. Die schweizerische Neutralität wird bei einem allgemeinen Kriege von Niemanden respektirt werden, und ein allgemeiner Krieg ist unvermeidlich, wenn Italien unterliegt. Eines der sichersten Mittel, diese Katastrophe abzuwenden, besteht nun aber darin, daß die Schweiz jetzt handelt, wie Frankreich, daß sie mit den Waffen in der Hand ihre Gränze bewacht, und sich im Nothfalle bereit erklärt, Italien, ihrer Schwester, beizuspringen. Dann ist Italien gerettet. Schon die Furcht, von allen Seiten der Alpen racheathmende Bataillone hervorbrechen zu sehen, würde genügen, um Oesterreich in seinen Operationen aufzuhalten, wenn es sich sonst noch kräftig genug dazu fühlte[1]). Es würde

[1]) Man lebte damals in dem Glauben, daß die lombardischen und venetianischen Truppen, vereinigt mit denjenigen von Neapel und Rom, im Stande sein würden, jede Verstärkung an den Marschall Radetzky, dessen

dann zurücktreten, ohne das schöne italienische Vaterland, welches Gott auf den Ruf von Pius IX. aus dem Grabe hat hervorgehen lassen, mit neuen Blutströmen überschwemmt zu haben.

Ich stelle es Ihrem italienischen Herzen anheim, diese Ansichten zu verbreiten.

Beilage B.

Circular Sr. Gnaden des Hrn. Nuntius an die Bischöfe und Ordensvorsteher der Schweiz.

Alexander Archiepiscopus Colossensis,

Nuntius Apostolicus apud Helvetios, omnibus episcopis, ac omnibus abbatibus aliisque superioribus ordinum religiosorum Salutem et Apostolicam Benedictionem

Neminem vestrum profecto latere arbitramur, RR. Patres, quot calamitates hoc præsertim tempore immineant Helvetiæ. Hinc Nos, quibus nil magis cordi est quam vera Patriæ vestræ tranquillitas et gloria, has vobis damus litteras tum ut acerbissimum cordis nostri dolorem et amaritudinem exprimamus, tum etiam ut remedium aliquod spirituale his ingravescentibus malis quatum in nobis est, adferamus.

Verum quodnam aptius validiusque remedium nobis in promptu esse potest, quam in vestibulo altaris ferventes ad Deum preces cum lacrymis contritionis fundere, illumque enixe obtestari ut det nobis auxilium in tempore opportuno? Eja, RR. Patres, clamemus ore supplici et contrito corde: parce Domine, parce populo tuo, et ne des hœreditatem tuam in consumptionem. Levate vocem vestram et religiosos omnes aliosque fideles curæ vestræ concreditos cujuscumque sexus, ætatis et conditionis etiam atque etiam exhortamini ut pro carissima Helvetia divinum implorent auxilium, ne cœdis fraternæ sanguine maculetur.

Sanctissimus Pater Pius Papa IX, vere pius et pacis amator jamdiu in humilitate cordis pro Helvetia ferventissime orat pro iis qui cum eo in spiritu veritatis Deum adorant; orat non minus pro iis quos sperat nobiscum aliquando conjunctum iri vinculis perfectæ caritatis. Adhæreamus et nos in simplicitate cordis pastorum Pastori

Armee allein, wenn sie auf sich selbst beschränkt geblieben wäre, sich vor Karl Albert nicht würde gehalten haben, abschneiden zu können. Statt dessen verursachten aber die Zwistigkeiten und Fehler der Führer jene Unglücksfälle, welche Italien nie genug zu beklagen haben wird.

oranti pro Helvetia universa; uniantur nobiscum clerus tam secularis quam regularis, virgines claustrales Deo devotæ cum universo populo atque omnes uno corde precemur: Adjuva nos Deus salutaris noster er propter gloriam nominis tui, Domine, libera nos, et propitius esto peccatis nostris propter nomen tuum.

Quoniam vero æternus Dei Filius Jesus Salvator noster omnia nos habere voluit per Mariam quam sibi elegit Sanctissimam Matrem; hinc his in Helvetiæ ærumnis, his in angustiis constituti, Mariam in intimo corde cogitemus, Mariam auxilium Christianorum supplices invocemus ut fidem excitet, spem roboret, nostramque et per sanctissimam ejus genitricem filiali affectu quæramus; quod enim ipsa petit obtinet, cum exaudiat Matrem filius Jesus. Sit Maria maxima fiducia nostra, cujus auxilium millies experti sumus; cui nec terrena, nec infernalis potestas resistere unquam valuit, cum sit illa hostibus nostris terribilis ut castrorum acies ordinata. Ad hanc cœli terræque Reginam omni tempore colendam exhortamini, RR. Patres, fideles populos; ipsa enim protegente nihil est quod timeamus ipsaque nobis propitia, ad eum precum nostrarum finem perveniemus ut tandem aliquando Helvetiæ in pace ac tranquillitate restitutæ salutem dicere communi lætitia possimus.

Quare præter collectam pro quacumque tribulatione (in Missali sub Nr. 13) in Missa adjungendam, recitationem SS. Rosarii BB. Virginis Mariæ cum Litaniis et Tractu. — Adjuva nos Deus. — Fidelibus populis tum in Ecclesia dum Sacrum peragitur, tum in privatis familiis omni studio inculcate. Ascendat hæc oratio quotidie in honorem Deiparæ Virginis usque ad cœlum donec descendat ad nos Dei miseratio; qui enim perseveraverit usque in finem, salvus erit.

Dum vos, RR. Patres, etc.

Lucernæ, die 4 septembris 1847.

Beilage C.

Schreiben des Abbé Métrailler, Pfarrer von Savièse im Wallis, an die Offiziere des Landsturms.

Ich habe dieses Schreiben selbst nach dem Originale abkopirt, und dabei die Orthographie getreulich beibehalten.

Meine Herren Hauptleute!

Mit dem größten Vergnügen beeile ich mich, Ihnen die so eben vernommene glückliche Neuigkeit mitzutheilen: Der Kanton Teſſin iſt gewonnen.

Die Katholiken dieses Kantons haben die Zeit, welche die Radikalen auf dem Gothard gegen unsere Verbündeten verwendet haben, dazu benutzt, um diese schlechte Regierung zu stürzen; die katholischen Truppen sind daher in Lugano, Tessin ist gewonnen, es ist für uns.

2tens. Der Obergeneral der 7 katholischenKantone ist mit seinen Truppen in den Kanton Aargau eingezogen; er hat in dem Kloster von Muri übernachtet; er hält das ganze Freyamt besetzt. Die Katholiken des Aargaus haben sie mit offenen Armen empfangen, bewirthen sie reichlich, weinen vor Freude und sagen: es war hohe Zeit, daß ihr gekommen seid, uns von der Tirannei der Protestanten und radikalen Katholiken zu befreien; es ist also, Herren Hauptleute, nicht nur der Kanton Tessin, sondern auch der Kanton Aargau für uns gewonnen; wie ich denke, wird man nun bald dem Ochsenbein in Bern einen Gruß bringen. Man sagt, daß unsere große Armee bei St. Moriz morgens in den Kanton Waadt eindringen werde. Vielleicht erhaltet Ihr den Befehl, über die Berge vorzudringen. Ich hätte Euch noch andere sehr tröstliche Neuigkeiten zu berichten: Unter anderem versichert man uns, daß 18 Personen zu Luzern die heil. Jungfrau gesehen haben, und daß man zu St. Moriz ein Kreuz am Himmel erblickt habe. Erfreuen wir uns in dem Herrn, laßt uns dem Gotte der Armeen dienen und an den schönen Tag der Ewigkeit denken; denn der Herr der Heerschaaren kämpft augenscheinlich für uns; wir vernehmen in der That, daß die Katholiken keinen Mann verlieren; der Feind kann uns nicht zu Leibe kommen, während unsere Soldaten nie einen Schuß fehlen. So lese ich in einem Briefe des Majors Jaquier, den er mir heute vom St. Gothard, wo die Feinde über 30 Todte verloren haben, schrieb; er sagt mir da, daß die Urner mit einer solchen Prezision geschossen, daß sie nie einen Schuß gefehlt hätten. Der General Soglio sagt ungefähr das gleiche. Freuen wir uns daher und fahren wir fort im Gebete; wir wollen deshalb nicht stolz sein, sondern alle Ehre dem Gott Israels, dem Ueberwinder des Holofernes und Demjenigen zukommen lassen, welcher einst mit Moses, Josue und dem unerschrockenen und tapferen Judas Machabäus kämpfte; nicht uns, o Herr, nicht uns, sondern Deinem Namen gieb die Ehre.

Ich ersuche den Hauptmann Luyet, mir die Barren, welche ich geschickt habe, zukommen zu lassen; geben Sie, meine Herren Hauptleute! allen Ihren braven Soldaten, die ich insgesammt herzlich grüße, von dem Gegenwärtigen Kenntniß. Gott sei mit Ihnen meinen guten Freunden.

Savièse, den 15. November 1847.

Unterzeichnet: Anton Metrailler, Pfarrer.

Welch betrübendes Gemisch schlichter Frömmigkeit und trauriger Ueberspannung!

Beilage D.

Notiz über einige von den eidgenössischen Truppen im Sonderbundskriege begangenen Exzesse.

Diese Notiz hat keineswegs zum Zwecke alle von den eidg. Truppen in den Sonderbundskantonen begangenen Exzesse aufzuzählen, sondern blos von denjenigen, deren Spuren ich gesehen, oder deren ich vollkommen sicher bin, Meldung zu machen.

So hat man von ruchlosen Entheiligungen in den Kirchen gesprochen. Es ist wahr, daß es deren Mehrere gab. Zu Freiburg z. B. bemächtigte man sich des Kelches, dessen sich seiner Zeit der verehrungswürdige Jesuitenpater Kanisius bediente. Man nahm daran den Obertheil und warf den Fuß, den man nicht für Silber hielt, weg. Se. G. H. Marilley konnte nach dem Kriege diesen Fuß wieder ausfindig machen. Auch bei den Redemptoristen sollen Entheiligungen stattgehabt haben.

Auch anderswo ist eine gewisse Zahl solcher besonders durch bernerische Bataillone verübt worden. Nach dem Kriege hat man in Bern heilige Gegenstände, welche den katholischen Kirchen gehört hatten, öffentlich versteigert. Man hat während dem Feldzuge gestohlene Reliquien dahin gebracht, um ihre Einfassung dem Verkaufe auszusetzen. Ich fand auch wirklich, als ich im Entlebuch die von der ochsenbeinischen Division eingeschlagene Straße verfolgte, und die Kirche von Escholzmatt besuchte, andere Reliquien, welche ihrer Einfassung beraubt waren. In der Kapuziner-Kirche zu Schüpfheim, die ich ebenfalls besuchte, schlug man den Tabernackel ein. Man entwendete Reliquien von Altarsteinen, welche Se. Gn. der Nuntius durch andere ersetzen mußte. Man kann es noch heute erwahren. Man nahm dort Meßgewänder und hängte sie den Pferden an. Im Dorfe zu Hasle zerbrach man mit Axtschlägen den Tabernackel; glücklicherweise fanden sich aber die heiligen Hostien nicht mehr vor. Im übrigen Theile des Kantons Luzerns hat man mehr oder weniger die Zierathen und Tücher der Altäre zerstört oder geraubt. In Getnau hat man z. B. einen Kelch geraubt; in Großwangen giengen die Soldaten bei ihrem zweiten Durchzuge in die Kirche, nahmen die priesterlichen Ornate, bekleideten sich damit, tanzten in der Kirche und im Dorfe, und endigten damit, daß sie dieselben Pferden anlegten. Im Hellbühl raubte man die heilige Monstranz aus dem Tabernackel, und warf die geheiligten Hostien aus demselben auf den Boden. Die Kirche blieb hierauf während mehreren Tagen geschlossen, weil der Kaplan, Namens Tschopp, sich auf der Flucht befand. Als ein Priester als Stellvertreter sich zeigte, um die heil. Messe zu lesen, öffnete man die Kirche wieder. Die Kinder des Heinrich Hunkeler traten zuerst ein, und sahen auch zuerst die auf die Bänke hingeworfenen Hostien. Dieser H. Hunkeler befand sich am 3. Hornung in Luzern, als ich selbst auch dort war, und bezeugte mir die Richtigkeit dieser Thatsachen.

Ebenso wurden mehrere Priester ein Gegenstand von Neckereien und ganz besonderer Mißhandlungen. Denn, man muß es sagen, zu gleicher Zeit, als die überspannten Sonderbündler das Volk zum Fanatismus trieben, fachten unter den Radikalen die Männer der Gewalt bei ihrer Partei gegen den Klerus einen ungerechten oft blutgierigen Haß an. So wurde der unglückliche Priester, Hr. Duc, in der Nähe von Freiburg ermordet, obgleich er sich ganz passiv verhielt, und die Soldaten auf keinerlei Weise herausforderte. Dieser kranke und von Natur furchtsame Priester stand als Bauer verkleidet bei seinem Hause, weil er die üblen Behandlungen der Eidgenossen fürchtete. Soldaten kamen in seine Nähe, und einer derselben gab ihm im Augenblicke, da er sich zurückziehen wollte, aus einem mir unbekannten Grunde einen Stoß. Durch diese Erschütterung entfiel ihm der Hut, und seine in Vorschein kommende Tonsur ließ den verkleideten Priester erkennen. Da man in einigen gehäßigen Publikationen unter den Eidgenossen die Meinung verbreitet hatte, daß die Priester an der Spitze von Bauern die Soldaten, welche vereinzelt das Land durchziehen möchten, todtschlagen würden, so reichte das hin, um sie zu überzeugen, daß Hr. Duc zu dieser Zahl gehöre, und daher tödteten sie ihn auch.

In der Stadt Freiburg selbst hatte sich ein anderer Priester, welcher durch Soldaten mißhandelt worden war, in einen Hausgang geflüchtet, wohin die Letzteren ihm gefolgt waren. In diesem Momente begieng er die Unklugheit, einen Stockdegen zu ziehen, und ihnen damit zu drohen. Der Zorn der Soldaten verwandelte sich nun in Wuth; sie rißen ihn aus dem Hause, und schleppten ihn durch die Stadt, um ihn umzubringen, als glücklicher Weise Offiziere sie daran verhinderten. Herr Marilley hatte den Schmerz, diesen unglücklichen Priester bei seinen Fenstern vorbei führen zu sehen, ohne ihm beispringen zu können.

Im Kanton Luzern begiengen andere Priester auch Unklugheiten, welche den gegen sie schon so gewaltig erregten Eifer noch vermehrten. So befand sich der Pfarrer von Escholzmatt, ein sonst respektabler Priester, im Momente, wo er durch die Soldaten der Division Ochsenbein abgefaßt wurde, mit einer Flinte bewaffnet, welche er auf den Fall eines Angriffes allein zu seiner Vertheidigung zu sich genommen hatte. Das genügte, um ihn der Theilnahme am Kampfe des Landsturmes in der Nähe dieses Dorfes anzuklagen. Es wurde auch sein Haus, welches ich besuchte, stark hergenommen und geplündert und er selbst nach Luzern in's Gefängniß geführt, wo er bei den Franziskanern eingesperrt wurde[1]). Man nahm ihm alles, was er im Hause hatte, und zerstörte alles, was nicht fortzubringen war. Selbst

[1]) Die Priester, welche mit Hr. Burkard bei den Franziskanern als Gefangene eingeschlossen waren, sind: H. H. J. X. Estermann, Pfarrer von Großwangen; A. Wechsler, Pfarrer von Flühli; H. Süß, Pfarrer von Hasle; X. Arnold, Pfarrer von Knutwyl; N. Hofer, Pfarrer von Winikon; und J. B. Keller, Pfarrer von Zell.

die Register über den Civilstand (die Taufbücher) wurden, wie ich bei meinem Besuche gesehen habe, von den Soldaten zerrissen. Auch die Kapuziner in Schüpfheim wurden in ihrem Kloster geplündert. Einer oon ihnen, Pater Tobias Amstein wurde ergriffen, und indem man Miene machte ihn erschießen zu wollen, mußte er niederknien, wurde aber dann nach argen Mißhandlungen entlassen. In Ettiswyl mußten sich die Vikarien drei Tage lang versteckt halten, und Einer von ihnen, Johann Fischer, wurde auch nach dem Kriege noch zweimal auf die heftigste Weise geprügelt. Ein Soldat hielt ihn, und ein Chirurg Mühlebach ertheilte ihm die Schläge. In Inwyl wurde Pfarrer Thomas Renggli, ein ehrwürdiger Greis, gefangen genommen, nach Eschenbach geführt, wo ihn die Soldaten die ganze Nacht hindurch in ihrer Mitte zurückbehielten. Der Pfarrer von Richenthal, M. Johann Petermann, ein anderer Greis von 70 Jahren, wurde, obschon er krank war, Morgens drei Uhr in seinem Bette abgefaßt. Man band ihn mit Schnüren, und nöthigte ihn so eine Stunde weit zu Fuß bis nach Reiden zu gehen. Hier zwang man ihn unter Hohn und Mißhandlung den Freiheitsbaum zu küssen und patriotische Lieder zu singen. In Neuenkirch wurde Pfarrer M. Sebastian Schmidli überall aufgesucht, und die Drohung ausgestoßen, ihn lebendig zu begraben, weil die blutgierigsten Verleumdungen ihn beschuldigt hatten, Gleiches an den Freischaaren gethan zu haben.

Am 27. Wintermonat kehrten etwa 50 Luzerner, welche bei der Annäherung der Radikalen anfänglich geflohen waren, über den See zurück. Der Nebel führte sie irre, und sie gelangten erst um 10 Uhr Nachts nach Luzern. Als sie in die Stadt traten, wurden sie von den Soldaten abgefaßt und auf die Hauptsicherheitswache der Okkupationstruppen geführt. Unter ihnen befanden sich sechs Pfarrherren, fünf Kapuziner, einige Soldaten, und einige Kantonsbürger. Alle diese Personen, besonders aber die Priester, wurden die Zielscheibe der gemeinsten Beschimpfungen während der ganzen Nacht. Zwei Offiziere, der Eine ein Hauptmann, der Andere ein Lieutenant, machten sich ein besonderes Vergnügen daraus, über sie loszuziehen. Ein Oberst setzte sie am Morgen in Freiheit. Todtschläge und gewaltthätige räuberische Handlungen wurden auch an Bauern und an anderen Personen der okkupirten Kantone begangen. In Luzern wurden mehrere Häuser ausgeplündert. Dasjenige des Hrn. Sigwart-Müller, Chef des Sonderbundes, würde vor allen anderen dieses Schicksal gehabt haben, wenn er nicht so klug gewesen wäre, schon vorher, ohne daß es Jemand wußte, nicht nur alle Kostbarkeiten, die er besaß, sondern selbst auch die Geräthschaften seines Hauses , welches ganz leer gefunden wurde, in Sicherheit zu bringen.

In Freiburg besuchte ich das Jesuitenpensionat, und fand es in folgendem Zustande: Von außen nahm man von den Plünderungen der Truppen nichts anderes wahr, als einige zerbrochene Fensterscheiben des Gebäudes. Im Inneren war die Verwüstung weit beträchtlicher. Am Fuße der großen Stiegen hatten die Soldaten den oberen Theil der Kellerthüre eingeschlagen, waren daselbst eingedrungen, und hatten den Wein, der sich vorgefunden,

theils getrunken, theils verschüttet. Von einer großen Anzahl Zimmer waren die Thüren eingeschlagen, und die Schriften der Zöglinge durcheinander geworfen. Gleiches geschah an Schul- und Lehrgegenständen. Die Kapellen waren geplündert, die Sakristien verwüstet, die Geräthschaften zerbrochen und die Gemälde zerstückelt. Glücklicher Weise war der größte Theil der Kostbarkeiten schon auf die Seite geschafft worden.

Andere Verwüstungen sind mir ebenso schändlich als barbarisch vorgekommen. So wurde die Apotheke, die man doch z. B. zu Gunsten eines Krankenhauses nützlich verwenden hätte können, der Art verwüstet, daß man nicht nur alle Arzneimittel, sondern auch die Gefäße, worin sie sich befanden, zerstört, zernichtet und zerschlagen hatte. „Das ist die Werkstätte, sagten sie, wo von der Gesellschaft das Gift für die Schweiz bereitet wurde."

Sämmtliche Lingen der Zöglinge wurden geplündert, und die Person, welche mich begleitete, sagte mir, daß sie mit eigenen Augen gesehen habe, wie Offiziere die Plünderung begonnen, und ihre Kisten hätten füllen lassen. Auf die gefallene Bemerkung, daß diese Lingen den Zöglingen gehörten, hieß man die Person schweigen, und damit war's fertig.

Der Musik- und der Zeichnungs-Saal befanden sich in einer Abtheilung von Zimmern, welche zum Hauptgebäude gehörten. Ich begab mich dahin. Im Ersteren waren nicht nur alle Musikstücke über einen Haufen geworfen und auf dem Boden zerstreut, sondern auch eilf Piano, die sich daselbst befanden, nebst anderen Blas- und Saiteninstrumenten zerbrochen und in Stücke geschlagen. Andere Instrumente waren von den Truppen zur Hand genommen und davon getragen worden.

Der hierauf folgende Zeichnungssaal bot einen noch traurigeren Anblick dar. Die Kupferstiche und Gipsabdrücke, welche zu Modellen dienten, die Zeichnungen, Malereien und Hefte der jungen Leute waren zerrissen, aufeinander gehäuft, durcheinander geworfen, und durch den ganzen Saal hin mit Füßen getreten. Einige davon, die den unwiderlegbarsten Beweis hiefür an sich trugen, steckte ich zu mir. Das sah ich im Jesuitenpensionat!

Andere sowohl öffentliche als Privatgebäude haben ebenfalls viel gelitten. Ich rede nicht davon, weil ich keine Gelegenheit hatte, die Thatsachen genau zu erwahren. Aus einem Briefe, welcher unterm 17. Nov. 1847 von Bern aus an Herrn Alphons Diesbach von Freiburg geschrieben wurde, kann übrigens entnommen werden, wieviel man sich einerseits über die Eidgenossen zu beklagen hatte, und wie andererseits die Eidgenossenschaft bei der Wahl ihrer Offiziere sorgfältig zu Werke gehen sollte, damit sie der Ehrenhaftigkeit ihrer Angestellten sicher wäre. Ich übergehe in diesem Briefe alles, was bestimmte Personen zu offen andeutet. „Da ich in einer Zeitung gelesen habe, schrieb man ihm, daß Sie über Ihre entwendeten Gegenstände Aufschlüsse zu erhalten wünschen, so bin ich so frei, Sie von Folgendem in Kenntniß zu setzen":

„In der ersten Nacht war der Majorstab eines Bataillons bei Ihnen einquartirt; seine Offiziere wollten in der Absicht zu schreiben ein Ruhebett,

welches die Form einer Kiste hatte, in die Nähe des Kamins rücken. Als sie dieses Ruhebett sehr schwer fanden, so öffneten sie es mit Gewalt, und fanden unter dem Gepolster einige der von Ihnen vermißten Gegenstände; sie bemächtigten sich derselben und erklärten sie als gute Beute... Zu gleicher Zeit stieg ein Bauer an der Krücke die Stiege herab und trug zwei Hefte voll Zeichnungen, welches ein Offizier ihm aus den Händen riß, und Einer Ihrer Mägde, die sich vielleicht noch an diese Offiziere zu erinnern weiß, übergab. — Nur so viel kann ich Ihnen mit Sicherheit sagen, daß Ihr Eigenthum in den Händen jener Bataillons-Offiziere liegt, welche die erste Nacht bei Ihnen logirt haben."

Was das Wallis anbelangt, so schildere ich in meinen historischen Studien über den Großen St. Bernhard, was dieses Etablissement durch die militärische Okkupation auszustehen hatte; ebenso zeige ich dort, wie der ehrenhafte und tapfere Oberst Kurz von Bern, so viel an ihm lag, den Schaden der geplünderten Archive der edlen Familie Stockalper wiederum gut zu machen gesucht hat.

Hinsichtlich dessen, was sonst noch und in anderen Kantonen des Sonderbundes geschah, hatte ich keine Gelegenheit, Mehreres zu erwahren.

Beilage E.

Eine gegen die apostolische Nuntiatur in der Schweiz veröffentlichte Broschüre unter dem Titel:

Geschichte der Einführung der Nuntiatur in der Schweiz und ihre dargelegte Politik in authentischen Aktenstücken. Bevorwortet und herausgegeben von Dr. Ludwig Snell. — In-16. Baden, J. Zehnder 1848.

Der Verfasser dieses Büchleins schildert zunächst den von ihm sogenannten verderblichen Einfluß der päpstlichen Gesandten überhaupt, und besonders in der Schweiz. Gestützt auf die Mißbräuche, welche durch die Truppenanwerbungen für Italien im 15. und 16. Jahrhundert veranlaßt wurden, deklamirt er gegen die Einwirkung der Nuntien und Legaten auf die Eidgenossenschaft in jener unglücklichen Zeit politischer Zwistigkeiten mit gleichzeitigen und nachfolgenden Kirchenspaltungen. Er greift häuptsächlich den apostolischen Eifer des heil. Karl Borromäus an, dem man die Einführung einer bleibenden Nuntiatur in den katholischen Kantonen verdankt. Er beklagt sich bitterlich über Johann Franz Bonomi, den ersten Nuntius, den er als den Urheber des ersten katholischen Separatbundes (1579) betrachtet, welcher in jüngster Zeit im Sonderbunde erneuert wurde. Die Einführung der vom

hl. Karl und den Nuntien beschützten Jesuiten liefert ihm Stoff zu heftigen Anschuldigungen. Die Bulle in cœna Domini stellt er als etwas Furchtbares und den heil. Pius V. als einen Fanatiker dar. Der Abschluß des Goldenen oder Borromäischen Bundes, welcher unter dem Einflusse des Nuntius von Sixtus V., Namens Johann Baptist Santorio, und unter Mitwirkung Spaniens (1587) und der Jesuiten zu Stande kam, wird von ihm als eine beinahe vollständige Zernichtung des alten eidgenössischen Bündnisses, und als ein Akt angesehen, welcher die Schweiz fremdem Einflusse Preis gegeben habe.

Die Streitigkeiten, welche der gleiche Nuntius sowohl mit der kirchlichen als weltlichen Behörde Luzern's hatte, werden in einem diesem höchst ungünstigen Lichte dargestellt. Wenn er dann des Weiteren von den versöhnlichen durch den heil. Stuhl zur Schlichtung des Streites eingeschlagenen Maßregeln spricht, so giebt er sich so ganz der Leidenschaft hin, daß er, statt in dieser Handlung die praktische Weisheit, welche Rom eigen ist, anzuerkennen, in dieser Weisheit nur eine niedere und unwürdige Rücksicht auf das eigene Interesse finden will.

Der Verfasser muß im Verlaufe anerkennen, daß die Errichtung einer bleibenden Nuntiatur in der Schweiz eines der mächtigsten und wirksamsten Mittel gewesen sei, um das Land zu romanisiren und den Protestantismus zu bekämpfen. Auch klagt er in den rohsten Ausdrücken darüber. Er weist dann noch insbesondere nach, wie durch die wirksame Thätigkeit der Nuntien die Verbreitung der Ketzerei aus den italienischen Thälern der Schweiz in die katholische und die ganze römische Halbinsel verhindert worden sei. Diese Thätigkeit erscheint als eine solche, die abwechselnd in den Mitteln bei stets gleichem Zwecke unermüdet auf eine höchst erfolgreiche und für die Kirche segensvolle Weise in jenem Sinne wirkte. Er läßt aber bei keinem Anlasse einem Werke Roms Gerechtigkeit widerfahren, und wenn er daher in dem persönlichen Auftreten der Nuntien Hochmuth oder andere Fehler wahrnimmt, so bedient er sich derselben, um seine Tadelreden zu unterstützen. Wenn es aber Männer von achtbarem und untadelichem Charakter sind, die mit wahrer Frömmigkeit häufig die kirchlichen Funktionen verrichten; so sind das in seinen Augen nur gefährliche Intriganten, welche mehr Geschick haben, ihren Einfluß auf die Regierungen und die Völker geltend zu machen.

So haben, was mich betrifft, Mehrere, welche in anderer Beziehung mein versöhnliches Benehmen mit demjenigen verglichen, das sie dem ordentlichen Gesandten Seiner Heiligkeit zur Zeit meiner Ankunft zuschrieben, das erste für weit gefährlicher gehalten als das andere. Es ist dieses namentlich die wiederholt ausgesprochene Meinung der Schule des Hrn. Snell.

Wie es sich auch damit verhalten mag, immerhin schämt sich dieser Schriftsteller nicht, den der Kirche so fälschlich gemachten Vorwurf zu wiederholen, daß sie die heil. Schrift als den gefährlichsten Feind des Katholizismus fürchte und bekämpfe.

Da wachsamen Prälaten die verfälschten Uebersetzungen der heiligen

Schriften gleich anderen ketzerischen Büchern, welche man in Italien einzuführen bemüht war, mit dem löblichsten Eifer verfolgt haben, so nimmt er davon Anlaß, alle alten Verleumdungen des Protestantismus zu wiederholen. Indem er weiter mit dem gleichen Schlag auch seine politische Oppositionspartei treffen will, sucht er die Jesuiten und Kapuziner darzustellen, als ob sie von Rom mit dem größten Erfolge dazu verwendet worden wären, das Volk in Unwissenheit und Aberglauben zu versenken, und mit Hülfe der helvetischen Aristokratie die Massen zu verdummen.

Er endiget endlich mit Anschuldigungen, welche theilweise offenbar falsch sind, die aber zum Theil auch der Nuntiatur zum schönsten Lobe gereichen. „Das sind die bitteren Früchte, setzt er dann hinzu, welche uns die von Frankreich im Jahre 1798 abgeschaffte, im Jahre 1803 wieder eingeführte Nuntiatur gebracht hat."

Er beruft sich zuletzt auf mehrere Beilagen, unter denen sich ein äußerst interessanter Bericht des Hrn. Mgr. Aequini, welcher von 1608 bis 1612 Nuntius gewesen war, befindet. Dieses Dokument, dessen Original den Archiven des Bisthums Konstanz gehörte, kann im IX. Bande der »informatione politiche« auf der königlichen Bibliothek zu Berlin eingesehen werden. Dieses Aktenstück ist, ich wiederhole es, für die Nuntiatur von großer Wichtigkeit.

Die Instruktion für den Nuntius Maldeschi (1665) angeführt unter Nr. 3 ist auch sehr interessant.

Beilage F.

Ansichten, dargelegt von einem Mitgliede des Kapitels Sitten über die Möglichkeit einer Verständigung mit der Regierung.

Habita interlocutione sat longa et solida cum persona optime instructa nulla capitulo et episcopatui remanet spes ad conservandam proprietatem bonorum Ecclesiæ, nisi per concordata cum sancta sede tam ex parte gubernii quam ex parte cleri, cui soli est et disponendi potestas de bonis ecclesiasticis, et cum gubernio tractandi authoritas, et in discriminosis negotiis agendi prudentia, quæ hic salvare potest.

Hac interventio necessaria est ad mitigandam exactionem gubernii quod vult audiri; ad repartiendam contributionem inter clerum ipsum et ad *convergendas opiniones* ejus; ad media seligenda et ad officia clericalia noviter ordinanda, ubi suppressiones beneficiorum necessariæ videbuntur; denique ad pacem restituendam inter laicos et clerum, ad conscientiarum tranquilitatem et ad rebellionis fomitem extinguendum. Quæ nisi habeant locum, persecutionum,

criminationum, altercationum *forte expulsionis* et similium malorum ingens exsurget occasio, quin de scandalo interno animarum loquamur.

Proprimis quoque notandum, quod prima invitatio ad concordata a clero fieri et tempore proximo fieri debeat; e contra plura regiminis membra manus lubentissime præbebunt ad iram partium sopiendam, suadentes attamen, ut decreta *ab irato emissa* non *ex adverso* seu e diametro *oppugnanda* sint, sed *a latere adeunda*, ut sic eludi possint. Hinc si unquam, certe hic prudentia evangelica opus est, ne linum fumigans penitus extinguatur.

Summa a capitulo solvenda aut jam soluta ascenderet ad Franc. Hel. inter 80 ad 100 millia; illa vero ab Episcopo solvenda ad 130 circiter millia; attamen vix sperandum, quod gubernium cum capitulo solo quidquam concluderet. Omnibus collective consideratis *nulla pacis et tranquilitatis effulget spes* sine interventione *personali* Excell. D. Nuntii, quam in concessu generali exoptavit et proposuit V. Capitulum in præsentia sui Præsulis.

Anmerkung. Der Verfasser dieser Reflexionen ist Hr. Dekan Brechtold, dem man auch die Initiative beim doppelten Vorschlage an den Regierungsrath über die Güter des Klerus verdankt.

Beilage G.

Dekret

des Großen Rathes von Wallis gegen die geistlichen Güter.

Der Große Rath von Wallis, auf den Antrag der provisorischen Regierung,

In Vollziehung des Dekretes vom 11. Januar, welches

Dem Grundsatze nach beschließt,

„Die Vereinigung der beweglichen und unbeweglichen Güter, welche der „Hochw. Bischof von Sitten, das ehrwürdige Kapitel, die Rektoren der Kathe„drale, das Seminarium, die Klöster und religiösen Korporationen des „Kantons besitzen, mit den Domänen des Staates unter der Verpflichtung „des Letzteren, die eben bezeichneten Glieder des Klerus auf eine angemessene „Weise zu besolden, die Besorgung des Kultus, welche gegenwärtig ihnen „obliegt, zu übernehmen, und für die Gastfreiheit des St. Bernhard und des „Simplon zu sorgen.

„Der Mehrbetrag dieser Güter soll zur Tilgung der öffentlichen Schuld „verwendet werden."

In Erwägung, daß es dringend ist, den oben erwähnten Grundsätzen eine der Wichtigkeit der Sache angemessene Entwicklung zu geben;

In Erwägung, daß es ebenso nothwenig ist, alles Das zu regeln, was auf die pfärrlichen Benefizien, deren Kollatur oder Wiederbesetzungsrecht bisher den Klöstern St. Moriz und St. Bernhard zugekommen war, Bezug hat:

Beschließt:

Artikel 1. Der Hochw. Bischof von Sitten besetzt die Benefizien, deren Kollatur oder Wiederbesetzungsrecht bis auf diesen Tag dem Hospiz von St. Bernhard und der Abtei oder dem Abte von St. Moriz zugekommen war, auf einen vierfachen Vorschlag hin, welcher von der Vollziehungsgewalt und der gemeinderäthlichen Behörde des Ortes, in welchem diese Pfarrei inbegriffen ist, gemacht wird.

Falls der Bischof das Recht der vorbemeldeten Kollatur oder Wiederbesetzung binnen Monatsfrist von der Zeit an, wo er deren Mittheilung erhalten hat, nicht übernehmen wollte, so ist es dem Staate anheim gefallen.

Artikel 2. Der Hochw. Bischof von Sitten, dessen Wahl dem Großen Rathe zukömmt, empfängt jährlich eine Besoldung von 6000 Schweizerfranken nebst 1000 Franken für seine Schreiber und Almosenpfleger.

Artikel 3. Das ehrwürdige Kapitel von Sitten wird auf folgende Weise besoldet:

Der Großdekan erhält eine Besoldung von . .	Fr. 1300.
Der Dekan von Valère	„ 1200.
Der Großsakristan	„ 1100.
Der Chordirektor	„ 1000.
Jeder der übrigen acht Chorherren	„ 900.

Artikel 4. Die von der Kathedrale oder dem Kapitel abhängigen Rektorate sind abgeschafft. Das ehrwürdige Kapitel ist gehalten, die Pflichten dieser Rektorate selbst über sich zu nehmen, mit Ausnahme jedoch derjenigen, welche eine Vermehrung des Personals für den Kultusdienst der Stadt Sitten veranlassen könnten, über welche der Staat, das ehrwürdige Kapitel und die Stadtverwaltung sich zu verständigen haben.

Die gegenwärtigen Rektoren jedoch, denen auf einem anderen Wege kein anständiger Unterhalt verschafft werden kann, werden eine dem reinen Ertrage ihres gegenwärtigen Benefiziums gleichkommende Besoldung erhalten.

Artikel 5. Neben dem oben erwähnten Einkommen soll dem Bischofe und dem Kapitel die Nutznießung der zu ihrer Residenz gehörenden Gebäulichkeiten zukommen, mit der Verpflichtung zu den kleinen Reparaturen und der gewöhnlichen Unterhaltung. Das Einkommen der Accidentien, welches bisher der Hochw. Bischof und das Kapitel bezogen, soll zum Unterhalte der zum Gottesdienste bestimmten öffentlichen Gebäude und für den Gottesdienst selbst, wozu sie bis jetzt verpflichtet waren, verwendet werden. Im Falle seiner Unzulänglichkeit wird der Staat nachhelfen.

Artikel 6. Aus dem Liquidationsvermögen des hohen Klerus sollen zum voraus Guthabenstitel bei Seite gelegt werden, um daraus ein Kapital

zu bilden, aus dessen vierprozentigen Interessen das unter Art. 2 und 3 erwähnte Einkommmen bestritten werden kann.

Diese Forderungstitel sollen, ohne daß damit der dem Staate zukommenden Verwaltung vorgegriffen sein soll, der Bürgerschaft von Sitten zur Aufbewahrung anvertraut werden, welche dieselben ohne einen Beschluß des Großen Rathes nicht herausgeben darf.

Dieses Guthaben darf zu keinem anderen, als zu dem unter den Art. 2 und 3 bezeichneten Zwecken verwendet werden.

Artikel 7. Die Interessen oder Gefälle des beweglichen und unbeweglichen Vermögens des Bisthums und des Kapitels, der Chorherren und Rektoren sollen bis zum 31. Dezember 1847 den Pfrundbesitzern gehören, welchen nach dem gegenwärtigen Dekrete vom gleichen Datum an ihr Einkommen angewiesen ist.

Artikel 8. Der Staat verpflichtet sich, das Eingehen der verfallenen und noch zu verfallenden Interessen ohne Verzug zu bewerkstelligen.

Das Einkommen soll halbjährlich bezahlt werden.

In Betreff des St. Bernhard und Simplon.

Artikel 9. Die Häuser der Gastfreiheit auf dem St. Bernhard und Simplon nebst dem sie bedienenden religiösen Orden sollen auf dem gegenwärtigen Fuße erhalten werden.

Die Verwaltungen dieser Häuser sind jedoch gehalten, einen detaillirten Vermögens- und Verwaltungs-Etat seit den letzten 10 Jahren, mit Titeln in Original belegt, aufzustellen.

Der Mehrbetrag des Einkommens soll zuerst zur Abtragung der öffentlichen Schuld, und dann zur Verbesserung des öffentlichen Unterrichts verwendet werden.

Artikel 10. Die Verwaltungen dieser Häuser sollen alljährlich über ihre Verwaltung, die ihnen sonst in Ermangelung dessen entzogen werden könnte, Rechnung ablegen.

Artikel 11. Das Vermögen, so diese Häuser im Auslande besitzen, soll so viel möglich in Wallis angelegt werden, wenn allda eine Hypothekarordnung eingeführt sein wird.

Artikel 12. Wenn die Verwaltungen des St. Bernhard und des Simplon sich nicht den unter Art. 6 und 10 enthaltenen Vorschriften unterziehen sollten, so wird der Staat dafür sorgen, daß die Gastfreundschaft durch andere Ordensmänner als diejenigen, welchen sie gegenwärtig anvertraut ist, ausgeübt werde.

In diesem Falle soll das Guthaben dieser Häuser für jedes derselben einer getrennten Spezialverwaltung, welche zur Erhaltung dieses Guthabens Behufs einer fortwährenden Ausübung der Gastfreundschaft verpflichtet ist, unterstellt werden.

Artikel 13. Wenn während acht Tagen nach der Promulgation des gegenwärtigen Dekretes das Hospiz des großen St. Bernhard dem Art. 8

sich nicht unterzogen und in Folge dessen der Regierung auch nicht die Mittel verschafft hat, um von dem Mehrbetrage des Vermögens dieses Hauses, welcher zur Erleichterung und Abtragung der öffentlichen Staatsschuld zum voraus in Anspruch genommen werden könnte, sich in Kenntniß zu setzen, so wird dieser Mehrbetrag präsumirt, und die Vollziehungsgewalt wird alles Guthaben dieses Hauses, welches dasselbe im Kanton Waadt besitzt und einen gleich großen Theil von demjenigen, das es im Wallis besitzt, verwerthen, jedoch unbeschadet demjenigen, was in den vorhergehenden Artikeln festgesetzt worden ist.

Abtei von St. Moriz.

Artikel 14. Die Abtei von St. Moriz soll auf folgende Grundlagen hin aufrecht erhalten werden:

Artikel 15. Die gegenwärtigen Pfrundbesitzer sind mit Ausnahme des Hochw. Hrn. Abtes zur Bedienung der pfarramtlichen Benefizien dem Bischofe von Sitten oder dem Staate zur Verfügung gestellt.

Sie können auch für den öffentlichen Unterricht verwendet werden.

Sowohl in dem einten als dem anderen Falle ist die Zustimmung des Hochw. Abtes vorbehalten.

Kann man sich nicht verständigen, so entscheidet der Große Rath.

Artikel 16. Die Mitglieder der Korporation, welche keine anständige Benefizien oder Anstellungen haben, und der Hochw. Abt selbst, werden auch künftighin miteinander in Gemeinschaft leben. Ein anständiger Unterhalt wird ihnen vom Staate zugesichert; ebenso auch den Pfarrherren und Professoren der Abtei, welche wegen Altersschwäche oder sonstiger Unvermögenheit auf ihre Verrichtungen Verzicht leisten müßten.

Artikel 17. Die Zahl der Glieder dieser Korporation wird auf zwölf reduzirt, und auf einem gleichen Fuße auch in Zukunft erhalten; sie können angehalten werden, einer Anstalt des öffentlichen Unterrichts, welche der Staat in den Gebäulichkeiten der Abtei von St. Moriz errichten wird, vorzustehen.

Artikel 18. Neben der Benutzung jenes Theiles der Gebäulichkeit der Abtei und ihres Einschlusses, welcher ihnen anheim gestellt werden wird, ist eine Summe von 180,000 Fr. als Kapital zu 4%, welches bei der Liquidation des Vermögens dieser Abtei hiefür zur Seite gelegt werden wird, zur Bestreitung der in den vorhergehenden Artikeln erwähnten Verpflichtungen bestimmt.

Artikel 19. Ohne der dem Staate zukommenden Verwaltung vorzugreifen, werden diese Titel der Bürgerschaft von Moriz zur Aufbewahrung anvertraut werden, welche dieselben ohne einen Befehl des Großen Rathes nicht herausgeben darf.

Diese Werthtitel dürfen zu keinem anderen als zu den in den Art. 16, 17 und 18 bestimmten Zwecken verwendet werden.

Artikel 20. Die zu Gunsten der Abtei von St. Moriz getroffenen

Verfügungen werden erst dann ihre Verwirklichung erhalten, wenn die Administration dieses Hauses über sein Vermögen und die Verwaltung der letzten 10 Jahre einen detaillirten Bericht geliefert haben wird.

Im Falle einer Unterschlagung oder Weigerung, sich den Art. 15 und 17 binnen 14 Tagen von dem gestellten Verlangen an zu unterziehen, kann die Abtei aufgehoben werden.

Klöster von Brigg und Collombay.

Artikel 21. Das Kloster der Klosterfrauen von Brigg wird mit Rücksicht auf seine Dienste, die es der Humanität und dem öffentlichen Unterrichte leisten kann, aufrecht erhalten.

Die Zahl der Klosterfrauen wird auf zehn herabgesetzt.

Artikel 22. Die Aufnahme von Novizen ist dem Kloster von Collombay untersagt; die Frauen dieses Hauses werden auch künftighin in Gemeinschaft leben. Der Staat sichert ihnen eine anständige Existenz zu.

Artikel 23. Sobald die verminderte Zahl der Klosterfrauen oder die Umstände es gestatten, wird das Kloster und was dazu gehört zu einem Zwecke des allgemeinen Wohles bestimmt werden. Zu diesem Behufe wird bei der Vermögensliquidation dieses Hauses ein Kapital zu 4% bis auf die Summe von 75,000 Fr. bei Seite gelegt.

Die Titel werden der Bürgerschaft von Monthey anvertraut, welche sie ohne Befehl des Großen Rathes nicht herausgeben darf.

Dieses Guthaben darf zu keinem anderen als zu dem im gegenwärtigen und vorhergehenden Artikel bezeichneten Zwecke verwendet werden.

Klöster der Kapuziner von Sitten und St. Moriz.

Artikel 24. Diese Klöster verbleiben auf dem gegenwärtigen Fuße. Der Staat überläßt ihnen den Genuß alles Vermögens, so sie bis dato besessen haben.

Artikel 25. Die Beibehaltung der Kapuziner findet nur unter der ausdrücklichen Bedingung statt, daß die Glieder dieser Korporation vom Bischofe oder dem Staate dazu verwendet werden können, um den Kultus oder den öffentlichen Unterricht zu besorgen. Jede Weigerung, sich einer solchen Klausel zu unterziehen, wird eine Aufhebung der Klöster zur Folge haben.

Artikel 26. Die Existenz aller Klöster und religiösen Körperschaften des Wallis ist mit Ausnahme der Vorbenannten untersagt.

Die Vollziehungsgewalt darf jedoch nach Untersuch der Stellung, in welche der hohe Klerus eine Anzahl fremder Frauen vom hl. Josef versetzt haben mag, auf Mittel und Wege, um ihnen eine angemessene Existenz zu sichern, Bedacht nehmen, jedoch unter Vorbehalt des Rückgriffes auf jene, welche sie im Widerspruche mit den Gesetzen eingeführt haben.

Artikel 27. Der Staat wird die Kosten des Seminariums übernehmen. Dieselben dürfen aber einstweilen die gegenwärtigen Einkünfte dieser

Anstalt, deren materieller Theil im Einverständnisse zwischen Bischof und Staat geregelt werden wird, nicht übersteigen.

Artikel 28. Das bewegliche und unbewegliche Vermögen jener Pfarrbenefizien, deren Kollation oder Besetzungsrecht bisher dem Hospiz vom St. Bernhard, oder der Abtei oder dem Abte von St. Moriz zugekommen war, wird als Eigenthum derjenigen Gemeinden, wohin diese Pfarreien gehören, erklärt und anerkannt.

Artikel 29. Diese Gemeinden sollen an die Stelle des gegenwärtigen Besoldungssystems ihrer Geistlichen eine jährliche Rente an Geld treten lassen, und zwar so, daß die Feudaleinkünfte gänzlich wegfallen, und der Betrag der Accidentien möglichst reduzirt wird. Alles das bei Verantwortlichkeit und Garantie der Gemeinden und unter Oberaufsicht des Staates.

Artikel 30. Der Staat wird bei der Liquidation des Vermögens dieser Benefizien mitwirken und dafür Sorge tragen, daß die Kapitale, welche an die Stelle von Liegenschaften treten, auf eine angemessene und sichere Weise plazirt werden. Die unbelasteten Gemeindegüter sollen zur Sicherung des Unterhaltes der Kirchendiener in allen Fällen mit Hypotheken bis auf eine Summe, die dem Kapitale, wovon sie die Interessen beziehen, gleichkömmt, behaftet werden.

Artikel 31. Die Zahl der Kirchendiener jeder Gemeinde, ihr Einkommen, und alles, was in dieses Fach einschlägt, wird zwischen der Gemeinde und dem Hochw. Bischof ausgemacht. Sollte man sich nicht verständigen können, so entscheidet der Große Rath.

Artikel 32. Wenn sich bei der Liquidation der unter Art. 2 erwähnten Pfarrbenefizien nach Abzug aller Verpflichtungen von dem zum Unterhalte der Kirchendiener bestimmten Kapital ein Ueberschuß ergiebt, so soll dieser dem Schulfonde einverleibt werden; während zehn Jahren soll jedoch die Hälfte der Interessen dieses Ueberschusses dem Staate zur Tilgung der öffentlichen Schuld anheim fallen.

Artikel 33. Alles Vermögen des Klerus soll der hohen Oberaufsicht des Staates unterstellt, und wenn nöthig durch ihn verwaltet werden.

Artikel 34. Die Vollziehungsgewalt ist ermächtiget, die laut Dekret vom 11. dieß mit den Staatsdomänen verbundenen Liegenschaften, worüber das Gegenwärtige nichts Spezielles verfügt hat, auf eine möglichst vortheilhafte Weise zur Abtragung der öffentlichen Schuld zu verwenden.

Artikel 35. In Folge der Erleichterung, welche das gegenwärtige Dekret und dasjenige vom 11. dieses zur Liquidation der öffentlichen Staatsschuld dem Staate verschaffen, sollen die Summen, welche unter dem Titel von Kontributionen nach dem Dekret vom 9. Dezember 1847, Art. 2, von verschiedenen Laien und nach dem Beschluß vom 24. Dezember von der Weltgeistlichkeit gefordert wurden, und die entweder ganz oder zum Theil nach dem Willen der Regierung werden bezahlt worden sein, als ein Anleihen betrachtet werden. Man wird ihnen die von ihnen vorgeschossenen Summen ohne Interessen und in Anweisungen auf den Staat zu einer Zeit, welche

der Große Rath mit Rücksicht auf die größere oder geringere Bereitwilligkeit, mit der man dem Staate zu Hülfe gekommen, bestimmen wird, wiederum zurückvergüten.

Artikel 36. Diejenigen, welche die ihnen auferlegten Kontributionen nicht bezahlt haben werden, sollen, den Fall der Unmöglichkeit vorbehalten, durch administrative Beschlagnahme auf ihr Vermögen dazu gezwungen werden, und die im vorhergehenden Art. erwähnte Rückzahlung in einem weit späteren, durch den Großen Rath ebenfalls festzusetzenden Termin erfolgen.

Artikel 37. Ob eine genaue und strenge Vollziehung der im gegenwärtigen Dekrete enthaltenen Bestimmungen, welche nur auf die materielle Frage der Abzahlung der öffentlichen Schuld aus dem Ueberschuß der geistlichen Güter Bezug haben, nöthig sei, wird dem Ermessen der Vollziehungsgewalt anheim gestellt, falls die Hochwürdige Geistlichkeit zur Tilgung der öffentlichen Schuld geeignetere Mittel, als im gegenwärtigen Dekrete vorgesehen sind, vorschlagen würde.

Um dieser Vergünstigung theilhaftig zu werden, soll die Hochw. Geistlichkeit binnen 14 Tagen von der Promulgation des gegenwärtigen Dekretes an erklären, was für Vorschläge sie zu machen habe; wenn sie es nicht thut, oder solche Vorschläge macht, welche der Vollziehungsgewalt unannehmbar erscheinen, wird ihr nicht mehr gestattet, weitere Vorschläge zu machen.

Also beschlossen im Großen Rathe, in Sitten, am 28. Januar 1848.

Der Präsident des Großen Rathes:
P. Torrent.
Die Sekretäre:
Riborby. — Allet.

Der Regierungsrath des Kantons Wallis
beschließt:

Gegenwärtiges Dekret soll von seiner Promulgation an, welche am 6. Hornung nächsthin statthaben wird, in Vollziehung gesetzt werden.

Gegeben in Sitten, den 30. Jänner 1848.

In Abwesenheit des Präsidenten:
Der Vice-Präsident: **F. G. Zen-Ruffinen.**
Der Sekretär: **De Bons.**

Beilage H.

Brief des Bischofs von Sitten an den Heil. Vater.

Anmerkung. Dieser Brief wurde im Namen Sr. Hochw. Gnaden und der Abgeordneten des Klerus im Monat Mai 1848 geschrieben.

Beatissime Pater.

Decuisset equidem jampridem meam ac eorum quorum nomine hasce ad Beatitudinem Vestram do litteras, eidem testatam facere gratitudinem pro singulari illa sollicitudine quæ quamprimum lamentabilem rei catholicæ hisce in regionibus statum atque pericula resciit, opportunum auxilium ferre maturavit, nostraque vota et preces prævenit hic ablegando excellentissimum Episcopum Hesebonensem, qui eo aptius adhibere possit remedium, quod mali ac periculi magnitudinem per semetipsum explorasset.

Vix præstantissimus ille vir in Helvetiam pervenerat, cum *ad nostram instantiam* ad nos in Vallesiam accurrit, ut hic loci *perarduæ suæ missioni* daret initium. Quænam illius in Clerum Ecclesiamque Sedunensem esset voluntas ac studium inde patuit, quod *nil sibi tentandum esse duxerit*, nisi *prius eorum*, *qui maxime in periculum vocabantur; consilia expetiisset, malique gravitas et mediorum adhibendorum opportunitas in communi consultatione expensæ fuissent.*

Quapropter *non modico dolore affecti sumus*, cum nuperrime nobis innotuit in foliis publicis textatos penes nos excellentissimi delegati Apostolici *conatus inexacte relatos*, *intentionesque sinistræ interpretationi subjectas fuisse*, quippe *quæ manifestè non aliò convergunt quam ut rei catholicæ periclitanti utilem pro viribus præstet operam* inque imminenti naufragio *ea servet quæ servari queunt.* Eo vero dolemus magis quod nos non fugiat, quanta in *difficillimi mandati* impletione tædia et amaritudines ipsum perferre opporteat, *neque tamen hisce vinci, ullisque obstaculis impediri se sinat, quominus demandatum sibi opus prosequatur.* Quodsi excellentissimi viri conamina, uti pertimescimus, a Vestra Beatudine non minus quam a nobis desiderato *successu frustrari contigerit,* id *temporum iniquitati, neutiquam illi tribui* debebit, qui totum quantum se ex quo pœnes nos est, *causæ catholicæ tuitioni devovit ac devovere pergit.*

Dignetur itaque Beatitudo Vestra acceptam habere, ut est æquo, tardiorem debitæ nostræ gratitudinis expressionem pro prænominati reverendissimi præsulis ad nos ablegatione, proque peculiari cura quam huic diœcesi ac cæteris catholicis Helvetiæ partibus

in tanta temporum difficultate impensam esse voluit. *Utinam* in aliqualem debiti nostri exsolutionem: vota ac preces nostræ sursum missæ in augustam Sanctitatis Vestræ personam tot inter curas et afflictiones levamen aliquod, robur ac consolationis abundantiam revocare valerent! Ita rogant atque deprecantur, reverendissimi Abbas Agaunensis monasterii, Præpositus hospitii sancti Bernardi in Monte Jovis, venerabile Capitulum Sedunense, ac ille demum, qui ad Sanctitatis Vestræ pedes venerabundus se objiciens, ejusdem benedictionem Apostolicam tum pro se, tum pro universo suo clero ac grege instantissimè efflagitat.

Beilage J.

Circularschreiben des Bischofs von Sitten an die Geistlichkeit seiner Diözese.

PETRUS-JOSEPHUS DE PREUX *miseratione divina et sanctæ Apostolicæ sedis gratiâ Episcopus Sedunensis, etc., Venerabili Capitulo Ecclesiæ Nostræ Cathedralis universoque Clero diœcesis Sedunensis salutem in Domino sempiternam!*

In gravissimis in quibus versamur temporum circumstantiis a vobis ignorari nolumus, Venerabiles Fratres, peculiare prorsùs paternæ sollicitudinis argumentum, quod Summus Pontifex Nobis recentissimé dare dignatus est, quippè quo nil aptiùs est ut dejecti fortassis in spem rursùs erigantur, vacillantes denuo confirmentur, afflictique Cleri Nostri animi optato solatio recreentur. Nostis equidem Illius, quem Jesus Christus suum in Ecclesiæ militantis regimine Vicarium esse voluit, proprium esse ut quaquâ versùm iu omnes et singulas catholici orbis partes pastoralem suam curam extendere satagat, quia non partem sed totam Ecclesiam Sibi commissam esse novit.

Idcirco Nos quoque nuperrimè oculos et vocem eo levavimus, undè pro præsenti rei difficultate necessarium nobis consilium venturum esse confidebamus et auxilium. Et esse priusquam eo usqué clamor noster pertingere valeret, indè jam desideratum nostris malis parabatur subsidium. In suprema namque Ecclesiæ velati specula constitutus Summus Pontifex in eo totus est, ut continuè vigilet atque exploret, si quod alicubi Ecclesia in aliqua ipsius parte periculum subeat vel detrimentum, ut per opportunæ operæ suppeditationem protinùs accurrat, ac jacturam inferendam avertat, aut pro viribus reparet illatam.

Vidit heu! feliciter regnans Pius IX nupperrimè luctuosam Helvetiæ commotionem; vidit indè allata Ecclesiæ vulnera; vidit exhinc emergentia pro re catholica damna, vidit et imminentia pericula; vidit, inquam, et doluit, et in publico Cardinalium concessu ingemuit; testis solemnis habita die 17ma decembris 1847 consistorialis allocutio; nec paterna Pontificis viscera sustinuere donec rogaretur ut periclitanti Ecclesiæ portioni succurreret. Hinc est, quod virum sua fiducia dignum populos benevolentiam transfundere possit(?); vix sagax Pontificis oculus eum reperit, cum extraordinaria missione pro rei catholicæ bono auctum ablegavit; vix hic maturato itinere Helvetiæ solum attigerat, cum ad Nos usquè properavit, ut perdifficili suæ missioni in Nostri gratiam daret initium, Valesiæque conatuum suorum impenderet primitias. En, a nonnullis jam diebus in medio nostri versatur Excellentissimus Sedis Apostolicæ Legatus, Rmus Episcopus Hesebonensis, cujus præclaræ virtutes et egregiæ dotes, cujus dicta et acta, cujus sensus et actus erga hanc diœcesim nostram maximam sanè viri æstimationem inspirare debent et confidentiam, nosque de sincero rei catholicæ sublevandæ studio nullatenùs dubitare sinunt.

Quapropter, Venerabiles Fratres, non modica lætandi causa subest religionis negotia ab Apostolica Sedo habilibus tanti Præsulis manibus commissa esse. Ista Vli clero significanda esse censuimus, ut, si qua in nobis enata fuisset, abscedat inquietudo, justæque det locum fiduciæ, ut gnari Pontificiæ ergà nos sollicitudinis certique de benevolo Legati Ponificii studio liberiùs respiremus. Sanè præstantissimi hujus Præsulis præsentia lucidissimi instar radii est, qui nos meliora pro religione sperare jubet. In id saltem omnem suam conferet operam, ut Augustissimi Mittentis intentioni pleniore quo potest modo respondeat.

Hoc ut assequatur, Rmus Episcopus Hesebonensis, præ humilitate suis diffidens viribus, per Nos vestras, et per vos populi ferventissimas preces enixè efflagitat, ut ipsius studiis et laboribus Ille, a cujus nutu omnis humanorum conatuum dependet successus, benedicere dignetur. Nimium nostra interest, Vles Fratres, quam ut ejusmodi instantiæ obsequi hæsitemus, in religionem quippe, cujus ministri sumus, si memorata missio e votis cesserit, hujus fructus maximè redundabit. Hunc porro eo certiorem, eo majorem, eoque magis mansurum esse confidit Excellentissimus Præsul, quo magis Vlis Clerus et verbo et exemplo adlaborat ut perfecta tranquillitas in populis, ac mutua inter cives concordia renascantur, crescant atque confirmentur; quo majorem in dictis et actibus comprobabit prudentiam, quo magis obtenderit pacis ministerium Sibi esse concreditum.

Excellentissimi igitur Legati intentioni correspondentes, ordi-

namus ut singuli sacerdotes collectæ hùc usque præscriptæ *pro quacumque tribulatione*, collectam pro *quacumque necessitate* in missa substituant. Desideramus insuper ut RR. parochi et rectores privatis fidelium precibus religionis ac Ecclesiæ bonum commendent.

Hac utimur occasione ut pro quadragesimali tempore renovemus facultates, quas anno præterito RR. parochis concessimus; ut videlicet sive cum personis individuis, sive cum toto populo, prout in Domino judicaverint, super abstinentia, etiam pro collatiuncula, et præcepto jejunii dispensare valeant: manente tamen pro divitibus conditione eleemosinam pauperibus erogandi: eleemosinæ loco pauperes a lege quadragesimali dispensati quinque *Pater et Ave* quotidie recitabunt.

Gratia Domini nostri Jesu Christi et charitas Dei, et communicatio Sancti Spiritus sit cum omnibus vobis. Amen.

Dedimus in palatio Nostro Seduni die 28 Februarii 1848.

† PETRUS-JOSEPHUS,
Episcopus Sedunensis.

Beilage K.

Schreiben an den Großen Rath von Wallis.

An die Herren Präsident und Mitglieder des Großen Rathes der Republik und des Kantons Wallis.

Meine Herren!

Es ist nicht nöthig, euch daran zu erinnern, wie ich mir während einigen Monaten im Namen unseres erhabenen Oberpriesters, Papst Pius IX, habe angelegen sein lassen, den religiösen Frieden in eurem Lande herzustellen. Diese Schritte sind euch bekannt, ihr werdet daraus den evidenten Beweis unserer wohlwollenden und aufrichtigen Bestrebungen zu Gunsten eines so ausgezeichnet katholischen und daher so preiswürdigen Landes, wie das eurige, entnommen haben.

Ich werde euch auch nicht davon sprechen, mit welcher Zuversicht ich hoffe, die großen Prinzipien der Freiheit, welche Europa bewegen, eines Tages mit dem Heiligsten Glauben unserer Väter vereinigt zu sehen. Ich habe mich jüngst bei einem Anlasse mit allzugroßer Offenheit hierüber ausgesprochen, als daß ihr hieran zweifeln dürftet.

Wenn übrigens alle Völker der Erde die Möglichkeit eines solchen Bündnisses verkennen sollten, so könnten doch die Kinder Helvetiens keinen Augenblick hieran zweifeln.

Das Andenken eurer Vorfahren, jedes Blatt eurer Geschichte bis zu den materiellen und stummen Zeugen eures Ruhmes und eurer Siege — alles ruft in der auf die Söhne so vieler Helden so mächtig einwirkenden Sprache euch zu, daß in den schönsten Tagen eures Landes der Glaube und die Freiheit in euren Gebirgen mit einander Hand in Hand gegangen sind.

Allein auch die gleichen Stimmen rufen euch in's Gedächtniß zurück, daß diese Vereinigung sich zu jeder Zeit auf Gerechtigkeit und Billigkeit gegründet hat.

In diesem Augenblicke befindet ihr euch aber, meine Herren, zweifelt nicht daran, in der verhängnißvollen Stellung, wo es von euch abhängt, die Kette der edlen Ueberlieferungen eurer Väter fortzusetzen oder zu unterbrechen.

Ihr habet soeben eine furchtbare politische Krisis überstanden. Die Stimme der Leidenschaften hat sich unter euch vernehmen lassen, sie kann jetzt noch stark unter euch erschallen. Der Sturm politischer Bewegungen wenn auch beruhigt auf der Oberfläche, hat sich noch nicht ganz gelegt; jeder Tag kann ihn im Gegentheil wiederum frisch entstehen sehen. Namentlich fehlt es an einer religiösen Pazifikation und ihr wißt doch, wieviel eine solche zur Ruhe der Völker beiträgt.

Es kann nun aber die unheimliche Bewegung, welche ihr bemerkt, verschwinden, und der religiöse Friede realisirt werden.

Wovon hängt dieß alles ab? Dieß alles hängt allein von euch und eurem guten Willen ab.

Wahrlich, meine Herren, ein mit Recht so hochverehrter Oberpriester, ein Oberpriester, welcher der Ruhm und der Segen der christlichen Welt ist, eröffnet euch den Weg, dahin zu gelangen.

Um euch einzuladen, denselben zu betreten und darauf ihm zu folgen, giebt er euch Beweise des väterlichsten Entgegenkommens. Er nimmt alle Rücksicht auf die zahllosen Schwierigkeiten eurer Lage. Allein er kann und darf nicht über die Gränzen hinausgehen, welche die Klugheit und Gerechtigkeit seines geheiligten Amtes ihm ziehen. Er sieht gar wohl, zweifelt daran nicht, wie viel in den ersten Augenblicken einer bei politischen Kämpfen nur zu gewöhnlichen Reaktion die Privilegien und die Rechte der Kirche bei euch gelitten haben. Er könnte aus gerechten Gründen sich noch lange enthalten, zu einer Pazifikation, die er euch anbietet, beizutragen. Mehr als Eine Handlung, über welche ihr mit der Zeit ernste Betrachtungen anstellen werdet, würde eine solche Haltung nur allzusehr rechtfertigen. Nun aber giebt sich die so rührende Güte des Hirten der Hirten solchen schmerzlichen Betrachtungen nicht hin; er bemüht sich, sie zu vergessen, um nur an das Glück zu denken, euch alle im gleichen Geiste und in gleicher Gesinnung vereinigt zu sehen. Das Herz des Oberpriesters ist zwar betrübt, allein das Herz des Vaters will vergeben können, und es gereicht mir zum Troste hier der Dollmetscher dieser großen Sanftmuth zu sein. Ich fühle mich geehrt und erfreut, meine Herren! daß mir ein so schöner Auftrag anvertraut worden ist. Helft mir denselben vollziehen, indem Ihr ein Hinderniß beseitiget,

welches so großen Wohlthaten auf eine unübersteigliche Weise im Wege liegen würde.

Dieses Hinderniß ist folgendes:

Ihr habt in Eurem Entscheide vom 29. Jänner abhin die **vollständige Verschmelzung** der Kirchengüter mit der Domäne des Staats **beschlossen**. Dagegen habt ihr festgesetzt, daß dem Klerus eine angemessene **Besoldung** zugesichert sein solle.

Das ist gerade das, dessen Billigung der souveräne Oberpriester **ungeachtet** seines Entgegenkommens förmlich verweigern zu müssen **erklärt**.

Der heil. Stuhl giebt sich ganz dazu her und stimmt sehr **breitwillig** dazu bei, daß der Klerus sich bereit erkläre, wie er es schon **gethan hat**, einen beträchtlichen Theil seiner Güter zu Gunsten des Staates zu **opfern**. Dagegen kann aber der heil. Stuhl nicht zugeben, daß der Klerus **all' seiner** Güter entblöst werde; das hat derselbe noch niemals gethan, außer **unter** ganz anderen Verhältnissen, als in denen ihr euch befindet.

Auf diesem Wege würde der Staat mit Gutheißung von **Seite des** obersten Hohenpriesters und mit dem vom Klerus dargebrachten **Opfer in** dem Werthe auch nur eines Theiles der Kirchengüter beinahe die **gleichen** finanziellen Vortheile finden, als ihm eine vollständige Veraubung **darbieten** würde.

Er erzielt aber damit zugleich die religiöse Beruhigung des **Klerus**.

Wenn hingegen die Dinge auf's Aeußerste getrieben werden, so **wird** diese Beruhigung auf lange Zeit hin, vielleicht auf immer, zur **Unmöglichkeit** werden, ohne daß deshalb zu Gunsten des Staates eine merkbare **Steigerung** seiner materiellen Vortheile gefühlt werden wird.

Indem ich meine Gedanken resumire, schlage ich euch, meine **Herren**, Folgendes vor:

Was die Güter des Klerus anbelangt, so verlange ich eine **Modifizirung des Dekretes vom 29. Jänner abhin in dem vom heil. Stuhle gewünschten Sinne, damit dadurch eine Verständigung hinsichtlich der übrigen Punkte ermöglichet werde.**

Ich stelle nun, meine Herren, eurem Vaterlands-Gefühle, eurer Gerechtigkeits- und Mäßigkeitsliebe, sowie eurem katholischen dem **Glauben** Eurer Väter aufrichtig ergebenen Sinne die Sorge anheim, über **diese** wichtige Frage einen Entscheid zu fassen.

Erwäget wohl eure sowohl für die Gegenwart als für zukünftige **Zeiten** wichtige Stellung; gedenkt der zukünftigen Generationen, die eingedenk **dessen**, was ihr in diesem Augenblicke zu beschließen im Begriffe steht, euch **entweder** segnen oder beweinen werden.

Der Friede und die Freiheit, auf Gewalt sich basirend, haben **keine** Dauerhaftigkeit; der Friede und die Freiheit, auf Mäßigung und Gerechtigkeit gestützt, trotzen den Angriffen der Zeiten.

Die ältesten Söhne der europäischen Freiheit müssen mich verstehen.
Genehmigt, meine Herren! die Versicherung meiner hohen Achtung.

Euer ergebenster und gehorsamster Diener
† J. F. O. Luquet, Bischof von Hesebon,
außerordentlicher Gesandter und apostolischer Delegat in der Schweiz.

Abtei St. Moriz, den 6. Mai 1848.

Beilage L.

Instruktion zur Konferenz zwischen den fünf bei den Angelegenheiten der Diözese Lausanne und Genf betheiligten Kantonen.

Anmerkung. Am 7. März letzthin schrieb ich Angesichts des aufgeregten Zustandes im Kanton Freiburg Folgendes:

„Die Aufregung nimmt da zu. Ein Theil der Abgeordneten im Großen Rathe verweigert die Eidesleistung auf die Verfassung, wegen in derselben zum Schaden der Kirche bezeichneten Usurpationshandlungen; die Regierung ist gegen den Bischof sehr aufgebracht; das Volk ist bereit, sich gegen die Regierung zu erheben; kurz die Sachen stehen so schlecht als möglich. Ich weiß nicht, wie man sich aus der Klemme ziehen soll. Möge Gott darüber wachen."

Die Dinge haben sich seit dieser Epoche sehr verschlimmert; das Uebel, welches ich verhüten wollte, kömmt zum Durchbruche. Das zeigt sich aus folgender Instruktion:

„Die Kantone vereinigen sich zu einem Konkordate, welches im Interesse des öffentlichen Friedens in religiösen Dingen abgeschlossen wird, und zum Zwecke hat, ihrer Souveränetät Geltung zu verschaffen, ohne dabei das Dogma, den Glauben und die freie Ausübung des katholischen Kultus gefährden zu wollen."

„Hinsichtlich aller gefaßten Beschlüsse und Vollziehungsmaßregeln erklären sie sich solidarisch haftbar."

„Das Konkordat soll der Genehmigung des eidgenössischen Direktoriums unterstellt werden."

„Der Bischof soll von der Regierung aufgefordert werden, sich der Konstitution und den Gesetzen des Kantons ohne Vorbehalt zu unterziehen, und auf alle entgegenlaufende Ansprüche, besonders aber auf die Ausübung des Placet bei der Besetzung von Benefizien, wie solches mißbräuchlich durch die Synodalkonstitutionen eingeführt worden ist, Verzicht zu leisten. Die Regierung von Freiburg soll ihm erklären, daß sie keiner Behörde das Recht zugestehe, durch gegentheilige Befehle oder

Erlasse die konstitutionelle Charte umzustürzen. In Folge dessen wird sie verlangen, daß jede Verordnung, jeder Hirtenbrief und jede Veröffentlichung des Bischafs der Genehmigung des Staates unterlegt sein, und die Synodalkonstitution mit den Civilgesetzen in Einklang gebracht werden sollen."

„Dieser Schritt soll von den fünf Kantonen unter dem Gesichtspunkte des öffentlichen Interesses sowohl als demjenigen der katholischen Religion genehmigt werden."

„Sollte der Bischof einer solchen Aufforderung nicht entsprechen, so wird der Fall einer solchen formellen Widersetzlichkeit gegen das souveräne Konkordat mehrerer Kantone dem Direktorium angezeigt, welches durch die wirksamsten Mittel der aus einer solchen Widersetzlichkeit entstehenden Unordnung begegnen wird."

„Die Kantone behalten sich überdieß ein thatsächliches Einschreiten vor, und entziehen dem Würdeträger das Placet für die fernere Ausübung bischöflicher Funktionen."

„Die konkordirenden Kantone erklären, gleich bei Erledigung des bischöflichen Stuhls von ihrem Souveränetätsrechte Gebrauch machen zu wollen, und sich die Wahl eines Bischofs vorzubehalten. Diese Wahl wird von Abgeordneten, welche von den betreffenden Regierungsräthen nach folgendem Verhältnisse bezeichnet werden, vorgenommen:

„Der Regierungsrath von Freiburg schickt 4 Abgeordnete; Genf 2; Waadt 1; Bern 1; Neuenburg 1.

„Präsident dieser Abordnung soll der von Freiburg zuerst gewählte Abgeordnete sein."

„Der Gewählte hat auf die Konstitutionen und Gesetze der die Diözese ausmachenden Kantone den Eid der Treue zu leisten."

„Die Wahl der Mitglieder des Bischöflichen Rathes wird der Genehmigung derjenigen Regierung, wo der Bischof seine Residenz aufschlagen wird, unterlegt"

„Die Wahl der Dechanten soll der Genehmigung der betreffenden Kantansregierungen unterstellt sein."

„Alle Kandidaten des geistlichen Standes sollen vor ihrem Eintritte in den Priesterstand von einer gemischten Kommission nach einem übereinstimmenden Programme geprüft werden. Bei dieser Prüfung soll es sich zeigen, daß die Kandidaten die zur Verrichtung ihrer Funktionen erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzen."

„Ein sowohl vom Bischofe als von der betreffenden Regierung zugelassener Kandidat kann ohne weitere bischöfliche Erlaubniß auf alle erledigten Benefizien der Diözese seine Bewerbung ausdehnen; die Fälle jedoch ausgenommen, welche in die Kirchendisziplin einschlagen, und wo ein notorisches seither eingetretenes Hinderniß sich zeigt."

„Die Kantone werden mit dem heil. Stuhle Behufs kanonischer Aufhebung der Feiertage, oder ihrer Versetzung auf den Sonntag, und Behufs Verminderung der Fast- und Abstinenztage in Unterhandlung treten."

„Die Kantone geben sich auf den Fall, wo diese Unterhandlung zu keinem Resultat führen sollte, das Wort, jenen Festtagen, welche durch das Civilgesetz nicht eingeführt oder gutgeheißen sind, allen strafrechtlichen Schutz zu entziehen, jedoch ausgenommen die Sonntage im allgemeinen, und dann beim katholischen Kultus noch insbesondere der Fronleichnams-Tag, heilige Weihnachten, Maria Himmelfahrt, Allerheiligen, und Maria Verkündigung; für den evangelisch reformirten Kultus, der Charfreitag und Maria Verkündigung."

„Die konkordirenden Kantone erklären in Sachen des katholischen Kultus nur in demjenigen, was den Glauben und die Sakramente betrifft, eine geistliche Autorität anerkennen zu wollen. Sie erneuern ihre Vorbehalte, welche sie zur Zeit gegen die Vollziehung der Beschlüsse des Konzilium von Trient gemacht haben; Vorbehalte, welche, ohne dem Glauben oder den Sakramenten nahe treten zu wollen, zum Zwecke haben, den Regierungen die Fortdauer ihrer alten schweizerischen Rechte, Freiheiten und Privilegien, sowie auch ihre Souveränetät in Sachen der Disziplin, der Polizei und der hoheitlichen Ueberwachung des Kultus aufrecht zu erhalten."

„Die Kantone erklären überdieß, daß alle geistlichen Angestellten und Beamte von Rechts wegen auf die Unterstützung der Staatsgewalt bei Ausübung der Funktionen innert den durch die Gesetze ihnen angewiesenen Schranken Anspruch machen können, und daß der Staat sie hinsichtlich der ihrer Würde zukommenden Achtung in Schutz nehmen werde."

„Die Abgeordneten haben folgende Anträge zu stellen":

„Die konkordirenden Kantone werden bei jeder vom heil. Stuhle kommenden Veröffentlichung das Exequatur in Anspruch nehmen."

„Sie werden auf ihrem Territorium den Geistlichen das Tragen einer ausgezeichneten Kleidung nicht mehr gestatten."

„Die Abgeordneten werden sich überdieß an den Eröffnungen, die ihnen allfällig gemacht werden, betheiligen, und sind bevollmächtigt, solche nach dem Gange der Besprechung und im Sinne der gegenwärtigen Instruktion zu machen und daran fest zu halten."

„Sie sind ermächtiget, sich an jene Anträge anzuschließen, welche mit den gegenwärtigen Instruktions-Punkten am Besten übereinstimmen."

„Der Konkordatsentwurf soll der endlichen Ratifikation des Großen Rathes unterstellt werden."

Dienstag den 15. August 1848.

Beilage M.

Brief eines Geistlichen aus dem Kanton Freiburg, welcher unterm 16. März 1848 im Confédéré veröffentlicht wurde.

Anmerkung. Mag nun dieser Brief ganz authentisch sein oder nicht, er bezeichnet jedenfalls den Zustand der Geistesaufregung, welche damals im Kantone Freiburg herrschte. Das Blatt selbst sagt darüber Folgendes:

„Nachfolgender Brief eines Pfarrers an einen seiner Kollegen, dessen Aechtheit wir verbürgen können, giebt den Beweis, daß unsere Geistlichkeit in ihrer eigenen Mitte Glieder zählte, welche das Benehmen derselben und dasjenige ihres Hauptes mißbilligten."

„Tit.! Erlauben Sie mir noch zwei Worte zur Ergänzung unserer neulichen Besprechung. Wenn Sie aufgefordert werden, an Mgr. von Hesebon Mittheilungen zu machen, so dürfen Sie ihm, ohne Furcht zu irren, erklären, daß der Stachel tief in den erbitterten Herzen steckt, daß da die große blutende Wunde klafft, welche uns dieses Meer der Widerwärtigkeiten bereitet hat."

„Ich meine jenen Groll, welcher sich im Herzen der Schlachtopfer vom 7. Januar[1]) konzentrirt hat."

„Nachdem sie die strengste Verbannung und Gefangenschaft ohne einen Schatten von Schonung ausgestanden hatten, so wendeten sie händeringend ihre flehenden Blicke zum Bischof und schrieben ihm: „Sie vermögen viel, Gnädiger Herr! reden Sie, handeln Sie, nehmen Sie sich unser an; wir bitten Sie darum im Namen und beim Blute Jesu Christi."[2])

„Aber man flehte leider umsonst! Kein einziger Akt ist vorhanden, den man zitiren und an's Tageslicht ziehen könnte, um uns zu rechtfertigen, und gegen diese unglückliche Reihe von Handlungen, welche die Geistlichkeit und ihr Haupt in den vollständigsten Mißkredit brachten, und sie in den Augen derjenigen, welche dieselbe leider in den Tagen ihres Unglücks umsonst angefleht hatten, zu einem Gegenstande unversöhnlichen Hasses machten, in die Wagschale zu legen."

„Und daher datiren sich nun die Repressalien, welche heut zu Tage der Klerus, ohne ein Wort sagen zu können, ebenso gut ertragen muß, als die überwundene Partei. Das ist Kriegsrecht."

„Es ist daher wahr, und man muß es durchaus zugeben, daß einige Unzen evangelischer Milde, und einige Tropfen Balsam des Samariters, damals in die Wunden gegossen, jetzt uns sehr zu Statten kommen würden,

[1]) Ein unglückliches Handgemenge der Radikalen.

[2]) Ich habe gezeigt, wie der überwältigende Einfluß, den die Exaltirten der konservativen Partei ausgeübt haben, den Mgr. Marilley verhindert hat, bei diesem Anlasse dem Zuge seines Herzens zu folgen.

nach den Worten unseres göttlichen Lehrers: „Wie ihr werdet ausgemessen haben, wird euch wiederum eingemessen werden."

„Oh wie schön wäre es, mein lieber Herr, wenn sich die Geistlichkeit zwischen den Parteien in die Mitte gestellt, und gleich einem sel. Niklaus von der Flüe als ein Engel des Friedens, der Wahrheit, der Liebe und des Trostes benommen hätte. Wozu haben nun, können wir heute sagen, all' diese Fahneneinweihungen, all' diese excentrischen Prozessionen, wie man sie da gesehen hat, gedient?"

„Sie haben Wind gesäet und Sturm geärndtet."

„Konnte endlich der Klerus es übersehen, daß die Kirche schon unter der abgetretenen Regierung und nach der ganzen freiburgischen Gesetzgebung in unserer bürgerlichen und politischen Gesellschaft nur ein Helote, nur ein Parias war? daß daher im schlimmsten Falle die neue Konstitution nur eine Bastardtochter der früheren sein werde? War es daher noch nöthig, sich zum Handlanger und zum George-Dandin des Sonderbundes zu machen?"

„Möchte uns diese Erfahrung auf immer von der Manie kuriren, die Barke der Kirche vom Staatsschiffe im Schlepptau ziehen zu lassen."

„Möge uns nun der Abgeordnete des heil. Stuhles jenen Rettungsbalken bringen können, welcher uns aus dem Abgrunde und dem Schiffbruche ziehen kann!"

»Fiat! fiat!«

Beilage N.

Sendschreiben unsers Heil. Vaters, Papst Pius IX., an die außerordentliche Gesandtschaft in der Schweiz.

Venerabili Fratri Joanni Episcopo Esebonensi.

Pius PP. IX, Venerabilis Frater salutem et apostolicam benedictionem. Nullis quidem verbis exprimere possumus, venerabilis Frater, in quantis versemur angustiis ob luctuosissimum intestinum bellum, quod novissime inter Helvetios fuit, ex quo maximas in illustrem illam nationem ærumnas redundare dolemus, et gravissima damna, ac pericula iis rebus inferri summopere ingemiscimus, quæ ad Christi in terris Vicarii sollicitudinem pertinent. Itaque pro paterni animi nostri caritate, qua omnes populos in Christo complectimur atque apostolici nostri muneris ratione, qua commisso nobis gregi summa cura, et vigilantia prospicere debemus, aliquem virum ecclesiastica dignitate insignitum illuc mittendum censuimus,

qui revocandæ pacis studio incensus, et evangelici Ministri partes tantum implens, nihil intentatum relinquat, ut exortas inibi discordias sedare ac dissidentes Helvetios ad pristinam concordiam, mutuamque animorum consensionem reducere, ac simul Catholicæ Ecclesiæ rationes scienter, provide enixeque tueri contendat. Atque harum gravissimarum rerum curam tibi, venerabilis Frater, committendam judicavimus, probe noscentes quæ tua sit fides, religio, integritas, quibusque præclaris animi, ingeniique dotibus polleas, ac propterea in eam porro spem erigimur fore, ut Deo bene juvante Nostris desideriis quam diligentissime respondere studeas. Has igitur tibi Litteras damus, quibus munitus ad Helvetios pergas atque apud illos hæc Nostra mandata perficienda cures. Equidem pro tua sapientia vides, venerabilis Frater, quales res non minus arduas, quam salutares tibi demandemus, quæ nobis vel maxime cordi sunt, cum de illius gentis bono procurando, deque sanctissimæ nostræ religionis rationibus tuendis agatur. Quamobrem omnipotentis Dei auxilio fretus tuam sacerdotalem operam, industriam, prudentiam, benignitatem, et zelum totis viribus adhibeas oportet, ut amotis dissensionum fomentis et dissidentes ad concordiam revoces, et adversarios pacifice sustineas, et errantes piè, ac benigne edoceas, et mœrentes clementer mulceas omnesque ad ea, quæ pacis sunt, sectanda etiam atque etiam excites, inflammes, atque adducas. Neque minori certe contentione omnes tuas curas, cogitationes, consilia in id potissimum conferas necesse est, ut catholicæ Ecclesiæ causam ejusque jura diligenter, strenue, prudenterque asseras, defendas, atque ea omnia removeas, quæ ejusdem Ecclesiæ indemnitati adversantur. Non dubitamus profecto, venerabilis Frater, quin hujus modi gravissimum munus alacri libentique animo suscipiens, nihil industriæ, nihil diligentiæ, nihil laboris prætermittere velis, quo nostris curis, consiliis, et votis satisfacere queas, nos certe clementissimum luminum et misericordiarum Patrem in humilitate cordis nostri orare et obsecrare non omittemus, ut in abundantia divinæ suæ gratiæ tibi semper propitius adesse velit, tuisque laboribus benedicat, utque imperet ventis et mari, et faciat tranquillitatem, atque catholico illic populo, et universæ Helvetiorum genti prospera cuncta, et salutaria largiatur. Jam vero præcipuæ nostræ in te benevolentiæ testem accipe Apostolicam Benedictionem, quam ex imo corde profectam tibi ipsi, venerabilis Frater, peramanter impertimur.

Datum Romæ apud S. Mariam Majorem, die 28 decembris anno 1847, Pontificatus nostri anno secundo. — Pius PP. IX.

Beilage O.

Schreiben Sr. Heiligkeit an den eidgenössischen Vorort.

Honorabilibus et Illustribus viris Burgimagistris et Consilio Status pagi Bernensis directorio confœderationis Helveticæ.

Pius PP. IX. — Honorabilis et illustres viri salutem. Has vobis Litteras reddet Venerabilis Frater Joannes Episcopus Esebonensis, qui in præsenti rerum sacrarum istic statu a Nobis missione extraordinaria fungendi causa, et ad tempus ad Vos mittetur. Jam vero Noster hic Legatus Extraordinarius et Delegatus Apostolicus de specialibus nonnullis Nostri Sanctæque hujus Sedis negotiis apud Vos aget, honorabiles et illustres viri; qua de re dum Vos, ut nostrum est, certiores facimus, majorem in modum eumdem Venerabilem Fratrem religionis fidei integritatis laude, ac rerum gerendarum usu præstantem, donec istic mansurus est Vobis commendamus. Huic igitur in omnibus rebus de quibus nostro nomine vobiscum aget plenam petimus ut fidem adhibeatis. Interim Deum Optimum Maximum suppliciter obsecramus ut Vos honorabiles et illustres viri dono cumulatos omnis veræ solidæque prosperitatis perfecta nobiscum caritate conjungat. Datum Romæ, apud S. Mariam Majorem, sub annulo piscatoris, die I. Martii MDCCCXLVIII, Pontificatus nostri anno secundo.

Beilage P.

Note an den eidgenössischen Vorort.

Hochgeehrte Herren!

Bevor ich die wichtigen Fragen berühre, welche uns bald beschäftigen werden, muß ich die Grundsätze darlegen, nach denen ich in Zukunft in allen unseren Beziehungen zu handeln entschlossen bin. Diese Grundsätze, glaube ich, sind auch diejenigen, die Sie selbst in dieser ernsten Angelegenheit zu befolgen wünschen.

Wir wollen in diesem Augenblicke die Grundlage eines dauernden Vergleichs zwischen der katholischen Geistlichkeit und den Regierungen der Eidgenossenschaft feststellen. Wir müssen also, und ich bin meinerseits ganz dazu bereit, vorab kleinliche Rücksichten, persönliche Vorurtheile, gehässige Eifersucht bei Seite setzen, welche der von uns allen gewünschten religiösen

Pazifikation unübersteigliche Hindernisse in den Weg legen würden. Wir werden durch unsere Handlungsweise zeigen, daß wir die Größe des von uns zu Gunsten Ihres ruhmvollen Vaterlandes und unserer heiligen Religion unternommenen Werkes erkennen. Indem wir über die Zerwürfnisse und Leiden der Vergangenheit einen Schleier werfen, werden wir uns bestreben, die Gegenwart so zu benützen, daß wir ihr eine geziemende Richtung auf die Zukunft geben, auf die große religiöse und soziale Zukunft, deren Aufgabe uns jeder Tag deutlicher offenbart.

Die katholische Geistlichkeit, meine Herren! das erhabene Kirchenoberhaupt, das ich vertrete, macht Ihnen heute, durch meine Vermittlung, den Vorschlag, Hand in Hand jene Bahn des Fortschrittes zu gehen, welche die Kirche im Laufe der Jahrhunderte so oft den unter ihrer Leitung erleuchteten und gebildeten Nationen eröffnet hat. Wir sind heute, was wir in den ersten Zeiten des Christenthums waren, Kinder des Lichts, wie der Apostel sagt. Wir sind weit davon entfernt, seinen Glanz zu scheuen; der Irrthum allein sucht und erzeugt die Finsterniß; das Licht ist die Tochter der Wahrheit. Wir fürchten nur Eines für die Völker, den falschen Schein, welcher mißleitet, daß trügerische Licht, welches in den Abgrund führt.

Wenn daher zuweilen, und besonders in der neuern Zeit, die Kirche gegen gewisse geistige Bewegungen, welche die Völker mit sich fortrissen, zu kämpfen hatte, so muß dies bedauerlichen Ursachen zugeschrieben werden, welche, wir hoffen es, künftighin immer seltener vorkommen und am Ende, so Gott will, gänzlich verschwinden werden.

Diese Ursachen beruhten in der That sehr oft auf Mißverständnissen, auf persönlicher Leidenschaft, Heftigkeit und Eigensinn, welche plötzlich die Geister über die Schranken des Rechts hinaustrieben. Sie beruhten insbesondere auf verschiedenen Interessen, auf Interessen, die, wenn man will, zu oft menschliche waren, die aber die Einen als ein Recht vertheidigten, die Anderen als eine mißbräuchliche Usurpation angriffen. Kurz es war der alte gesellschaftliche Zustand, welcher zusammenbrach, um demjenigen Platz zu machen, der sich heut zu Tage auf bestimmte Weise feststellt.

Nun aber wissen Sie, meine Herren, jener alte gesellschaftliche Zustand unserer Väter hatte der Kirche viel gegeben, weil er ihr viel verdankte; darf man sich wundern, daß mit jedem auf Unkosten der Vergangenheit vorwärts gethanen Schritte die Kirche, der äußern Vortheile, die sie besaß, allmählig beraubt, auch gewaltig gerungen habe, um sie festzuhalten? Nein gewiß nicht; diese Vortheile waren für sie die Frucht der Dankbarkeit der Völker und ihr hundertjähriger Besitz machte sie ihr doppelt theuer und heilig.

Heutzutage im Gegentheil ist die ganze soziale Vergangenheit beinahe zerstört und in kurzer Zeit, so scheint es, wird sie es völlig sein. Was wird sich für die Kirche daraus ergeben? Die Kirche, meine Herren, unveränderlich in dem, was zu ihrem Wesen gehört, die Kirche wird die soziale Umwandlung der Zeit annehmen; ja, sie wird sie nicht nur annehmen, sondern treu in ihrer auf Fortschritt im Leben der Völke lautenden Sendung,

wird sie stets bereit sein, dieselbe mit allen ihr zustehenden Mitteln der Gerechtigkeit und Wahrheit zu unterstützen.

Seien Sie versichert, meine Herren, die Kirche, ihrer ewigen Bestimmung gewiß, knüpft ihre Hoffnung ausschließlich an keine menschliche Anstalt. Sie hat lange dankbar die Wohlthaten der Mächtigen der Erde angenommen; sie thut es noch, wo diese vergängliche Stütze ihr bleibt. Sie wird sich aber auch nicht sträuben, wenn der Augenblick gekommen sein wird, das große Prinzip der völligen Trennung zwischen ihr und den Staaten anzuerkennen. Sie wird keinen Anstand nehmen, wenn die Umstände sie dahin führen, auf ihre Fahne die herrliche und erhabene Inschrift der Duldung und Freiheit zu zeichnen. Sie hat es seit langem in dem jungen Amerika gethan, sie wird es nächstens vielleicht an den Gränzen Ihres Landes bei dem einen oder anderen jener Völker thun, die sich ruhmvoll bewegen, um ihre Unabhängigkeit zu erobern oder die erschütterte soziale Ordnung auf neuen Grundlagen herzustellen.

Was dann die Fragen, mit denen wir uns in diesem Augenblick beschäftigen sollen, insbesondere betrifft, so werden Sie sehen, daß die Kirche die Forderungen der Zeit, in der wir leben, zu würdigen versteht, und indem sie zu den hieraus hervorgehenden Mitteln der Versöhnung Hand bietet, wird sie Ihnen köstliche Elemente des Friedens und der Eintracht für dieses schöne Land, für dieses vortreffliche Volk entgegenbringen.

Verzeihen Sie mir, meine Herren, daß ich diese einleitenden Betrachtungen, so ausführlich dargelegt habe. Ich mußte es thun, damit sie meinen Grundgedanken verstehen. Ich sprach zu erleuchteten, mit den erhabensten Ideen der Philosophie vertrauten Männern; ich mußte auf den wahren Standpunkt hinweisen, von welchem aus ich alle die religiösen Fragen, welche die Welt und insbesondere die Eidgenossenschaft bewegen, betrachten zu sollen glaube. Laßt uns in der Kirche nicht bloß die Menschen und die Zustände der Vergangenheit sehen, sondern die Menschen und Zustände der Zukunft. Bereiten wir dieser Kirche, deren Mitwirkung zur Wohlfahrt der Völker so nothwendig ist, was Sie Niemanden versagen, einen freien Platz am Sonnenlicht, und seien Sie versichert, daß wir die Geister und die Gemüther befriedigen werden. Seien Sie überzeugt, daß die Kirche, weit entfernt Ihnen hemmend entgegenzutreten, Sie kräftig unterstützen wird, das Wohl und den Ruhm der edeln Nation zu fördern, deren Geschicke Ihnen die Vorsehung anvertraut.

Grundlagen eines dauernden Vergleichs zwischen dem heil. Stuhle und der Eidgenossenschaft.

Die Hauptpunkte, auf welchen man, meiner Ansicht nach, die Grundlagen eines allgemeinen Vergleichs zwischen dem heil. Stuhle und der Eidgenossenschaft feststellen könnte, dürften folgende sein:

1. Definitive Lösung der auf die Klöster bezüglichen Anstände, eine

Lösung, wobei man die Forderungen der Zeit und die besondern Verhältnisse jedes Kantons zu berücksichtigen hätte.

2. Berichtigung der Umschreibungen der bischöflichen Sprengel, wo das besondere Bedürfniß der Bevölkerung es zu fordern scheint.

3. Erörterung der Frage, ob nicht eine Modifikation des Ernennungsmodus der Bischöfe und anderer kirchlicher Würdenträger oder Benefiziaten stattfinden könnte, so daß der niedere Klerus einigen Antheil daran hätte, während man zugleich dem heil. Stuhle und den Regierungen das Mittel vorbehielte, die unwürdigen und zur Erhaltung des guten Einverständnisses zwischen Kirche und Staat untüchtigen Männer fern zu halten.

4. Bestimmungen über die Immunitäten, die Güter und die Dotation des Klerus in den Kantonen, wo sich hierüber Anstände erhoben haben.

5. Erhaltung oder Gründung von Erziehungsanstalten zur Bildung einer sittlichen und gelehrten katholischen Geistlichkeit unter den Landeskindern.

6. Modifikationen in der üblichen Kirchendisziplin hinsichtlich der gemischten Ehen, der gebotenen Feiertage u. s. w.

Wenn, wie ich hoffe, diese verschiedenen Punkte zu einer freundlichen Lösung zwischen der geistlichen und weltlichen Behörde gelangen, so wird sich der religiöse Friede in der ganzen Eidgenossenschaft auf die stärksten und ehrenvollsten Grundlagen festgestellt finden.

In der Hoffnung, dieses Vorhaben durch unsere gemeinsamen Anstrengungen bald verwirklicht zu sehen, bitte ich Sie, meine Herren! meine Versicherung der Hochachtung zu genehmigen, mit der ich bin

Ihr ergebenster und gehorsamster Diener
(Sig.) J. J. C. Luquet,
Bischof von Hesebon, außerordentlicher Gesandter
des heil. Stuhles und apostolischer Delegat.

Bern, den 9. April 1848.

Beilage Q.

Notiz über Wiederherstellung des alten Bisthums von Wiflisburg.

Ich habe Ihrer Heiligkeit über das Projekt einer Wiederherstellung des alten Bischofssitzes von Wiflisburg folgenden Bericht abgestattet: „Es würde sich darum handeln, Genf, Waadt, Neuenburg und den Bernerischen Jura unter Einen Bischof zu vereinigen, und zwar durch Trennung des letztern von Solothurn und der drei anderen Kantone von Freiburg, welches in diesem Falle eine besondere Diözese bilden würde.

Die Vortheile einer solchen Einrichtung würden offenbar von Bedeutung sein. Man würde die Zahl der Bischöfe in der Schweiz, wo die Verhält-

nisse es so nothwendig machen, vermehren. Der Bernerische Jura insbesondere würde den Vortheil einer bischöflichen Verwaltung, die eigentlich gegenwärtig dort ganz fehlt, erhalten, und mit einer für Zöglinge des Priesterstandes angemessenen Erziehung, wie sie Solothurn noch weniger besitzt, beglückt werden. Der Klerus sähe sich da unter die Direktion eines Bischofs gestellt, der mit ihm die gleiche Sprache spräche, während jetzt alle diese französischen Priester, welche genöthiget sind, mit einem deutschen Bischofe und einer deutschen Kirchen-Verwaltung in Korrespondenz zu treten, mit ihrem geistlichen Oberhirten entweder in gar keine oder nur in geringe Berührung kommen, was offenbar ein Uebelstand ist. Durch die Errichtung dieses neuen Bisthums würde man vielleicht schon für eine nächste Zukunft die Wiedereinführung des Bisthums von Genf und desjenigen von Basel vorbereiten. Letzterem würde man den französischen Theil des Kantons Bern zutheilen, und ihm diese Stadt und den Kanton Neuenburg beigeben. Für den deutschen Theil der gegenwärtigen übergroßen Diözese, deren bischöflicher Sitz sich in Solothurn befindet, würde man wenigstens Ein anderes Bisthum gründen. Da aber, um dieses Projekt vollständig auszuführen, Schwierigkeiten zu überwinden sind, so würde man für den neuen Bischof den Titel von Wiflisburg vorschlagen, welches eine sehr alte bischöfliche Stadt ist, an deren Stelle seiner Zeit früher Lausanne trat." [1])

Wir wollen hier nachfolgen lassen, was uns eine Urkundensammlung des Bisthums Lausanne über den ursprünglichen Sitz von Wiflisburg zum Andenken aufbewahrt hat[2]).

»Ex tunc per CC fere annos nihil supradictus cono prepositus Lausann. potuit invenire. Neque per scripta neque per famam de episcopis lausannensibus nisi quod aput Adventicam ubi sedes episcopalis primo fuit. Dicebatur quod et specialiter dicebat quidam honestus laicus senex. Matheus nomine quidem viderat VII episcopos Lausannenses quod in Ecclesia beati Symphoriani aput Adventicam iste sedes episcopalis fuisse dicebatur et perhibebantur XXII episcopi tumulati fuisse. Et multa miracula ibi fecerat Dominus. Et ipse audierat quod quædam mulier sedebat supra tumbam unius. Et camisia sua cepit ardere super eam quamvis in illa tumba aqua sepe solebat esse.« [3])

---

[1]) Brief an S. H. 24. Mai 1848.

[2]) Marius, Bischof dieser Stadt im VI. Jahrhundert hat eine Erzählung über den Fall von Tauredunum, wo die Stadt Epaone zerstört wurde, hinterlassen.

[3]) Chronicæ Lausannensis chartularii. — Primum edidit. G. A. Mathile. — G. in 8° Neuenburg, Petitpierre 1850 pag. 55. Man liest auch auf Seite 15: »In decanatu Adventicensi, est Adventica, in qua fuit sedes episcopalis in ecclesia sancti Simphoriani ut dicunt antiqui.«

Der Vortheil eines Bischofssitzes in Genf in Verbindung mit dem Kanton Waadt ist schon an und für sich einleuchtend genug, würde es aber, wo möglich noch weit mehr werden durch die Autorität eines Mannes, der sich unter den Katholiken einen so großen Namen erworben hat, daß noch Jedermann mit Respekt sich auf ihn beruft.

„Es ist eine ausgemachte Sache, schrieb man mir unterm 25. Jänner, daß eine Wiederherstellung des bischäflichen Sitzes von Genf lange Zeit ein Hauptzweck von Hrn. Vuarin und der angenehmste Traum seines Lebens gewesen ist. Es war eine Zeit, wo er diesen Zweck erreichen zu können hoffte. Es war unter dem Pontifikat von Leo XII. Die Sache war mit diesem großen Papste zum Abschlusse gekommen; das Haus, welches gegenwärtig die barmherzigen Schwestern bewohnen, war schon gekauft, um zu einem Palaste des neuen Bischofs eingerichtet zu werden. Allein der unerwartete Tod dieses Oberpriesters zernichtete die Hoffnungen des Hrn. Pfarrers von Genf. Der Bischof von Lausanne und Genf drang dagegen seinerseits in Rom eifrig auf Beseitigung dieses Projekts, und dem Hrn. Vuarin wurde es zur Pflicht gemacht, die Ermächtigung zu verlangen, die Bestimmung dieses Hauses ändern zu dürfen, weil diejenigen, welche die Fonds dafür hergegeben, die Absicht hatten, für Genf ein Bisthum zu Stande zu bringen.“

Sehr gewichtige Gründe fordern uns ebenfalls auf, sobald als möglich für die Errichtung eines besanderen Bisthums von Freiburg zu sorgen. Wir lassen hier einige aus einem Briefe folgen, der ebenso interessant, als der obige, ist, und mir unterm 10. Hornung geschrieben wurde.

„Ich halte es, heißt es darin, für zuträglich, für Freiburg ein Bisthum zu errichten. Die katholische Bevölkerung dieses Kantons beträgt ungefähr 80,000 Seelen. Ihro Gnaden wissen wohl, daß der Bischof van Lausanne, der seit der sogenannten Reformatian von da vertrieben ist, dart eine traurige Figur macht. Er besitzt da weder eine Kirche noch ein Kapitel. Wenn er an gewissen Festlichkeiten in St. Niklaus, der Hauptkirche dieser Stadt, zelebriren will, so muß er die Erlaubniß dafür beim Prapsten nachsuchen, welcher sie ihm verweigern kann, wenn er will. Hieraus können Ihra Gnaden leicht entnehmen, daß der nach Freiburg gezogene Bischof van Lausanne in einer falschen Stellung sich befindet, und zwar sowohl mit Rücksicht auf den Klerus als mit Rücksicht auf die Regierung, welche es ihn nicht vergessen läßt, daß er in dieser Stadt nur geduldet ist, und ihm solches auch bei mehr als einer Gelegenheit durch das gröbste Benehmen fühlbar gemacht hat. Ich glaube daher, daß es im Interesse der Religian liege, den Bischof aus einer so widerwärtigen Stellung zu ziehen, und daß sich vielleicht niemals mehr eine so günstige Gelegenheit hiefür darbieten werde. Wäre es nicht möglich, die Dinge dahin zu bringen, daß das Kapitel zu St. Nikolaus ein Kapitel des Bischofs, und die Kirche von St. Niklaus zur Kathedrale erhaben würde? Das wäre gewiß das Beste, wenn es sich thun ließe, sowohl mit Rücksicht auf die Oekonomie, als mit Rücksicht auf die bischöfliche Würde, sowie auch um mit einem Schlage die Konflikte zu beseitigen, welche mehr als einmal eine Quelle des

Zwiespalts und eine Erzeugerin von Skandalen zwischen den beiden von einander unabhängigen geistlichen Körperschaften waren."

Der Verfasser des Briefes legt dann noch einen anderen Plan über die Errichtung des gleichen Bisthums vor, falls dieser nicht genehm gehalten würde. Es ist aber nicht nöthig, jetzt davon zu sprechen.

Beilage R.

Auszug aus dem neuen Gesetzesvorschlage über den öffentlichen Unterricht im Kanton Freiburg.

Die folgenden aus diesem Vorschlage gezogenen Artikel beweisen mehr als hinreichend, wie nothwendig es war, mir eine durch Mäßigung starke Stellung zu verschaffen, um das in denselben enthaltene Kirchenfeindliche mit Kraft und Energie bekämpfen zu können.

. . . .

8. Der Unterricht darf keiner klösterlichen Korporation, Gesellschaft oder Kongregation, wie sie immer heißen mag, anvertraut werden. Das Gesetz ordnet alles an, was den öffentlichen Unterricht und das Personal betrifft.

Die Wahl des Letzteren kömmt dem Staate zu, jedoch mit den betreffenden Ausnahmen. (Const. Art. 88.)

9. Die jungen Leute, welche in Zukunft ihre Studien bei den Jesuiten oder den ihnen affilirten Orden machen werden, sollen für unfähig erklärt sein, irgend ein öffentliches Amt zu bekleiden, und entweder bürgerliche oder geistliche Funktionen auszuüben. (Const. Art. 90.)

10. Der Religionsunterricht soll von den anderen Theilen des öffentlichen Unterrichts getrennt sein. (Const. Art. 94.)

. . . .

27. Wenn eine Schule 140 Schüler zählt, und in Folge dessen in zwei getheilt werden muß, so soll die Theilung in der Regel nach den Geschlechtern stattfinden, und zwar besonders in den oberen Klassen der Primarschule.

28. Wenn eine Abtheilung nach dem Geschlechte gemacht wird, so sollen die Mädchenschulen in der Regel durch einen Lehrer gehalten werden."

. . . .

225. Für den theologischen Kurs sollen wenigstens vier Lehrstühle bestehen. Er umfaßt folgende Lehrfächer: die theologische Dogmatik, die Moral, Pastoral, die Exegese, die Kirchengeschichte und das Kirchenrecht in Ueber-

einstimmung mit der Kantonal-Gesetzgebung und dem Staatsrechte der Schweiz, die hebräische Sprache, die Homiletik und die Symbolik. Dieser Kurs, welcher in der Kantonalschule ertheilt werden soll, wird drei Jahre dauern.

226. Die Liturgie, die Aszetik, überhaupt der Unterricht und die Uebungen der praktischen Theologie, welche zum katholischen Kultus gehören, werden allein und ausschließlich im Seminarium während des vierten Jahres gelehrt und zwar in einem Konvikte.

Dieses Konvikt schließt den fakultativen Besuch anderer akademischer Kurse nicht aus.

227. Jeder Kurs soll mit einer Fähigkeitsprüfung vor einer Geschwornenkommission geschlossen werden. Ein Reglement wird das Nähere über die Zusammensetzung dieser Jury und über die Art und Weise der Prüfung bei jedem Kurse bestimmen.

Den als fähig erfundenen Studenten werden Fähigkeitszeugnisse ertheilt.

Dieses Zeugniß ist nur erhältlich, wenn der betreffende Kurs während wenigstens zwei Semestern besucht worden ist.

228. Das Fähigkeitszeugniß des philosophischen Kurses ist für diejenigen Studenten erforderlich, welche von diesem Vorbereitungskurse zu den Spezialstudien des Rechts und der Theologie hinübertreten wollen.

Ein Fähigkeitszeugniß des Rechts ist für diejenigen nothwendig, welche zu gewissen öffentlichen Funktionen, die das Gesetz bezeichnet, zugelassen werden wollen.

Ein theologisches und philosophisches Fähigkeitszeugniß wird von allen denjenigen verlangt, welche ins Seminarium oder in den geistlichen Stand eintreten wollen.

229. Diejenigen, welche mit solchen Zeugnissen nicht versehen sind, weil sie im Auslande oder auf einer von der Verfassung geduldeten Anstalt (Art. 80) ihre Studien gemacht haben, sollen in allen Fällen, wo Zeugnisse erforderlich sind, von einer Jury (Art. 227) über ihre Kenntnisse hinsichtlich aller Punkte, welche in den betreffenden Kursen gelehrt werden, geprüft werden.

230. Die übrigen Spezialpunkte der Organisation und das Detail der Ausführung beim Kurse der katholischen Theologie sollen durch ein Konkordat zwischen der Regierung und dem Bischofe geregelt werden.

231. Die Auslagen, welche die Staatskasse nach Abzug der Einkünfte von den Stiftungen, welche für diese Studien besonders bestimmt sind, für den Kurs der katholischen Theologie bestreitet, fallen in die Kategorie derjenigen, welche im Art. 17 der Verfassung vorgesehen sind, und zwar auf so lange, als dieser Kurs sich nicht auf den theologischen Unterricht beider Konfessionen ausdehnen wird.

In Folge dessen wird die christlich-evangelisch-reformirte Gemeinde im Verhältniß ihrer Bevölkerung ihren Quotenantheil dieses Aufwandes zur speziellen Verwendung für den theologischen Unterricht ihrer Konfession erhalten.

Dem Kirchenkollegium von Murten ist unter der Oberaufsicht der Direktion des öffentlichen Unterrichts die Verwendung dieses Antheils anheim gestellt.

232. Die Einführung der verschiedenen in diesem Kapitel erwähnten Lehrstühle soll nach und nach geschehen, und den Bedürfnissen und Hülfsquellen des Staates angepaßt werden.

Der Staatsrath kann nach Maßgabe der Hülfsquellen und der Bedürfnisse die Zahl der Lehrstühle dieser Abtheilung vermehren.

Ebenso kann er solche, welche durch Errichtung einer eidgenössischen Universität sich als überflüssig erzeigen würden, aufheben.

233. Der Staatsrath kann auf einen Antrag der Direktion des öffentlichen Unterrichts die Benutzung der von den kirchlichen Lehrstühlen in Anspruch genommenen Sääle auch den freien Kursen gestatten.

234. Zu einem akademischen Kurse dürfen unter dem Namen von geneigten Zuhörern auch alle jene Personen zugelassen werden, welche das hiefür vorgeschriebene Alter haben.

. . . .

246. Ein jeder, welcher eine Primarschule, ein Pensionat oder ein Institut, von welcher Art es immer sein mag, eröffnen will, muß zuvor eine Ermächtigung von der Direktion des öffentlichen Unterrichts einholen, und ihr einen Lehrplan nebst den in einem solchen Falle über Tüchtigkeit und eine gute Aufführung vorgeschriebenen Zeugnissen vorlegen.

Die höhere Behörde kann in diesem Falle die Bewerber, bevor ihnen die Erlaubniß, eine Privatschule zu eröffnen, ertheilt wird, zu einer Prüfung anhalten.

247. Alle Lehrer und Lehrerinnen, welche in den Privatschulen Unterricht ertheilen, sollen mit einem Fähigkeitszeugnisse versehen sein, und sich den hiefür durch das Gesetz vorgeschriebenen Bedingungen unterziehen. In den unter den Artikeln 85 und 86 vorgesehenen Fällen kann ihnen das Recht zum Unterrichte entzogen werden.

248. Jede Privatschule, welche Primarunterricht ertheilt, soll sich nach den im Art. 43 enthaltenen Vorschriften, welche auf die Unterrichtszweige des Programmes der Primarschulen Bezug haben, einrichten.

249. Alle Bücher und Unterrichtsgegenstände einer Primarschule sollen der Direktion des öffentlichen Unterrichts vorgelegt und von dieser Behörde genehm gehalten werden.

250. Die Direktion des öffentlichen Unterrichts kann in allen Fällen, wo sie es für angemessen erachtet, sich das Verzeichniß der Zöglinge, welche die Privatschulen besuchen, vorlegen lassen.

251. Die Privatschulen sind unter die Oberaufsicht der permanenten Erziehungskommission gestellt, welche sie durch Abgeordnete untersuchen lassen kann, so oft es ihr gefällt. Die Schulinspektoren und Kommissionen des Ortes haben auch Eintritt in die Privatschulen.

252. Die in diesem Titel enthaltenen Verfügungen sind auf jedes Pensionat und jedes Institut, wie es immer heißen mag, anwendbar.

253. Alle gegenwärtigen Institutsvorsteher, Präzeptoren und Hauslehrer sind gehalten, sich eine Erlaubniß oder eine Ermächtigung von Seite der Direktion des öffentlichen Unterrichts zu verschaffen.

Beilage S.

Grundsätze der österreichischen Gesetzgebung, welche gegen die Freiheit der Kirche gerichtet sind.

Oesterreich. — Die Abschaffung der Censur läßt die Wahrheit ans Tageslicht treten. Deutsche Blätter enthalten daher auch kostbare Enthüllungen über die Ursachen der jüngsten Revolution in Oesterreich. Unter diesen ist die Bedrückung, welche schon seit langem auf der Kirche haftete, als eine der Hauptursachen angeführt.

Wir halten es demnach für ersprießlich, hier ein genaues Verzeichniß der in Oesterreich über religiöse Dinge erlassenen Gesetze folgen zu lassen. Die jüngste Revolution hat hierin keine Modifikation herbeigeführt. Nur die Censur wurde abgeschafft; nirgens zeigt es sich aber, daß man auf die Traditionen eines Joseph II. Verzicht geleistet habe. Mehrere Reden, welche in der Versammlung zu Wien gehalten worden sind, führen zu dem Glauben, daß die Urheber der Revolution nicht eingesehen haben, daß unter den errungenen Freiheiten die religiöse Freiheit den ersten Platz einnehmen solle. Die Gewaltthätigkeiten und Ausweisungen, welche seit einigen Monaten statt gehabt haben, geben uns einen Maßstab zur Berechnung, wieviel Freiheit der Kirche in diesem Lande noch übrig geblieben sei. Exzesse, welche die Sache der Freiheit kompromittiren, machen diese Freiheitsmänner den gewaltthätigsten Tyrannen gleich, und rechtfertigen den Ausspruch Hurters, welcher den Verfolger der Kirche in Rußland als den größten Radikalen seines Landes bezeichnet hat. Diejenigen, welche neulich die Freiheit in Oesterreich proklamirt, haben sich gegenüber der Kirche nur als Despoten benommen.

Es folgt nun eine mit der sorgfältigsten Genauigkeit aufgenommene Uebersicht der österreichischen Gesetze.

I. In wie weit das kanonische Recht in Oesterreich Gültigkeit hat.

Das von Rechberger abgefaßte Handbuch des kanonischen Rechts ist das klassische Buch der Seminarien und der Universitäten. Obschon sich dieses Buch auf dem Index befindet, so blieb es doch bis auf die jüngsten Jahre der Leitstern für Professoren und Studenten. Wir können jedoch sagen, daß in der jüngsten Zeit dasselbe in einigen Diözesen abgeschafft

worden ist, und daß die Regierung den Befehl ertheilt hat, ein anderes zu verfassen. Da aber kein anderes Handbuch erschien, so blieb das Werk Rechbergers in einem großen Theile der kirchlichen Lehranstalten immer noch die Quelle, aus welcher sowohl Professoren als Studenten die gefährlichsten Lehren schöpften.

Dieses Buch legt genau die in Oesterreich jetzt noch geltenden Maximen auseinander. Ueber die Geltung des kanonischen Rechtes sagt es Folgendes: „Die Rechte der Kirche (jura Ecclesiæ), insoweit sie vom natürlichen und „göttlichen Rechte hergeleitet werden, gelten in Oesterreich auch; insoweit sie „aber auf menschlicher Einführung beruhen, werden sie nur als solche Rechte „betrachtet, welche den Gesetzen der Regierung untergeordnet sind, indem diese „aus dem ursprünglichen Rechte herstammen; wie z. B. die Gesetze über die Klostergeistlichen, über Ehestreitsachen, Kirchengüter 2c."

Gerade aus diesem Grunde dringt die Regierung auf das Studium der Landesgesetze in geistlichen Dingen, und macht es jeder religiösen Anstalt und jedem Pfarrer zur Pflicht, eine Sammlung davon zu besitzen.

Dieser Grundsatz der Ueberordnung und Allgewalt des Staates hat seit Josef II. in Oesterreich so tiefe Wurzeln geschlagen, daß nicht nur die Laien, sondern auch die Welt- und Ordensgeistlichkeit, die Professoren der Theologie, die Bischöfe und Erzbischöfe theilweise sogar die Idee einer von einem solchen Joche unabhängigen Kirche verloren zu haben scheinen.

II. Placetum Regium.

Nach den Grundsätzen des Oesterreichischen Kirchenrechts: „Soll der „Staat untersuchen, ob nicht durch die Handlung oder den Entscheid einer „Kirchenbehörde die wirklichen Gränzen ihrer Kompetenz überschritten worden „seien." Der Staat soll darüber urtheilen, ob solches zuläßig sei oder nicht. Die Regierung soll darüber wachen, „daß der Staat durch kirchliche Erlasse „des Papstes und der Bischöfe keinen Nachtheil erleide. Dieses doppelte „Recht, welches der Regierung zukommen soll, wird mit dem Namen jus „inspiciendi et cavendi bezeichnet. Die Regierung hat auch das In„spektionsrecht über alles, womit die Kirchenautorität mit dem Klerus und „den Gläubigen in Berührung tritt, um sich zu vergewissern, daß darin „nichts Nachtheiliges für den Staat enthalten sei. Von daher kömmt das „jus placeti regii, welches verlangt, daß die Veröffentlichungen der Kirchen„autorität zuerst der Regierung, welche, wenn sie dieselben für den Staat „gefährlich findet, das Recht hat, sie zu verbieten, vorgelegt werden sollen; „dieses Recht erstreckt sich nicht bloß auf Disziplinar-, sondern auch auf „dogmatische Verordnungen, insoweit als dabei gelegentlich etwas beige„mischt sein kann, was nicht dogmatisch ist.

Nach diesem Grundsatze müssen alle Erlasse des Papstes vorher der Regierung nach ihrem authentischen Texte und mit einer legalisirten Abschrift, worin um das placetum regium nachgesucht wird, begleitet, vorgelegt werden. Eine solche Bewilligung ist aber nicht definitiv, weil die Verord-

nung besteht, daß alle Erlasse des heil. Stuhls in Oesterreich nur usque ad revocationem gubernii Kraft haben. Noch mehr; selbst wenn man sich eines früheren Erlasses bedienen will, muß man bei der Regierung eine neue Bewilligung nachsuchen. Es giebt keine allgemeine Ausnahme, als für die Lossprechungen der Pönitentiarie, und selbst da muß noch klar dargethan sein, daß dieselben nur Gewissenssachen enthalten. — Nach der gleichen Regel „müssen auch die Bischöfe für ihre Hirtenbriefe und Kreis- „schreiben das placetum regium nachsuchen.“ Diese Stellen sind sämmtlich dem vorgeschriebenen Lehrbuche der Kirchenrechts entnommen.

III. Oesterreichs Kirche ist vom Mittelpunkte der Einheit getrennt.

Die Verbindung der Kirchenglieder mit dem Mittelpunkte in Rom hat in Oesterreich große Störungen erhalten. Nach den österreichischen Gesetzen maßt sich der Staat das Recht an, „den Verkehr der nationalen Kirche mit „Vorgesetzten außerhalb der Monarchie zu beschränken, die Rekurse nach Rom „zu verbieten, oder sie nur unser großen Einschränkungen zu gestatten.“

Wir müssen anerkennen, daß man in praxi seit einigen Jahren nachsichtiger geworden ist; allein es ist deßhalb doch nicht weniger wahr, daß die Bischöfe und Priester die größten Schwierigkeiten zu bestehen haben, um die Erlaubniß zu erhalten, nach Rom zu gehen. In Oberitalien war es der Regierung nicht möglich, herrschsüchtige Verordnungen der Art in Vollziehung zu bringen. Die Bischöfe haben da bessere Gelegenheit gefunden, nach Rom zu kommen, wo man im Jahre 1847 drei Bischöfe aus Oberitalien, wovon zwei in Rom selbst geweiht worden sind, gesehen hat.

Was die Ordensleute anbelangt, so verbieten ihnen die österreichischen Gesetze alle Verbindung mit den Oberen zu Rom. Uns sind nur zwei Ausnahmen von dieser allgemeinen Regel bekannt: die Eine in Folge einer Erlaubniß, welche nicht von der Regierung in gesetzlicher Form, sondern direkte vom früheren Kaiser ertheilt war; die Andere, welche in Folge der wiederholten, dringenden Gesuche Gregors XVI., der nicht nachließ, seine Stimme und seine Klagen gegen eine so gefährliche Unterdrückung zu erheben, ertheilt worden war.

Die Regierung hatte doch seit langer Zeit versprochen, solchen schreienden Mißbräuchen ein Ziel zu setzen. Die Vollziehung des gemachten Versprechens wurde aber verschoben, unter dem Vorwande, daß die hierüber in Berathung gezogenen Bischöfe die Wiedereinführung eines größeren Verkehrs mit dem heil. Stuhle nicht günstig begutachtet hätten.

IV. Ertheilung ungesetzlicher Befugniße an die Bischöfe.

Um die Bande der Einheit mit Rom möglichst zu schwächen, ist in den österreichischen Gesetzen den Bischöfen vorgeschrieben, bei allen Ehehindernissen Dispens zu ertheilen, und, wenn sie es nicht zu thun wagen, müssen sie bei der Regierung um die Erlaubniß, nach Rom zu schreiben, nachsuchen. Ge-

suche der Ordensglieder, welche von ihren Gelübden dispensirt werden wollen, müssen an die Bischofe gerichtet werden.

Es ist überdies verordnet, „daß die Bischöfe in allen dem Papste reservirten Fällen propria auctoritate Absolution ertheilen sollen."

Die Regierung ertheilt endlich den Bischöfen das Recht, „die dogmati„schen Entscheidungen des heil. Stuhls zu prüfen, und von den allgemeinen „Gesetzen der Kirche zu dispensiren, z. B. in abstinentia et jejunio eccle„siastico et naturali."

V. Immunitäten.

Das kanonische Recht von Oesterreich „betrachtet die Personal, Real- und Lokal-Immunität als ein vom Staate ertheiltes Privilegium, ein Privilegium, welches der Staat, wenn er es für nothwendig erachtet, wiederum zurückziehen kann." Man kann auch sagen, daß die Immunität in Oesterreich gar nicht existirt; die Geistlichen müssen vor den Zivilgerichten erscheinen.

VI. Kirchenstrafen.

Mehrere kaiserliche Rescripte verordnen: „daß ohne Erlaubniß des „Staates Niemand berechtiget sein solle, Kirchenstrafen in der Monarchie „auszusprechen. Wenn der Bischof einen Kirchenbann aussprechen will, so muß „zuvor eine Kommission von zwei weltlichen und zwei geistlichen Kommissarien „niedergesetzt werden; wenn dann der Bischof es für angemessen hält, das „Urtheil zu fällen, so muß er zuvor die Regierung davon in Kenntniß setzen."

Wenn ein Geistlicher sich eines nach den bürgerlichen Gesetzen nicht strafbaren Vergehens schuldig gemacht hat, so darf ihm der Bischof keine Strafe auferlegen, ohne dazu die Erlaubniß der Regierung erhalten zu haben, „weil ohne diese keine Kirchenstrafen in Wirksamkeit treten können." Es ist auch ausgesprochen, „daß der Souverän, als solcher, keiner Kirchenstrafe „unterworfen werden könne."

VII. Geistliche Orden.

Der Staat hat das dominium altum über alle Klöster, „woraus die „Nothwendigkeit, alle vorgeschriebenen Abgaben zu entrichten, entspringt."

Der Staat hat das Recht, die Zahl der Klöster und der sie bewohnenden Individuen zu überwachen: er hat das Recht, die Bedingungen zur Ablegung von Gelübden vorzuschreiben; er behält sich das Recht vor, religiöse Gesellschaften einer Reform zu unterwerfen; er verbietet den Ordensleuten strenge, mit Oberen außerhalb der Monarchie in Verkehr zu treten. Nach dem Willen der Regierung sind die Bischöfe die obersten Richter in Streitsachen, welche sich über die Gültigkeit von Gelübden erheben.

VIII. Einwirkung der Regierung auf die Erziehung des Klerus.

Nach dem kanonischen Rechte von Oesterreich „ist es Sache des Staates, „für die christliche Erziehung seiner Unterthanen Sorge zu tragen, und den

„Streitigkeiten und Mißbräuchen in der Kirche vorzubeugen.“ In Folge dieses Grundsatzes muß der Staat die Predigten in den Kirchen, den religiösen Unterricht in den Schulen und die Erziehung des Klerus überwachen. Er muß eine besondere Sorgfalt darauf verwenden, daß die Professoren der Theologie nichts lehren, was der gesunden Lehre und den Rechten des Staates entgegen sein könnte. Der Staat kann demnach die Handbücher der Theologie, nach welchen die Professoren zu unterrichten und zu prüfen haben, vorschreiben. Von dieser Prüfung hängt der Zutritt ins Seminar und der titulus mensæ ab. Es ist ausdrücklich vorgeschrieben, das größte Gewicht auf das Studium des österreichischen Kirchenrechts zu legen, und keinen Geistlichen zu den heil. Weihen zuzulassen, der sich nicht in diesem Studium auszeichnen würde. Damit endlich die offizielle Lehre auch den Ordensgeistlichen in den Klöstern beigebracht werde, so müssen die Professoren der Theologie auch eine Prüfung vor einer vom Staate niedergesetzten Kommission bestehen. Das unheilvolle Resultat dieser unterdrückenden Maßregeln besteht darin, daß die Kirchengeschichte, das Kirchenrecht und die katholische Apologetik gemeiniglich im Geiste eines Febronius dozirt werden.

Zu gleicher Zeit verwendet die österreichische Censur die größte Wachsamkeit dafür, die Verbreitung orthodoxer Grundsätze zu verhindern. Es ist bekannt, daß die gleiche Censur, welche die schändlichsten Romane und Dichtungen passiren läßt, den Verkauf von Brevieren verhindert, in welchen der Satz über die Exkommunikation von Heinrich IV. durch den heiligen Gregor VII. nicht weggelassen ist. Dieselbe Censur ist überhaupt gegen dogmatische und aszetische Bücher sehr strenge. Es ist traurig, bekennen zu müssen, daß eine große Zahl dieser Censoren zur Geistlichkeit gehört.

IX. Oesterreichische Gesetze über die Ehe.

Die Gesetze bestimmen, „daß alles, was nicht auf das Sakrament der Ehe Bezug hat, sondern den Vertrag in moralischer und rechtlicher Beziehung anbelangt, in die Kompetenz des Staates gehöre. Es werden daher die sponsalia, welche nicht Angesichts des Staates vollzogen worden sind, für null und nichtig erklärt, und da die Ehe, insoweit sie ein Vertrag ist, den Verordnungen des Staates unterstellt ist, so folgt daraus, daß nur die vom Staate aufgestellten Ehehindernisse eine Ehe ungültig machen können. Die von der Kirche aufgestellten Ehehindernisse können eine Ehe nur dann ungültig machen, wenn sie vom Staate als solche anerkannt sind. In Uebereinstimmung hiemit sind von der Regierung mehrere kanonische Ehehindernisse aufgehoben worden; so namentlich das Hinderniß der Blutsverwandtschaft und Schwägerschaft im dritten und vierten Grade; andererseits hat der Staat neue Ehehindernisse aufgestellt, wie „der Mangel einer Erlaubniß von Seite der Staatsbehörde,“ besonders beim Militär.

Die geheimen Hindernisse sind als abgeschafft erklärt; den Bischöfen ist bloß erlaubt, eine unentgeltliche Dispens dafür zu ertheilen. „Wenn sich über die Gültigkeit einer Ehe Streitigkeiten erheben, so sind beide Theile

angewiesen, sich an die Regierung ihrer Provinz zu wenden, welche den Fall untersucht, und zur Aufgabe hat, sich nicht mit den Angaben der Parteien und denjenigen der Zeugen zu begnügen, sondern selbst zu einer genaueren Untersuchung zu schreiten." Man wird begreifen, wie sehr die Heiligkeit der Ehe bei solchen Untersuchungen, welche von Leuten, die wenig Diskretion besitzen, vorgenommen werden, leiden muß.

X. Kaiserliche Gesetze über den Kultus.

Die österreichische Regierung maßt sich das Recht an, „über den öffentlichen Kultus zu wachen, damit die Mißbräuche entfernt und die Ordnung aufrecht erhalten werde." Unter dem Vorwande, daß die Regierung ein Interesse habe, die Inkonvenienzen, welche aus einer übergroßen Anzahl von Feiertagen und Kultusausübungen entstehen würden, zu verhindern, hat die Regierung alle Kongregationen und Bruderschaften, mit Ausnahme derjenigen des heil. Leopold für ausländische Missionen, und einer Bruderschaft der Nächstenliebe, welche von Joseph II. gegründet worden, aufgehoben. Einige Bewilligungen, welche zur Errichtung dieser oder jener Kongregation gegeben worden sind, machen nur eine Ausnahme von der Regel. Die Regierung, allzeit bewaffnet mit dem Vorwande, den Inkonvenienzen des Kultus begegnen zu müssen, setzt die Tage fest, an denen es den Bischöfen und Priestern zu predigen, das heil. Sakrament auszusetzen, erlaubt ist. Die Beobachtung dieser kaiserlichen Verordnungen wird bis auf diesen Tag mit der größten Strenge verlangt.

Ein deutsches Blatt enthält in seiner jüngsten Nummer ein Dokument, welches das Uebermaß österreichischer Aufdringlichkeit anschaulich macht. Dasselbe ist aus einer bischöflichen Kanzlei hervorgegangen. Es ist traurig, sehen zu müssen, daß die Bischöfe lächerlichen Zudringlichkeiten der Art nachgeben zu müssen glaubten.

Das Dokument, dessen Aechtheit wir garantiren können, und welches bis zum Jahre 1841 hinaufsteigt, lautet wie folgt:

„Der Regierungsvorsteher des Landes hat unterm 1. Jänner und 8. Mai das Ordinariat in Kenntniß gesetzt, daß entgegen der Erklärung der Ungesetzlichkeit, womit die Bruderschaft der Rose (des lebendigen Rosenkranzes) betroffen worden ist, es in dieser Diözese immer doch noch Mitglieder giebt, welche sich seit 1840 derselben angeschlossen haben. Ueberdieß befinden sich jene beiden Bücher, nämlich der lebendige Rosenkranz von Sintzel und die Passionsbetrachtungen, welche von der Polizeicensur nur das transeat erhalten haben, d. h., nicht empfohlen und ausgefündet werden durften, noch da und dort verbreitet. Die Regierung hat deßhalb die Mahnung ergehen lassen, auf diese Bücher wachsam zu sein, und ihre Verbreitung durch Priester zu hindern, welche Pflicht haben, gegen alles, was die Regierung für ungesetzlich erachtet, insbesondere gegen jede Art von Pietisten-Verein, zu arbeiten. Wir theilen diese Mahnung der Geistlichkeit mit, damit sie sich pflichtgemäß darnach zu benehmen weiß."

Wir könnten noch mehrere solcher Zitate bringen; *die oben erwähnten und wörtlich abgeschriebenen genügen aber, um den Zustand der Knechtschaft, welche über die Kirche verhängt ist, anschaulich zu machen.* Mehrere dieser Thatsachen waren schon bekannt, allein dieses Verzeichniß österreichischer Gesetze schien uns doch nothwendig, um zeigen zu können, daß die Unterdrückung der Kirche eine Hauptursache der Revolution war.

Register.

Druckfehler.

Seite	39	Zeile	2	von unten	lies:	quæ	statt:	que.
„	„	„	23	„ „	„	daß Sie	statt:	daß sie.
„	58	„	6	von oben	„	ihrem	statt:	seinem.
„	67	„	8	„ „	„	unterstützte	statt:	überstützte.
„	69	„	22	„ „	„	beiden	statt:	beider.
„	88	„	19	„ „	soll ich vor dem Komma stehen.			
„	98	„	12	von unten	lies:	providentiæ	statt:	provinditiæ.
„	„	„	17	„ „	„	doctrinis	statt:	poctrinis.
„	146	„	18	von oben	„	quantum	„	quatum.
„	147	„	8	„ „	„	angustiis	„	angustis.

Monsignor J. F. O. Luquet,

Bischof von Hesebon,

außerordentlicher Gesandter des hl. Stuhls und apostolischer Legat bei der schweizerischen Eidgenossenschaft,

und dessen

Unterredung mit J. R. Steiger

bezüglich der Aufhebung des Klosters St. Urban:

Eine historische Erläuterung

von

J. R. Steiger,
Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer in Luzern.

Wahrhaftiger Mund besteht ewiglich, aber die falsche Zunge besteht nicht lange.
Sprüche Salom. 12. 19.

Luzern, 1861.
In Kommission bei R. Bertschinger.

Luzern. Druck von C. M. Härdi.

Msgr. J. F. O. Luquet, Bischof zu Hesebon, zur Zeit außerordentlicher Gesandter des hl. Stuhls und apostolischer Legat bei der schweizerischen Eidgenossenschaft, hat am 15. Oktober 1848 von Albano aus über seine Mission in der Schweiz einen französischen Brief an den hl. Vater Pius IX. sammt Beilagen geschrieben, der so eben von Sr. Hochwürden dem Herrn Propsten J. B. Leu in's Deutsche übersetzt worden ist. *)

Dieser Brief an den hl. Vater bildet einen Beitrag zu den interessanten Aktenstücken römischer Diplomaten. Zum richtigen Verständnisse desselben bedarf es aber eines sorgfältigen Studiums. Derselbe sucht Allen möglichst Vieles zu bieten, um unpartheiisch zu erscheinen. Er ist bemüht, Nebendinge breit zu schlagen, um die Hauptsache zu verdecken und in allgemeinen Erörterungen das Spezielle zu verschwemmen. Er gehört zu den Mustern diplomatischer Dialektik, in denen unter glänzenden Worten verborgene Anschläge verhüllt werden, um Geschehenes möglichst ungeschehen darzustellen. Der Jesuitengegner wird gewonnen durch die Anschuldigungen, welche über diese veraltete Gesellschaft ausgeschüttet werden. Der Ultramontane hingegen findet seine Freude, wenn Msgr. Luquet die Radikalen der Schweiz, und insbesondere der deutschen Schweiz, als Feinde der Kirche anschwärzt. Die Radikalen wurden zur Zeit gehätschelt und als Geistesgenossen behandelt, als es darum zu thun war, sie der Sache des Vaterlandes zu entfremden und für ausländische Allianzen zu verführen. Allen politischen Partheien will Luquet gerecht werden, aber gerade dadurch hat er es mit Allen verdorben. Umsonst versucht er zuletzt gegen die ihm vorgehaltene diplomatische Doppelzüngigkeit zu protestiren, um seine allseitige Loyalität und Wahrheitsliebe zu beweisen. (Seite 57.)

Dieses Alles aus der Zuschrift an den hl. Vater herauszubringen ist jetzt, dreizehn Jahre nach Abfassung derselben, unschwer, wenn man nur ruhig die Zeit und Stellung dieses außerordentlichen Gesandten mit dem Briefe an den hl. Vater zusammenhält.

In diesem Briefe gibt Mgsr. Luquet auch mir, dem Verfasser dieser Erläuterung, die Ehre, die bei einem mir aufgedrungenen Privatbesuche gepflogene Unterredung zu besprechen, sich selbst aber die undankbare Mühe, meiner unbedeutenden Person mehrere

*) Luzern, im Verlage von Frz. J. Schiffmann 1861. 190 Seiten gr. 8. 2 Fr. 50 Cts.

Seiten zu widmen. Beides jedoch in einer Weise, die eine Ergänzung und Berichtigung erheischt.

Da das Schreiben an den hl. Vater nur einigen Auserwählten (aux personnes de choix) — zu denen ich natürlich nicht gehörte — gedruckt mitgetheilt wurde, so ist es diesem Umstande zuzuschreiben, daß ich erst jetzt durch die deutsche Uebersetzung Kenntniß davon erhalte, weßwegen auch diese Berichtigung so spät erfolgt.

Die Unterredung selbst wie ihre Beurtheilung ist übrigens von sehr untergeordnetem Werthe und erhält einiges Interesse nur durch den Umstand, daß sie von einem außerordentlichen Gesandten des hl. Stuhls mitgetheilt und besprochen wird, und daß daraus die alte Lehre neu hervorgeht, „der ehrliche gerade Schweizer soll den mündlichen Zusicherungen diplomatischer Agenten des Auslands im Allgemeinen, und den positivsten Worten römischer Prälaten insbesondere weder Glauben noch Vertrauen schenken."

Msgr. Luquets außerordentliche Sendung nach der Schweiz hatte bekanntlich zu Ende des Jahres 1847 statt, zur Zeit, wo nach dem Falle des Sonderbunds und nach Vertreibung der Jesuiten in der Schweiz eine neue Ordnung der Dinge, eine neue Bundesverfassung im Werden begriffen war, und wo in Rom der durch liberale Dekrete damals hochgefeierte Nachfolger Gregors XVI., der jetzige hl. Vater Pius IX. die größten Reformen in ganz Italien anregte, durch Aufstellung einer Staatskonsulta, dieses ersten Keimes einer Nationalvertretung, die freisinnigen Constitutionen von Toskana, Piemont und später sogar von Neapel hervorrief und schon früher, durch die Vereinigung mit Toskana und Piemont bezüglich gemeinsamer Zölle auch auf materiellem Wege nach einer Einheit Italiens hinwies, als ob ihm überall Giobertis Primat für Italien vorgeschwebt hätte.

Dem außerordentlichen Gesandten wurden unterm 28. Dezbr. 1847 zur Herstellung des Friedens in Helvetien, dann auch im Interesse der katholischen Religion sehr allgemeine Instruktionen, vorab dessen besondere Einsicht und Friedensliebe für alle Parteien (Beilage N.) mitgegeben. Damit waren aber noch geheime Aufträge verbunden, die in diesen Instruktionen wohl angedeutet sind, die Msgr. Luquet aber selbst der Nuntiatur nicht mittheilen durfte, weil deren Bekanntmachung von Anfang an Alles verdorben hätte, und die er als Geheimniß zu bewahren wissen werde. (Seite 46, Note 2 und Seite 75). *)

*) Ich führe die Seitenzahlen der Uebersetzung von Tit. Probst B. Leu an, habe aber die Uebersetzung nach dem nun auch zu Gesicht erhaltenen französischen Texte selbst gemacht. Dieß ist zu bemerken nöthig, weil die Ausdrücke der Uebersetzung von Hrn. B. Leu nicht überall mit den meinigen ganz gleichlautend sind, ich aber für die meinigen, als dem Buchstaben und Geiste nach richtig, einstehen darf.

Diese Stellung hatte freilich viel Vages und Zweideutiges. Msgr. Luquet meldet selbst (Seite 76), daß man sie derjenigen des französischen Gesandten Bois-le-Comte im Jahr 1847 verglichen habe. Sie wurde später durch das dem h. Vorort zu überreichende Kreditiv des hl. Vaters vom 1. März 1848 näher bezeichnet und dem Msgr. Luquet der Titel eines außerordentlichen Gesandten und apostolischen Legaten ertheilt. (Beilage O.) Damit war die Doppelstellung, die politische und kirchliche, offiziell ausgesprochen.

Für rein kirchliche Dinge hätte es wahrlich eines apostolischen Legaten nicht bedurft. Die Nunzlatur hätte hiefür sicherlich genügt. Ein bloß außerordentlicher Gesandter für politische Dinge mußte aber der hohen Stellung des Oberhaupts der katholischen Christenheit widerstreben und darum sollte der Erste Haupttitel durch den Zweiten gemäßigt, wenn nicht ganz maskirt werden. Darin lag das bald offen werdende Geheimniß eines politischen Gesandten im Kleide eines apostolischen Legaten. Der außerordentliche Gesandte wurde darum auch nach der Wendung der römischen Politik sofort abgerufen, während der apostolische Legat noch viele Arbeit gehabt hätte.

Schon zur Zeit der Unterredung mit mir machte Mgfr. Luquet kein Geheimniß mehr aus dieser größtentheils politischen Stellung, auch bei der Nunziatur nicht mehr, wie es sich aus der Beilage A. sonnenklar ergibt.

In dieser Beilage A. werden 2 Schreiben des Msgr. Luquet mitgetheilt, die so wie die ganze Einleitung von Seite 13—45 beweisen, daß er in der Politik gewandter war, als selbst in kirchlichen Dingen. Das eine dieser Schreiben vom 12. April 1848 ist offenbar an den Cardinal Staatssekretär, als den Vermittler zwischen dem Papste und seinem Gesandten, das zweite vom 13. April an Msgr. Bovieri in Luzern gerichtet. In beiden Schreiben legt Msgr. Luquet den apostolischen Legaten ab, um unverholen als politischer Gesandter des hl. Stuhls aufzutreten. In denselben behandelt er die englische und französische Politik, schwärmt als feuriger Demagog für die Solidarität der Völker und für die Einheit Italiens und ist, einem Heinzen ähnlich, bemüht, die Schweiz von ihrer traditionellen Politik, der Neutralität, abzubringen, um sie, wie einst Cardinal Schinner, in die italienischen Kriege zu verwickeln. Bezüglich auf die Schweiz sagt er: „Die offenen und verkappten Freunde Oestreichs geben sich alle erdenkliche Mühe, das Prinzip der schweizerischen Neutralität aufrecht zu erhalten. Man benützt die dem Volke eingewachsenen Ideen, die andern Völker machen zu lassen, selbst aber daheim zu hocken, und den eigenen Geschäften obzuliegen. Doch ist zu hoffen, daß es den Radikalen gelingen wird, die Massen zu belehren, daß

für die freie Schweiz wie für Italien jetzt in den lombardischen Ebenen mit den Waffen in der Hand gekämpft wird. Der neue sardinische Gesandte General Racchia arbeitet mit aller Thätigkeit auf dieses Ziel los. Auch ich werde allem meinem Einflusse aufbieten und mit aller Energie die italienische Sache bei der bevorstehenden Tagsatzung unterstützen." Indem er das Gleiche an Mgsr. Bovieri schreibt, fügte er des weitern bei: „Gerade bei Ihnen*) in der östlichen Schweiz will man aus Egoismus und Friedensliebe in der Neutralitätsfrage die Ansichten Oestreichs und Englands unterstützen. Die Sache Italiens ist gegenwärtig die Sache aller Völker, die nach Unabhängigkeit ringen. Der hl. Vater steht in offener Feindschaft mit Oestreich und hat bereits thätigen Antheil an dem Kriege für Italiens Unabhängigkeit genommen. Es ist demnach unsere Pflicht, auch außerhalb von Italien ihn nach allen Kräften zu unterstützen, wie ganz Italien es von innen mit den Waffen in der Hand thut. Wir müssen sowohl den Regierungen als den Völkerschaften der Schweiz den wahren Kern der Zeitfrage darstellen, der darin liegt, daß die Sache Italiens die Sache aller freien Völker ist. Die Schweiz sollte ihre Truppen an die Gränzen stellen und sich bereit erklären, im Fall der Noth — ihrer Schwester Italien zu Hülfe zu eilen. Durch den Schreck, die Schweizer möchten als Rächer mit ihren Bataillonen von allen Alpen auf Oestreich herabstürzen, wird dieses im Schache gehalten, wenn es noch einmal die Kraft in sich fühlen sollte, dasjenige Italien mit Blut zu tränken, das nach dem Ausspruche Pius IX. durch Gott aus dem Grabe ist auferweckt worden." Das war unzweifelhaft der wahre Punkt der Frage (le vrai point de la question). Die kirchlichen Fragen, die freilich jetzt im Schreiben an den hl. Vater in Vordergrund gestellt werden, sollten nur so nebenher gehen. Wird ja von diesen in den beiden Schreiben sowohl an den Cardinal Staatssecretär als an den Stellvertreter der Nuntiatur in der Schweiz mit keinem Worte gesprochen. Wäre es damals dem apostolischen Legaten und dem General Racchia gelungen, die Schweiz für Italien und gegen Oestreich in die Waffen zu rufen, so wären wir noch jetzt in diese fremden Kriege zum größten Nachtheile unseres Vaterlandes verwickelt.

Allein schon am 18. April, nur 5 Tage nach dem angeführten Schreiben an Msgr. Bovieri lehnte die radikale Tagsatzung

---

*) Also in Luzern, das ich auf der Tagsatzung als erster Gesandter zu vertreten die Ehre hatte, war man so egoistisch und friedensliebend, die Neutralität aufrecht zu halten. Msgr. Luquet hatte dieses sieben Tage vorher bei der mir gemachten Höflichkeitsvisite erfahren.

in geheimer Sitzung troß ihrer Sympathien für die Freiheit und Einheit Italiens aus dem Standpunkte der nationalen Politik unseres Vaterlandes fast einmüthig Sardiniens Antrag zu einem Schutz- und Trutzbündnisse ab. Aus dieser Ablehnung konnte Msgr. Luquet leicht abnehmen, wie sehr er sich über die Politik der schweizerischen Radikalen getäuscht, indem nach seiner Auffassung nur Egoisten, offene und verkappte Freunde Oestreichs einen solchen Beschluß fassen und die Neutralität als Lebensprinzip für die Schweiz hätten anrufen können.

Da nun auch in den ersten Tagen des kommenden Maimonats in Italien alles wieder schief gieng, Radetzky troß der größten Verlegenheiten Oestreichs, immer mehr Truppen an sich ziehen konnte, am 6. Mai schon die Schlacht von St. Luzia, ungeachtet der piemontesischen Siegesberichte, für Italien verloren war, und der Papst öffentlich den Krieg mit Oestreich wieder verdammen, und erklären mußte, seinen im Venetianischen stehenden Truppen nie Befehl ertheilt zu haben, den Po zu überschreiten — da schrieb der Kardinal-Staatssekretär unterm 9. Mai an den außerordentlichen Gesandten Luquet (Seite 74, Not. 2). Se. Heiligkeit habe nicht befohlen, daß er sich in politische Dinge mische. Gerade so wie er auch seinen Generalen Durando und Ferrari nicht befohlen hatte den Po zu überschreiten. Dieses Schreiben vom 9. Mai, wovon Msgr. Luquet nur 2 kleine Bruchstücke aber an 2 verschiedenen Stellen seines Briefs an den hl. Vater mittheilt, nämlich diese Mahnung und die später anzuführenden Lehren muß überhaupt ein sehr interessantes gewesen sein. Hier sollte die angeführte Mahnung den Beweis leisten, Msgr. Luquet habe nie, auch vor dem 9. Mai nicht, irgend eine politische Mission gehabt, während sie, wie die später anzuführenden Lehren des Kardinals - Staatssekretärs nur den eingetretenen Wendepunkt der römischen Politik bezeichnete. Der radikale Msgr. Luquet verwandelte sich von nun an wieder in einen ultramontanen Römling; der außerordentliche Gesandte verpuppte sich wieder in den apostolischen Legaten, die früher aufgesuchten Radikalen wurden wieder die Zielscheibe seines Unwillens. Und in der That, die ganze Zuschrift an den hl. Vater ist bemüht, diesen überall durchschimmernden Zwiespalt nicht ohne Gewandtheit zu verkleistern. Allein das Licht der Wahrheit leuchtet durch alle Poren des Kleisters hindurch.

Man darf nur die Zeitangaben des Msgr. Luquet mit den Daten der damaligen Ereignisse in Italien zusammenhalten, wie er selbst die Angelegenheiten der Schweiz betrachtete (Seite 42), so wird der Werth und die Wahrheit des Briefes an den hl. Vater auch dem Blindesten handgreiflich und man kann den verunglückten, politischen und kirchlichen Diplomaten nur bedauern,

daß er so rasch in die wenig beneidenswerthe Lage gedrängt wurde, durch die ihm auferlegte Rechtfertigung in ein unerbauliches Zwielicht zu gerathen, weil er sich bemühen mußte, manche seiner Aprilreden, mit den Oktoberwünschen, sie lieber nicht gehalten zu haben, in irgend eine Uebereinstimmung zu bringen. Während Msgr. Luquet jetzt alle Aufträge für politische Dinge wegläugnet, und als eifriger Gegner der damals aus Italien vertriebenen Jesuiten, die er nicht ohne Grund als die Urheber alles Unglücks, das über die Kirche gekommen ist, darstellt, und den hl. Vater bittet, durch Reformen den Fortgang der Revolution zu hemmen, glaubte er, daß wenn es angehe, die viel angefochtene Note an den h. Vorort, die offen von ihm unterzeichnet daliegt, nach der Lehre des geheimen Vorbehaltes, zu rechtfertigen, oder mit andern Worten, hintenher ihr eine gezwungene Deutung zu geben, es um so viel mehr noch angehen dürfe, mir, einer unbedeutenden einzelnen Person gegenüber, sich die Ungerechtigkeit zu erlauben, mir seine eigenen Worte als **Verbrechen der Fälschung** in die Schuhe zu schütten, um damit dem Vorwurfe der Mitwirkung zur Aufhebung der Klöster von sich abzuwälzen, die er gleich wieder an einem andern Orte rechtfertigt (Seite 112—113 und Beilage P.). Wie übrigens ein feuriges Meteor mit vorübergehendem Glanze am Himmel erscheint und verschwindet, so war Msgr. Luquet am schweizerischen Horizonte bis jetzt eine räthselhafte, sonderbare Erscheinung, die nur aus dem Zusammenhange aller damaligen Verhältnisse richtig beurtheilt werden kann. Wie ein Komet oder Wandelstern erschien er, kaum bemerkt, um das Neujahr 1848. Doch täglich etwas deutlicher. Den größten Schweif entwickelte er in der ersten Hälfte des April und verschwand im Juli allmälig wieder im südlichen Sternbilde des Chamäleon.

Nachdem die Radikalen der Schweiz wider Msgr. Luquets Vermuthen das Schutz- und Trutzbündniß mit Sardinien abgelehnt, und die Grundsätze der Neutralität, gegen die Auslandspartei, (wozu auch Msgr. Luquet vom schweizerischen Standpunkte aus gehörte) einmüthig behauptet hatten, die päpstlichen Truppen bei Vicenza geschlagen kapitulirten, und das Schwert Italiens bei Custozza besiegt, vor dem alten Radetzky nirgends mehr Stand halten konnte, da war auch das Latein des Msgr. Luquet zu Ende. Plötzlich wurde er von dem hohen Posten unter Mißbilligung abgerufen. Von ihm ist nun nichts mehr übrig, als das zunächst für seine Auserwählten zum Drucke bestimmte Schreiben an den hl. Vater. Doch es ist Zeit zur speziellen Erläuterung der mit mir gepflogenen Unterredung des Msgr. Luquet überzugehen.

Es war am 5. April — nachdem der hl. Vater seinen Völkern schon eine Konstitution verliehen, Feldmarschall Radetzky vor dem

Aufstand in Mailand zurückgewichen, die römischen Truppen unter Durando den Po überschritten, Karl Albert mit 40,000 Mann gegen den Mincio vorrückte, sogar aus Neapel 15,000 Mann zum heil. Kriege aufbrachen und ganz Italien: „Oestreich zum Land hinaus!" rief — am 5. April 1848 war es, als Msgr. Luquet, wie er selbst schreibt, mir eine „Höflichkeitsvisite" im Bären zu Bern machte, wo ich damals als Mitglied der Bundesrevisions-Kommission weilte, und wo er mich in einem höchst einfachen Wirthszimmerchen aufsuchte. Die angebliche Absicht war, mich für das dem hohen Vorort bald einzureichende Konkordatsprojekt vorzubereiten. Ich meinerseits — in den wenigen freien Augenblicken, die mir die Revisions-Kommission übrig ließ, damit beschäftigt, die Gründe für die Aufhebung des Klosters St. Urban zusammenzustellen — war für ein Konkordat mit Rom nicht aufgelegt und sah diese mich störende Visite nicht gerne. Doch erstaunte ich in meinem gemeinen Arbeitskittel über die ungesuchte Ehre und die äußerst gefälligen Formen des violett gekleideten Prälaten mit breitrandigem Filzhute. Kaum hatte ich das Wort Konkordat mit Rom vernommen, erwiederte ich ohne alle diplomatischen Ceremonien, die mir ganz fremd sind, ich hätte schon oft gelesen, daß unsere in Gott ruhenden Altvordern zu sagen pflegten: „Mit Rom konkordiren, das heiße verlieren". Vor der Hand werde ich mich zu keinem Konkordate herbeilassen.

Ueber diesen ungewöhnlichen Besuch habe ich mir einige Notizen gemacht, und finde nun in denselben, daß ich mich gleichzeitig auch gegen eine von Msgr. Luquet angedeutete Verbrüderung mit Italien bestimmt ausgesprochen habe, weil ich dafür hielt, Italien, wie Oesterreich und Frankreich, werde doch immer zunächst seinen eigenen Vortheil suchen, und daß ich mich deßhalb entschieden zum Vertheidiger der schweizerischen Neutralität machte gegen alle uns umgebenden Nationen, denen wir von Herzen Freiheit und Unabhängigkeit wünschen, aber gemäß unserer Stellung inmitten von Italien, Frankreich und Deutschland unmöglich helfen können, ohne dadurch unsere eigene Unabhängigkeit früher oder später zu gefährden. Dagegen war Herr Julian Schaller von Freiburg, der den außerordentlichen Gesandten zu mir begleitet hatte und mit demselben auf sehr gutem Fuße zu stehen schien, schon etwas mehr für die Abschließung eines Konkordats eingenommen. In Gegenwart des Msgr. Luquet pries er mir die freisinnigen An- und Absichten des apostolischen Legaten, der ja gegen die Aufhebung der Freiburgischen Klöster keine Einwendungen mache. Durch diese Aeußerung auf meine vorhabende Arbeit geführt, stellte ich die Frage an Msgr. Luquet: „Was Rom wohl thun würde, wenn Luzern in seiner bedrängten finanziellen Lage zur Bezahlung der Kriegskosten das Kloster St. Urban auf-

heben und die beiden Frauenklöster Rathhausen und Eschenbach in Eines verschmelzen würde?" — und erhielt die mich selbst überraschende Antwort: „Unter solchen Umständen wird und kann Rom gegen die Aufhebung Nichts einwenden." „Meine Mission" — fuhr Luquet fort — „ist überhaupt nicht gegen die nothwendigen Reformen der Zeit gerichtet. Die Klöster, wie die Gesellschaft Jesu, sind veraltete Institute und keine wesentlichen Bestandtheile der katholischen Kirche. Hat ja der hl. Vater selbst im Kirchenstaate die Jesuiten fortgeschickt und Klöster aufgehoben." Nach einigen Bekomplimentirungen hatte die Unterredung ein Ende.

Msgr. Luquet mochte, das weiß ich nicht, damit kaum zufrieden sein, weil ich weder Konkordat noch ein Aufgeben der Neutralität wollte. Im Briefe an den hl. Vater schreibt er wenigstens: „Ich sei übel gelaunt gewesen, obwohl sanftmüthig aussehend, voll Bitterkeit und böser Grundsätze, ein wahres Abbild jenes deutschen Antiromanismus, den man von den Universitäten des armseligen Landes zurückbringe." (Seite 68 u. 69). Ich meinerseits freute mich darüber, weil ich meinen Grundansichten getreu, der Versuchung zu unschweizerischen Tendenzen widerstanden hatte. Ich schrieb sogleich von diesen Aeußerungen des Msgr. Luquet Folgendes in den „Eidgenossen von Luzern", wo es schon in der Nro. vom 10. April zu lesen war: „Nach zuverlässigen Nachrichten wird Msgr. Luquet, der außerordentliche päpstliche Gesandte, der allgemeinen Klosteraufhebung in Freiburg nicht nur keine Schwierigkeiten entgegensetzen, *) sondern diese Maßregel als in der Noth der Zeit begründet betrachten. Ebenso bestreitet derselbe nicht im Geringsten dem Kanton Luzern das Recht, St. Urban aufzuheben und die Frauenkloster Rathhausen und Eschenbach zusammenzuschmelzen, da ja der Papst selbst als weltlicher Fürst des Kirchenstaats viele Klöster, und in letzter Zeit sogar die Jesuitenklöster aufgehoben hat und deren Vermögen zu allgemeinen Staatszwecken verwendet."

Fast die gleichen Worte habe ich am 13. April im Großen Rathe zu Luzern angeführt, als es sich um die Aufhebung des Klosters St. Urban handelte, ohne denselben übrigens ein großes Gewicht beizulegen, wie meine im „Eidgenossen von Luzern" vom 21. April 1848 angeführte Rede beweiset.

Jener Artikel des „Eidgenossen" ging bald in fast alle Schweizerzeitungen über, was Msgr. Luquet gar wohl wußte und selbst nicht ungerne sehen mochte, ohne in irgend einer Weise dagegen zu remonstriren. Er wollte um diese Zeit durch allerlei Konzessionen die Radikalen der Schweiz gegen die Konservativen

*) Und wirklich hatte Msgr. Luquet nie gegen die Aufhebung der Freiburgischen Klöster protestirt.

dafür gewinnen, bei der bevorstehenden Tagsatzung das Aufgeben der Neutralitätsgrundsätze zu dekretiren und die Sache Italiens als Sache aller freien Völker zu betrachten u. s. w.

Damals suchte Hr. Luquet mit Vorliebe die Radikalen auf. Jetzt nennt er sie böse Katholiken (mauvais catholiques). Und wo immer er mit denselben zusammentraf, zeigte er sich als besonders versöhnlicher und zum Nachgeben bereiter Gesandter, um sie für seine besonderen Zwecke einzunehmen. Hr. Ochsenbein, Präsident der Tagsatzung, damals der feurigste Vertheidiger der schweizerischen Neutralität und der unablässigste Bekämpfer der Auslandsparthei, wich den zudringlichen, lästigen Besuchen des Msgr. Luquet aus. (Seite 77.) Am 18. April waren es vorzüglich Wallis, Waadt und Genf, die für das Bündniß mit Sardinien sich aussprachen. In Wallis hatte Hr. Luquet den dortigen Clerus besonders für die Forderungen des Staats nachgiebig bearbeitet, und James Fazy erhält in Luquet's Briefe an den hl. Vater ein besonderes Lob. (Seite 71.)

Aber gerade dieses freundliche Umgehen mit den Radikalen mußte dem Msgr. Luquet schon damals, und besonders nach fehlgeschlagener Mission, harte Anklagen von Seite der Ueberkirchlichen bereiten. So wurde auch die öffentlich gewordene Unterredung mit mir ein Punkt der Anklage, über die er sich in seinem Schreiben zu rechtfertigen sucht, indem er schreibt, „man habe in Luzern seine Worte gefälscht".

Msgr. Luquet mochte glauben, sein Schreiben an den hl. Vater werde mir wohl immer unbekannt bleiben, und wenn es dereinst allgemein bekannt werde, sei ich längst begraben. Doch ist es mir — wenn auch verspätet — noch bei lebendigem Leibe zur Kenntniß gekommen, und es ist mir vergönnt, noch bei gutem Verstande die theils verstümmelten, theils unwahren Angaben, welche dem hl. Vater gegen mich denunzirt wurden — aufzudecken.

Wie wenig übrigens von meiner Seite eine Unrichtigkeit in Veröffentlichung von Msgr. Luquet's Worten — noch viel weniger eine Fälschung derselben stattgefunden, das ergibt sich schon aus der Zeit, in welcher ich dieselben vor aller Welt ausgesprochen. Es ist ja ganz undenkbar, daß ich so zu sagen in Gegenwart des Msgr. Luquet öffentlich seine Worte zu fälschen mir hätte erlauben dürfen. Es ergibt sich dieses aber auch noch sonnenklar aus der richtigen Auffassung des Schreibens an den hl. Vater, sowie aus einigen andern noch vorhandenen Akten des außerordentlichen Gesandten, wenn auch keine lebenden Zeugen mehr da wären.

Nur vier Tage nach der Unterredung mit mir, nämlich am 9. April 1848, reichte Msgr. Luquet dem hohen Vororte Bern eine Note ein, vom gleichen Geiste, den er in der Unterredung mit mir an den Tag legte, diktirt, und fast in den gleichen Aus-

drücken, nur etwas allgemeiner gefaßt. In derselben Note sagt er: „Die Kirche stützt ihre Hoffnungen nie auf bloß menschliche Institute.“ (Klöster). Schon erblickte er die ganze soziale Welt umgestaltet und erklärte: „Die Kirche werde diese Umgestaltungen nicht nur nicht bekämpfen, sondern getreu ihrer Mission, für den Fortschritt der Völker sogar befördern.“ Er sprach sodann zu den Herren des Vororts: „Sie werden sehen, daß die Kirche die Noth, in der wir leben, zu verstehen weiß, und daß sie die Mittel zur Versöhnung ergreifen wird, um den Frieden und die Einigkeit für dieses vortreffliche Volk in diesem schönen Lande zu begründen.“ „Ich wende mich ja an aufgeklärte Geister, denen die erhabensten Ideen der Philosophie nicht fremd sind, um die religiösen Fragen zu besprechen, welche gegenwärtig die Eidgenossenschaft bewegen.“

Ganz in diesem Geiste führte Msgr. Luquet seine Unterredung mit mir, als er zu mir sagte: „Rom werde und könne unter gegebenen Umständen keine Einwendungen gegen die Aufhebung des Klosters St. Urban erheben.“ Freilich hintenher im Oktober, bei ganz veränderter Sachlage, als die Reaktion sich wieder über ganz Italien ausdehnte, mußte Msgr. Luquet einen Theil seines Auftretens in den schweizerischen Angelegenheiten wie einen Handschuh umkehren. Er mußte erklären, er habe nie Politik getrieben und stets nur mit kirchlichen Dingen sich befaßt. Darum wird jetzt in dem Schreiben an den hl. Vater das Wenige, was er in dieser Beziehung that, so breit und weitläufig als möglich erörtert, die politischen Geschäfte dagegen so kurz als möglich abgefertigt oder gänzlich mit Stillschweigen übergangen. Es wird daher auch begreiflich, warum er — als Mann romanischer Race — sich nicht scheut, mit mitleidiger Verachtung auf einen deutschen Barbaren herabschauend zu erklären, so ein radikaler Gewaltsmensch in Luzern habe seine Worte gefälscht. (Seite 37 u. 38, 70 u. 71.)

Dabei mochte er nur die ihm vom Kardinal Staatssekretär schon oben angedeuteten, unterm 9. Mai ertheilten Lehren befolgen, die Msgr. Luquet (Seite 88, Note 2) selbst mittheilt, und die dahin geben, jetzt, wo das eben vernichtet geglaubte Oestreich wieder die Oberhand in Italien gewann, zu erklären, seine Note an den h. Vorort vom 13. April enthalte nur Luquet's persönliche Ansichten und seien für den hl. Vater in keiner Weise verbindlich, während doch das Beglaubigungsschreiben des hl. Vaters vom 1. März 1848 (Beilage O) den h. Vorort bittet, dem außerordentlichen Gesandten und päpstlichen Legaten in allen Dingen vollen Glauben beizumessen.

Daß übrigens der eigentliche Ultramontanismus all' überall erstaunte und sich entsetzte über solche Aeußerungen des außerordentlichen päpstlichen Gesandten, wie er [illegible]

mündlich bei mir und bald darauf offiziell schriftlich bei dem h. Vororte gethan hat, darüber darf man sich nicht wundern. Ueber diese zwei Punkte erstreckt sich denn auch wesentlich die ganze Rechtfertigungsschrift des Msgr. Luquet; denn der ganze Brief an den hl. Vater ist keine bloße Relation über seine Mission, sondern trägt von Anfang bis zu Ende den Charakter einer fortwährenden Selbstvertheidigung. — Sogar unser Propst Melchior Kaufmann sel. schrieb damals unterm 1. Mai 1848 in holperigem Latein einen Mahn- und Warnbrief an Msgr. Luquet und fragte ihn, ob seine Unterredung mit mir, wie ich sie im Großen Rathe zu Luzern vorgebracht habe, auch wahr sei. Msgr. Luquet antwortete schon am 4. Mai in fein französischer Sprache: Er sei dem Hochwürdigen Propsten für seine Ermahnungen höchst dankbar, er bitte ihn um weitere Zusprüche und sagte: „Herr Steiger hat mich gar nicht recht verstanden." Damit war die verfängliche Frage diplomatisch ausweichend umgangen. Von dieser Zeit an pflegte Herr Kaufmann sel. diesen außerordentlichen Gesandten, wie männiglich bekannt ist, den „Monsignor Lüge" zu nennen. Diese beiden Schreiben, die lateinische Anfrage, wie die französische Antwort, ließ die Vorsehung später in meine Hände gerathen. So was mochten die hohen Würdenträger wohl niemals erwartet haben.

Aehnlich der Antwort an Herrn Propst Kaufmann ist auch die sogenannte unmittelbare und vorsorgliche (immediate et d'avance) Protestation gegen die Klosteraufhebung gestaltet, welche Msgr. Luquet der Regierung von Luzern unterm 2. Mai von Sitten aus eingegeben hat. Sie ist aber weder vorsorglich (d'avance) noch unmittelbar. Der Große Rath des Kantons Luzern hat St. Urban und Rathhausen schon am 13. April 1848 aufgehoben, fast 3 volle Wochen, bevor Msgr. Luquet von Sitten aus geschrieben hat. Die sogenannte Protestation kam auch nicht unmittelbar an den h. Regierungsrath, sondern vermittels des Msgr. Bovieri und war persönlich an Hrn. Schultheißen J. Kopp adressirt. Sie kam am 8. Mai an ihre Adresse. Hr. Schultheiß Kopp legte das Schreiben, während dem ich an der Tagsatzung zu Bern war, dem Regierungsrathe am 10. Mai vor. Dasselbe besagte wörtlich: „Eine ungenaue (inexacte) Interpretation meiner Worte gab zu einem Gerüchte (bruit) Anlaß, das auf eine für die Kirche bedauerliche Weise in den verschiedenen Theilen der Schweiz Bestand gewinnt. Man setze voraus, daß ich den Regierungen das Recht zugestehe, Gotteshäuser aufzuheben oder bedeutend zu verändern ohne Mitwirkung des hl. Vaters. Solche Grundsätze habe ich nie geglaubt (cru) noch vorgebracht (avancé). Ich protestire also pflichtgemäß gegen die Folgen, die man daraus ziehen könnte, und verwahre, so viel in meiner Macht

steht, die Rechte des hl. Stuhls bezüglich des Klosters St. Urban und der übrigen Klöster Ihres Kantons."

In seinem Schreiben an den hl. Vater sagt Luquet: „Er habe in dieser Protestation auch erklärt, daß selbst unter dem Gesichtspunkte des bloßen Naturrechts er den Regierungen kein größeres Recht zuerkenne, ein Kloster zu unterdrücken oder zu berauben als eine ehrbare Familie zu zerstören und zu ruiniren." (Seite 70.) Von dem steht in dieser sogenannten Protestation kein Wort. *)

Der h. Regierungsrath, immer in meiner Abwesenheit, ließ dem Msgr. Luquet durch den Schultheißen sofort Folgendes antworten: „Ich finde mich außer Stand, auf irgend eine Weise über nicht näher bezeichnete Gerüchte einzutreten. Ich soll Ihro Excellenz jedoch versichern, daß die oberste Behörde des Kantons bei Behandlung der Klosterfrage sich nur durch die Gründe der traurigen Lage des Landes bestimmen ließ, welche zugleich mit den Rechten jedes souveränen Staates zusammenfallen. Ich bedaure mit Ihrer Excellenz, daß der Kanton Luzern sich in der absoluten Nothwendigkeit befand, die ergriffenen Maßregeln über einige Klöster zu verhängen." (Protokoll des Reg.-Rath von 10. Mai 1848).

Man sieht, daß Msgr. Luquet auch hier, wie in der Antwort an Hrn. Propst Kaufmann sel., gleich der Katze, um den heißen Brei herum ging, und keine offene Protestation gegen die

---

*) Diese sogen. Protestation lautet in Original: Sion le 2. Mai 1848. Mr. le Président! Une intrepretation inexacte de mes paroles a donné lieu à un bruit qui s'accredite d'une manière fâcheuse pour l'eglise dans les differentes parties de la confédération. On y supposerait que je reconnais aux gouvernements le droit de supprimer ou de modifier notablement les maisons religieuses en dehors de l'autorité du souverain Pontife. Je n'ai jamais cru ni avancé ce principe. Je proteste donc, comme c'est mon devoir contre les consequences qu'on aurait pu en deduire. Je reserve ainsi par là autant qu'il est en mon pouvoir les droits du St. Siége sur la question du couvent de St. Urbain et des autres monastéres de votre canton. J'ai le regret de vous le dire, mais je dois vous le faire connaitre ce qui se passe, donne bien à craindre que toute notre bonne volonté tous nos efforts en faveur de la participation religieuse de la Confédération ne soient entravés de manière à ne jamais aboutir au resultat desiré. Une seule chose me console pour ce qui me concerne. J'aurai tenté de mon coté tout ce qui était humainement possible en faveur de ce peuple dont les bonnes qualités attachent. Veuillez Mr. le président agréer l'assurance de ma haute considération. Votre trés humble et trés obeissant serviteur.

J. F. O. LUQUET, Evêque d'Hesebone,
envoyé extraordinaire du St. Siége en Suisse.

A Mr. le Président du Conseil d'Etat de Lucerne.

Aufhebung der Klöster wagte, sondern nur gegen eine durch ein Gerücht verbreitete ungenaue Erklärung seiner Worte, ohne zu sagen welcher Worte.

Ganz armselig endlich nimmt sich der versuchte Beweis des Msgr. Luquet aus, den er für seine angebliche Protestation von der Verurtheilung des Geschäftsagenten Limacher herholt und mich damit als einen gewaltthätigen Despoten darstellen möchte, um seinen unwahren Angaben mehr Glaubwürdigkeit zu verschaffen. Msgr. Luquet schreibt nämlich (Seite 70—71). „Herr Limacher, Redactor der neuen Luzernerzeitung, wurde wegen des Abdrucks meiner Protestation durch die Regierung von Luzern — deren Seele Herr Steiger ist — zu einem Monat Gefängniß verurtheilt." In diesen Worten des Msgr. Luquet sind aber gerade so viele Unwahrheiten als Worte enthalten. Herr A. Limacher wurde nicht wegen eines Abdrucks der Luquet'schen sogen. Protestation bestraft, sondern wie der vom h. Obergerichte dem Hrn. Limacher vorgeschriebene Widerruf lautet, „weil Hr. Limacher in Nr. 32 (vom 22. April) und in Nr. 35 (vom 2. Mai) 1848 der neuen Luzernerzeitung gegen die h. Tagsatzung, den h. großen Rath des Kant. Luzern, gegen die bestehende und die abgetretene provisorische Regierung beleidigende und verläumderische Aeußerungen gethan hat." Er wurde von den verfassungsmäßigen Gerichten und nicht vom Regierungsrathe verurtheilt. Limacher wurde nach öffentlicher Verhandlung des Straffalls nicht zu 1 Monat, sondern zu 6 Wochen Gefängniß vom h. Obergericht bestraft. Limacher wurde also bestraft für Preßvergehen, die verübt waren bevor in Luzern irgend eine Kenntniß von Msgr. Luquets lächerlicher Verwahrung gegen unbezeichnete Gerüchte möglich war. Und an solche Strohhalme klammert sich der apostolische Legat, um Beweise für seine angebliche Protestation gegen die Klosteraufhebung zu suchen.

Die ganze Angelegenheit der, von Msgr. Luquet mit mir, gepflogenen Unterredung und der ungenauen Darstellung derselben ab Seite eines unter Mißbilligung (desaveu) abberufenen außerordentlichen Gesandten in einer über sein Benehmen geschriebenen Vertheidigung erinnert unwillkürlich an Göthe's Geschichte vom Reineke Fuchs, dessen Wohnung Malepartus in einer Sandgegend lag, und der jeweilen seine Fußstapfen im Sande mit dem langen Schweife hinter sich verwischte, um seine Gänge und sein Treiben zu verbergen. (Si fecisti, nega!)

Ich meinerseits will mich mit dieser Erläuterung keineswegs etwa rechtfertigen, zur Aufhebung von St. Urban mitgewirkt und für die Rettung des Kantons von einer ungeheuren Schuldenlast

das Meinige beigetragen zu haben. Die Klosteraufhebung im Kt. Luzern erfolgte auch keineswegs deßwegen, weil Msgr. Luquet im Bären zu Bern mir sagte: „Rom werde und könne unter gegebenen Umständen gegen die Aufhebung von St. Urban nichts einwenden" — so ein Grund wäre für die Worte eines päpstlichen Gesandten viel zu schmeichelhaft, und viel zu erniedrigend für den großen Rath eines schweizerischen Kantons; sondern die Klosteraufhebung erfolgte kraft des jedem souveränen Staate inhärirenden Rechts der Oberaufsicht über die Klöster und durch die Zustimmung des souveränen Volkes.

Nur muß ich für die Geschichte meines Vaterlandes fordern, daß es keinem römischen Prälaten, und wäre es ein Bischof von Hesebon, gestattet werde, auch nur ein Jota an der Wahrheit derselben zu verändern. Für mein Handeln im Großen Rathe bedarf und will ich auch keine andere Absolution, als diejenige des Volkes, das mich zu seinem Stellvertreter ernannte.*) Ein fernerer Grund zur gegenwärtigen Berichtigung des Luquet'schen Briefes an den hl. Vater ist der, daß man in meinem Vaterlande nie dem Wahne sich überlasse, man soll den diplomatischen Künsten je etwas Anderes als den geraden schlichten Menschenverstand entgegenstellen. Dieser allein sei unsere Diplomatie. Denn er allein gibt uns Kraft und Muth, und bedarf der Verdrehungen, der Winkelzüge und der geheimen Vorbehälte nicht.

Luzern, den 1. März 1861.

---

*) Dieses bezieht sich auf einen Brief des verstorbenen Commissarius M. Kaufmann, den derselbe an den Exconventualen Heinrich Michel in Werthenstein unterm 6. Juni 1848 geschrieben hat. In demselben sagt er, „daß, nach genommener Rücksprache mit dem in Luzern residirenden Geschäftsträger des hl. Stuhls, Tit. Bovieri, der im Conzil von Trient (22. Sitzung, 11. Cap.) ausgesprochene Bannfluch die Aufhebung des Klosters St. Urban beschlage, und daß ohne besondere Vollmacht des Papstes kein Priester diejenigen absolviren könne, welche im Bewußtsein, daß sie dadurch die Aufhebung sanktionirten, das Veto gegen die Klosteraufhebung nicht ergriffen haben."

Diese Vollmacht zur Absolution kam später aus Rom ungesucht an, und der Hochw. Bischof Jos. Anton Salzmann ließ sie durch seinen bischöflichen Commissar Winkler unterm 17. Juli 1848 allen Beichtvätern des Kantons zur Kenntniß bringen.